



Sächsischer Landtag

73. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 17. April 2013, Plenarsaal

Schluss: 22:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung	7517	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7529
Bestätigung der Tagesordnung	7517	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	7529
		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7530
		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7530
		Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7531
1 Aktuelle Stunde	7517		
1. Aktuelle Debatte		2. Aktuelle Debatte	
Kinder brauchen Herausforderungen – Für ein leistungsorientiertes sächsisches Schulsystem		Notstand bei der medizinischen Notfallversorgung verhindern	
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	7517	Antrag der Fraktion DIE LINKE	7531
Lothar Bienst, CDU	7517	Klaus Bartl, DIE LINKE	7531
Norbert Bläsner, FDP	7518	Alexander Krauß, CDU	7532
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7519	Klaus Bartl, DIE LINKE	7533
Martin Dulig, SPD	7520	Alexander Krauß, CDU	7533
Norbert Bläsner, FDP	7521	Dagmar Neukirch, SPD	7534
Martin Dulig, SPD	7521	Anja Jonas, FDP	7535
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7522	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7535
Mario Löffler, NPD	7522	Dr. Johannes Müller, NPD	7536
Lothar Bienst, CDU	7523	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7537
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7524	Alexander Krauß, CDU	7538
Lothar Bienst, CDU	7524	Elke Herrmann, GRÜNE	7539
Norbert Bläsner, FDP	7525	Alexander Krauß, CDU	7539
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7526	Anja Jonas, FDP	7539
Norbert Bläsner, FDP	7526	Klaus Bartl, DIE LINKE	7539
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7526	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7540
Norbert Bläsner, FDP	7526	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7541
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7526	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7542
Lothar Bienst, CDU	7527		
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7527		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7528		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	7528		

2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Gleich- stellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsfördergesetz – SächsGleichstFördG) Drucksache 5/7135, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/11567, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	7542
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	7542
	Ines Saborowski-Richter, CDU	7543
	Dr. Liane Deicke, SPD	7545
	Kristin Schütz, FDP	7546
	Elke Herrmann, GRÜNE	7547
	Gitta Schüßler, NPD	7548
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7549
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7549
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11749	7549
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	7549
	Ines Saborowski-Richter, CDU	7550
	Elke Herrmann, GRÜNE	7550
	Abstimmung und Ablehnung	7550
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/7135	7550
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur rechtlichen und instituti- onellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen Drucksache 5/7136, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/11584, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	7551
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7551
	Peter Schowtka, CDU	7553
	Sabine Friedel, SPD	7555
	Carsten Biesok, FDP	7555
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7556
	Carsten Biesok, FDP	7556
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7556
	Dr. Johannes Müller, NPD	7558
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7559
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7559
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11750	7559
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7559
	Carsten Biesok, FDP	7560
	Abstimmung und Ablehnung	7560

	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/7136	7560
4	2. Lesungen der Entwürfe – Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG) Drucksache 5/9002, Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/11542, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Gesetz zur Neufassung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksache 5/9013, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD Drucksache 5/11543, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7561
	Michael Weichert, GRÜNE	7561
	Frank Heidan, CDU	7562
	Thomas Kind, DIE LINKE	7563
	Frank Heidan, CDU	7564
	Thomas Kind, DIE LINKE	7564
	Stefan Brangs, SPD	7564
	Ronald Pohle, CDU	7565
	Mike Hauschild, FDP	7567
	Thomas Kind, DIE LINKE	7567
	Mike Hauschild, FDP	7567
	Alexander Delle, NPD	7568
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7569
	Mike Hauschild, FDP	7570
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7570
	Frank Heidan, CDU	7571
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7571
	Ronald Pohle, CDU	7571
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7572
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7572
	Stefan Brangs, SPD	7573
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7573
	Stefan Brangs, SPD	7573
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7573
	Stefan Brangs, SPD	7574
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7574
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7574
	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11745	7574
	Michael Weichert, GRÜNE	7575

	Abstimmung und Ablehnung	7575		Abstimmung und Ablehnung	7591
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/9013	7575	7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Finanzvermögen- Staatsvertrag Drucksache 5/11229, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/11541, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7591
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sportfördergesetz – SächsSpFG) Drucksache 5/9232, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 5/11568, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	7576		Thomas Colditz, CDU	7591
	Hanka Kliese, SPD	7576		Sebastian Scheel, DIE LINKE	7592
	Wolf-Dietrich Rost, CDU	7578		Mario Pecher, SPD	7593
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7580		Nico Tippelt, FDP	7594
	Christian Piwarz, CDU	7581		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7594
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7581		Arne Schimmer, NPD	7595
	Norbert Bläsner, FDP	7581		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	7596
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	7582		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7597
	Mario Löffler, NPD	7583		Erklärung zu Protokoll	7597
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7584	8	Mit dem Weiterbildungsscheck Sachsen die Aufstiegs- und Verdienstchancen von Arbeitnehmern stärken Drucksache 5/11637, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	7597
	Hanka Kliese, SPD	7585		Alexander Krauß, CDU	7598
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7585		Torsten Herbst, FDP	7598
	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD, Drucksache 5/11751	7585		Thomas Kind, DIE LINKE	7599
	Abstimmung und Ablehnung	7585		Stefan Brangs, SPD	7600
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/9232	7585		Miro Jennerjahn, GRÜNE	7601
6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landes- planung des Freistaates Sachsen Drucksache 5/11424, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 5/11594, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7586		Jürgen Gansel, NPD	7602
	Petra Köpping, SPD	7586		Frank Heidan, CDU	7603
	Oliver Fritzsche, CDU	7586		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7605
	Enrico Stange, DIE LINKE	7587		Stefan Brangs, SPD	7606
	Benjamin Karabinski, FDP	7588		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7606
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7589		Torsten Herbst, FDP	7607
	Andreas Storr, NPD	7589		Abstimmung und Zustimmung	7607
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7590	9	Rechtsverordnung für Sonder- zuweisungen zur Behebung von Winterschäden an kommunalen Straßen unverzüglich erlassen Drucksache 5/11600, Antrag der Fraktion DIE LINKE	7607
	Thomas Jurk, SPD	7590		Enrico Stange, DIE LINKE	7607
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7590		Frank Heidan, CDU	7609
				Petra Köpping, SPD	7610

	Torsten Herbst, FDP	7611		Ines Saborowski-Richter, CDU	7631
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7612		Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	7632
	Torsten Herbst, FDP	7612		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7634
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7613		Kristin Schütz, FDP	7635
	Torsten Herbst, FDP	7613		Gitta Schüßler, NPD	7635
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7613		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	7636
	Torsten Herbst, FDP	7614		Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	7636
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7614		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7636
	Alexander Delle, NPD	7614		Abstimmung und Ablehnung	7637
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7615			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7616			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7616	12	Umrüstung von Kleinkläranlagen unterstützen – sächsische Kleinkläranlagenverordnung überarbeiten Drucksache 5/11681, Antrag der Fraktion der NPD	7637
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7616			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7616		Arne Schimmer, NPD	7637
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7618		Andreas Heinz, CDU	7639
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7618		Andrea Roth, DIE LINKE	7640
	Enrico Stange, DIE LINKE	7619		Mario Löffler, NPD	7640
	Abstimmung und Ablehnung	7620		Andreas Heinz, CDU	7641
				Arne Schimmer, NPD	7642
				Abstimmung und Ablehnung	7643
10	Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder Drucksache 5/11487, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7620	13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11684	7643
	Stefan Brangs, SPD	7620		Zustimmung	7643
	Jens Michel, CDU	7621			
	Thomas Jurk, SPD	7623			
	Jens Michel, CDU	7623	14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11645	7643
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7623		Zustimmung	7643
	Carsten Biesok, FDP	7624		Nächste Landtagssitzung	7643
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7624		Anlage	7644
	Holger Zastrow, FDP	7625		Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 5 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 72. Plenarsitzung	7644
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7626		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7644
	Arne Schimmer, NPD	7627			
	Stefan Brangs, SPD	7628		Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 6 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 72. Plenarsitzung	
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	7629		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7644
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7630			
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/11752	7630			
	Stefan Brangs, SPD	7630			
	Abstimmung und Ablehnung	7630			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/11487	7630			
11	Regionalisierte Personalbedarfsprognose Kindertagesbetreuung Drucksache 5/10365, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7630			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7630			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Falken, Herr Tillich, Herr Schmidt, Herr Bandmann, Frau Hermenau, Herr Dr. Schuster, Frau Bonk, Herr Prof. Schmalfuß, Frau Windisch, Frau Nicolaus und Herr Günther.

(Martin Dulig, SPD: Lohnt sich das heute überhaupt?)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 12 folgende Redezeiten

festgelegt: CDU bis zu 167 Minuten, DIE LINKE bis zu 113 Minuten, SPD bis zu 68 Minuten, FDP bis zu 68 Minuten, GRÜNE bis zu 58 Minuten, NPD bis zu 58 Minuten, Staatsregierung 113 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden. Ich weise nochmals darauf hin: Sie müssen nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren! Mein Blick geht in die Runde. – Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 73. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kinder brauchen Herausforderungen – Für ein leistungsorientiertes sächsisches Schulsystem

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Notstand bei der medizinischen Notfallversorgung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredeszeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Argumente hier in freier Rede ausgetauscht werden; das haben wir aber, denke ich, inzwischen weitestgehend verinnerlicht.

Deshalb kommen wir zu

1. Aktuelle Debatte

Kinder brauchen Herausforderungen – Für ein leistungsorientiertes sächsisches Schulsystem

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift jetzt Herr Kollege Lothar Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kinder brauchen Herausforderungen – Für ein leistungsorientiertes sächsisches Schulsystem“ – auf die Frage, warum die Koalition gerade dieses Thema in der Aktuellen Stunde aufruft, möchte ich zu Beginn kurz antworten:

Erstens. Unser leistungsorientiertes sächsisches Schulsystem hat es einfach verdient, auch von dieser Stelle aus einmal eine Würdigung zu erfahren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang auf aktuelle Umfragewerte hinweisen.

Zweitens möchte ich mit Ihnen darüber diskutieren, wie durch die Menschen in einem leistungsorientierten und modernen Land wie Sachsen die Herausforderungen in der Schule zeitgemäß gemeistert werden.

Folgende Reihenfolge möchte ich definieren: Zunächst soll das Schulsystem beleuchtet werden; im zweiten Teil werde ich noch einmal auf die Herausforderungen eingehen.

In der Emnid-Umfrage vom März dieses Jahres wurde die Frage gestellt – ich zitiere –: „Glauben Sie, dass das sächsische Bildungssystem die jungen Menschen in Sachsen gut auf die Zukunft vorbereitet, oder würden Sie das nicht sagen?“ An dieser Stelle möchte ich den Rahmen unseres sächsischen Bildungssystems definieren. Ich meine, die Umfrage zielte vor allem auf die staatlichen Schulen, aber auch auf die Schulen in freier Trägerschaft ab und umfasste das Spektrum von der frühkindlichen Erziehung über den Grundschulbereich, den Mittelschulbereich, die Förderschulen, den gymnasialen Bereich bis hin – vor allen Dingen – zu der Vielfalt an berufsbildenden Schulen mit ihren Teilen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien und Fachschulen.

Die Antwort: 58 % der Befragten sind der Meinung, dass gerade unser sächsisches Schulsystem die jungen Menschen gut auf die Zukunft vorbereitet.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
42 % sind nicht dieser Meinung!)

Wenn ich die 9 %, die „Weiß nicht“ gesagt haben, dazu zähle, bleiben noch 33 % mit gegenteiliger Meinung übrig. Wenn ich die 33 % hernehme, dann vermute ich einmal, dass dort auch eine gewisse Unkenntnis über unsere Schulstruktur vorliegt; denn sicherlich gibt es bei den Befragten auch persönliche Befindlichkeiten gegenüber Schule. Vielleicht herrscht auch Unkenntnis darüber, dass es neben staatlichen Schulen noch Schulen freier Träger gibt.

Ich meine, das war eine repräsentative Umfrage. Wenn zusätzlich 88 % der Befragten die individuelle Förderung und die Durchlässigkeit unseres Schulsystems begrüßen, dann schlussfolgere ich natürlich, dass wir in den vergangenen 22 Jahren in Sachsen im System Schule eigentlich keine Fehler gemacht haben.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Wir sind auf dem richtigen, zukunftsorientierten Weg, auf dem sicherlich auch Steine liegen; aber die räumen wir mit Sicherheit beiseite.

In dieser Aktuellen Debatte möchte ich die positiven Aspekte unseres sächsischen Bildungssystems hervorheben, und dies gerade deshalb, weil ich in den vergangenen Tagen und Wochen viele Gespräche mit Fachpolitikern aus Deutschland geführt habe, die mit Neid auf unser Bildungs- und insbesondere auf unser Schulsystem in Sachsen blicken.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Oh!)

Sächsische Kernkompetenz in der Bildung – ich würde sagen: CDU-Bildungskompetenz – basiert nämlich auf

bildungspolitischer Kontinuität. Wir machen keine Experimente im System Schule, und wir experimentieren nicht mit den jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In unserem Bildungssystem definieren wir klare Rahmenbedingungen und bildungspolitische Ziele. Das Wichtigste: Wir halten uns auch daran. Wir setzen in unserer Bildungspolitik auf Leistungsorientierung bei individueller Förderung von Schülern sowie auf extrem gute Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit.

Wir legen zudem Wert auf eine hohe Qualifikation der Lehrer, vor allen Dingen auf eine gute Lehramtsausbildung. Wenn ich allein den Zulauf an Lehramtsstudenten aus den alten Bundesländern sehe – deren Anteil liegt bei 45,3 %; ich denke, Frau Kultusministerin wird noch darauf eingehen –, dann sage ich: Wir haben tatsächlich eine gute Lehramtsausbildung und eine hohe Qualifikation der Lehrer. Wir haben ein abgestimmtes System von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das alles zeichnet ein leistungsorientiertes, ein sächsisches Bildungssystem aus.

So viel zu Punkt 1. In der zweiten Runde möchte ich dann noch auf Punkt 2 zurückkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bienst sprach für die einbringende Fraktion der CDU. Für die ebenfalls einbringende Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschaffen des Sitzenbleibens, Abschaffung der verbindlichen Bildungsempfehlung, Einheitsschule – all das sind Maßnahmen, die derzeit von den rot-grünen Landesregierungen in Niedersachsen und Baden-Württemberg geplant werden und nichts weiter sind als ein Frontalangriff auf unser leistungsorientiertes Schulsystem.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen aber gleich ganz am Anfang: Wir als CDU- und FDP-Regierung werden einen solchen Angriff in Sachsen nicht zulassen. Wir stehen ganz klar für ein leistungsorientiertes Schulsystem im Freistaat Sachsen, denn wir haben ein bewährtes Prinzip: Leistung fördern und Leistung fordern. Das war auch das, was entscheidend für die Spitzenergebnisse war.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir durften ja schon einmal im Freistaat Sachsen erleben, was es heißt, SPD-Bildungspolitik zu ertragen. Damals, 2005, wurde die Bildungsempfehlung aufgeweicht, ein erster kleiner Angriff auf den Bereich „Leistungsorientierung“. Es war eine der ersten Maßnahmen der schwarz-gelben Regierung, hier wieder die Bildungsempfehlung zu verändern und zu verbessern. Wir sind als CDU und

FDP ein Garant für ein leistungsorientiertes Bildungssystem.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer das Sitzenbleiben abschaffen will, sendet ein fatales Signal, nämlich das Signal, Leistung lohnt sich nicht. Er sendet es vor allem an diejenigen, die sich anstrengen, vielleicht gerade die Fünf in eine Vier verwandeln, die sich abmühen. Das Signal, das Rot-Grün aussendet, wird eine Gesellschaft ohne Leistungswillen und Leistungsfähigkeit schaffen. Wir als FDP wenden uns gegen diese Utopie. Wir sind für mehr Realismus und weniger Ideologie in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Kurz ein paar Zitate aus der Praxis zum Thema Sitzenbleiben. Der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, Herr Josef Kraus, sagte: „Es gibt keine pädagogische Begründung für die Abschaffung, außer man ist ein naiver Utopist.“ Weiter sagte er: „Da kann man gleich ein Abitur mit Vollkasko-Garantie anbieten.“

Weiter sagte der Vorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbandes Jürgen Böhm: „Mit dieser leistungsfeindlichen Einstellung kann man im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nicht bestehen und wird langfristig im Mittelmaß enden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Treffender kann man es nicht beschreiben, was rot-grüne Politik verursacht.

Das, was derzeit in Niedersachsen und in Baden-Württemberg durch die rot-grünen Landesregierungen geplant wird, ist auch eine reine Symptombesprechung. Es geht doch vor allem um den Grund für das Sitzenbleiben; das ist die mangelnde Leistung. Wir müssen an die Ursachen für das Sitzenbleiben herangehen. Dort, wo Rot-Grün regiert, werden Lehrerstellen, wie in Baden-Württemberg, gestrichen oder die Vertretungsreserve, wie in Nordrhein-Westfalen, eingedampft. Das, was Ihre Genossinnen und Genossen in den anderen Ländern machen, sehr geehrte Frau Dr. Stange, ist eine zutiefst unehrliche Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was entscheidend ist: Wer das Sitzenbleiben abschafft, der erweist auch den betroffenen Schülern einen Bärendienst, weil klar ist, spätestens beim Schulabschluss zählen ja doch die Noten. Die Folge wäre, dass mehr Schüler als bisher keinen Abschluss bekommen. Ich frage Sie: Das wollen Sie doch sicher nicht in Kauf nehmen? Ich will es nicht und ich glaube, auch Sie wollen es nicht. Deswegen ist das Abschaffen des Sitzenbleibens die falsche Maßnahme.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir das Sitzenbleiben abschaffen, dann nehmen wir den Schülern auch eine Chance, eine Chance in einer ganz wichtigen Phase in der Bildungslaufbahn, nämlich wenn das Sitzenbleiben droht, einmal über die Schulwahl und die Schulart nachzudenken, ob ich auf Gedeih und Ver-

derb am Gymnasium bleibe oder dann doch an die Mittelschule wechsele, dort einen guten Abschluss mache und Erfolgserlebnisse habe. Dafür ist das Sitzenbleiben eine Chance. Es ist eine Chance, auch über die Einstellung zum Lernen nachzudenken. Es ist auch eine Chance, sich die Zeit zu nehmen, nämlich ein Jahr Zeit zu haben, Stoff aufzuarbeiten und die Probleme, die man zu dem Zeitpunkt hat, zu beseitigen. Diese pädagogische Maßnahme einfach herauszustreichen wäre zu kurzfristig gedacht. Wir schätzen ein, die Lehrer gehen sehr verantwortungsvoll mit dieser Maßnahme um. Keiner will, Herr Dulig, dass Schüler sitzenbleiben. Es ist eine pädagogische Maßnahme, die durch die Lehrer sehr verantwortungsvoll wahrgenommen wird.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Redezeit bitte beachten.

Norbert Bläsner, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung des Sitzenbleibens beseitigt lediglich ein Symptom. Es gibt leistungsfeindliche Anreize. Es ist eine rein ideologische Maßnahme. Diese lehnen wir als CDU und FDP ab. Bei uns wird es auch zukünftig ein leistungsorientiertes Schulsystem geben. Es wird auch zukünftig die Möglichkeit des Sitzenbleibens geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Kollege Bläsner. Wir treten jetzt in die Rednerunde ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Leistungsstark, aber unglücklich“, so titelte vor wenigen Tagen der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in den Industrieländern 2013 und er meinte damit auch die Bundesrepublik Deutschland.

Ich sage auch, es ist richtig, Kinder brauchen Herausforderungen, aber – da unterscheiden wir uns – Kinder und Jugendliche brauchen auch Motivation, Ansporn und Förderung. Wer mit Angst lernt, lernt nicht gern und er wird auch nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich sage, die Koalition irrt bereits mit der Behauptung der leistungsorientierten Schule in Sachsen, denn eine leistungsorientierte Schule würde jeden Schüler so fördern, dass er kein Schuljahr wiederholen muss.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Herr Bienst, wenn Sie unser Schulsystem beleuchten wollen, kann ich nur empfehlen, nehmen Sie eine Laterne, gehen Sie in die Schulen und sehen Sie, was dort los ist. Schauen Sie, wie groß der Unterrichtsausfall ist und reden Sie mit Ihrem Kultusministerium darüber, warum wir bei steigenden Schülerzahlen gerade einen Abbau im Bereich

der Vollzeitäquivalente bei Lehrerinnen und Lehrern haben.

Da Sie die Emnid-Umfrage zitiert haben – also wenn Sie mich fragen, ob ich das Gefühl habe, dass mein Kind in der Schule auf das Leben vorbereitet wird, also das Rechnen, Schreiben und Lesen lernt, würde ich sagen, es wird auf die Zukunft vorbereitet. Es reicht aber nicht mehr aus für die Zukunft, auf die wir die Kinder jetzt in Sachsen vorbereiten müssen.

Ich habe mich ernsthaft gefragt – und ich richte die Frage an Sie –: Was ist Ihre Intention als Koalition für diese Debatte? Wollen Sie sich wieder einmal feiern? Da kann ich Sie darauf hinweisen, dass selbst die PISA-Chefs, Jürgen Baumert und andere, das Sitzenbleiben kritisieren. Baumert sagte nämlich bereits 2002: „Im Einzelfall mag das Sitzenbleiben helfen, generell ist Sitzenbleiben schulpädagogisch wenig erfolgreich. Es macht nur Sinn, jemanden mit einer Fünf in Mathematik und Physik einfach eine Klasse herunterzusetzen in der Hoffnung, er lerne es beim zweiten Mal.“

Vielleicht ist es ja auch Ihr Anspruch mit der Debatte, am Beispiel Christian Wulff und Edmund Stoiber uns allen zu beweisen, dass Sitzenbleiben trotzdem erfolgreich machen kann. Man wird dann doch Bundespräsident.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Aber nur für kurze Zeit!)

Dann frage ich Sie aber: Wie leistungsorientiert ist ein Schulsystem, das in Sachsen noch immer 10 % Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss produziert?

Herr Bienst, wenn Sie behaupten, die CDU mache in Sachsen keine Experimente mit Schülerinnen und Schülern, dann möchte ich Ihnen klar widersprechen. Das, was Sie gerade mit dem Versuch, den Unterrichtsausfall zu minimieren, nämlich mit dem Honorarprogramm „Unterrichtsgarantie“, machen, ist nichts anderes als eine Versuchsreihe im Labor Schule, weil es ständig Lehrpersonalwechsel gibt, die Lehrkräfte unterschiedliche Qualifikationen haben und manche noch nicht einmal über den Vorbereitungsdienst verfügen. Aber sie sollen die Schüler bestens auf die Zukunft vorbereiten. Das kann nur schiefgehen, Herr Bienst.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich sage auch, ein leistungsstarkes Schulsystem, wie Sie es behaupten, misst sich nicht an der Anzahl der Abiturienten, die übrigens in Sachsen ebenfalls rückläufig ist. Ein Schulsystem ist nun mal nur so leistungsfähig, wie es gelingt, allen Kindern und Jugendlichen die beste Bildung zu ermöglichen, anstatt – wie in Sachsen – durch Aussortieren an Förderschulen und durch Sitzenbleiben eine Elite zu formen.

(Verwunderung bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Wo
haben Sie das alles abgeschrieben?)

Die Bertelsmann-Stiftung hat es bereits 2009 ausgerechnet, Herr Piwarz. Das Sitzenbleiben kostet in der Bundesrepublik schätzungsweise pro Jahr 1 Milliarde Euro. Für Sachsen belief sich die Zahl im Schuljahr 2007/2008 auf 17,6 Millionen Euro. Dafür, dass wir Schülerinnen und Schüler eine zweite Runde drehen lassen. Ich habe noch weitere Zahlen. In Sachsen verlassen jährlich rund 10 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Im vergangenen Jahr waren es 2 288 Schülerinnen und Schüler. Davon beendeten fast 69 % die allgemeinbildende Förderschule, die nur ein Zertifikat bekamen, aber kein Abschlusszeugnis. Ein Abgangszeugnis wurde 1 000 Schülern ausgestellt. Wenn wir dann noch die Hauptschülerinnen und Hauptschüler hinzunehmen – das sind noch einmal 10 % aller Schüler –, dann hat rund ein Viertel unserer Schulabgänger geringe Aussichten, auf dem Arbeitsmarkt anzukommen. Wenn Sie das mit Ihrem Wirtschaftsminister zum Thema –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: – Fachkräftesicherung diskutieren, dann haben Sie große Hausaufgaben zu machen und sollten über das zwanghafte Sitzenbleiben noch einmal nachdenken.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Kollegin Klepsch, die für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bienst! Unser sächsisches Schulsystem hat weniger eine wertschätzende Debatte im Landtag über das Schulsystem verdient als endlich eine bessere Schulpolitik und Wertschätzung für die Pädagoginnen und Pädagogen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Was Sie heute mit Ihrer Aktuellen Debatte machen wollen, ist das größte Ablenkungsmanöver in der Bildungspolitik. Ein reines Ablenkungsmanöver! Da wird uns erklärt, jetzt reden wir über ein leistungsfähiges Schulsystem und machen es am Thema Sitzenbleiben fest. Wir können gern darüber reden, ob das Thema Sitzenbleiben ein Markenzeichen für Leistungsfähigkeit ist. Sitzenbleiben ist doch mit die größte Kritik an unserem Schulsystem, weil es eben nicht darum geht, den Einzelnen zu beschämen, es ist auch keine Ehre, eine „Ehrenrunde“ zu machen, wie man heute wieder in der Zeitung lesen konnte. Es müsste uns doch beschämen, dass wir über Sitzenbleiben reden, aber Sie machen hier ein riesengroßes Thema auf.

Das eigentliche Problem liegt doch woanders. Sie haben einen massiven Unterrichtsausfall, der den Lehrermangel dokumentiert und auch Ihr Versagen. Der Unterrichtsausfall dokumentiert, dass Sie das von Ihnen sonst so ge-

schätzte sächsische Schulsystem gerade gegen die Wand fahren. So stand es auch heute in der Zeitung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn allein im I. Quartal laut Kultusministerium 4,4 % aller Unterrichtsstunden ausfallen, dann ist das eine erschreckende Zahl. Das kann Ihnen nicht schmecken. Ich finde es etwas fatal sich hinzustellen und zu sagen, das liegt dann auch noch an den Streiks der Lehrerinnen und Lehrer. Entschuldigung, ich wünsche mir eine Kultusministerin, die hinter den Lehrerinnen und Lehrern steht und nicht gegen sie ist. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Norbert Bläsner, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ja, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Dulig, wenn Ihnen das Thema Unterrichtsausfall so wichtig ist, warum haben Sie nicht heute eine Debatte dazu beantragt oder einen Antrag gestellt?

(Demonstratives Bedauern bei der SPD und den LINKEN)

Martin Dulig, SPD: Wissen Sie, ich hätte mir gewünscht, Sie wären gerade sitzen geblieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Für Sie ist wichtig, dass Sie glänzen. Sie haben die Bildungspolitik eingestellt, Sie sind schon im Wahlkampfmodus und verkaufen. Es geht Ihnen um Marketing. Wenn zum Beispiel die Kultusministerin sich lobt, dass sie beim Thema Unterrichtsausfall die beste Statistik hat, dann frage ich mich, was das schon heißt. Was heißt es denn, wenn die Leute trotzdem veralbert werden, weil die Statistik nichts aussagt? Nicht gegebene Unterrichtsstunden stehen als gegeben in der Statistik, bloß weil da Stillbeschäftigung ist. Sie stehen eben nicht als Ausfall in der Statistik, wenn zum Beispiel ein Lehrer zwei Klassen parallel unterrichtet. Was ist Ihre Statistik wert? Aber Sie sind zufrieden, dass es transparent ist.

Wie wäre es denn mal mit einer besseren Politik? Wie wäre es denn damit, den Unterrichtsausfall wirklich effektiv anzugehen? Wir brauchen, wenn wir Kinder und Jugendliche wirklich herausfordern wollen, wenn wir eine Schule wollen, die sie auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet, dass sie Konflikte lösen können, dass sie eine gute Ausbildung finden oder studieren können, schlichtweg eine andere Schule. Wir brauchen eine Schule, die Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen fördert, bürgerschaftliches Engagement, Kreativität, Mut usw. usf. Da müssen wir ran. Eine andere Schule fördert Leistungsfähigkeit.

Vielleicht haben wir einen unterschiedlichen Leistungsbegriff. Ich wünsche mir eine Schule, die Lust macht, etwas zu leisten, die Motivation erzeugt für Leistung, und nicht eine Schule, die Leistung durch Druck erzeugt. Damit nehmen Sie in Kauf, dass nur wenige an der Spitze sind. Ich sage Ihnen, wir können auf kein einziges Talent verzichten. Wir können und wollen auf kein einziges Talent verzichten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich mich nicht zufrieden geben, dass einige wenige an die Spitze kommen, aber 10 % ohne Schulabschluss die Schule verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verkaufen. Sie betreiben hier wieder Etikettenschwindel. Sie wollen über Sitzenbleiben reden, um vom Unterrichtsausfall und dem Lehrermangel abzulenken und dann kommt ja noch die neue Umfrage. Die ist wirklich kurios. Ich bin mir sicher, dass Sie jetzt ein Jahr lang diese Umfrage wie eine Monstranz vor sich hertragen und sagen: Seht Ihr, 88 % sind für die Oberschule.

(Nico Tippelt, FDP: Das passt Ihnen nicht! – Zurufe von der SPD: Zuhören!)

– Moment! Ich finde es ganz spannend. Ich lese Ihnen jetzt die Frage vor, die den Leuten zur Abstimmung gestellt wurde: „Ab dem nächsten Schuljahr soll die Mittelschule in Sachsen zur Oberschule weiterentwickelt werden. Damit sollen Schüler individueller gefördert werden und es soll möglich sein, auch noch nach der 5. und 6. Klasse statt wie bisher nach der 4. Klasse auf das Gymnasium zu wechseln. Halten Sie dies für richtig oder nicht richtig?“

(Gelächter bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Kollege Dulig!

Martin Dulig, SPD: Sie hätten das Wort Oberschule auch durch ein anderes Wort ersetzen können und dasselbe Ergebnis bekommen. Auch ich bin für längeres gemeinsames Lernen. Auch ich bin für die individuelle Förderung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Martin Dulig, SPD: Das ist doch eine Verarsche der Leute. Und darauf sind Sie stolz? Sie machen nur noch Marketing.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Dulig, die Redezeit ist abgelaufen.

Martin Dulig, SPD: Wir brauchen eine bessere Bildungspolitik und nicht solche Marketinginstrumente.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Dulig für die SPD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Giegengack. Bitte Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, der Tonfall hat sich in den Bildungsdebatten geändert. Das bedaure ich. Ich habe Herrn Colditz hier vorn immer als sehr selbstkritisch erlebt. Er hat durchaus zugegeben, dass es in Sachsens Schulsystem Verbesserungsbedarf gibt. Davon würde ich mir mehr wünschen. Den Bezug zu so einer Umfrage finde ich nur peinlich. Martin Dulig hat es anschaulich ausgeführt.

Ein leistungsfähiges Schulsystem würde für mich dort anfangen, dass wir den Unterricht nach Stundenplan und Stundentafel absichern. Es ist ein Skandal, dass wir bereits an einem Punkt angelangt sind, wo wir das von vornherein am Anfang des Schuljahres schon nicht mehr können. Es ist nicht mehr so, dass wir nur in den Förderschulen den Grundbereich nur noch bis 90 % absichern können. Aufgrund einer Anfrage der Kollegin Stange ist deutlich geworden, dass in Dresden in acht Grundschulen bereits nicht mehr ab Beginn des Schuljahres Unterricht im Grundbereich abgesichert werden kann. Dort wird die Stundentafel einfach verkürzt. Das ist ein Skandal und hat überhaupt nichts mehr mit leistungsfähigem Schulsystem zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zu dem, was Herr Bläser gesagt hat, fehlen mir die Worte, dass man das Sitzenbleiben als einen Garant für ein leistungsfähiges Schulsystem begreift, quasi als Herausforderung für die Schwachen.

Vergegenwärtigen Sie sich einmal Folgendes: Bei Ihnen sind die Schulsozialarbeiter aus Leipzig auch gewesen, die gemeinsam mit den Mittelschullehrern die Situation in den Leipziger Mittelschulen beschrieben haben. Wenn Sie vor dem beschriebenen Hintergrund, was zum Beispiel an den Mittelschulen in sozialen Brennpunkten in Leipzig passiert, das Sitzenbleiben als heilsamen Schock bezeichnen, dann ist das mehr als zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich kann Ihnen einmal verdeutlichen, wie es den Schülern in der Mittelschule geht. Es handelt sich um eine Durchschnittsschule – so steht es in dem Bericht, den wir damals erhalten haben. Evelin, Name geändert, wurde im Jahr 2005 eingeschult. Sie zeigte Leistungen mit dem Durchschnitt der Note 4. Evelin fiel und fällt es schwer, logisch zu denken. Zudem hat sie feinmotorische Schwierigkeiten. Evelins Mutter ist Alkoholikerin. Die Eltern leben nach acht Jahren in Scheidung. Evelin hat mit der Mutter ein Umgangsrecht. Sie ist oft in sich versunken. Sie mag die Besuche nicht mehr wahrnehmen. Evelin ist

versetzungsgefährdet. Ihre Noten verteilen sich zwischen 2 und 5. Ein heilsamer Schock des Sitzenbleibens hilft hier „richtig gut“.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich habe noch ein weiteres Beispiel. Ingo, im Jahr 2005 eingeschult, zeigte gute durchschnittliche Leistungen. Er war freundlich und hilfsbereit. Zusammen mit drei Geschwistern lebt er mit seiner Mutter in einer großen Wohnung. Während der Grundschulzeit gab es aufgrund einer Unterversorgung durch die Mutter einen Kontrollvertrag mit dem ASD, wegen fehlender Sauberkeit und fehlender ordentlicher Kleidung, und es erfolgte eine Kooperation mit der Schule. Ingo kommt oft „ungefrühstückt“, übermüdet und nicht witterungsgemäß gekleidet zu spät in die Schule. Der Schulranzen ist ein Chaos. Er hat nicht gelernt, sich zu strukturieren. Er passt abends auf seine Geschwister auf, weil seine Mutter nachts oft unterwegs ist. Seine Leistungen liegen zwischen 2 und 5. Er ist mittlerweile versetzungsgefährdet. Ihm hilft das Sitzenbleiben „richtig gut“ weiter!

(Beifall bei den GRÜNEN, der
SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Sitzenbleiben ist nicht per se schlecht. D'accord! Wenn Jugendliche im Gymnasium noch eine Runde drehen möchten, damit sie das Abitur schaffen, dann können wir gerne darüber reden. Als heilsamer Schock oder Erziehungsmaßnahme für Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen ist es jedoch das letzte Mittel.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie fördern auch die Starken nicht angemessen, wie Sie es immer vor sich hertragen. Ich erinnere als kleinen Nebenschwank an das André-Gymnasium in Chemnitz. An dieser Schule sind sehr leistungsstarke Schüler unterwegs. Allein elf Teilnehmer vom Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ lernen an dieser Schule. Dieser Wettbewerb fand vor 14 Tagen statt. Dieses Gymnasium kämpft seit fünf Jahren darum, ein vertieft musikalisches Profil zu bekommen. Frau Kurth gewährt dem Gymnasium dies nicht. Das möchte ich zur Förderung von unseren Leistungsträgern sagen. Diese Debatte ist wirklich für die Katz!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Giegengack für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Thema ist sehr allgemein gehalten und schreit regelrecht nach Zustimmung. Da ich mich als Politiker der nationalen Opposition nicht auf das bloße Abnicken von Regierungspositionen beschränken kann, sondern kritisch hinterfragen möchte, was hinter dieser Phrase stecken könnte, habe ich einmal bei Google News das Stichwort „sächsisches Schulsystem“ eingegeben.

Lediglich ein Artikel war dort zu finden. Es ist ein Artikel des Dresden Fernsehen vom 18. März dieses Jahres und hatte folgende Überschrift: „Inklusion im sächsischen Schulsystem macht Fortschritte“. Das war wirklich nicht gerade viel zur sogenannten aktuellen Leistungsorientierung des sächsischen Schulsystems.

Wir dürfen Folgendes nicht vergessen: Das beste Schulsystem nützt nichts, wenn die Schüler fehlen. Die demografische Katastrophe schlägt voll zu und hat zu einer Halbierung unseres Nachwuchses geführt. Ein ernsthaftes Gegensteuern bleibt aus. Lediglich hilflose Rufe nach ausländischen Fachkräften sind zu vernehmen.

Auf den Seiten von CDU und FDP habe ich Hinweise auf die Vorhaben gefunden, die heute schon mehrfach angekündungen sind. So freute sich Norbert Bläsner am 12. März darüber, dass – Zitat – „die Zahl der Bildungsempfehlungen Beispiel für die gestiegene Durchlässigkeit im Schulsystem“ sei. Die Zahlen hierzu sind bekannt. Strahlend hell sieht er am sächsischen Bildungshorizont die Oberschule heraufziehen. So zitiere ich weiter: „Der nächste Schritt wird ab dem kommenden Schuljahr erfolgen. Ab August werden an den sächsischen Oberschulen Leistungsgruppen mit zwei Stunden in Klassenstufe 5 und 6 ebenso angeboten sowie flächendeckend eine zweite Fremdsprache mit drei Stunden Umfang in Klassenstufe 6. Damit unterstützen wir die Oberschüler vom Übergang auf die allgemeinbildenden Gymnasien.“ Das ist wunderbar. Ich freue mich auch riesig.

Wenn ich mich jedoch nicht völlig verhöhrt haben sollte, ob im Ausschuss bzw. auch heute im Plenum, wird es im Wesentlichen bei der Namensänderung bleiben. Mehr ist mit den im aktuellen Doppelhaushalt eingestellten zusätzlichen 9 Millionen Euro nicht zu machen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein im Vergleich zu den geschätzten 114 Millionen Euro jährlich, die für die gleichzeitig angestrebte Inklusion notwendig sind. Auf diese Kosten und die undurchdachten Folgen der Inklusion für behinderte und nicht behinderte Kinder haben wir als NPD-Fraktion immer wieder hingewiesen.

Für all die schönen Vorhaben im Bildungsbereich braucht man allerdings nicht nur Geld, sondern auch eine motivierte Lehrerschaft. Unter der Schlagzeile „Sachsen hat bei den jungen Lehrern zunehmend ein Imageproblem, viele Absolventen kehren dem Land den Rücken, Bedingungen nicht attraktiv genug“ schrieb die „Freie Presse“ am 25. März dieses Jahres Folgendes: „Sachsens Bildungssystem hat zunehmend Nachwuchssorgen. So haben erst kürzlich 105 Referendare ihren Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen abgeschlossen und hätten sofort im Land beginnen können. Von ihnen bewarben sich 86. Entsprechende Angebote vom Kultusministerium lehnten 33 ab. Letztlich unterschrieben 48 einen Arbeitsvertrag. Oft sei Folgendes zu hören gewesen: Lehrer sein in Sachsen sei im Vergleich zu den Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten in anderen Bundesländern nicht attraktiv genug.“

Eine Statistik belegt die verheerende Situation. Sächsische Lehrer waren im Jahr 2012 im Durchschnitt 13,1 Tage krank. Das ist der höchste Wert seit Langem. Im Jahr 2008 waren es nur 11,2 Krankentage. Sachsen beschäftigt derzeit 33 400 Lehrer. Bis zum Jahr 2020 werden 9 000 von ihnen in Pension gehen und bis zum Jahr 2030 vier von fünf Lehrern pensioniert sein. Sie kurzfristig zu ersetzen, dürfte schwierig sein. Es gibt bereits eine Gesprächsrunde zum Generationenwechsel im Schulbereich, an der die Staatsregierung und Gewerkschaften teilnehmen. Wünschen wir viel Glück, sie werden es brauchen.

Etwas Geld ist gerade zusätzlich in die Kassen gespült worden: 11,5 Millionen Euro aus den Managerhaftpflichtversicherungen im Zusammenhang mit der Pleite der Sachsen LB. Ich kann Folgendes nur raten: Bitte geben Sie das Geld schnell und sinnvoll aus. Die nächste und zehnfach höhere Abschlagszahlung dürfte sehr bald fällig werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Löffler schließt für die NPD-Fraktion die erste Rednerrunde ab. Wir kommen zu einer zweiten Rednerrunde. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dulig, Sitzenbleiben ist nicht unser Thema. Wir wissen, was wir in Sachsen möchten. Sitzenbleiben hat Rot-Grün in die Welt gesetzt und gebracht. Darauf werde ich in meinem Beitrag noch eingehen.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Das Thema der „Sächsischen Zeitung“ unter der Überschrift „Das Schulsystem an die Wand zu fahren“, die eigentlich sonst sehr aufgeschlossen, sachlich und konstruktiv Bericht erstattet, hat mich auch ein wenig verwundert.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Liebe Frau Kollegin Klepsch, wir sprechen von der Unterrichtssicherung und nicht von der Unterrichtsgarantie. Das sage ich zu Punkt Nummer 1. Das ist kein Experiment. Das ist eine Hilfe, die wir zurzeit benötigen, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Dafür nehmen wir auch sehr viel Geld in die Hand.

Sehr geehrte Frau Giegengack, ich habe von einem geradlinigen Weg gesprochen. Dieser ist mit Steinen behaftet. Diese räumen wir beiseite. Das ist unsere Aufgabe. Das sehen wir auch so. Das werden wir zukünftig tun.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, Kinder brauchen Herausforderungen. Und ich erwidere: Kinder und Jugendliche brauchen Herausforderungen. Ich habe einmal die

Definition des Begriffs „Herausforderung“ im Duden nachgelesen – ich zitiere –: „Herausforderung: Anlass, tätig zu werden; Aufgabe, die einen fordert“. – Im System Schule heißt das: jedem Kind die Möglichkeit zu geben, tätig zu werden, Aufgaben zu geben, die Lernenden fördern. Dieser Gültigkeitsbereich erstreckt sich vom leistungsstarken über den mittelmäßigen bis hin zum leistungsschwachen Schüler.

Zwar haben Sie, liebe Kollegin Giegengack, Beispiele bezüglich des Landes Sachsen gebracht, jedoch gibt es nicht nur in Leipzig diese Beispiele. Die gibt es auch in anderen Bereichen. Aber das sind Einzelfälle. Das charakterisiert doch nicht das System Schule in Sachsen. Und genau diesen Fällen müssen wir uns auch annehmen. Mit diesen Fällen müssen wir arbeiten, und dort müssen wir auch helfen. Das, denke ich, werden wir in der Zukunft meistern, so wie wir es in der Vergangenheit bereits getan haben.

(Zuruf von der SPD)

Das Thema Sitzenbleiben war nun aktuell. In Hamburg hat man Sitzenbleiben abgeschafft – sicherlich mit keinen positiven Erfahrungen. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Modellversuch; Rot-Grün in Niedersachsen – Kollege Bläsner sagte es bereits – plant das Abschaffen von Sitzenbleiben. Als ich das das erste Mal hörte, war ich einfach nur platt.

Schauen wir einmal in das System hinein: Auf der einen Seite gibt es die schwachen Schüler. Auf der anderen Seite gibt es leistungsunwillige und überforderte Schüler. Der Tatsache müssen wir ins Auge sehen. Die oberste Priorität in unserem Schulsystem ist, dass wir mit allen möglichen pädagogischen Mitteln fördern und fordern, sowohl den einen als auch den anderen Schüler. Und wenn diese Förderung und Forderung nicht mehr greift, dann gibt es Schülergespräche und Elterngespräche. Dann gibt es in der Schule Lehrerkonferenzen, die auch darüber entscheiden, was für diese jungen Menschen pädagogisch sinnvoll ist. Und da steht am Ende die Frage „Bleibt er sitzen, sollte er wiederholen?“, um nämlich genau die Vorteile des Wiederholens greifen zu lassen, zum Beispiel, Versäumtes nachzuarbeiten, Wissenslücken zu füllen oder die Anschlussfähigkeit an andere Schüler herzustellen.

Eines sage ich Ihnen: Wer leistungsunwilligen Schülern, überforderten Schülern oder Schülerinnen und Schülern ohne Fleiß und eigenes Bemühen automatisch einen Klassenabschluss gibt, der bereitet sie unzureichend auf das weitere Leben vor.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wer sagt denn das?)

Wenn man das Sitzenbleiben abschafft, liebe Frau Dr. Stange, dann hat man überhaupt keine Motivation mehr. Denn man braucht, um berufliche Abschlüsse zu erhalten, Prüfungen. Und dafür gibt es auch Noten. Man braucht bestimmte Anforderungen an Normen, die in der Tat so in der Praxis stehen. Und wenn Sitzenbleiben abgeschafft

wird, dann weiß ich nicht, wie das Leistungsdefizit, das von Jahr zu Jahr größer wird, behoben werden soll.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bienst, können Sie mir erklären, welche verbindlichen Fördermöglichkeiten – über das Führen von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrern hinaus – versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten? Also welche konkreten Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten gibt es?

Lothar Bienst, CDU: Das kann ich Ihnen erklären, selbstverständlich. Wenn sich ein Schüler negativ – ich sage jetzt einmal negativ – in Richtung Leistung entwickelt, dann erfasst das in Sachsen der verantwortliche Klassenlehrer. Dann wird der Klassenlehrer die ersten Maßnahmen ergreifen. Das heißt, er wird mit dem Schüler sprechen und diesen Sachverhalt genau analysieren – logisch. Das heißt, es kann sozial bedingte Sachverhalte geben – was Frau Giegengack schon angesprochen hat –, es kann aber auch ein Sachverhalt sein, der in der Überforderung bzw. in seiner gebrachten Leistung liegt. Das ist der erste Schritt.

Dann wird dieser Kollege mit den tätigen Lehrern, die in der Klasse unterrichten, ein Gespräch darüber führen, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Dann werden diese Lehrer, die in dieser Klasse tätig sind, diesen Schüler konkret in den Fokus nehmen und dort Fördermaßnahmen ergreifen, also zusätzliche Aufgaben erteilen, Gespräche führen, die außerhalb des Unterrichts stattfinden, versuchen, diesen Schüler entsprechend „auf die Linie“ zu bringen, um zukünftige Leistungsförderungen gelten zu lassen.

Und wenn das alles, also diese zusätzliche Förderung über Aufgaben, über Gespräche, über zusätzliche Leistungsabforderungen nicht greift, –

(Zuruf von der LINKEN)

– Bitte? Nein, ich sprach gerade von den Lehrerinnen und Lehrern, die das in der Praxis tun, und das ist gelebte Praxis.

– dann wird die Frage gestellt werden: Bleibt dieser Schüler sitzen, oder bleibt er nicht sitzen?

Ich wollte aber noch sagen, dass ein Jahrgangszeugnis nicht zum Blankoscheck werden kann; denn wenn es kein Nichterreichen von Klassenzielen gibt, dann frage ich mich: Wozu gibt es eigentlich Noten? – Wenn wir keine Noten haben, wie soll man sich dann im Betrieb bewerben? Wie soll man sich an Unis bewerben? Was gilt dann

als Abschlusszeugnis für Betriebe und Arbeitgeber? Schule hätte dann den Wert verloren.

CDU-Politik bedeutet hier nicht, Leistung geringzuschätzen oder Fleiß herabzuwürdigen oder Engagement zu bestrafen, nein, meine Damen und Herren, wir sind für ein begabungs- und leistungsorientiertes Bildungssystem. Die jungen Menschen sollen nicht nur entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu mündigen und reifen Persönlichkeiten ausgebildet werden, sondern sie sollen auch das notwendige Rüstzeug erhalten, um später ihren Berufs- und Lebensalltag erfolgreich zu bewältigen.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Redezeit ist zu Ende.

Lothar Bienst, CDU: Letzter Satz. – Noch einmal zu Ihren Umfragen: Ich habe einmal auf die Seite von Frau Falken geschaut. Wenn ich dort sehe, dass 90 % – oder genau: 89,6 % – für das Sitzenbleiben als Möglichkeit sind, dann, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Und ich wiederhole noch einmal:

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Redezeit!

Lothar Bienst, CDU: Wir stehen für ein stabiles, dynamisches und leistungsorientiertes förderndes und forderndes Schulsystem mit allen Facetten – wenn nötig, auch für Sitzenbleiben.

Danke.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Das war Herr Kollege Bienst für die einbringende CDU-Fraktion. Für die ebenfalls einbringende FDP-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch einige Dinge richtigzustellen. Frau Giegengack, Sie haben vorhin behauptet, hier hätte jemand gesagt, das wäre ein heilsamer Schock für die jungen Menschen.

(Zuruf der Abg. Annetrin Giegengack, GRÜNE)

Wir können gern – Sie haben mich dabei sehr intensiv angeschaut, Frau Giegengack –

(Zuruf der Abg. Annetrin Giegengack, GRÜNE
– Einzelbeifall bei der SPD)

– Das können Sie machen. – Weder ich noch Herr Bienst haben von einem heilsamen Schock gesprochen. Sie von der Opposition tun gerade so, als wollten wir den Schülern, die sitzenbleiben, sagen: Ihr habt halt eine Fünf – zack-bumm, ihr bleibt sitzen! – Das ist doch völliger Nonsens. Es ist doch völliger Nonsens zu behaupten, dass wir das wollen.

Herr Bienst hat schon ausgeführt, dass sich die Lehrer um diejenigen Schüler, die beim Halbjahr schon absehbar versetzungsgefährdet sind, ganz besonders bemühen, ganz

besonders kümmern, dass wir Elterngespräche führen, dass mit den Schülern geübt wird, dass besondere Aufgaben gestellt werden. Einfach zu behaupten, bei den Schülern würde nicht gefördert werden, ist doch grundweg falsch, weil kein Lehrer aus tiefster Überzeugung möchte, dass seine Schüler sitzenbleiben, denn sie wollen, dass die Schüler das Klassenziel erreichen.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Uns das zu unterstellen ist einfach mal „unter aller Sau“.

Herr Dulig, Sie haben vorhin sehr viel über das Thema Stundenausfall gesprochen.

(Martin Dulig, SPD: Was das eigentliche Problem ist!)

Sie haben eigentlich nur abgelenkt. Sie haben von der Debatte abgelenkt.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Sie haben sich der Frage –

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben sich der Debatte nicht gestellt.

(Zuruf von der FDP: Richtig! –
Einzelbeifall bei der FDP)

Sie sind ausgewichen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Herr Dulig, die meisten Themen zu aktuellen Debatten zu Bildungsthemen hat die Koalition in diesem Jahr gestellt. Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt, hier eine Debatte zu beantragen. Sie hätten das letzte Mal Debattenanträge stellen können.

(Martin Dulig, SPD: Wieso denn debattieren? Wie wäre es denn einmal mit einer besseren Politik? –
Einzelbeifall bei der SPD)

– Ich kann Ihnen sagen, was die beste Politik ist, gerade beim Thema Unterrichtsausfall. Natürlich sind wir noch nicht zufrieden, was das Thema angeht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber wir haben zum ersten Mal flexible Mittel für Vertretungsunterricht mit der Unterrichtsgarantie.

(Zuruf von der SPD: Na und?)

Wir haben 12,5 Millionen Euro –

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegin Giegengack?

Norbert Bläsner, FDP: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Wir haben 12,5 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt, und das ist ein wichtiger Anfang, um gegen

Unterrichtsausfall vorzugehen. Und da habe ich mir erlaubt zu zitieren, was Nordrhein-Westfalen macht. Ich habe es gerade noch einmal nachgelesen. Die haben diese flexiblen Mittel halbiert – halbiert! Das ist der Unterschied zwischen CDU und FDP und rot-grüner Schulpolitik.

(Einzelbeifall bei der FDP und der CDU)

Zum Abschluss noch etwas zum Thema Umfragen: Ich habe die Umfrage gar nicht erwähnt. Natürlich freut es mich, wenn die Umfragen positiv sind, wenn der bildungspolitische Kurs der Staatsregierung oder überhaupt vom bürgerlichen Lager unterstützt wird, weil ich davon überzeugt bin, dass Bildungspolitik in der Bevölkerung auch Anerkennung braucht, damit sie auf Akzeptanz stößt, damit sie funktioniert. Aber es ist auch nicht entscheidend – das sage ich auch –, ob 60 % für Sitzenbleiben sind oder nicht. Es ist für mich eine Frage der Pädagogik und der Ausrichtung von Bildungspolitik, aber es freut mich, dass die Umfragen positiv sind.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Bläsner sprach für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE wird Frau Klepsch folgen. Vorher jedoch gibt es an Mikrofon 1 eine Kurzintervention von Frau Kollegin Stange. Ist das so? – Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist so. – Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Bläsner, weder bei Ihnen in der Rede noch bei Herrn Bienst konnte ich in irgendeiner Weise heraus hören, welche Herausforderungen Sie mit Ihrer Aktuellen Debatte eigentlich thematisieren. Nicht eine einzige Aussage konnte ich dazu hören, was Sie mit Herausforderungen meinen. Ich wäre gern darauf eingegangen.

Ich habe auch nicht herausgehört – bei Ihnen nicht und bei Herrn Bläsner noch viel weniger –, warum wir hier in Sachsen zum jetzigen Zeitpunkt die Debatte über das Sitzenbleiben führen. Das ist mir vollkommen schleierhaft. Wir als Opposition haben die Debatte nicht angefangen. Gibt es etwa in der Koalition – vielleicht können Sie uns aufklären – irgendwelche Bestrebungen, das Sitzenbleiben abzuschaffen?

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Dann können wir darüber reden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Frau Dr. Stange, wir sind als Koalition in der Pflicht, auf Sorgen und Nöte gerade in den Schulen zu reagieren. Ich kann Ihnen sagen: Ich hatte viele Anfragen, gerade auch bei den bildungspolitischen Abenden, wie wir zum Thema Sitzenbleiben stehen, weil die Lehrer verunsichert waren. Wir wollen hier klarstellen, dass wir als CDU/FDP-Regierung für ein leistungs-

orientiertes System und für die Beibehaltung des Sitzenbleibens sind. Deshalb war es wichtig, die Debatte zu führen, um auch einmal den Unterschied zu zeigen, wer in diesem Land wofür steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine zweite Kurzintervention am Mikrofon 2. Bitte, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja, die Kurzintervention, weil die Frage von Herrn Bläsner nicht zugelassen wurde. Sie haben den Vorwurf gemacht, dass sich die Opposition der Debatte über ein leistungsfähiges Schulsystem nicht stellen würde. Jetzt frage ich Sie von hier aus noch einmal: Wie leistungsfähig ist unser Schulsystem, wenn wir bereits in den Dresdner Grundschulen – für die anderen Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien frage ich das jetzt für Sachsen noch ab – den Grundbereich nicht mehr vollständig sicherstellen können?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben Ihre Kurzintervention in eine Frageform gekleidet, interpretiere ich jetzt einmal. – Bitte, Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Ich will ja nicht semantisch werden, und wir können gerne über das Thema Leistungsfähigkeit beim Thema Grund- und Ergänzungsbereich diskutieren. Das ist die Problematik Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall. Darüber können wir gern diskutieren. Wie gesagt: Das hätten Sie auch gern beantragen können. Wir haben das im Landtag übrigens schon oft diskutiert. Wir haben über das Thema Leistungsorientierung gesprochen. Das ist eine Frage, wie wir das System insgesamt aufstellen wollen. Das hat mit der Leistungsfähigkeit etwas zu tun. Aber das stand hier jetzt nicht im Vordergrund. Wir können gern darüber diskutieren. Beantragen Sie das nächste Mal eine Debatte dazu. Dann führen wir die erfolgreich als Koalition.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt führen wir aber die Rednerrunde fort. Das Wort ergreift jetzt aber wirklich Frau Kollegin Klepsch für die Fraktion DIE LINKE.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Anmeldung dieser Debatte beweist, dass die Koalition bildungspolitisch nicht mehr viel zu bieten hat, und ich glaube, man muss der niedersächsischen Landesregierung trotzdem dankbar sein, dass sie das Thema aufgegriffen hat. Denn auch in Sachsen muss Schule neu gedacht werden. Das beweist auch diese Debatte. Wir müssen Schule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und auch für die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler neu denken; denn wir brauchen am Ende der Schulzeit jeden und jede.

Herr Bienst hat darauf verwiesen, dass die Koalition Steine beiseiteräumt. Ich sage Ihnen, Herr Bienst: Ihre Bildungspolitik hat in den letzten Jahren so ein Gebirge

aus Stolpersteinen angehäuft, da haben Sie noch ganz schön viel zu tun! Viele Schülerinnen und Schüler werden immer noch darüber stolpern, weil der Unterricht doch ausfällt, weil sie die Klasse wiederholen müssen oder keinen Schulabschluss bekommen. Sie konnten mir nicht antworten, wie Sie sich der Problemfälle konkret annehmen. Außer dass Gespräche geführt werden habe ich nichts gehört. Es tut mir leid!

Ich sage Ihnen: Natürlich sind auch wir für das Erreichen von Klassenzielen. Es ist richtig, dass es Klassenziele und Unterrichtsziele gibt. Aber was unterscheidet uns? Wir wollen, dass das Klassenziel von allen erreicht wird. Dann müssen wir fragen: Wie kann das Klassenziel von allen erreicht werden? Wie kann jedes Kind am besten gefördert werden, damit es mit der Klasse am Ende das Schuljahr erreicht und versetzt werden kann?

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Bienst?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja.

Lothar Bienst, CDU: Frau Klepsch, geben Sie mir recht, dass ich in meinen Ausführungen gesagt habe, dass der leistungsschwache Schüler sowohl im Unterrichtsprozess als auch nach dem Unterricht über zusätzliche Aufgaben bzw. zusätzliche Gespräche individuell betreut und gefördert wird?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Bienst, das ist richtig. Das haben Sie gesagt. Aber genau das ist das Problem, dass Sie nicht verstanden haben, worum es geht. Zusätzliche Aufgaben, die ein Schüler allein lösen soll, machen ihn doch nicht schlauer oder begabter für die Schule!

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Eltern, die es nicht leisten können, ihr Kind in der Schule zu unterstützen, wird nicht dadurch geholfen, dass man mit ihnen nur Gespräche führt und das Kind trotzdem das Schuljahr wiederholen muss oder am Ende auf der Förderschule landet.

Herr Bläsner, die FDP spricht so gerne über Leistung und Leistungswille und hat sogar das Sitzenbleiben an Mittelschulen als Chance hervorgehoben. Frau Giegengack ist schon darauf eingegangen, aber ich will trotzdem noch einmal ein Beispiel aus einer Dresdner Mittelschule bringen. Sie befindet sich mitten in der Stadt, und auf einer Fachtagung vor zwei Jahren hat die Schuldirektorin Folgendes über eine 9. Klasse zum Besten gegeben:

„Von den 22 Schülern sind vier Schüler Integrationsschüler, ein Autist, ein körperbehinderter Schüler, zwei verhaltensauffällige Schüler. Fünf Schüler sind Hauptschüler, die mit den Hauptschülern der Parallelklasse gemeinsam in den Differenzierungsfächern eine Hauptschulgruppe bilden. Zwei weitere Schüler haben eine so schwere Lese-

Rechtschreib-Schwäche, dass sie im Unterricht einen Computer benutzen müssen, damit sie selbst und der Lehrer lesen können, was sie schreiben. Weitere acht Schüler sind Kinder mit Migrationshintergrund. Viele davon haben erst in unserer Schule Deutsch gelernt. Jeder Lehrer muss sich darauf einrichten, dass diese Kinder, bei denen zu Hause in der Regel die Muttersprache gesprochen wird, einen viel schwierigeren Zugang zum Spracherwerb haben als andere. Es bleiben vier „normale“ Schüler, von denen einer überaltert ist, also auch schon eine gebrochene Schulkarriere durch Misserfolge und Wiederholung einer Klasse bzw. sogar einen Wechsel vom Gymnasium hinter sich hat.“

Herr Bienst, was sollen in einer solchen Klasse mit solchen komplexen Problemlagen Gespräche und Zusatzaufgaben bringen? – Sie bringen nichts, außer dass weitere Schüler im Schulsystem hängen bleiben

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

und die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist das eigentliche Problem, dass die sächsische Bildungspolitik auf dem Grundsatz der Passgenauigkeit beruht. Das ist auch eine Lieblingsvokabel in Ihren Argumentationen. In unserem Land müssen leider die Schülerinnen und Schüler zur jeweiligen Schulform passen und nicht umgekehrt.

Das heißt, die Strukturen sind nicht für die Menschen da, sondern die Menschen müssen an die Strukturen angepasst werden. Da sagen wir: Das ist falsch!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Dieser Ansatz führt auch im internationalen Vergleich zur falschen Auswahl der Schülerinnen und Schüler und ist sozial hoch selektiv. Das wurde in allen möglichen Bildungsstudien kritisiert.

Gerade aus der Sicht der Fachkräftesicherung – ich hatte es vorhin schon angesprochen – ist das, was Sie hier vertreten haben, Herr Bienst, volkswirtschaftlicher Unsinn. Wir brauchen jeden und dürfen nicht noch Zusatzkosten für unser Bildungssystem produzieren, um diejenigen, die es in der normalen Schule nicht geschafft haben, zu fördern, damit sie überhaupt im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ankommen.

Deshalb sage ich zum Abschluss für unsere Fraktion: Ja, es muss die Möglichkeit zur Klassenwiederholung geben. Wer eine Klasse wiederholen möchte, weil er oder die Eltern der Meinung sind, dass es dem Schüler dient, der sollte die Möglichkeit haben. Aber wir lehnen das Sitzenbleiben als Problemlösung, die keine Lösung ist, ganz deutlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Klepsch sprach für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Redebedarf bei der SPD-Fraktion in dieser zweiten Runde? – Ja. Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Streichung des Förderunterrichts und der Teilungsstunden, Streichung von Deutsch als Zweitsprache in Klasse 5 und Klasse 6 bei Unterrichtsausfall ist heute gang und gäbe. 28 Schüler in fünften Klassen in sozialen Brennpunktgebieten wie Gorbitz oder in Leipziger Stadtteilen sind heute gang und gäbe.

Sie sprechen von einem leistungsorientierten Schulsystem und meinen damit eine Gleichmacherei. Sie sagen dem Elefanten genauso wie dem Affen, er solle die gleiche Aufgabe lösen, nämlich auf den Baum klettern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Art und Weise von Politik werden Sie nie die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen können, weil nämlich das Thema der leistungsdifferenzierten Unterrichtung genau das Thema ist, über das wir uns in wenigen Wochen wieder unterhalten werden, warum Kinder mit Behinderung heute nicht in unsere weiterführenden Schulen kommen, zum Beispiel, wenn sie geistig behindert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieses Schulsystem stülpen Sie jetzt über das sächsische Bildungssystem, indem Sie es am Sitzenbleiben festmachen. Sie machen Kästchen. Sie formieren die Schüler gleichermaßen, und Sie werden damit scheitern. Sie scheitern schon heute damit, weil 10 % der Schüler dieses Schulsystem ohne Abschluss verlassen, weil die Wirtschaft beklagt, dass diejenigen, die aus dem Schulsystem mit einem Hauptschulabschluss und einem schlechten Realschulabschluss herauskommen, in der Ausbildung und im Betrieb nicht zu gebrauchen sind.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist dieses Schulsystem nicht einmal leistungsfähig. Es ist auch nicht leistungsorientiert, und es stellt keine Herausforderung für die Schüler dar, weil es nämlich die Schüler über einen Kamm schert. Sie machen eine Gleichmacherei in diesem Schulsystem!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie schnell Schluss damit, sonst scheitert dieses Schulsystem nicht erst in den übernächsten Jahren und in der Enkelgeneration, sondern Sie scheitern schon in den nächsten drei Jahren an diesem Schulsystem, weil Ihnen die Lehrer fehlen, um die Schüler auf den Baum zu bringen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Frau Dr. Stange sprach für die SPD-Fraktion. Gibt es Redebedarf bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser zweiten Runde? – Das sehe ich nicht. NPd? – Wir könnten in eine dritte Rednerunde eintreten. Gibt es noch Redebedarf bei den einbringenden Fraktionen? – Bei den anderen auch nicht.

Damit erteile ich das Wort der Staatsregierung. Bitte, Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben das Thema Sitzenbleiben sehr wohl auf die Tagesordnung gerufen. Ich erinnere an die Umfrage der LINKEN „Dafür oder dagegen?“ Ich freue mich, dass Sie das auf die Tagesordnung gerufen haben. 90 % sind für das sogenannte Sitzenbleiben und 10 % dagegen. Also, Sachsens Bevölkerung hat gevotet.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Schule, meine Damen und Herren, legt den Grundstein – und, Frau Klepsch, keinen Stolperstein – für das spätere Leben, für die Ausbildung, für das Studium, für den Beruf. Schule muss deshalb lebensnah sein. Sächsische Schule ist lebensnah. Zum Leben gehört eben auch, dass man einmal scheitert. Erich Kästner sagte: „Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.“ Was soll es nutzen, meine Damen und Herren, junge Menschen beständig in Watte zu packen, nur damit sie ein Scheitern in ihrer Laufbahn nicht kennenlernen müssen?

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wer packt sie denn in Watte?)

Wie realistisch ist eine solche Lebensvorbereitung? Lernt man nicht aus seinen Fehlern?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, eben!
Wo dürfen sie denn Fehler machen? –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Deutschland streitet alle Jahre wieder gern über Schule. Deshalb ist auch die Diskussion zum Sitzenbleiben, die nicht unsere Diskussion ist, aktuell.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben über ein leistungsorientiertes Schulsystem zu sprechen, hinter dem ich voll und ganz stehe und das wir Gott sei Dank seit 22 Jahren stabil hier im Freistaat Sachsen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir heute darüber sprechen; denn ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, Ihnen von den vielen Zuschriften sächsischer Schülerinnen und Schüler zu berichten, die mir im Zuge dieser Debatte geschrieben haben.

Eine Schülerin berichtete mir von ihrer Freundin, die sehr lange krank war und viel Lernstoff verpasst hatte. Als sie dann wieder zur Schule kam, nahmen ihre Leistungen trotz intensiver Förderung stark ab, und sie wiederholte das Schuljahr. Nun schreibt ihre Freundin wieder gute Noten. Sie geht wieder motiviert zur Schule. Hätte sie das Schuljahr nicht wiederholt, wäre sie in den Folgejahren

gescheitert, gegebenenfalls in einer Abschlussprüfung. Die Schülerin schrieb: „Ich bin der Auffassung, diese zweite Chance hat jeder verdient, auch wenn Bildungsökonomien die Zusatzkosten bemängeln.“

Das ist für mich, meine Damen und Herren, das Erschreckende an dieser aktuellen Diskussion in den Bundesländern: Die Bundesländer, die das Sitzenbleiben abschaffen wollen – sie wurden hier heute schon mehrfach positiv erwähnt –, führen dafür fiskalische Gründe an. Sitzenbleiber seien zu teuer, heißt es.

Es ist keine Frage: Bildung kostet Geld. Gute Bildung kostet viel Geld. Doch Schüler auf einen Kostenfaktor zu reduzieren, das halte ich für fatal.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Kurth, ist Ihnen bekannt, dass ein Schüler, wenn er in Dresden im Gymnasium in Klasse 9 sitzenbleibt, gegebenenfalls dieses Gymnasium wechseln muss, weil er in der Klasse, in die er eigentlich aufgenommen werden müsste, keinen Platz mehr hat, weil dort bereits 28 Schüler sind?

(Zuruf von der CDU: Was ist daran schlimm? –
Zuruf von den LINKEN:

Haben Sie das wirklich gerade gefragt? –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich kenne die Situation in den großen Städten in Bezug auf die Schülerzahlen in den Klassen. Frau Dr. Stange, Sie können versichert sein, dass wir jeden Einzelfall individuell mit den Eltern besprechen, Klassengerechtigkeit walten lassen und Lösungen finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sprach gerade über den Kostenfaktor Schüler in den Bundesländern, die das Sitzenbleiben abschaffen wollen. Wenn eine pädagogische Maßnahme als sinnvoll erachtet wird, muss es dem Bildungssystem das auch wert sein. Das praktizieren wir in Sachsen.

Wer über den Sinn und Unsinn des Sitzenbleibens – ein schlimmer Begriff – streitet, sollte statt des Geldes besser die Kinder in den Mittelpunkt stellen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, dann macht mal!)

Die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die individuelle Förderung stehen im Vordergrund. Wiederholen ist eine Unterstützung, meine Damen und Herren, für die Bildung und nicht für die Erziehung. Wenn wir auf die Leistungsorientiertheit verzichten, erziehen wir eine

verwöhnte Generation, deren Zeugnisse dann wie ungedeckte Schecks sind. Die Wirtschaft fürchtet im Falle der Abschaffung der „Ehrenrunde“ nicht umsonst um die Qualität der künftigen Auszubildenden und Berufseinsteiger.

Meine Damen und Herren von der Opposition, für Sie wird erstaunlich sein, dass sich sogar die Schüler für ein leistungsgerechtes Schulsystem aussprechen. Ein Jahr Wiederholung ist eben nicht verschwendete Lebenszeit, sondern Ansporn für sehr viele, mehr und intensiver zu lernen. Mir scheint auch, dass Sie vergessen haben, dass durchschnittlich ein bis zwei Prozent der Schüler Wiederholer sind. Es sind Schüler, die in vielen Bereichen Schwierigkeiten haben. Es ist deshalb in meinen Augen höchst unverantwortlich, sie trotzdem weiterzuschicken. Das ist so, meine Damen und Herren, als würde bei der Führerscheinprüfung das Durchfallen abgeschafft.

(Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Ungedeckte Schecks auszustellen – das wäre das Abschaffen von Sitzenbleibern.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte noch kurz auf einen Aspekt eingehen, der mehrfach zur Sprache kam.

Wir tun viel für die Förderung der sächsischen Schülerinnen und Schüler, auch für die versetzungsgefährdeten. Neben der individuellen Förderung und den Schülerpartnerschaften, die sehr erfolgreich an den Schulen existieren, haben wir mithilfe unserer Ferienakademien und unserer Lerncamps schon viele – bisher 8 000 ganz sicher geglaubte Wiederholer – doch noch zum Sprung in die nächste Klassenstufe befähigt. Gemeinsam mit den Kammern werden wir diese Initiativen intensiv fortsetzen. Ich bin dankbar, dass wir mit der Wirtschaft und mit unseren Kammern Seite an Seite auf diesem Weg fort-schreiten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Klepsch?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Nein, jetzt bitte nicht.

Ich habe mit vielen Schülern im Camp in Chemnitz gesprochen. Dort gab es jetzt wieder das Ostercamp. Es ist wunderbar, sich mit den Schülern zu unterhalten. Sie haben dabei gelernt: Für meinen Erfolg muss ich etwas tun; ich muss mich anstrengen, aber das lohnt sich.

Das bestätigten mir Schüler in Gesprächen und in den vielen Zuschriften, die ich erhalten habe.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte aus einem weiteren Schülerbrief zitieren. Eine Schülerin schrieb mir: „Sehr geehrte Frau Ministerin, wer

sich in der Schule nicht anstrengt und wer nicht lernt, belastbar zu werden, wird später im Beruf Schwierigkeiten damit haben. Der Schulalltag soll auch auf das spätere Leben vorbereiten.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Recht hat sie, diese Schülerin.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Zwei kurze Anmerkungen habe ich noch zum Schluss.

Unser stabiles Schulsystem in Sachsen scheint doch ein Magnet zu sein. Die Stabilität über 22 Jahre, die Verlässlichkeit, die Leistungsorientiertheit und die auf das Kind ausgerichtete Pädagogik scheinen Interesse zu wecken, und das nicht nur in Sachsen; denn es liegen 2 000 Bewerbungen junger Lehrerinnen und Lehrer vor, die im Sommer gern im Freistaat vor die Klasse treten möchten – 2 000, meine Damen und Herren. Also scheint unser Schulsystem ein Magnet zu sein.

(Beifall bei der CDU –
Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ein Magnet?)

Zum Schluss noch ganz kurz etwas zum Unterrichtsausfall, der mir natürlich in dieser Höhe keinesfalls recht ist und bei dem wir – dessen bin ich mir sehr sicher – Seite an Seite mit den Bildungspolitikern der Koalition vorwärtsgelassen werden. Der Unterrichtsausfall muss minimiert werden. Die Zahlen gefallen mir nicht.

Eines möchte ich noch erwähnen, da der Unterrichtsausfall sehr oft in Zahlen genannt wurde: 104 000 Stunden sind durch Streik ausgefallen. Ich respektiere das Recht eines jeden Lehrers, seine Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Das steht ihm zu, und es ist ein Zeugnis der Freiheit. Aber wie so oft kommt es hierbei auf das richtige Maß an, und Arbeitsniederlegungen in drei Monaten des ersten Halbjahres mit 104 000 ausgefallenen Unterrichtsstunden sind nicht mehr das richtige Maß. Das möchte ich noch einmal betonen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß.

(Mehrere Zurufe von der CDU: Frau Kurth!)

– Entschuldigung, Frau Staatsministerin! Es sprach natürlich Frau Staatsministerin Kurth. Nun sehe ich gleich zwei Kurzinterventionen. Ich bin mir nicht sicher, welche Dame die Erste war. – Bitte, zunächst Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention zu dem eben gehörten Beitrag der Staatsministerin vornehmen. Ich halte diesen Beitrag einer Ministerin für unwürdig.

(Empörung bei der CDU)

Viel Spaß, wenn Sie bei der nächsten KMK Ihren Kollegen wieder in die Augen sehen, die in den anderen Bundesländern angeblich aus finanziellen Gründen und gegen die Interessen der Schüler das Sitzenbleiben abschaffen! Es ist demagogisch zu behaupten, dass in den Bundesländern, in denen Rot-Grün gemeinsam regiert, die Schüler nicht mehr zurückgestellt werden dürfen, und wenn sie aufgrund von Krankheit Unterricht versäumt haben, das Schuljahr nicht mehr wiederholen dürfen. Wenn Sie einmal genau nachschauen würden, so steht im Koalitionsvertrag von Niedersachsen: Sitzenbleiben soll durch individuelle Förderung überflüssig gemacht werden. Durch individuelle Förderung! Das kommt mir irgendwie bekannt vor: aus der Umfrage, von der wir vorhin gehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Nein. Die nächste Kurzintervention kommt von Kollegin Dr. Stange; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich kann nahtlos anknüpfen, weil der permanente Vorwurf, auch von Ihnen, Frau Kurth, oder von Ihren Kollegen aus der Koalition, dass diejenigen, die gegen das Sitzenbleiben sind, gleichzeitig – Sie haben es heute nicht verwendet, sondern Sie haben andere Worte verwendet – Kuschelpädagogik betreiben oder die Kinder in Watte packen wollen oder keine Herausforderungen schaffen, so falsch ist, wie er nur irgendwie sein kann.

Liebe Frau Kurth, Sie sind Pädagogin und müssten wissen – Sie haben gerade die besten Beispiele dafür genannt –, dass sich, wenn man Kinder rechtzeitig und individuell fördert, auch das Sitzenbleiben erledigt. Ich habe Ihnen einige Beispiele genannt, auf die Sie nicht eingegangen sind. Der Förderunterricht ist das Erste, was in den Klassen 5 und 6 gestrichen wird, wenn Lehrer fehlen. Fragen Sie bitte einmal in den Schulen nach, wie viele Mittelschulen noch zwei Stunden Förderunterricht anbieten.

Sie haben im vergangenen Jahr mit diesem Schuljahr die Lehrer aus den Ganztagsangeboten herausgezogen. Dort war eine Menge an Förderunterricht durch die Lehrer dabei, in dem Kinder gefördert werden konnten – genau das, was Herr Bienst beschrieben hat – und nicht nur Aufgaben gestellt, sondern die Kinder individuell gefördert wurden. Fragen Sie einmal nach, was heute am Nachmittag noch passiert! Fragen Sie bitte nach, welche dieser Schülercamps evaluiert werden, außer jenes der Kinder- und Jugendstiftung – wo Sie wirklich wissen, dass die Kinder nicht sitzenbleiben und die Versetzungsgefährdung durch das Schülercamp tatsächlich überwunden werden könnte. Auch das ist übrigens eine Fördermaßnahme. Es ist eine Fördermaßnahme, die aus ESF-Mitteln finanziert wird. Ich bin gespannt, welche Vorstellungen die Staatsregierung hat, dies durch Landesmittel abzulösen.

Ein Wort noch zu Ihren letzten Anmerkungen. Ich finde es einer Kultusministerin, einer Fachministerin für die Lehrerinnen und Lehrer, die Sie hier ständig so loben – wir haben heute schon darauf gewartet, dass Sie dies tun –, unwürdig, dass Sie ihnen vorwerfen, für ihre Rechte zu streiken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wenn sich die Staatsregierung – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Stange, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist zu Ende.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Okay. – Wenn sich die Staatsregierung nicht bald bewegt, werden diese Streiktage in den nächsten Jahren zunehmen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Jetzt nicht. Eine weitere Kurzintervention kommt nun von Frau Kollegin Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte nur noch feststellen, dass von den von der Kultusministerin angepriesenen Lerncamps – Frau Dr. Stange hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen – das Einzige, was wissenschaftlich nachweisbar erfolgreich evaluiert wurde, schon seit 2012 nicht mehr stattfindet. Und warum? Weil es nicht gelungen ist, zwischen dem Kultusministerium und der Aufbaubank, die diese fördert, die Rahmenbedingungen so herzustellen, dass sich der Träger in der Lage sieht, diese Camps weiterhin durchzuführen.

(Beifall bei den LINKEN –
Sabine Friedel, SPD: Sie können das jetzt
alles richtigstellen, Frau Kurth! Reagieren Sie!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe nun keinen weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Notstand bei der medizinischen Notfallversorgung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zunächst hat natürlich die Antragstellerin das Wort. Es ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dulig hat mich eben gefragt, als das Thema aufgerufen wurde, ob ich dazu spreche und warum das der rechtspolitische Sprecher tut. Das hat seinen guten Grund. Ich versuche es einmal zu verdeutlichen.

Es gibt natürlich keine wichtigen Gesetze auf der einen und weniger oder unwichtige Gesetze auf der anderen Seite. Aber natürlich beinhalten Gesetze mitunter besonders sensible Regelungsmaterien, deren strikte Durchführung die laut Gesetzesbefehl Verantwortlichen zu sichern haben und bei denen es darum geht, dass der Landtag und die Staatsregierung die Einhaltung der in diesen Gesetzen zugewiesenen Aufgaben peinlichst genau kontrollieren.

Dazu gehören nach unserer Auffassung mit Sicherheit die im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz getroffenen Regelungen für den Rettungsdienst im Freistaat Sachsen im Allgemeinen und zur verlässlichen Gewährleistung der notärztlichen Versorgung im Besonderen. Die rettungsdienstärztliche Notfallversorgung und die Bereitstellung von Notärzten müssen ohne Wenn und Aber funktionieren – abgesichert und ausgeführt durch Fachleute in hinreichender

Zahl – und es muss in jeder Notfallsituation gewährleistet sein, dass ein Arzt verfügbar ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist in Sachsen nichts Neues, dass die Funktionalität des Rettungsdienstes immer wieder ins Gerede kommt und Insider seit Jahren beklagen – nicht selten auch in Präzedenzfällen medial reflektiert –, dass wir eine schleichende Ausdünnung der Rettungsdienste zu verzeichnen haben.

Nun ist wiederholt in den Medien, beginnend zum Beispiel auch in der „Freien Presse“ vom 12. März 2013, darauf aufmerksam gemacht worden, dass in erheblichem Umfang Notarztdienste nicht mehr besetzt sind. In der heutigen Ausgabe berichtet die „Freie Presse“ davon – das sind die Zahlen der Arbeitsgemeinschaft für die Notarztversorgung, ARGE NÄV –, dass im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr 1 600 mal Notarztdienste nicht mit einem Notfallmediziner besetzt gewesen sind und sich dieser Trend 2013 ungebremst fortsetzt. Die ARGE NÄV hat laut Stand vom 3. April 2013 für April 2013 in 136 Fällen unbesetzte Dienste gemeldet, bei denen also der Dienstplan noch nicht konkret mit Notärzten besetzt war, wobei zwei Drittel dieser Vakanzen auf den Direktionsbereich Chemnitz entfallen. Spitzenreiter sind zum Beispiel Lichtenstein mit 19 Vakanzen, Limbach-Oberfrohna mit 15 und Frankenberg mit elf usw.

Das heißt also, wir haben die Situation, dass in Sachsen 2012 5,5 % der Notarztdienste nicht besetzt gewesen sind. Nach unserer Kenntnis genügt es in Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein, wenn 0,5 % rettungsdienstlich nicht abgesichert sind, dass die Verantwortlichen im zuständigen Ministerium – im Innen- oder Sozialministerium – einbestellt werden.

Wir wollen mit dieser Debatte deutlich machen, dass wir in diesem Haus – ohne einseitige Schuldzuweisung, ohne Vereinfachung der Probleme – darüber sprechen und prüfen müssen, ob in Sachsen das Rettungswesen aus systemischen Gründen nicht mehr hinreichend funktioniert.

Dabei sollten wir die Hinweise, die Gedanken und die Auffassungen aller daran Beteiligten als Landtag aufnehmen und darüber nachdenken, ob es gesetzlicher Veränderungen bedarf. Das werden wir nicht im Rahmen der Aktuellen Stunde leisten können, aber wir müssen damit beginnen. Wir können nicht – nachdem uns medial immer und immer wieder dieses Problem gewissermaßen aufgetragen wird – warten, ob sich die Situation dann im Selbstlauf klärt oder nicht.

Wir wissen, dass die Ursachen für diese mangelnde Besetzung vielfältig sind. Die Ärztekammer beklagt, dass es zu viele Notarzteinsätze gebe und dass der Indikationskatalog für Notfälle nicht mehr stimmig sei. Es gibt Notärzte, die darauf aufmerksam machen, dass durch die veränderten Belastungszeiten an den Krankenhäusern – 90 % der Notärzte sind Krankenhausärzte – es einfach nicht mehr funktioniert und sie nicht mehr bereit und in der Lage sind, die Notfalldienste zu leisten. Wir haben hausgemachte Fehler – offensichtlich. Die Situation ist schwer erklärbar. Es ist aus unserer Sicht obskur, zum Beispiel bei Notärzten in kreisfreien Städten zu sagen, dass die Einsatzentgelte gekürzt werden. Im vergangenen Jahr sind –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – die Einsatzentgelte einfach gekürzt worden. Das sind Probleme, die mehr oder weniger heute hier angesprochen werden sollten. Wir bitten um eine objektive und offene Debatte, aber auch um eine Debatte, die zielführend ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach Herr Bartl. Er zitierte übrigens aus gewaltigen Papierstapeln. Es sind alles Zitate, die er vorgetragen hat. Wir haben das hier noch einmal überprüft. Die freie Rede war also gewahrt.

Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß. Danach kommen SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Bitte, Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartl hat das Zeitungswissen vorgetragen, das er hat. Ich will vorwegschicken: Wir haben uns nicht nur auf Zeitungen gestützt,

(Zuruf von den LINKEN)

sondern wir reden auch mit den Betroffenen und haben daher auch einen ganz guten Überblick über die Thematik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man über den Rettungsdienst oder die Notfallversorgung spricht – das haben Sie ja hineingeschrieben –, dann will ich sehr deutlich sagen, dass es drei Elemente sind, die man hat: Das ist der KV-Notdienst – wenn man zum Beispiel eine schwere Erkältung am Wochenende hat, dann sollte man den anrufen. Nach circa ein oder zwei Stunden kommt dann ein Arzt nach Hause und man wird behandelt. Man kann aber auch in die Notfallambulanzen der Krankenhäuser gehen, in denen man sich behandeln lassen kann. Auch das gehört zur Notfallversorgung.

Nun zum Rettungsdienst, über den wir hier sprechen. Ich will deutlich sagen: Wir sind mit der Situation unzufrieden, auch wenn 97 % der Einsätze erst einmal abgesichert sind. Ich will aber auch sagen, dass bei den restlichen 3 %, bei denen die Ärzte an dem Standort sozusagen nicht verfügbar sind, der Rettungswagen mit dem Notarzt natürlich trotzdem kommt. Er kommt bloß aus einer anderen Richtung gefahren. Wir wollen diese 3-%-Quote deutlich reduzieren, denn wir sind damit nicht zufrieden.

Zuständig für die Sicherstellung sind die Krankenkassen, die im Freistaat Sachsen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Ich halte es für keine schlechte Idee, dass die Versicherten, die das Ganze bezahlen, eingebunden sind und damit auch Verantwortung für den Rettungsdienst haben. Aus meiner Sicht ist diese Arbeitsgemeinschaft sehr stark um eine Lösung bemüht. Wir müssen darüber sprechen, ob die Rechte, die diese Arbeitsgemeinschaft hat, ausreichen. Braucht sie mehr Durchgriffsrechte, wenn es nicht funktioniert, mit Bitten sicherzustellen, dass wir genügend Notärzte haben? Ich glaube, wir müssen auch darüber sprechen, wie man stärker einfordern kann, dass die Krankenkassen dort eine stärkere Mitwirkung einfordern können.

Ich glaube, wir haben kein Problem, dass wir zu wenige Ärzte im Notarztdienst haben. Wir haben 4 100 Ärzte, die dafür infrage kommen, also die entsprechende Ausbildung haben.

Wir haben auch kein finanzielles Problem. Ich will noch einmal deutlich sagen: Es gab natürlich eine Verschiebung zwischen Stadt und Land, aber weniger Geld ist deshalb auf keinen Fall im System.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Besondere die ländlichen Kollegen haben noch einmal deutlich mehr Geld bekommen. Die Ärzte sagen selbst,

dass das in erster Linie kein finanzielles Problem ist. Das Problem sind einzelne Krankenhäuser, die sich aus der Verantwortung ziehen. 90 % der Ärzte, die als Notarzt unterwegs sind, kommen aus den Krankenhäusern. Es gibt eine Handvoll kommunaler, aber auch privater Kliniken, die glauben, dass sie sich daran nicht mehr beteiligen müssten. Das geht so nicht. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes haben wir darüber diskutiert, ob wir die Krankenhäuser stärker verpflichten können mitzuwirken. Wir haben damals mit der Krankenhausgesellschaft vereinbart, dass wir das miteinander besprechen wollen. Das haben wir auch getan. Wir werden das auch weiterhin tun. Die Bereitschaft der Krankenhausgesellschaft dafür ist stark ausgeprägt.

Aber wir sagen auch sehr deutlich: Es geht nicht, dass sich dann einzelne Träger aus der Verantwortung mogeln. Ich will aber auch sagen: Ich habe großes Verständnis dafür, wenn sich ein Krankenhaus herausmogelt und ein Krankenwagen, in dem ein Notfallpatient liegt, dann an einem solchen Krankenhaus vorbeifährt und den Patienten in einem anderen Krankenhaus unterbringt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

Ich glaube, es ist ein Nehmen und Geben beim Rettungsdienst.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Vor allem Nehmen!)

Wer Patienten haben möchte, der muss auch mitwirken und sich daran beteiligen.

Ich finde, wir brauchen an der einen oder anderen Stelle einen kommunalen runden Tisch, an dem man einzelne Probleme bespricht –

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Entschuldigung, Herr Pellmann, wenn ein kommunales Klinikum in Chemnitz nicht mitwirkt, dann muss doch auch diese Stadt Verantwortung übernehmen und die Oberbürgermeisterin muss sich hinsetzen und sagen: Es geht so nicht, dass unser kommunales Haus an der Daseinsfürsorge nicht mehr mitwirkt. – Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben auch –

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Krauß, Sie haben vorhin auf mein Zeitungswissen verwiesen, abgesehen davon, dass ich mein Wissen als Anwalt unter anderem aus der Vertretung konkret betroffener Patienten geschöpft habe, bei denen der nicht erfolgte Notarzteinsatz tödlich endete.

Haben Sie die Argumentation der Klinikärzte – die auch in der Zeitung steht – vernommen, dass das kompakter gewordene Dienstsysteem und die neuen EU-Regelungen die Belastung der Ärzte an den Kliniken, die zugleich Notarztausbildung haben, so immens gesteigert haben, dass die Ärzte kaum noch verfügbar sind oder nicht verfügbar sein werden, wenn nicht bzw. nicht hinreichend vergütet wird?

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Bartl, Sie haben jetzt Ihre Zeitungsartikel zitiert, was vollkommen in Ordnung ist. Es ist ja gut, dass Sie sich in der Hinsicht bilden und Zeitung lesen. Das will ich Ihnen doch gar nicht absprechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt hört's aber auf!
– Weiterer Zuruf von den LINKEN:
Das ist unterstes Niveau!)

Es ist auch keine Frage, dass die Arbeitszeiten eine Rolle spielen. Wobei ich sagen möchte: Bei den Ärzten, die dort im Regelfall tätig sind, ist es so, dass die das nebenher machen

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
In Ihrer Freizeit!)

– de facto in ihrer Freizeit, wenn man so will. Das ist der Regelfall, aber es gibt auch Ausnahmen. Dass natürlich die Arbeitszeit eine Rolle spielt, steht außer Frage. Ich kann auch jeden Arzt verstehen, der sagt, dass er Beruf und Familie miteinander vereinbaren und nicht mehr unbedingt 80 bis 90 Stunden arbeiten will. Auch das ist ein Problemansatz.

Wir müssen uns einzelne Punkte anschauen: Bei 97 % haben wir eher geringere Probleme. Wir müssen uns die Problemfälle anschauen, bei denen es nicht funktioniert. Bei Chemnitz – das kann man so ehrlich sagen – wünsche ich mir schon, dass sich das Klinikum ein wenig mehr anstrengt und auch beim Rettungsdienst stärker mitwirkt.

Ich komme auf meine Ausführungen zurück. Wir finden runde Tische vor Ort sehr gut, weil sich die Kommunen mit einbringen können. Wir haben die Bereichsbeiräte, die dafür da sind, diese Arbeiten zu machen. Dort sollte man das angehen. Wir haben aber auch auf Landesebene Bedarf zum Gespräch. Wir werden das weiterhin mit allen Beteiligten tun. Ich bin dankbar, dass die Ministerin das macht. Wir nennen das auf Landesebene dann nicht „runder Tisch“, sondern wir sagen dazu: Wir haben ein Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V, das diese Aufgabe mit wahrnehmen kann. Es ist wichtig, dass

wir mit allen Beteiligten sprechen, um das Problem zu lösen.

Wie gesagt, wenn es im Gespräch nicht klappen sollte und wir keine Lösung finden, dann ist auch der Gesetzgeber gefordert, dann sind wir gefordert, gesetzliche Regelungen zu erlassen, bei denen die Pflicht zur Mitwirkung am Rettungsdienst gestärkt wird. Dafür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen!

Alexander Krauß, CDU: Wir werden aber mit Sicherheit nicht tatenlos zusehen, wenn Einzelne ihrer Verantwortung nicht nachkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz dankbar, dass die Debatte anscheinend doch sehr konstruktiv, sachgerecht und rational abläuft, weil das Thema Notarztversorgung schon eines ist, das potenziell in der Bevölkerung auch Ängste schüren kann. Ich bin der Meinung, wir hier im Landtag sollten versuchen, uns auf objektive rationale Argumente zu beschränken, aber auch rationale Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Worüber sprechen wir? Von den knapp 60 000 Diensten in Sachsen sind im Jahr 2012 3 700 unbesetzt gemeldet gewesen und 1 600 davon unbesetzt geblieben. Jeder hat spezifische Ursachen und Gründe. 2,6 % unbesetzte Dienste sind natürlich im Einzelfall ein großes Problem. Zum Glück konnte in den meisten Fällen eine anderweitige Lösung gefunden werden.

Fast die Hälfte aller Standorte sind betroffen, und zwar sowohl in ländlichen Regionen als auch in städtischen Ballungsgebieten – was ein Hinweis darauf ist, dass die Strukturen in der Notarztorganisation insgesamt nicht funktionieren.

Wo liegen die Ursachen? Die Umstrukturierung von 22 Rettungsdienstbereichen in fünf Disponierungsbereiche hat noch nicht so wirkungsvolle Ergebnisse erzielen können. Es wirken alte Strukturen nach und vor allem in Grenzbereichen gibt es Doppelstrukturen und alte Zusammenhänge, die noch nicht aufgelöst worden sind.

Des Weiteren gibt es die Unterschiede zwischen kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Notarzteinsätzen. Es ist wahrscheinlich auch noch nicht wirklich effektiv, dass man nicht notarztindizierte Einsätze zu vermeiden versucht. Dort muss noch etwas getan werden.

Der Wandel der medizinischen Versorgung insgesamt, vor allem der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser, der in den letzten Jahren enorm gewachsen ist, wirkt sich

natürlich auch im Bereich der Sicherstellung der Notarztversorgung aus, wenn wir daran denken, dass 90 % der Notärzte, die Einsätze fahren, in Krankenhäusern arbeiten. Zwei von drei Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, und man kann sich ausrechnen, wie viel Zeit für Familie oder anderweitige Dinge übrig bleibt, wenn noch zusätzliche Einsätze dazukommen sollen. Das heißt, wir haben zwar ausreichend Ärztinnen und Ärzte im System; allerdings reichen die Einsätze pro Arzt nicht mehr aus, und das hat eindeutig die Ursache in der Arbeitsorganisation und Arbeitsverdichtung, insbesondere in den Häusern.

Was ist nun zu tun? Die notärztliche Versorgung ist strukturell in die sektorenübergreifende Steuerung der medizinischen Versorgung insgesamt einzubeziehen. Hier ist eine Zusammenarbeit aller Akteure notwendig, die aber mehr Bedarf erfordern als diese netten Appelle und „ihr müsst mal ...“. Der wirtschaftliche Druck und die wirtschaftlichen Anforderungen, die dahinterstehen, bewirken, dass wir mit diesen runden Tischen und Appellen nicht so wirklich weiterkommen. Schon die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten hat uns gezeigt, dass es nicht allein damit funktioniert, mehr Geld im System oder mehr Wettbewerb zu haben.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Nein, strukturelle Probleme brauchen andere Instrumente. Wir brauchen übergreifende Einsatz- und Bereichsplanung. Wir brauchen die Mitwirkungsverpflichtungen der Akteure, das heißt konkrete Aufträge und gesetzliche Grundlagen. Wir brauchen sachgerechte Lösungen in Sachsen, denn es ist schwierig, wenn in Sachsen ein Bereich zu regeln ist, in dem mehrere Ministerien mitwirken. Dann gibt es immer Verluste in der Effektivität der Lösungen. Das Rettungsdienstgesetz war im vergangenen Jahr federführend im Ressort des Innenministeriums angegliedert und man muss unter dem Strich erkennen, dass die Aspekte der Versorgungssicherheit im medizinischen Bereich völlig ausgeblendet wurden und nicht in die Novellierung des Gesetzes einfließen konnten. Die Gesundheitsversorgung – und dazu müssen wir hier in Sachsen immer mehr kommen – ist eine öffentliche Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Markt und Wettbewerb versagen nun einmal in ländlichen Regionen oder in bestimmten Bereichen, in denen kein Geld zu verdienen ist. Aber auch in diesen Bereichen müssen wir die Versorgung sicherstellen. Hierzu brauchen wir mehr Verantwortung, mehr Steuerung, als die Sächsische Staatsregierung und die Regierungsfractionen bisher Einsatz gezeigt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Jonas, Sie sprechen jetzt für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, anfangs der Debatte ist es noch einmal notwendig, bestimmte Begriffe zu erklären, weil unsere notärztliche Versorgung und die Notfallrettung sich eben nicht nur auf die Frage nach einem Notarzt orientiert. Deshalb erlaube ich mir, die Begriffe noch einmal ein wenig zu sortieren.

KTW-Einsatz ist der Einsatz mit einem Krankentransportwagen, der mit einem Rettungssanitäter und einem Rettungshelfer besetzt ist. RTW – Rettungstransportwagensysteme – sind Rettungssanitäter und Rettungsassistenten. Notfalleinsatzwagen bedeutet Rettungsassistent mit Notarzt – hier in Sachsen auch in der Duo-Methode angewandt –; das heißt, der Notarztwagen oder der Notarzt kommt separat zum Einsatz.

All diese Systeme sind Teil des gesamten Systems der Notfallversorgung, und es ist entscheidend, dass jeder dieser Beteiligten einen wichtigen Beitrag dazu leistet – auch die Assistenten, auch die Sanitäter –, und von dieser Stelle einfach auch einmal den herzlichen Dank und die Wertschätzung an die Arbeit, die diese Personen leisten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Patientenversorgung im Notfall bedient eine besondere Herausforderung. Die große Bandbreite der Symptome ist genau der Bereich, der es so schwierig macht: Unangemeldet, nicht planbar, auch häufig mit Bagatellerkrankungen, und schwere Hirntraumata, lebensbedrohliche Herzinfarkte, Übelkeit – mitunter schon seit längerer Zeit – und einfaches Unwohlsein sind die Probleme, die telefonisch gemeldet werden und wo dann koordiniert werden muss, welches dieser genannten Einsatzsysteme das richtige ist.

Die Frage nach der effizienten Versorgungsstruktur, nach der Planbarkeit – das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Die Kollegen haben es schon gesagt: Einzelne Bereiche, kreisfreie Städte haben eine unerklärbare Zunahme. Schauen wir nach Leipzig: Sieben Notarzteinsetzwagen plus zwei Rettungshubschrauber, die sehr regelmäßig nachgefragt werden, stehen in keinem Vergleich zu einer anderen Stadt. In anderen Landkreisen – Görlitz, Mittelsachsen, Vogtlandkreis – ist ein Rückgang der Inanspruchnahme dieser Rettungssysteme zu verzeichnen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Logisch, weil es keine gibt!)

– Es ist nicht, weil sie nicht vorhanden sind, sondern es ist eine Frage des Bedarfs. Ich spreche nur von der Beantragung oder dem Rufen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Wo
keiner ist, kann keiner gerufen werden!)

– Zum Beispiel. Es gibt verschiedene Gründe, warum das so problematisch sein kann.

Schauen wir noch auf einen weiteren Punkt: die Fehleinsätze. Wenn Sie sich mit Notärzten unterhalten, die nachts halb zwei bei Regen und Sturm hinaus in die Bereiche fahren und feststellen, dass es Bagatellrufe waren, dann haben sie auch einen hohen Frust. Wir wissen, dass mittlerweile mehr als 20 % der Notarzteinsetze Bagatellrufe sind. Genau da müssen wir ansetzen.

Natürlich gilt es die Attraktivität des Arztberufes zu steigern. Die Hinterfragung, wie Notfallsysteme und Notfallmedizin ausgebildet werden, die Fragen der integrierten oder einer kombinierten Versorgung sind auch schon gestellt worden. Es ist so einfach: Wenn der Patient mit seiner 112 ruft, kommt ein Notfallsystem, und es geht viel schneller, als den Bereitschaftsdienst des Hausarztes zu wählen. Wir wissen aber, dass 90 % aller Anrufe unter einer Stunde bearbeitet werden.

Ich bin dankbar für jedes Klinikum, das eine Notfallambulanz hat, weil jeder, der hinkommt, kein Rettungssystem braucht, keinen Rettungswagen holt. Auch hier gilt es die Herausforderungen, gerade in der Finanzierung, in den nächsten Monaten gemeinsam mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat von Herrn Dr. Burkhardt aus der Anhörung vortragen: „Von den Notärzten wird eingeschätzt, dass 20 % der Notarzteinsetze alleine dadurch bedingt sind, dass der Patient damit seine 10 Euro Praxisgebühr sparen möchte, und dann im System 110 muss er sie nicht zahlen.“ Wir haben an dieser Stelle mehrfach darauf hingewiesen, und genau diesen Punkt haben wir schon erfolgreich abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Jonas für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht erneut Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten sind die Vorhersagen so genau eingetroffen wie bei dem Problem der Notarztversorgung in Chemnitz. Die „Freie Presse“ titelte am 10.01.2010 „Kritik an den Kassenärzten wächst“. Die Verantwortlichen des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg kritisierten den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, der damals auf die Nachtzeiten reduziert wurde, also nur noch ab 19 Uhr bis früh um sieben ansprechbar ist. Bereits damals, 2010, noch mit Bestehen des Bereitschaftsdienstes auch tagsüber, war es schwierig, die Rettungsdienstfordernisse in Chemnitz abzudecken. Es gab bereits eine Steigerung der Zahl der Einsätze im Rahmen der Zwölf-Stunden-Dienste von sechs auf neun.

Berthold Brehm, zuständiger Bürgermeister in Chemnitz, führte in dem Artikel zu den Gründen aus, die Zahl der niedergelassenen Ärzte gehe zurück, Praxen würden

ersatzlos geschlossen – das kann ich für Chemnitz in bestimmten Bereichen nur bestätigen –, und das Durchschnittsalter sowohl der Bevölkerung insgesamt als auch der Ärzte wachse; von Letzteren wollten einige es sich nicht mehr antun, die große – auch körperliche – Belastung auf sich zu nehmen, als Notarzt zu fahren.

Bereits damals ist also die Problematik absehbar gewesen. Zu einer Zuspitzung kam es Weihnachten 2012, als von 18 Notarztdiensten fünf nicht abgesichert werden konnten. Das betraf die Weihnachtsabende des 24. und 25. Dezember; das war sehr kritisch.

Dass die Übernahme der Notdienste nicht unbedingt am Geld hängt, wurde hier schon angesprochen. Es ist vorgezeichnet worden, dass man für einen 24-Stunden-Dienst eine Pauschale zwischen 800 und 1 200 Euro bekommen kann. Das Geld ist wohl nicht das Problem.

Allerdings muss man hinzufügen: Im Jahr 2012 wurde – Herr Bartl, Sie haben es gesagt – das System noch einmal verschoben, und zwar zuungunsten der einsatzstarken großen Städte.

Auch auf die hohe Arbeitsdichte im Krankenhaus ist schon hingewiesen worden. Herr Krauß, Sie können sich hier vorn hinstellen und sagen, Sie erwarteten ein größeres Engagement der Ärzte in Chemnitz.

(Alexander Krauß, CDU: Des Klinikums!)

Ich bin froh, dass die 36-Stunden-Dienste der Ärzte vorbei sind. Meine Schwester hat solche Dienste in Frankenberg geschoben und ist als Notärztin gefahren. Sie musste aber zum Teil bestimmte Sachen nehmen, damit sie überhaupt noch ihre Augen aufhalten konnte. Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei, weil die EU mit ihrer Arbeitszeitrichtlinie das verboten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich möchte nicht von einem Chirurgen operiert werden, der einen 24-Stunden-Dienst hinter sich hat. Wenn die Situation in den Krankenhäusern aber so prekär ist – Sie müssten sehr genau wissen, wie es in den kleinen Krankenhäusern im Erzgebirge aussieht; es sind einfach nicht genug Ärzte da –, dann können die Ärzte nicht noch zusätzlich als Notarzt fahren.

(Alexander Krauß, CDU: Im Erzgebirge
haben wir kein Problem mit dem
Rettungsdienst! Der funktioniert!)

Wir haben – für Chemnitz jedenfalls – einen neuen Lösungsvorschlag auf dem Tisch: Die ARGE will 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Damit sollen im Chemnitzer Klinikum bis zu zehn Ärzte für den Notdienst eingestellt werden. Das ist ein weiteres Beispiel für die zunehmende politische Hilflosigkeit gegenüber diesem hochkomplexen Gesundheitssystem. Ich glaube, kaum einer durchsteigt noch die Wirkzusammenhänge.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Dienstverpflichtung von Ärzten in den Kliniken zum Notdienst Folgen hat, die

wir noch gar nicht absehen. Ich habe das Gefühl, dass manche meinen, man könne im Gesundheitsbereich an einer Schraube drehen und damit das Problem lösen. Wenn man an einer Schraube dreht, drehen sich jedoch drei Schrauben mit, was aber kaum jemand vermutet hat; die zusätzlichen Probleme müssen wir dann aber wieder lösen.

Verpflichten wir die Klinikärzte zum Notdienst, könnte es dazu kommen, dass sich die Patientenliegezeiten in den Kliniken verlängern, weil der diensthabende Arzt gerade zum Notdienst ausrücken muss.

Wenn wir bei den Klinikärzten die Freiwilligkeit abschaffen, könnte ich mir vorstellen, dass ein immer größer werdender Prozentsatz der niedergelassenen Ärzte fragt: „Warum sollen wir es dann noch freiwillig machen?“

Stellen wir zusätzliche Mittel ein, um im Klinikbereich den Notarztdienst abzusichern, werden die niedergelassenen Ärzte bzw. die KV möglicherweise sagen: „Wenn die mehr Mittel bekommen, um das abzusichern, müssen wir auch im ambulanten Bereich entsprechend mehr bekommen.“

Wenn wir für die Klinikärzte eine höhere Arbeitsbelastung „produzieren“, indem wir verpflichtende Notdienste einführen, dann sinkt die Attraktivität dieses Berufsfeldes in den Kliniken noch mehr und noch weniger junge Ärzte werden in den Kliniken Dienst schieben oder sich im ländlichen Bereich niederlassen wollen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich glaube, wir hatten noch nie so viele Ärzte und noch nie so viel Geld im System. Manchmal habe ich den Eindruck, dass sich das System etwas verselbstständigt hat. Wir müssen eine grundsätzliche gesetzliche Regelung treffen, um einen Ausweg zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Giegengack für die GRÜNEN. Für die NPD spricht jetzt Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, dieses Thema ist wichtig; es wird noch wichtiger werden.

Kollege Bartl, es ist bei Weitem kein Chemnitzer Problem, was ich im Verlauf meiner Rede an Zahlen meines Heimatlandkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge darlegen möchte.

Dennoch haben wir im innereuropäischen Vergleich immer noch ein recht gut funktionierendes System der Notfallversorgung – noch, wie ich betonen möchte. Es gibt eine duale Versorgung, die von Notärzten und kasernenärztlichem Notdienst sichergestellt wird, auch außer-

halb der Sprechzeiten. Nachts ist der Einsatz der Rettungshubschrauber nicht möglich. Aber es besteht natürlich immer noch die Möglichkeit, die Notfallambulanzen der Regelversorgungskrankenhäuser aufzusuchen.

Ich möchte einen Debattenversuch aus der Sicht eines Praktikers machen. Am kassenärztlichen Notdienst nehme ich selbst teil. Ich denke, man kann Notarzdienst und kassenärztlichen Notfalldienst nur gemeinsam betrachten.

Bereits in meinem allerersten KV-Dienst am 14.02.2010 „erwischte“ es mich: Gegen 22 Uhr wurde ich zu einem Patienten mit Verdacht auf Herzinfarkt gerufen. Ich war Ersatznotarzt; denn beide Notärzte, die in der Region verfügbar sind, waren damals durch einen Kleinflugzeugabsturz im Bereich der Zirnsteine gebunden. So war man plötzlich in der Situation, einen Notdienst mit übernehmen zu müssen. Das ist für den KV-Dienst, der immer häufiger herangezogen wird, nicht so einfach. Wir fahren nämlich mit dem eigenen Auto, das dann also dort steht, wo der Patient sich gerade befindet. Der RTW nimmt uns mit ins Krankenhaus. Wenn es ganz dumm kommt, muss er sofort zu einem neuen Einsatz, und man steht erst einmal da und versucht, sich zu seinem Auto zurückzukämpfen. Solche Einsätze kommen zunehmend häufiger vor.

Da wir im Moment auch über eine Dienstgruppenveränderung im KV-Dienst sprechen, habe ich mit der Dienstgruppe Neustadt und der Dienstgruppe Bad Schandau Gespräche geführt. Es gibt kaum einen niedergelassenen Kollegen, der nicht schon ersatzweise im Notarzteinsatz gewesen ist. Das ist auch logisch, was sich zeigt, wenn ich Ihnen die von Frau Staatsministerin Clauß bereitgestellten Zahlen von November 2012 für unseren Landkreis nenne: Lediglich im Notarzbereich Freital gab es keine Fehlzeiten. Der Notarzbereich Pirna hatte 2011 29 Dienststeinheiten nicht besetzt, Heidenau 26, Neustadt-Sebnitz neun. Was wahrscheinlich das Kraut fett gemacht hat: Der Notarzbereich Dippoldiswalde hatte sage und schreibe 142 Fehldienstzeiten! Das ist durchaus problematisch. Der Notarzt aus Pirna ist dann auch durch Dippoldiswalde gebunden. Im Endeffekt greift man versuchsweise gern einmal in den KV-Dienst hinein.

Aber das lässt sich so einfach gar nicht machen; denn im KV-Dienst sind nicht bloß Internisten oder Allgemeinmediziner tätig. Auch HNO- und Augenärzte fahren mit. Einen kinderärztlichen Dienst haben wir auch nicht mehr; die sind ebenfalls integriert. Zukünftig werden wir in meinem Dienstbereich eine Radiologin haben, deren Schwerpunkt eigentlich im Bereich bildgebender Verfahren liegt.

Ferner erhöht sich der Altersdurchschnitt immer mehr; nicht wenige Kollegen sind jenseits der 60 Jahre. In meinem KV-Bereich ist einer dabei, der 74 Jahre alt ist. Dessen akutmedizinische Zeit liegt 40 Jahre zurück. Zu sagen: „Sie sind jetzt im Notarzteinsatz“, sehe ich schon als sehr schwierig an.

Die Notärzte sind oft nicht Fachärzte, sondern Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt; aber sie sind eben

täglich in der Notfallversorgung tätig und daher auch am meisten firm auf diesem Gebiet. Der ländliche Raum hat aber das Problem, dass selbst die Regelversorgungskrankenhäuser zunehmend unter Ärztemangel leiden. Das ist aber Ergebnis Ihrer falschen Leuchtturmpolitik und Ihrer nicht stattgehabten Bevölkerungspolitik. Die Folgen baden wir jetzt auch im Gesundheitswesen aus.

Das Gros der Notärzte stellen die Krankenhäuser. Meines Wissens sind Rehakliniken bisher weitgehend nicht in den Notarzbereich integriert. Die KV-Dienstgruppen – mit zunehmendem Durchschnittsalter und abnehmender Ärztezahl – müssen nun zwangsläufig stärker in dieses System integriert werden. Das hat der Antrag der Koalition unter dem Titel „Rettungsdienst und kassenärztlichen Bereitschaftsdienst stärker verknüpfen“ auch zum Inhalt.

Man kann sich hinterher schlau hinstellen und sagen, 46 % der Einsätze seien aus notfallmedizinischer Beurteilung keine Notarzteinsätze, wie es auf Seite 2 der Antwort der Staatsregierung steht. Aber das ist eine Retrospektivbetrachtung. Der Disponent in der Rettungsleitstelle muss das ad hoc entscheiden. Ich möchte nicht derjenige sein, aufgrund dessen Entscheidung ein Patient Schaden genommen hat, weil er den KV-Dienst mit längerer Wartezeit hingeschickt hat anstatt des Notarztes, der dann zwar frei gewesen wäre, aber nicht dahingeschickt wurde.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich habe es gesehen, Herr Präsident.

Ich denke, das ist ein Thema, das uns noch lange beschäftigen wird. Ich denke, ich stehe dazu nicht zum letzten Mal hier am Pult.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Müller sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerrunde angelangt und eröffnen eine zweite. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE spricht Herr Pellmann. Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der bisherigen Debatte erlebt und sind auch dankbar, dass es eine sehr konstruktive Debatte gewesen ist. Ich hoffe, ich kann mich daran beteiligen.

Zunächst möchte ich mich allerdings – und das aus freiem Herzen – dem Dank anschließen, der bereits geäußert wurde, an alle Beschäftigten im Rettungsdienst;

(Beifall bei den LINKEN)

denn hier geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirklich im Leben um einen ganz sensiblen Bereich. Genau deshalb haben wir das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt, nämlich, weil wir dazu beitra-

gen wollen, dass bestimmte Defizite, die es durchaus gibt, angesprochen und möglichst beseitigt werden. Ich erwarte also – das natürlich in erster Linie, da es eine Frage der Verantwortungsverteilung ist – von der Staatsregierung, dass sie noch in dieser Legislaturperiode eine ausführliche Analyse vorlegt, in der die Schwachstellen des Systems deutlich genannt werden. Ich erwarte dann zugleich auch Schlussfolgerungen.

Frau Clauß hat ja heute in einem Presseartikel angedeutet, dass sie sich durchaus auch gesetzliche Veränderungen vorstellen könnte. Dabei ist uns völlig klar, wir können das Problem nicht losgelöst vom Gesundheitswesen in unserem Freistaat betrachten, sondern Frau Giegengack hat völlig recht, die Dinge greifen ineinander und das ist so eine Sache mit den verschiedenen Schrauben.

Ich möchte daher auch deutlich sagen, dass ich keine Patentreue vortragen kann. Die haben wir wahrscheinlich alle nicht. Ich möchte aber zumindest ein paar Fragen stellen und versuchen, einige Bemerkungen dazu zu machen, also Fragen, die mich natürlich aus einer Stellungnahme der Landesärztekammer angeregt haben, die uns am Montag zugegangen ist, in der sich die Landesärztekammer ausdrücklich auch für das heutige Thema bedankt.

Da frage ich zum Ersten: Weshalb haben wir denn einen so deutlichen Anstieg der Notarztsätze? Ich sage, das könnte daran liegen, dass den betroffenen Patienten nicht immer klar ist, wen sie dann anrufen hätten. Wir müssen mehr Klarheit schaffen und das auch propagieren. Es liegt natürlich generell am Ärztemangel. Wenn 10 % der Planstellen in Krankenhäusern gegenwärtig nicht besetzt werden können, dann ist es natürlich klar, dass irgendwann Not am Mann oder an der Frau ist. Die langen Wartezeiten auf Fachärzte mögen auch dazu beitragen, dass man dann in der Not zum Telefon greift, was sicher nicht immer sinnvoll oder vielleicht auch nicht gegeben ist. Wir müssen auch überlegen: Sind die Einsatzzentralen denn ausreichend mit medizinisch geschultem Personal besetzt? Ich sage allerdings auch, ich kann verstehen, dass lieber der Notarztwagen geschickt wird, um möglicherweise spätere juristische Haftungsansprüche zu vermeiden. Auch hier müssen wir überlegen, was geht.

Allerdings müssen wir auch eines deutlich sagen: Das amerikanische Modell, wo zum Notfall kein Notarzt mitfährt, lehnen wir prinzipiell ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Da sind wir auch an der Seite der Ärzteschaft.

Das Zweite: Ist der gegenwärtige Sicherstellungsauftrag an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen noch zeitgemäß oder müssen wir hier wirklich überlegen? Ich hatte an die Krankenhäuser gedacht. Frau Giegengack hat mich zumindest zum Nachdenken angeregt. Aber hier brauchen wir eine Lösung.

Auch die Landesärztekammer stellt zumindest in Zweifel, ob dieser Sicherstellungsauftrag noch zeitgemäß ist.

Das Dritte: Ja, ich weiß nicht, ob die Notarztversorgung nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann oder ob es nicht doch zu gesetzlich verpflichtenden Lösungen kommen muss, an denen sich möglicherweise alle Teile der Ärzteschaft beteiligen sollten. Das könnte alle entlasten.

Das Vierte: Wie gewährleisten wir denn eine gleichwertige Versorgung in allen Landesteilen? Da wird man möglicherweise auch zu Verpflichtungen kommen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft langsam ab.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Deswegen sage ich als meinen letzten und fünften Punkt, dass wir durchaus überlegen müssen, nicht unbedingt die Vergütung pauschal zu erhöhen, sondern die Frage beantworten müssen: Greift die Vergütung auch differenziert genug? Auch das wäre zu entscheiden.

Also viele Hausaufgaben für uns alle, aber in erster Linie für die Staatsregierung.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE war das Herr Pellmann. Als Nächstes ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf den einen oder anderen Gedanken eingehen.

Herr Kollege Pellmann hat richtig gesagt, die Leute wissen nicht, wo sie unbedingt anrufen sollen. Ich hatte jetzt auch den Eindruck, als ich den Beitrag von Frau Giegengack gehört hatte, dass sie nicht so richtig den Unterschied zwischen kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst wusste. Erst recht kann man es nicht vom Bürger erwarten, dass er das wirklich weiß. Frau Giegengack hat das miteinander vermischt. Sie wusste den Unterschied nicht.

Noch einmal: Beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst fährt der Arzt vielleicht los, weil der Patient einen Schnupfen hat. Er fährt nicht mit Blaulicht, sondern mit seinem privaten Auto zum Patienten nach Hause. Beim Rettungsdienst kommt er mit Blaulicht. So einfach ist erst mal der Unterschied. Wir müssen das System erst einmal verstehen. Wenn das selbst bei Kreisen im Landtag nicht unbedingt der Fall ist, können wir nicht erwarten, dass das der Bürger automatisch weiß.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Herrmann?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Kollege. Ist Ihnen aufgefallen, dass die Kollegin Giegengack das weniger vermischt, als vielmehr in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen hat, dass es beim Rückgang des ärztlichen Bereitschaftsdienstes automatisch dazu führt, dass mehr Notdienste angefordert werden, weil der ärztliche Bereitschaftsdienst eben zu bestimmten Zeiten nicht zur Verfügung steht? Sie hat ja die Zeiten genannt. Dann wählen die Leute eben den Notdienst.

Alexander Krauß, CDU: Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in der eigenen Zuständigkeit der Ärzte in der Kassenärztlichen Vereinigung geregelt. Sie haben selbst geregelt, wie groß sie die Gebiete zuschneiden. Das liegt in ihrer Selbstverwaltung. Ich bin relativ sicher, dass man sich in Chemnitz dabei irgendetwas gedacht hat. Natürlich ist sichergestellt, dass auch in Chemnitz der kassenärztliche Bereitschaftsdienst durch die Ärzte abgesichert wird und keiner gezwungen ist zu sagen, ich habe einen starken Schnupfen und ich rufe mal den Krankenwagen an.

Lassen Sie mich aber zum eigentlichen Thema zurückkommen. Wir sollten auch noch einmal darüber sprechen, wie man diesen kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst enger miteinander verknüpfen kann. Wir hatten hier im Landtag eine Anhörung beantragt, die aus meiner Sicht sehr spannend war. Der eine oder andere Kollege hat ja auch aus der Anhörung zitiert. Uns muss es gelingen, dass der Betroffene eine Stelle anruft und das Problem erläutert. Der Disponent hat dann eine höhere Verantwortung. Das ist richtig, Herr Pellmann. Aber wenn jemand sagt, ich habe Zahnschmerzen, dann ist klar, dann muss nicht der Rettungswagen losfahren, oder wenn jemand sagt, ich habe einen starken Schnupfen, dann muss klar sein, da fährt kein Rettungswagen los.

Natürlich gibt es auch immer einen Graubereich, wo man abwägen muss, wen man schickt. Ich fände es gut, wenn es eine Telefonnummer für alles gibt. Wir wissen, welche Erfahrungen Thüringen damit gemacht hat, dass das auch gut für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ist und die Einsätze für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gesunken sind. Sicher kam es dort auch im Vorfeld zu Missbrauch. Den hat man in diesem Zusammenhang reduziert.

Ich finde aber, dass man noch eine andere Strukturfrage stellen muss. Ganz klar, die vorgegebenen Rettungsfristen müssen eingehalten werden; der Krankenwagen muss rechtzeitig vor Ort sein. Das steht außer Frage. Wenn wir feststellen, dass es in einem Gebiet zu Schwierigkeiten bei der Notarztbesetzung kommt, dann sollte man darüber nachdenken, ob man den Bereich nicht anders zuschneiden kann, damit man es hinbekommt – ohne die Hilfsfrist zu verletzen. Man sollte vor Ort nach kreativen Lösungen suchen, um voranzukommen.

Herr Pellmann hat den Sicherstellungsauftrag angesprochen und ob es sinnvoll ist, diesen bei den Krankenkassen anzuwenden. Ich frage mich immer, ob es jemand anderes

automatisch besser kann. Wenn die Kassenärztliche Vereinigung zum Beispiel zuständig wäre, könnte es diese automatisch besser? Mir fällt kein Argument dazu ein, wieso sie es besser könnte. Wichtig ist doch, dass wir die Kompetenzen geben, damit in dem Fall die Krankenkassen stärker eingreifen und mitsteuern können. Wir sind nicht nur auf das freundliche Mitwirken der Krankenhäuser angewiesen, sondern dass man sagen kann: Wenn ihr nicht bereit seid, euch zu beteiligen, dann muss es eine Möglichkeit geben, Druck auszuüben. Wenn es uns nicht gelingt, das in einem guten Miteinander mit den Krankenhäusern zu regeln, ist der Gesetzgeber gefordert, hier eine Lösung zu finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sie sehen, wir sind an dem Thema dran. Uns bewegt das. Wir wollen das mit allen Beteiligten zusammen lösen, so wie wir das bisher gemacht haben. Es ist eine gute sächsische Tradition, dass wir miteinander reden, nicht nur übereinander, und dass jeder seine Kompetenz mit einbringt, um eine Lösung für die Bürger im Freistaat Sachsen zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion hätte noch eine Minute Redezeit. Sie können sie in Anspruch nehmen oder nicht. Bitte, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. Die Debatte hat ganz deutlich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht, aber auch, dass die Versorgungssysteme besser miteinander verknüpft und kombiniert werden müssen. Ich bin voller Optimismus, dass wir das in den nächsten Monaten aktiv angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist die Redezeit der FDP-Fraktion ebenfalls verbraucht. Wir treten in eine dritte Rednerrunde ein, wenn Redebedarf besteht. Redezeit haben noch zwei Fraktionen, die einbringende Fraktion DIE LINKE und die CDU-Fraktion. – Die einbringende Fraktion ergreift das Wort. Herr Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal. Es war eine konstruktive Debatte. Das sehe ich genauso. Herr Kollege Krauß, das Problem ist, dass bei Ihnen an dieser oder jener Stelle ein bisschen zu viel Arroganz durchgeschimmert hat.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das stimmt!)

Mit Arroganz werden wir das Problem gewiss ebenso wenig lösen wie mit der fehlenden Bereitschaft, die Gesamtproblematik zu beleuchten und die Hinweise derer aufzunehmen, die im jetzt geltenden System handeln und gewissermaßen aus dem System heraus die Kritik üben.

Jetzt kann man wieder auf Zeitungsartikel verweisen – das tut mir leid –, aber es ist Sache dieses Hohen Hauses, sich rechtzeitig auf der Grundlage von Analysen, Evaluation oder Ähnlichem mehr mit entsprechenden Fehlentwicklungen oder Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben zu befassen. Wenn das nicht geschieht, ist es eine dankenswerte Leistung der vierten Gewalt, der Medien, uns dadurch, dass sie Betroffene zu Wort kommen lassen, mit der Nase draufzustupsen.

Da sagt eben heute die „Freie Presse“ in einem Interview mit dem leitenden Notarzt aus den Zeisigwaldkliniken Chemnitz, ein Mensch, der Tag für Tag in diesem System agiert und lebt: „Das Gesamtpaket Rettungsdienst in Sachsen stimmt nicht. Daran sind zahlreiche Faktoren schuld.“ Er meint, dass es damit beginnt, dass der Freistaat Sachsen 2005 den Krankenkassen die Sicherstellung der notärztlichen Dienste übertragen hat, was in Deutschland einmalig ist. Dann der Satz: „Das System erweist sich als starr, bürokratisch und praxisfern. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen, den Landkreisen, kreisfreien Städten, dem Freistaat, den Krankenkassen und Notärzten ist gestört.“

Die Praktiker sagen, es handelt sich um einen klaren Organisationsmangel. Für Organisationsmängel und deren Abstellung bei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist dieses Haus als Gesetzgeber zuständig. Dafür dem Haus die entsprechenden Grundlagen zu liefern aus der unmittelbaren Erkenntnis aus der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht ist das Sozialministerium zuerst und das Innenministerium flankierend zuständig. Um diese Frage geht es letzten Endes.

Es kann nicht sein, dass wir im Gesetz klipp und klar regeln, dass Notarztplanstellen aufzustellen sind und der Notarzt in den Wachen an 365 Tagen in der und der Zeit da zu sein hat. Dann stellen wir fest, dass zu 5,5 % der Fälle kein Notarzt am Platz war.

Das Folgende sage ich wegen der Frage der Erkenntnisanknüpfungen. In einem Fall habe ich eine betroffene Mutter vertreten. An einem 23. Dezember wurde um 12 Uhr mittags angerufen, weil der betreffende Patient einen, wie sich später herausstellte, Aortenriss hatte. Er hatte dem Leitstellendisponenten geschildert, dass er fürchterliche Schmerzen hat. Dieser fragte nach, ob der Patient vielleicht einen Ischiasnerv eingeklemmt hat. Dann begann die Erörterung. Er sagte, dann sind Sie nicht unser Fall, sondern ein Fall für die DMH. Wenden Sie sich mal an die DMH. Als der Patient weiter versucht, an die DMH heranzukommen, wird ihm erklärt, dass es ein Fall für die Nummer 112 ist, wenn der Schmerz so dramatisch ist. 35 Minuten hat es gedauert, bis der Notarzt kam.

(Alexander Krauß, CDU:
Das ist die absolute Ausnahme!)

– Allein in diesem Verfahren, Herr Krauß – und das ist das Problem –, haben sich, als es verhandelt wurde, sieben oder acht Beteiligte in den Verhandlungssaal gesetzt, die ebenfalls Betroffene waren. Nebenbei be-

merkt ist jede einzelne Ausnahme, wo es um Leben und Gesundheit geht, exakt eine zu viel.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich bin dankbar dafür, dass von Ihnen, Herr Krauß, und von Frau Jonas erklärt wurde: Wir müssen darüber reden, wir beleuchten das. Wir wissen, dass Brandenburg anders herangeht, auch Thüringen hat eine andere Regelungsgrundlage. Das ist völlig okay. Doch wir haben nicht alle Zeit der Welt, weil es um die Frage geht, dass hier ein Kernbereich der Daseinsvorsorge Regelungsgegenstand ist und dieser oder jener, der verantwortlich ist, ganz schnell ein Stelldichein mit dem Staatsanwalt bekommen kann. Auch deshalb rede ich als rechtspolitischer Sprecher.

Insofern bitte ich darum, dass wir das, was wir heute besprochen haben, tatsächlich als eine Auftaktdebatte betrachten und alle Fraktionen darüber nachdenken, wie wir als Hohes Haus diesen maßgeblichen Bereich – der Blaulichtbereich ist für mich in jeder Hinsicht ein Schonbereich – gestalten. In dem Zusammenhang warne ich davor, bei diesem Schonbereich fiskalische Interessen zu sehen. Ich warne sehr davor, ein Notarzt-Light-System oder etwa das sogenannte „Load-and-go“-System ins Auge zu fassen. Rettungsassistenten dürfen in Sachsen nicht spritzen und keinen Luftröhrenschnitt setzen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank.

Das System zu amerikanisieren wird kein Lösungsweg sein, sondern wir sollten an den bewährten Erfahrungen anderer Bundesländer anknüpfen und unser eigenes System verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl. Die Redezeit auch der einbringenden Fraktion ist komplett aufgebraucht. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Sicherstellung der medizinischen Notfallversorgung ist ein Thema, das uns alle angeht und in allen Bundesländern – ich betone allen Bundesländern – Parlamente und Regierungen beschäftigt. Wie der Verlauf der Debatte gezeigt hat, muss die medizinische Notfallversorgung allumfassend verstanden werden. Deshalb werde ich nochmals abgeschichtet darauf eingehen. Die medizinische Notfallversorgung steht im Freistaat Sachsen auf drei Säulen. Die erste Säule ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst. Der Notfallarzt stellt die ambulante ärztli-

che Versorgung bei dringenden Behandlungsfällen sicher in den Zeiten, in denen die niedergelassenen Ärzte üblicherweise keine Sprechstunde abhalten. Die Kassenärztliche Vereinigung organisiert diesen in 115 Bereitschaftsdienstbereichen.

Das sind mehr als 150 000 Dienststunden pro Jahr, die unsere niedergelassenen Ärzte leisten. Sie stellen damit die Versorgung von rund 320 000 Menschen pro Jahr sicher. Hinzu kommen die Hausbesuchsdienste. Das sind circa eine Dreiviertelmillion Stunden pro Jahr. Nach Notstand klingt das nicht.

Die zweite Säule sind die Notfallambulanzen an den Krankenhäusern. Die dort tätigen Krankenhausärzte decken zusätzlich zu ihren Tätigkeiten in den Notfallambulanzen zu 80 bis 85 % die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst ab. Einschließlich der Außenstellen halten 69 von 80 Krankenhäusern an 79 Standorten eine allgemeine Notfallaufnahme vor, die 24 Stunden, also rund um die Uhr, und an sieben Tagen in der Woche, also auch an den Wochenenden und allen Feiertagen, für die Patienten in Notsituationen einsatzbereit ist.

Aus den Abrechnungen der KVS im Jahr 2012 können circa 400 000 Behandlungsfälle in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser abgelesen werden. Die Tendenz ist steigend.

Die Krankenhäuser werden durch das Sächsische Krankenhausgesetz verpflichtet, eine Dienst- und Aufnahmebereitschaft zu gewährleisten und unbeschadet ihrer Aufnahmekapazität Notfallpatienten für eine qualifizierte ärztliche Erstversorgung aufzunehmen. Nach Notstand klingt auch das nicht.

Kommen wir zur dritten Säule der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst. Sie ist geregelt im Landesrettungsdienstgesetz. In diesem ist geregelt, dass die Krankenkassen und ihre Verbände sowie die Verbände der Ersatzkassen einheitlich und gemeinsam die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen haben. Das ist auch gut so. Dafür beauftragen sie über ihre Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung in circa 2 000 Einzelverträgen Fachärzte mit Notarztqualifikationen. Sie beauftragen aber auch Krankenhäuser über Rahmenverträge. Derzeit gibt es vier. Das hat bisher auch sehr gut funktioniert.

Als wir das Rettungsdienstgesetz novellierten, waren im Jahr 2009 nur 220 und im Jahr 2010 460 unbesetzte Dienste zu beklagen. Das waren 0,4 %. Derzeit aber beträgt die Zahl der unbesetzten Dienste 1 600. Das sind 3 % von insgesamt 54 612 Stundendiensten. Bisher ist es immer gelungen, die unbesetzten Notarzteinstellen aus den Nachbarstandorten zu kompensieren.

Dennoch wirft die Zahl 1 600 Fragen nach Ursachen und Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichwohl muss man wissen, dass die überwiegende Zahl der Notarztstandorte vorbildlich besetzt ist. Es gibt genügend Fachärzte mit Notarztqualifikationen. Rund 4 000 Ärzte können entweder die Zusatzbezeichnung Notfallmediziner aufweisen

oder sind Arzt im Rettungsdienst. An dieser Stelle möchte ich auch meinen ausdrücklichen Dank an alle unsere Notfallmediziner aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE, und der Staatsregierung)

Die Ursache für unbesetzte Dienste kann daher nicht das Fehlen von Ärzten mit Notarztqualifikation sein. Das Problem ist Folgendes: Der Gesetzgeber hat die Aufgabe Rettungsdienste den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zugewiesen. Er hat aber ausdrücklich die Handlungsbefugnisse der Behörden in Bezug auf den Rettungsdienst eingeschränkt und offengelassen, wie eine fehlende Mitwirkung an der notärztlichen Versorgung geahndet werden soll.

Bei allen Bemühungen um Kompensation muss uns die steigende Zahl der nicht besetzten Notarzteinstellen dennoch beunruhigen. Hier muss sich etwas ändern. Die Krankenkassen, die den Sicherstellungsauftrag übernommen haben, brauchen ausreichende Kompetenzen, damit sie die Anzahl, aber auch die sinnvolle Verteilung der Notarztstandorte einer Prüfung unterziehen können. Hierbei darf es auch keine Denkverbote geben.

Ein leistungsfähiges Schnittstellenmanagement muss greifen, damit in ausreichender Anzahl Ärzte mit Notarztqualifikation auf dem Notarztwagen sind. Die Landesdirektion, die die Aufsicht über den Rettungsdienst führt, beklagt ebenfalls unzureichende Kompetenzen. Konkret könne sie Krankenhäuser im Notfall nicht verpflichten. Das gibt das Rettungsdienstgesetz einfach nicht her. Wir müssen die bestehenden Handlungsbefugnisse auf ihre Wirksamkeit kritisch hinterfragen. Ich erinnere mich, dass das Hohe Haus bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes die Frage nach der Zwangsverpflichtung von Krankenhäusern sehr wohl diskutiert hat.

Die Probleme der notärztlichen Versorgung tangieren aber auch die Notfallversorgung von Bereitschaftsdienst und Notfallambulanzen. Daher wird sich das jüngst konstituierte gemeinsame Landesgremium nach § 90 a SGB V den angesprochenen offenen Fragen an den Schnittstellen von Bereitschaftsdienst, Notfallambulanz und Notarzteinsatz zuwenden und beantworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrter Herr Kollege Ulbig, ich sage Ihnen bei notwendigen Novellierungen des Landesrettungsdienstgesetzes gern meine Mitwirkung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Staatsministerin Clauß für die Staatsregierung. Nun sehe ich am Mikrofon 1 eine Kurzintervention, die von Herrn Kollegen Pellmann vorgetragen wird.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Staatsministerin, ich bedanke mich

zunächst für den ausführlichen Vortrag der Statistik, den Sie uns heute geliefert haben. Sie haben des Öfteren eine rhetorische Frage angehängt, ob es sich um Notstand handeln würde. Ich bitte Sie. Hätten Sie sich einmal das Thema unserer heutigen Debatte in Erinnerung gerufen, wäre Ihnen aufgefallen, dass dort steht, dass wir Notstand verhindern möchten.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Einen Notstand zu verhindern ist unser Auftrag. Das war das Anliegen unserer Debatte. Ich denke, dass wir darin übereinstimmen. Dieser kleine rhetorische Seitenhieb wäre nicht nötig gewesen.

Was ich allerdings gern noch gehört hätte – ich hatte Sie in meinen Ausführungen darum gebeten –, wäre, ob Sie in dieser Legislaturperiode noch in der Lage sind – von mir aus gemeinsam mit dem Innenministerium, welches federführend ist –, neue gesetzlich präzisierende Regelungen vorzulegen, damit das Thema unserer heutigen Aktuellen Debatte – es schließt sich der Kreis – eben nicht in Erfüllung geht und wir auf einen Notstand zusteuern, sondern diesen gemeinsam verhindern. Die Debatte gibt mir zumindest Optimismus. Es wäre gut, wenn Sie zumindest mit dem Kopf nicken würden – ich sehe es von hier aus

nicht – und sagen, dass Sie es in dieser Legislaturperiode noch schaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin, Sie möchten auf die Kurzintervention des Kollegen Pellmann reagieren?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident, vielen Dank. Herr Kollege Dr. Pellmann, ich habe ausdrücklich gesagt, dass gerade in der letzten Woche das Landesgremium nach § 90 a SGB V, welches die Schnittstellen unter die Lupe nimmt, sich mit dem Thema der medizinischen Notfallversorgung beschäftigt und viele Fragen beantworten wird. Die Zeit müssen wir und sollten wir uns nehmen, damit es ordentlich weitergeht.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es liegen keine weiteren Kurzinterventionen vor. Wir sind damit am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsfördergesetz – SächsGleichstFördG)

Drucksache 5/7135, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/11567, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Aussprache beginnt mit der Rednerin der einbringenden Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Gläß.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschlechtergleichstellung ist und bleibt nicht nur eine von der Sächsischen Verfassung gebotene Querschnittsaufgabe. Artikel 8 der Sächsischen Verfassung stellt fest, dass die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Aufgabe des Landes ist. Geschlechtergleichstellung ist und bleibt eine Frage der Gerechtigkeit, Demokratie und Ökonomie. Angesichts bevorstehender Aufgaben ist die Nutzung der Potenziale tatsächlicher Geschlechter- und Gleichstellungsförderung eine große Chance.

Wie ich schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs feststellte, wird die Staatsregierung dem Verfassungsgebot der Gleichstellung in unzureichender Weise gerecht. Wir wollen für diese politische Gleichstellungsquerschnittsaufgabe eine neue gesetzliche Regelung. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Maßstäbe setzen für die Arbeit

auf dem Gebiet der Gleichstellung, denn es gibt viel Arbeit.

Das bisherige Frauenfördergesetz aus dem Jahr 1994 ist seit Inkrafttreten nicht oder kaum geändert worden. Im Geltungszeitraum des Frauenfördergesetzes – also seit fast 20 Jahren – gab es umfassende und umfangreiche Änderungen auf EU- und Bundesebene. Ziel unseres Gesetzes ist deshalb unter anderem auch, die Anpassung an Bundes- oder EU-Recht darzustellen.

Die Staatsregierung verspricht uns seit Jahren eine Novelle des Sächsischen Frauenfördergesetzes. Mit unserem Gesetz könnte es diese nicht nur geben – das ist uns in den verschiedenen Anhörungen in Ausschüssen und außerhalb dieser bestätigt worden –, nein, wir hätten ein modernes Instrument der Gleichstellungsförderung noch in dieser Legislaturperiode.

Der Gesetzentwurf besteht aus vier wesentlichen Teilen: Der erste Teil, Artikel 1, umfasst den Bereich des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinne. Er ist Ersatz des Sächsischen Frauenfördergesetzes durch ein modernes

Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das in allen Bereichen staatlichen Einflusses gilt.

Nicht zuletzt durch die neue Gesetzesbezeichnung soll ausgedrückt werden, dass ein Übergang von der reinen Frauenförderung zur Förderung der Gleichstellung für Frau und Mann beabsichtigt ist, wobei selbstverständlich auch weiterhin Frauenförderung im Fall der Unterrepräsentanz von Frauen, wie zum Beispiel in Führungspositionen, eine wesentliche Säule der Gleichstellungsarbeit ist.

Das Gesetz gilt – wie bisher – für Behörden, Gerichte und sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen des Freistaates, für die kommunalen Träger der Selbstverwaltung sowie für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen öffentlichen Rechts.

Das Gesetz gilt weiterführend auch für Betriebe mit Landesbeteiligung, und es gelten Regelungen des Gesetzes fort bei Privatisierung, also Verkauf solcher Betriebe oder bei der Ausgliederung einzelner Teile.

Des Weiteren gibt es Regelungen im Gesetz für Auftragsvergabe durch den Freistaat, die auch an die Umsetzung von Gleichstellung gebunden ist.

Wir wollen die bisherigen Frauenbeauftragten – das haben wir bereits in der 1. Lesung betont – durch Gleichstellungsverantwortliche ersetzen, ihre Funktion deutlich stärken und schon in der Bezeichnung unseren erweiterten Politikansatz deutlich machen.

In allen Bereichen besteht die Pflicht zur Erarbeitung von Gleichstellungsplänen. Auch besteht Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Pläne.

Zum Gesetz gehört auch die Vorschrift zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates und im Dienstverkehr. Es ist in meinen Augen mittelalterlich, wenn ich vom Juristischen Dienst des Landtags belehrt werde, dass in einem Antrag oder einem Gesetzentwurf nicht „Richterinnen und Richter“ stehen darf, sondern nur „Richter“, da in Sachsen im Dienstverkehr das generische Maskulinum gilt.

(Einzelbeifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Teil des Gesetzentwurfs – genauer gesagt, die Artikel 2 und 3 – befasst sich mit der kommunalen Ebene. Wir wollen die Landkreis- und Gemeindeordnung dahin gehend erweitern, dass den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise die volle regelmäßige Arbeitszeit zur Verfügung steht und sie nicht noch mit anderen Stellenanteilen für andere Aufgaben wie zum Beispiel Frauenbeauftragte des Landratsamtes oder Behindertenbeauftragte betraut werden. Denn durch die Zusammenlegung von drei oder vier Kreisen infolge der Verwaltungsreform sind die zu betreuenden Territorien groß, ja, sehr groß geworden.

Der demografischen Entwicklung – besonders im ländlichen Raum – Rechnung tragend, wollen wir Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden schon ab 10 000 Einwohnern

statt wie bisher 20 000 verbindlich festschreiben. Bei Städten mit über 100 000 Einwohnern fordern wir eine volle Planstelle, nicht nur eine festgeschriebene Hauptamtlichkeit, die auch nur eine halbe Planstelle, also 50 % der Tätigkeit, sein kann.

Wir haben einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf. Darauf gehe ich später noch einmal ein.

Laut Artikel 4 soll das Sächsische Statistikgesetz dahin gehend verändert werden, dass grundsätzlich alle auf natürliche Personen bezogenen statistischen Merkmale nach ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung erhoben und veröffentlicht werden. Damit erhalten wir eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungen, insbesondere aus gleichstellungspolitischer Sicht.

Artikel 5 schließlich schlägt Veränderungen des Sächsischen Wahlgesetzes vor. Die Zusammensetzung der sächsischen Bevölkerung soll auch im Parlament widerspiegelt werden. Wie aber die Zusammensetzung des Landtags mit einem Frauenanteil von etwa 30 % zeigt, sind dazu gesetzliche Regelungen notwendig, da Freiwilligkeit nicht zum Erfolg führt. So wollen wir, dass bei allen zur Wahlstehenden Parteien jeweils zur Hälfte Frauen und Männer kandidieren und die Landesliste jeder Partei dafür abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt wird.

Wir haben bei der Anhörung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, aber auch in anderen Veranstaltungen, auf denen wir unseren Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt haben, viel Lob und Zuspruch, aber auch viele Hinweise zur Konkretisierung oder für genauere Formulierungen erhalten. Wir möchten uns bei allen Sachverständigen, die an der Anhörung teilgenommen haben, nochmals ausdrücklich dafür bedanken. Auf die vorgenommenen Änderungen, in die wir die Hinweise der Sachverständigen aufgenommen haben, werde ich bei der Einbringung unseres Änderungsantrages noch einmal eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe nochmals um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, um auch in Sachsen die Gleichstellungspolitik auf eine moderne gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU spricht Frau Saborowski-Richter.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätzlich begrüßen meine Fraktion und ich die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Allerdings lehnen wir den vorgeschlagenen Weg der Fraktion DIE LINKE ab. So fehlt im Gesetzentwurf entsprechendes Material, welches beweist, dass die zurzeit geltenden Regelungen des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes unzureichend sind. Denn so entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass Frauen im kommunalen Bereich völlig unterrepräsentiert sind.

Dass das nicht der Fall ist, beweisen die Zahlen, die Herr Neumann vom Sächsischen Landkreistag in der Anhörung zum Gesetz benannt hat. Er sagte, dass es nach der Frauenförderstatistik zum 30.06.2011 in den Landratsämtern insgesamt 9 294 Frauen gab. Das entspricht einem Anteil von 67,2 %. Bei den sonstigen Beschäftigten belief sich der Anteil auf 69,2 %, bei den Beamten auf 52,7 % bei den leitenden Funktionen, auf 56,5 % bei den Arbeitnehmern, 41,4 % bei den Beamten in den obersten Leitungsfunktionen und 33,3 % bei den Arbeitnehmern. Lediglich bei den Beamten gibt es noch keine Frau. Bei der Neubesetzung von Stellen liegt der Frauenanteil sogar bei 75,9 %.

Ein weiteres Beispiel aus meiner Heimatstadt Chemnitz: Von fünf Dezernenten sind zwei Frauen, und auf Abteilungsleitersebene sind von 87 Stellen 39 mit Frauen besetzt. Am seit 2008 existierenden Führungsnachwuchsprogramm der Stadtverwaltung Chemnitz nehmen insgesamt 14 Bedienstete teil; davon sind acht weiblich.

Des Weiteren fehlen im Gesetzentwurf Aussagen zur Finanzierbarkeit der anfallenden Mehrkosten. Ebenfalls wird der Gleichstellungsgedanke im Entwurf zwar grundsätzlich verfolgt, aber in einzelnen Bestimmungen wird ausschließlich auf die Frauenförderung abgestellt. Zum Beispiel werden Bereiche mit einer Überrepräsentanz von Frauen nicht berücksichtigt.

Im Folgenden möchte ich noch beispielhaft auf einige Punkte eingehen: Im ersten Abschnitt des Entwurfs, im § 1 Abs. 2, wird die Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache zum Ausdruck gebracht. Diese Forderung wurde und wird wiederholt zur Diskussion gestellt, da bisherige Regelungen nicht ausreichend seien.

Zu dieser Frage wird im Handbuch der Rechtsförmlichkeit zur sprachlichen Gleichgestaltung ausgeführt, dass Frauen direkt anzusprechen seien und als gleichermaßen Betroffene sichtbar gemacht werden sollen. Gleichzeitig macht das Handbuch aber auch deutlich, dass in Vorschriftstexten die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder Klarheit gehen darf.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde halten wir weitere gesetzliche Vorschriften für nicht erforderlich. In den §§ 8 und 9 werden umfangreiche bürokratische Forderungen bei Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren aufgestellt. Unserer Meinung nach sind die bereits jetzt geltenden Regelungen im Sächsischen Frauenfördergesetz in den §§ 6 und 8 in ausreichender Weise geregelt.

In § 16 ist die Frauenförderung bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorgesehen. Das Ziel der öffentlichen Auftragsvergabe ist es jedoch, Leistungen zu beschaffen bzw. Investitionen durchzuführen. Oberste Priorität muss dabei das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit haben. Dieser Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wird verwässert, da hier politische Ziele zu einer Verteuerung der Aufträge führen könnten.

Ebenso sehe ich große Vollzugsprobleme bei der Überprüfung der frauenfördernden Maßnahmen im Rahmen der Auftragsvergabe. Denn wie soll die Kontrolle praktisch aussehen? Sollen Stellen- und Frauenförderpläne aller beteiligten Unternehmen bei der Vergabestelle vorgelegt werden? – Die Vergabe würde dadurch in meinen Augen angreifbar und verzögert sich bei den ohnehin schon langen Fristen.

Im § 17 geht es um die Frauenförderung bei staatlicher Leistungsgewährung. Die grundsätzlich vorgesehene Verschärfung ist nicht sachgerecht, da gerade im sozialen Bereich, beispielsweise in der Kita-Betreuung oder auch in der Pflege, der Anteil von Frauen sowieso besonders hoch ist.

Im § 18 wird die Thematik der Gremienbesetzung behandelt, welche zukünftig geschlechterparitätisch zu besetzen sind. Unserer Auffassung nach müssen in die Gremien ausschließlich Personen mit Zuständigkeit und entsprechender Fachkompetenz entsandt werden.

Im § 21 wird die Stärkung der Funktion der Gleichstellungsverantwortlichen beschrieben. Unklar bleibt, in welchem Verhältnis die Gleichstellungsverantwortlichen laut Gesetzentwurf zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach § 64 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung stehen. Hier fehlen dann auch die Bezifferung der Mehrkosten sowie ein entsprechender Ausgleich für die Kommunen.

Zu Artikel 2, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung: Ziel ist es, die Stellvertreter der Gleichstellungsverantwortlichen hauptamtlich zu bestellen. Begründet wird dies durch die Vergrößerung der Landkreise im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform aus dem Jahr 2008. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, da vergleichbare Maßnahmen für andere Leitungskräfte wohl eher nicht geplant sind. Sinn und Zweck der Reform war es auch, Verwaltungsressourcen effektiv einzusetzen.

Im Artikel 5 geht es um die Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Gegen diese Änderung sprechen zum einen verfassungsrechtliche Bedenken. Zwar wurde in der Anhörung im Sozialausschuss deutlich gemacht, dass es aufgrund eines Gutachtens des Landtages von Schleswig-Holstein durchaus möglich sein könnte, eine entsprechende Quotenregelung bei der Aufstellung von Landeswahllisten einzuführen, aber in der dem Gutachten zugrunde liegenden Gesetzesänderung in Schleswig-Holstein und einer diesbezüglich stattgefundenen Anhörung wurden ebenfalls nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen; denn es würde gegen die Grundsätze des allgemeinen und gleichen Wahlrechts verstoßen.

Zum anderen sollte man rein praktisch die Entwicklung einer Quotenregelung zu Ende denken. Es könnte auch die Idee vertreten werden, dass es eine Jugend- und Seniorenquote geben müsste.

Unserer Meinung nach sollte es allein den Parteimitgliedern obliegen, welche Frauen und Männer in ihren Augen die geeignetsten sind, die jeweiligen politischen Ziele

durchzusetzen. Zu den Änderungsanträgen, die noch eingebracht werden, werde ich in einer zweiten Runde sprechen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da haben wir hier an dieser Stelle über den Vierten Sächsischen Frauenförderungsbericht debattiert. Der Bericht beschreibt sehr differenziert und auch detailliert die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst. Danach sind die Defizite in Sachen Gleichstellung eigentlich bekannt. Auch leugnet der Bericht nicht, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Da erwartet man eigentlich, dass sich die Staatsregierung dessen annimmt. Doch die sächsische Staatsregierung macht es sich hier sehr einfach: Sie spielt auf Zeit. Das spricht doch sehr dafür, dass sie gar nicht vorhat, den Freistaat in Sachen Gleichstellungspolitik voranzubringen.

Das derzeit gültige Frauenförderungsgesetz stammt – wie Frau Gläß gerade sagte – aus längst vergangenen, besseren Tagen sächsischer Frauen- und Gleichstellungspolitik, aus dem Jahre 1994, und es ist in seinen Grundzügen seitdem kaum verändert worden. Damit hat Sachsen bundesweit gesehen eines der ältesten Frauenfördergesetze. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung!

Schon allein deshalb bedarf es einer dringenden Überarbeitung und einer Umwandlung in ein modernes Gleichstellungsgesetz. Auf einen Entwurf aus dem Haus der Staatsministerin Clauß warten wir schon lange.

(Zuruf von den LINKEN: Da werden
Sie auch noch eine Weile warten müssen!)

Aber leider vergeblich.

DIE LINKE hat mit dem Sächsischen Gleichstellungsförderungsgesetz ein modernes Gleichstellungsgesetz vorgelegt, dem wir als SPD-Fraktion gern zustimmen. Das Gesetz soll dabei von der Frauenförderung hingehen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Dort, wo explizite Frauenförderung notwendig ist, soll sie aber selbstverständlich weiterhin stattfinden, und dass sie notwendig ist, zeigen die Zahlen in Sachsen nur zu gut.

Während der Frauenanteil bei vollzeitbeschäftigten Personen im öffentlichen Dienst noch 56 % ausmacht, sind es in den Leitungs- und Führungspositionen nur noch 30 %. Der Anteil von Frauen an wissenschaftlichem Personal beträgt 36 %. Bei den Professuren sind es dann noch magere 16 %. Ähnlich traurig sieht es in den Führungsetagen der Ministerien aus. Im Innenministerium sind es zum Beispiel gerade einmal 10,4 % an Frauen, die sich in Führungspositionen befinden.

Das zeigt sehr deutlich, dass Frauen in den unteren Funktionen und entsprechenden Entgeltgruppen überrepräsentiert sind und wesentlich seltener befördert werden als Männer und diese wiederum in höheren Funktionen und Entgeltgruppen deutlich öfter vertreten sind.

An dieser Stelle muss Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden. Dazu trägt das Gesetz auch bei. Als positiv möchte ich hervorheben, dass der Gesetzentwurf einen viel größeren Geltungsbereich vorsieht, als es das jetzige Frauenförderungsgesetz tut. So sollen die Regelungen in allen Bereichen mit staatlichem Einfluss, also auch für Betriebe mit Landesbeteiligung sowie für privatisierte oder ausgegliederte Betriebe bzw. Teilbetriebe gelten.

Bei der Anhörung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz am 8. Oktober 2012 äußerten sich die Sachverständigen fast alle nur positiv. Ich zitiere hier zum Beispiel Susanne Köhler vom Deutschen Juristinnenbund.

Sie sagte: „Zum Gesetzesziel gilt, dass der Deutsche Juristinnenbund grundsätzlich Bestrebungen begrüßt, die der Gleichstellung von Frau und Mann dienen und insbesondere auch darauf angelegt sind, der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst und der darin liegenden Diskriminierung entgegenzuwirken.“

Zum Zweiten möchte ich noch Silke Pohl, Beauftragte für Gleichstellungsmanagement von der TU Dresden, zitieren: „Gleichstellung ist also zum Wettbewerbsfaktor geworden. Die TU Dresden hat gewissermaßen an mehreren Stellen Nachholbedarf, insbesondere gegenüber Hochschulen aus Bundesländern, in denen Gleichstellung eine höhere Bedeutung in der Landespolitik hat. Vor diesem Hintergrund ist dieses moderne Gleichstellungsgesetz sehr zu begrüßen, weil es die Bemühungen der Hochschulen flankiert.“

Nachholbedarf in Sachen Gleichstellungspolitik hat die Staatsregierung ohne Zweifel, aber die Einsicht, die ja bekanntlich der erste Schritt zur Besserung ist, fehlt ihr vollends.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist zwar an vielen Stellen auch von mir bereits darauf hingewiesen worden, aber die Unverantwortlichkeit, mit der diese Regierung das Thema Gleichstellung insgesamt behandelt, kann nicht oft genug thematisiert werden. Seit mehr als einem Jahrzehnt müssen wir in Sachsen erleben, wie die Gleichstellung der Geschlechter an politischer Bedeutung verliert. Ich möchte daran erinnern, dass wir in Sachsen zunächst eine Ministerin für Gleichstellung hatten, danach wenigstens noch eine Staatssekretärin, irgendwann nur noch eine Leitstelle, aber immerhin als eine Art eigenes Referat. Inzwischen ist die Gleichstellungsarbeit im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nur noch ein Teil des Referates 45.

Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um der Gleichstellung der Geschlechter als wichtiger Querschnittsaufgabe zumindest für alle Bereiche des öffentli-

chen Einflusses die Bedeutung zu geben, derer es bedarf. Wir als SPD-Fraktion werden demzufolge dem Gesetzesentwurf zustimmen und – um es gleich vorzuschicken – natürlich auch dem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Genderpolitik ist ein Thema unserer heutigen Zeit. Kaum ein Studienfach hat in den vergangenen Jahren eine solche Karriere gemacht wie die Genderstudies. An den Hochschulen gibt es mittlerweile 40 entsprechende Institute und Einrichtungen. Auch in jedem Verwaltungsapparat ist die moderne Gendertheorie längst angekommen. Mittlerweile hat sich zu dem Thema nicht nur ein riesiger Apparat entwickelt, sondern eben auch eine breite gesellschaftliche Diskussion.

Die Gleichstellung von Frauen in Beschäftigung und Beruf ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Anliegen nationaler und europäischer Gleichstellungspolitik geworden. In puncto Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen erreicht Deutschland heute den achten Platz von 128 Ländern. Diesen Platz verdankt Deutschland in erster Linie der vergleichsweise hohen Erwerbstätigkeit von Frauen. Gerade wir in Sachsen brauchen uns hier nicht zu verstecken. Wir haben – auch im Bundesvergleich – eine überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigkeit von Frauen, sowohl vor als auch nach der Geburt von Kindern. Vor der Geburt beträgt der Anteil 69 %.

Wir haben dieses hohe Niveau bei Frauen und Müttern hier in Sachsen vor allem deswegen erreicht, weil sie gut qualifiziert sind, weil sie selbst einen Anspruch auf Arbeit erheben und dieses moderne Rollenverständnis leben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Die von Frau Clauß vorgestellten Studien der Prognos AG „Vätermonate in Sachsen – ein Erfolgsmodell“ und „Arbeitszeitmodelle für erwerbstätige alleinerziehende Mütter“, in der es vor allem auch um alleinerziehende Mütter geht, haben gezeigt, dass 81 % der Väter sagen, dass beide Elternteile erwerbstätig sein sollen. Nur 28 % sagen, dass Frauen sich stärker um die Familie als um ihre Karriere kümmern müssen. Sie sehen also, dieses moderne Familienbild ist in Sachsen schon lange angekommen. Die Gleichberechtigung und die damit verbundene Selbstständigkeit von Frauen ist hier ein wichtiges Lebensmotto.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage für den Bereich des öffentlichen Dienstes, die uns heute vorliegt, wird von den LINKEN dahin gehend begründet, dass eine geringe Präsenz von Frauen in der

Wirtschaft und im öffentlichen Dienst vorliege. Dazu, wie dieser – so nennen es DIE LINKEN – Diskriminierung entgegenzuwirken ist, werden einige Änderungen im Gesetz vorgeschlagen, die ich als Beispiel nennen möchte.

Auftragnehmer sollen ab einer gewissen Mitarbeiterzahl bei der Auftragsvergabe verpflichtet werden, gleichzeitig Frauenfördermaßnahmen durchzuführen, wenn sie beispielsweise die Bauleistungen erbringen wollen. Das heißt in der Praxis, dass die Prüfstelle im Landratsamt, wenn es nach dem Gesetzesentwurf der LINKEN geht, künftig die Stellenbesetzung des Unternehmens prüft und sich dann den Gleichstellungsplan vorlegen lässt. Oder es heißt, dass bei der Besetzung von Gremien eben nicht mehr die Dienstaufgabe oder die Kompetenz des jeweiligen Vertreters im Mittelpunkt steht. Nein, künftig soll nur wichtig sein, dass die Geschlechterparität im Gremium stimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bringt uns qualitativ beim besten Willen nicht vorwärts.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich kann Ihnen sagen, dass dies nicht die Hürden für Frauen sind, um die es Ihnen heute geht. Nein, die Regeln zu Gleichstellungsplänen und Geschlechterparität in Gremien führen nicht automatisch zum Eröffnen von Erfolgchancen für Frauen, sondern führen eher zu Verdruss. Denn Frauen wollen in Sachsen bestimmt nicht nur die besetzte Quote sein.

(Zuruf des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ist der Stand heute vor allem im öffentlichen Dienst? Einige Zahlen sind schon genannt worden. Von knapp 75 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind über zwei Drittel Frauen. Es ist richtig, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit steigender Entgeltgruppe abnimmt. Aber es sei auch an dieser Stelle gesagt, dass in den höchsten Entgeltgruppen 13 bis 15 mehr als die Hälfte dieser Stellen mit Frauen besetzt sind. Da denke ich vor allem an unsere Grund- und Mittelschuldirektorinnen, die diese Aufgabe zu weiten Teilen in Sachsen wahrnehmen. Auch die Leitungspositionen im kommunalen Bereich sind mit über 62 % von Frauen besetzt. Tatsächlich ist es aber so, dass im Bereich der obersten Leitungsfunktionen mit 37 % weniger Frauen angestellt sind als Männer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, die sich aus meiner Sicht viel dringender stellt, ist: Was können wir mit dem Frauenförderungsgesetz generell erreichen, wenn es um das Vorankommen der Frauen geht?

Aus meiner Sicht ist eine Verschärfung des Gleichstellungsgesetzes an dieser Stelle der falsche Weg. Mit Ihrem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, verschärfen Sie Statistiken, verlangsamen Sie die öffentliche Auftragsvergabe und erhöhen Sie die Rege-

lungs- und Kontrollaufgaben der Verwaltung immanent. Kurz gesagt, Sie schaffen mehr Bürokratie. Das hilft keiner Frau in der Praxis auch nur einen einzigen Schritt weiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir in Sachsen im Bundesdurchschnitt schon sehr gut dastehen, verdanken wir der hohen Erwerbstätigkeit der Frauen und den Männern, die sich selbstverständlich um Familie und Beruf kümmern und den Wiedereinstieg von Frauen in die Nachelternzeit stark unterstützen. Immerhin ein Viertel der Männer, die Elternzeit nehmen, machen dies am Ende der eigentlichen Elternzeit, um der Frau den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Wir verdanken es aber auch Unternehmen, die mit immer größerem Erfolg versuchen, flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter zu reagieren. Aber natürlich haben wir noch Steigerungspotenzial.

Was brauchen Frauen, um sich tatsächlich selbstständig auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere in den höheren Leitungspositionen behaupten zu können? Hier geht es um die wesentliche Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir brauchen Arbeitgeber, die eine familienfreundliche Personalpolitik pflegen und die Arbeitszeitgestaltung individuell anpassen. Außerdem benötigen wir ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, deren Öffnungszeiten flexibel gestaltet sind und sich tatsächlich am Bedarf der berufstätigen Eltern orientieren. Hier muss es insgesamt miteinander vorwärtsgehen. Da hilft uns kein Gesetz, wie es hier in dieser Staatsdoktrinmanier von der Linksfraktion vorgestellt wurde. Hier brauchen wir tatsächlich die Sachsen, die anpacken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass die Diskussion nicht von Ihnen und von uns dazu genutzt wird, Vorschläge zu unterbreiten und zu diskutieren, die uns dem Ziel der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung der Geschlechter näher bringen. Frau Saborowski-Richter sucht dagegen das Haar in der Suppe, und die Kollegin Schütz von der FDP will uns weismachen, dass eine hohe Berufstätigkeit von Frauen bereits automatisch ein Zeichen für Gleichberechtigung ist.

Wenn wir genau hinschauen, dann sehen wir, dass Frauen, obwohl wir eine hohe Berufstätigkeit von Frauen in Sachsen haben, weniger verdienen. Außerdem ist es für sie sehr schwierig, bestimmte Positionen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft zu besetzen. Weil das Sächsische Frauenförderungsgesetz bisher im Bereich des öffentlichen Dienstes nicht dazu

geführt hat, dass sich diese Verhältnisse stark verbessert haben, brauchen wir genau deshalb Veränderungen.

Die LINKE hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem die GRÜNE-Fraktion meint, dass dadurch Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Von den Rednern der Koalition ist darauf hingewiesen worden, dass der Sächsische Frauenförderungsbericht keine positiven Zahlen zur Beschäftigung von Frauen in Führungspositionen enthält. Frau Schütz hat gesagt, dass dazu Änderungen notwendig sind und dass zum Beispiel diese Änderungen in einem Personalentwicklungsplan liegen könnten. „Liegen könnten“ sage ich deshalb, weil es bisher – im öffentlichen Dienst genauso wenig wie in der freien Wirtschaft – nicht passiert.

Es nützt gar nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und die deutschland- und europaweite Diskussion zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verpassen bzw. zu meinen, diese Diskussion würde, wenn man lange genug auf dem Stuhl sitzen bleibt, an Sachsen vorbeigehen.

Die Politik in Sachsen ist in den letzten Jahren deshalb von Blindheit und Ignoranz gegenüber Geschlechtergerechtigkeit geprägt. Daraus folgen eben auch Untätigkeit und politischer Unwille. Wenn die Staatsregierung bisher nicht in der Lage war, ein neues Frauenförderungsgesetz vorzulegen, dann ist es nur in Ordnung, dass die Opposition den ersten Schritt macht und Vorschläge unterbreitet.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Er räumt bereits vom Titel her damit auf, was wir nicht brauchen: Wir brauchen keine reine Frauenförderung, sondern Frauenförderung muss innerhalb eines viel breiteren Spektrums gesehen werden. Wir brauchen Gleichstellung; das betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein praxistaugliches Gleichstellungsgesetz ist Ausdruck einer modernen und offenen Politik, die nicht vor den Realitäten die Augen verschließt, sondern nach Möglichkeiten sucht, bessere Bedingungen für die Verwirklichung von Lebensvisionen, von Lebenszielen für Frauen und Männer zu suchen und diese auch zu schaffen. Der vorgelegte Gesetzentwurf schlägt dazu geeignete Maßnahmen vor.

Das geltende Sächsische Frauenförderungsgesetz ist dagegen in dem Versuch, Frauen zu fördern, stecken geblieben. Das zeigt sich ganz deutlich in der Verteilung der Führungspositionen. Es kann nicht sein, dass nach jahrelanger Frauenförderung die Quote immer noch so schlecht ausfällt. Wir wissen, dass Frauen und Männer in der sächsischen Landesverwaltung ungefähr in gleicher Anzahl vertreten sind. Im Frauenförderbericht wird aber deutlich, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in einigen Ministerien und nachgeordneten Landesbehörden nicht nur gering, sondern verschwindend gering ist. Der Anteil der Abteilungsleiterinnen im Innenministerium liegt bei 9,85 %, und auch bei den jüngsten Personalbesetzungen sind die Chefposten wieder nur an Männer gegangen.

Im Umweltministerium sieht es noch schlechter aus: Bei den Abteilungsleiterposten sind 9,68 % mit Frauen besetzt, im Finanzministerium beträgt der Anteil 10,34 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Kollegen von der Koalition! Sie können doch nicht behaupten, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Linksfraktion hat mit ihrem Gesetzentwurf den Handlungsbedarf erkannt und versucht, zu reagieren. Wir begrüßen das. Er greift verschiedene Punkte auf, die die Kollegin der LINKEN bereits genannt hat, zum Beispiel eine stärkere Verbindlichkeit von Gleichstellungsplänen, das Vergaberecht.

Ich sehe nicht ein – das ist von der Koalition genannt worden –, warum bei der Vergabe nicht auch bestimmte Bedingungen Grundlage dafür sein sollten, dass Unternehmen Aufträge der öffentlichen Hand bekommen. Zu diesen Bedingungen gehört eben auch, dass diese Frauen angemessen fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht nur die besetzte Quote, sondern ich habe durch die Quote die Chance, meine Qualifikation und mein Engagement auch wirklich zu zeigen. Das, denke ich, steht Frauen in diesem Land zu.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schübler von der NPD-Fraktion, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Zielstellung des Gesetzentwurfes ist von einem modernen Gesetz die Rede. Wenn wir modern mit linkem Zeitgeist übersetzen, trifft es die Sache ziemlich genau. Aber, es tut mir leid: Besser wird es davon auch nicht.

Die sächsischen Frauen müssen in erster Linie dabei unterstützt werden, dass sie Arbeit und Familie unter einen Hut bekommen. Diese Absicht kündigen Sie zwar in der Zielstellung an, aber in keiner Ihrer Maßnahmen findet sich nur ein sinnvoller Vorschlag, der den Müttern die Erwerbstätigkeit erleichtert oder Familien unterstützt. Dafür wollen Sie aber die Strukturen der Gleichstellungsbeauftragten stärken und auch noch die Stellvertreterinnen hauptamtlich bestellen, die Statistiken „gendern“ und die Landeswahllisten quotieren – ganz zu schweigen von der bereits erwähnten Einführung der „Vorschrift zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften“.

Ehrlich gesagt graut es mir vor einem Sachsen, in dem Gender- und Gleichstellungsextremisten das Sagen hätten und unsere Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und die gesamte Gesellschaft mit Ihren wirklichkeitsfremden Gesetzen überziehen.

(Beifall bei der NPD)

Die sächsischen Frauen brauchen keine leistungsfeindlichen Quoten oder über 300 Gleichstellungsverantwortliche. Sie beginnen ihre Überlegungen bereits mit völlig falschen Voraussetzungen. Sie behaupten einfach, dass unsere sächsischen Frauen durch ihre Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und ihren Fleiß es nicht geschafft hätten, beruflich immer erfolgreicher zu sein. Woher diese Erkenntnis kommt, wollen Sie aber nicht so richtig sagen.

Schauen wir einmal in die Kommunen, die Sie durch eine Frauenquote durch die Hintertür faktisch lahmlegen wollen. Die Zahlen wurden mehrfach genannt: Bereits im Jahr 2011 waren fast 68 % der Mitarbeiter im kommunalen Bereich weiblich. Ähnlich positiv sieht das Bild bei den kommunalen Auszubildenden aus. Hier ist eine Mehrheit von fast 65 % weiblich. Selbst in den höchsten Entgeltgruppen sind die Frauen mit 50,5 % in der knappen Mehrheit. Das ist die Situation in den Kommunen, denen Sie durch Ihre Zwangsmaßnahme eine weitere stellvertretende Gleichstellungsverantwortliche verschaffen wollen. Wie Sie das finanzieren wollen, verschweigen Sie natürlich. Im Zweifelsfall wird es auf die Kommunen abgewälzt; das wissen wir alle.

Auch Ihre beabsichtigte Überprüfung aller öffentlichen Ausschreibungen auf frauenpolitische Standards in den Betrieben zeigt, wie weit Sie sich inzwischen von der Lebenswirklichkeit der Menschen in Sachsen entfernt haben. Diese Aufgabe ist – ohne Investitionen zu verschleppen und die Bürokratie für Unternehmen noch weiter zu erhöhen – kaum zu leisten.

Ihr Gesetz ist also nicht nur ein Arbeitsplatzvernichter, leistungsfeindlich und weltfremd, sondern es ist auch undemokratisch. Ihre Forderung, das Wahlgesetz zu ändern und nur noch Landeslisten zuzulassen, die genau zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen, ist mit keinem demokratischen Grundsatz vereinbar. Es nützt auch diese Ausnahmeklausel nichts, wonach „letztlich nichts Unmögliches gefordert werden kann“. Sie können politische Einsatzbereitschaft, echtes gesellschaftliches Engagement, Interesse und Fachkompetenz doch nicht auf das Geschlecht reduzieren wollen.

Warum stellen wir in Zukunft unsere Bewerber nicht nach Körpergröße oder Haarfarbe auf? Es gibt doch noch viel zu wenige Rothaarige im Parlament, sie fühlen sich sicher auch schon als diskriminierte Minderheit.

(Jürgen Gansel, NPD: Stasiqualifikation!)

Wenn Sie der festen Überzeugung sind, dass man seine Bewerber nicht nach Kompetenz, sondern nach Geschlecht aussuchen soll, warum tun Sie es dann nicht bereits?

Zur letzten Landtagswahl 2009 traten 35 Männer und nur 27 Frauen für DIE LINKE an. Wo liegt Ihre propagierte Gender-Ideologie? Warum setzen Sie Ihre geforderte 50/50-Reißverschlussquote nicht bei allen Kommunalwahlen in Sachsen um?

(Jürgen Gansel, NPD: Wir warten auf den ersten Transsexuellen im Landtag!)

Ganz einfach: Weil es die Realitäten vor Ort nicht hergeben. Sie können also Ihren eigenen Maßstäben nicht gerecht werden.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Debatte ist bereits vieles gesagt und debattiert worden. Ich werde jetzt die Stellung der Staatsregierung kurz skizzieren.

Wir stimmen darin überein, dass wir nicht nur eine Gleichstellung de jure, sondern auch eine Gleichstellung de facto brauchen. Das ist nicht nur mit Gesetzen zu machen. Dafür brauchen wir vor allem einen gesellschaftlichen Wandel. Deshalb ist die Gleichstellung von Frau und Mann ein politisches Leitprinzip der Sächsischen Staatsregierung. Das setzen wir möglichst breit zuerst in unseren obersten Landesbehörden um. Dazu gehört vor allem auch die Förderung von Frauen und Mädchen, um strukturelle Benachteiligung zu entschärfen. Aber zu unserem Paradigmenwechsel gehört auch, dass wir unseren Blick auf Männer und Jungen richten.

Gleichberechtigung geht nur für beide Geschlechter und mit beiden Geschlechtern. Wir arbeiten an der Geschlechtergerechtigkeit. Ziel der Geschlechtergerechtigkeit ist die chancengleiche und selbstbestimmte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Diesen Grundsatz erkenne ich in Ihrem Gesetzentwurf nicht, zumindest nicht in vielen Detailregelungen, in denen Sie ausschließlich auf die Frauenförderung abstellen. Zudem neigt Ihr Entwurf zur Überregulierung.

Hier ein Beispiel, auf das beides zutrifft: die Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe. Das ist nicht angemessen, schon weil dieses Kriterium völlig vergabefremd ist. Außerdem wollen Sie Dinge regeln, die längst Usus sind, zum Beispiel die Regelung zur Arbeitszeit.

Noch einmal sei gesagt – ich wiederhole mich hier gern –: Gleichstellung geht nur für und mit beiden Geschlechtern. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die mein Haus sehr viel tut. Denn nicht nur Mütter brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern beide Elternteile.

(Beifall bei der CDU)

Als oberste Landesbehörden gehen wir hier also mit gutem Beispiel voran. Das zeigt auch der Vierte Frauen-

förderbericht. Außerdem gibt es in diesem Bereich genügend gesetzliche und tarifliche Regelungen und Dienstvereinbarungen. Ganz abgesehen davon unterbreiten Sie weder Finanzierungsvorschläge für die Umsetzung des Gesetzes, noch erkenne ich Deregulierungsaspekte.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich sehr für die Gleichstellung von Frau und Mann ein, und zwar so, dass keiner von beiden übervorteilt wird. Wir arbeiten mit vielen Partnern, zum Beispiel mit der „Allianz für Familien“, für bessere Rahmenbedingungen für unsere Familien, damit Frau und Mann sich nicht zwischen Karriere und Familie entscheiden muss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegt ein Änderungsantrag vor in der Drucksache 5/11749, und ich bitte die Fraktion der LINKEN um Einbringung. Frau Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die 1. Lesung des Gesetzentwurfs liegt natürlich schon eine Weile zurück. Deswegen – das habe ich vorhin schon in meiner Rede betont – haben wir an diesem Gesetzentwurf weiter gearbeitet.

Wir haben viele Anregungen aus den Anhörungen, besonders aus der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, aufgenommen. Sie fand vor etwa einem halben Jahr statt. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir auf die Anregungen der Sachverständigen eingehen. Wir hatten in den Ausschüssen, in den beratenden und auch im federführenden Ausschuss, 17 Änderungsanträge. Wir haben das für das Plenum in einem Änderungsantrag zusammengefasst, der mehrere Abschnitte und Teile hat. Ich möchte auf einige kurz eingehen; die Begründungen sind ja beigelegt.

Zu I. In den Abschnitten 1 und 3 wollen wir eine Klarstellung, dass die Regelungen, die dort festgelegt sind, auch für die kommunale Ebene und nicht nur für die Landesebene verbindlich sind. In Punkt 2 wollen wir für den § 2 Abs. 2 darauf hinweisen, dass es eine sprachliche Vereinfachung gibt, damit auch eingetragene Lebenspartnerschaften eingeschlossen sind. Das hatten uns die Vertreter des Juristinnenbundes gesagt.

Wir wollen einen neuen Abs. 4 in den § 2 einführen, um die Erweiterung der Grundsätze entsprechend als Gender-Mainstreaming-Konzept im Leitprinzip darzustellen.

Wir haben bei den Punkten 4, 6 und 9 die §§ 7, 13 und 22 etwas verändert, damit wir alle Vertretungen der Belegschaft berücksichtigen. Wir haben in den Punkten 4, 8 und

10 die §§ 7, 20 und 23 dahin gehend verändert, dass es eine Klarstellung für die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsverantwortlichen gibt.

Wir haben bei Punkt 7 mit der Einführung eines Satzes im § 16 auch einen niedrigeren Schwellenwert bei der Auftragsvergabe eingeführt. Es ist uns besonders von der Gewerkschaft dargestellt worden, dass das mit dem Vergabegesetzentwurf einhergehen muss.

Wir haben bei II erklärt – dabei möchte ich auf die Arbeitszeitregelung eingehen –, dass es um die volle, regelmäßige Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kreisen und III auch in den Städten, geht. Wir haben die Änderung auch dahin gehend aufgenommen, dass wir unseren Vorschlag für eine hauptamtliche Stellvertretung aufgegeben haben. Wir haben die Kritik aufgenommen, dass es dabei große Probleme mit der Finanzierung geben würde. Mit dem Änderungsantrag haben wir das aus unserem Gesetzentwurf herausgestrichen.

Wir denken, dass wir die Hinweise der Sachverständigen aufgenommen und in unseren Gesetzentwurf ordentlich eingearbeitet haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte gern zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte sehr, Frau Saborowski-Richter.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten des Änderungsantrages kurz Stellung beziehen.

Zum Änderungsantrag 03, § 4 Geltungsbereich. Die Einreicher möchten den größtmöglichen Geltungsbereich erreichen. Allerdings ist nicht geklärt, inwieweit die Änderung in die kommunale Selbstverwaltung eingreift.

Änderungsantrag 06, Einstellung und Beförderung. Hier wird dem Artikel 1 § 11 folgender Abs. 6 hinzugefügt: „Solange keine Gleichstellungspläne aufgestellt sind, dürfen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine Einstellungen und Beförderungen vorgenommen werden.“ Für uns ist das absurd; denn das führt zu der Konsequenz, dass zulasten völlig Unbeteiligter politische Ziele verwirklicht werden.

Änderungsantrag 08, Frauenförderung in der öffentlichen Auftragsvergabe. In meinem ersten Redebeitrag hatte ich dazu schon entsprechende Ausführungen gemacht. Durch den jetzt vorliegenden Änderungsantrag werden die Regelungen noch kleinteiliger und noch weniger handhabbar.

Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf, inklusive den Änderungsantrag, ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Die Vielzahl der Änderungsanträge zeigt, dass wir eine sehr transparente Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf im Ausschuss geführt haben und dass viele Anregungen der Sachverständigen aufgenommen worden sind. Ich halte das für einen insgesamt sehr guten Prozess.

Noch ein Hinweis zu dem, was Frau Saborowski-Richter gesagt hat: Die Tatsache, dass Frauenförderpläne die Grundlage dafür sind, dass Einstellungen vorgenommen werden können, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Es ist bei Weitem nicht so, dass auf den Rücken von Unbeteiligten irgendetwas ausgetragen wird, sondern solche Pläne sind verpflichtend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den soeben diskutierten Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch abgelehnt worden.

Artikel 1, Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 1 hat trotz Dafür-Stimmen keine Mehrheit gefunden.

Artikel 2, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür, dennoch hat Artikel 2 keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Artikel 3, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch Artikel 3 abgelehnt worden.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen,

aber Stimmen dafür, dennoch hat Artikel 4 keine Mehrheit gefunden.

Artikel 5, Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 5 abgelehnt worden.

Artikel 6, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 6 hat keine Mehrheit gefunden.

Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/7136, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/11584, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Als wir den heute zur 2. Lesung stehenden Entwurf zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen im Oktober 2011 in den Geschäftsgang des 5. Sächsischen Landtages einbrachten, geschah dies aus zwei grundsätzlichen Erwägungen.

Die erste Erwägung bestand darin, dass wir in konsequenter Weiterverfolgung unserer Bemühungen, seit der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung im Mai 1992 das dort in Artikel 33 geregelte Grundrecht auf Datenschutz für den Freistaat Sachsen auf einer stets verlässlichen und dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechenden rechtlichen Basis auszugestalten, den Standard einführen und für Sachsen sichern wollten, den der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 9. März 2010 – Aktenzeichen C 51807 für jene, die nachlesen wollen – gerade bezüglich der institutionellen Unabhängigkeit der mit dem Datenschutz befassten Kontrollstelle gefordert hat.

Bekanntlich hat die Große Strafkammer des EuGH im besagten Urteil gerügt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 28 Abs. 1, zweiter Unterabsatz, der EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 verstoßen hat, indem sie die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch für nicht öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständige Kontrollstellen in den Bundesländern, damit auch in Sachsen, staatlicher Aufsicht unterstellt hat und damit im Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben – so die Datenschutzrichtlinie der

EU – in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt hat.

Der Sächsische Landtag hat zwar aus diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes bereits erste Konsequenzen gezogen, und zwar mit der im Juli 2011 erfolgten Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur Neufassung des § 30 a des Sächsischen Datenschutzgesetzes, der sich auch auf die Datenschutzkontrolle über den nicht öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz erstreckt, also die Zuständigkeit für den nicht öffentlichen Bereich unseres Datenschutzbeauftragten geregelt und eröffnet hat. Allerdings wird in diesem am 14. Juli angenommenen und am 31. Juli 2011 in Kraft getretenen Gesetz in § 30 a Satz 2 festgelegt, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte, soweit er bezogen auf nicht öffentliche Stellen tätig wird, weiterhin der Rechtsaufsicht der Staatsregierung unterliegt. Das hielten und halten wir mit der jetzigen Ausgestaltung und der Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten schon nach Artikel 57 der Verfassung für nicht vereinbar und noch weniger mit der Auslegung der EU-Datenschutzrichtlinie im Maßstab des Urteils vom 9. März 2010 durch den EuGH.

Der zweite Anlass für die Einbringung des Gesetzentwurfes im Herbst 2011 war absolut praxisbezogen. Wir erlebten im Jahr 2011, im Verlaufe der vorangehenden Monate, wie die Sächsische Staatsregierung mit Prüfungen und Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der massenhaften geheimen Datenerhebung im Wege der Funkzellenabfrage im Umfeld des Versammlungsgeschehens vom 13. und 19. Februar in Dresden umgegangen war. De facto sprachen das Sächsische Staatsministerium des Innern, das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa und der Generalstaatsanwalt dem Datenschutzbeauftragten im Kontext mit polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen

Ermittlungen das Recht auf eigenes Agieren ab und brüskieren dessen Beanstandungen im Zusammenhang mit dem 19. Februar und mit der dort massenhaften Datenausspionierung bis heute.

Mit dem Ihnen nach eingehender Beratung im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie im mitbehandelnden Innenausschuss jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, zu dem wir dann noch insbesondere unter Beachtung der Hinweise von Experten in der Anhörung vom 8. Februar 2012 einen Änderungsantrag einbringen wollen, wollen wir den Status, die Aufgabenwahrnehmung sowie die Struktur und den Aufbau der Datenschutzkontrolle in eine Richtung novellieren, die es gewährleistet, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte künftig tatsächlich in völliger Unabhängigkeit die Datenschutzkontrolle im nicht öffentlichen wie im öffentlichen Bereich wahrnehmen kann.

Wir haben dabei die grundsätzlichen Forderungen aus Artikel 28 der EU-Datenschutzrichtlinie bzw. aus den Erwägungsgründen im Urteil des EuGH vom 9. März 2010 zur Grundlage genommen. Sie lauten:

Erstens. Datenschutzkontrollstellen müssen ihre Aufgabe ohne unmittelbare und mittelbare Einflussnahme seitens Dritter wahrnehmen.

Zweitens. Es darf keine staatliche Aufsicht geben, für keinen Tätigkeitsbereich des Datenschutzbeauftragten.

Drittens. Die Einflussnahme der kontrollierten Stellen – zum Beispiel ist die Sächsische Staatsanwaltschaft hier konkret zu benennen – ist zu unterbinden.

Viertens. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte muss als Institution ausreichende Eingriffs- und Durchsetzungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der unabhängigen Aufgabenwahrnehmung haben.

Um das tatsächlich zu erreichen, bedarf es unseres Erachtens konsequenterweise einer Neuausgestaltung des Artikels 57 der Sächsischen Verfassung, welcher die Stellung des Datenschutzbeauftragten als Hilfsorgan des Landtages für die Verwirklichung dieses essenziellen Grundrechtes auf Informationsfreiheit regelt. Wir gehen dabei – im Übrigen nach gesuchter und erfolgter Kommunikation und Verständigung mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig – vom herkömmlichen, nach unserer Auffassung angesichts der zu bewältigenden komplexen, mannigfaltigen Datenschutzaufgaben überkommenen Bild der in und von der Person des Datenschutzbeauftragten verkörperten Datenschutz- und Kontrollinstitution weg.

Um den europarechtlichen Anforderungen an die sogenannte vierte Generation von Datenschutzgesetzen gerecht zu werden und der tatsächlichen Bedeutung des von der EU-Datenschutzrichtlinie verwendeten Begriffs der Kontrollstelle zu entsprechen, sieht der Gesetzentwurf stattdessen in der Verfassung die Einführung einer unabhängigen Kontrollstelle für den Datenschutz auf Landesebene vor. Die Einrichtung einer Kontrollstelle wird also verfassungsunmittelbar bestimmt.

Die Wahl deren Leiters mit der Bezeichnung Sächsischer Datenschutzbeauftragter erfolgt vorgeschriebenermaßen ausdrücklich durch den Landtag mit klar geregelten Quoren. Der Leiter der Landeskontrollstelle untersteht nur insoweit der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten, als dessen Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Landeskontrollstelle soll verpflichtet sein, gegenüber dem Landtag jährlich einen Bericht zu erstatten. Damit ist auch gewährleistet, dass die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen an die Rechtsformigkeit beim Tätigwerden der Landeskontrollstellen im sogenannten ministerialfreien Raum eingehalten werden.

Von den in der Gesetzesnovelle getroffenen Neuausgestaltungen im einfachgesetzlichen Bereich will ich vier Aspekte kurz hervorheben:

Erstens, die zu Nr. 8 des Artikels 2 vorgenommene Erweiterung des Anrufungsrechtes gegenüber der unabhängigen Landeskontrollstelle für Datenschutz. Jede Person und ein sie vertretender Verband soll das Recht haben, sich an die unabhängige Landeskontrollstelle für Datenschutz zu wenden, wenn die Ansicht besteht, dass öffentliche oder nicht öffentliche Stellen gegen Vorschriften dieses Gesetzes oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen haben oder ein solcher Verstoß bevorsteht.

Mit unserem vorliegenden Änderungsantrag ergänzen wir im Übrigen den § 24 Abs. 1 dahin gehend, dass dieses Anrufungsrecht auch für Beschäftigte der öffentlichen Stellen gilt, ohne dass diese dabei den Dienstweg einzuhalten haben. Das war ein Hinweis, der im Rahmen der Expertenanhörung ausdrücklich gegeben wurde. Woraus sich diese Änderung motiviert, ist meiner Ansicht nach unschwer zu erläutern. Wenn man als öffentlich Beschäftigter erst den Dienstweg einhalten muss, bevor man sich an den Datenschutzbeauftragten wenden kann, wird das für den Einzelnen schwierig.

Zweitens möchte ich hervorheben die in Nr. 10 des Artikels 2 der Gesetzesnovelle vorgenommene Neuregelung des vierten Abschnittes des Sächsischen Datenschutzgesetzes zur Errichtung, Aufgabenwahrnehmung, zu Rechten und zur Rechtsstellung der unabhängigen Landeskontrollstelle und ihres Leiters, des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Die hier beinhalteten Regelungen sollen gewährleisten, dass er völlig frei von Druck und Weisung handeln kann, wie es auch die EU-Datenschutzrichtlinie entsprechend vorgibt. Nur so kann er Hüter der Grundrechte und Grundfreiheiten im Bereich der Informationsfreiheit sein. Wir streben mit diesem Gesetzentwurf also eine richterähnliche Unabhängigkeit an, weil die Gefährdung der Persönlichkeitsrechte neben der datenverarbeitenden nicht öffentlichen Stelle auch von Behörden ausgehen kann.

Drittens erachten wir für ausdrücklich hervorhebungswert die Neueinführung des § 27 a ins Sächsische Datenschutzgesetz, mit welchem die Staatsregierung die Rechtspflicht erhalten soll, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten vor Entwürfen von Rechts- und Verwal-

tungsvorschriften, die die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand haben, rechtzeitig zu hören. Die Staatsregierung hat rechtzeitig vor der Verabschiedung einer solchen Vorschrift den Datenschutzbeauftragten zu hören. Satz 2 sieht in diesem Paragraphen die rechtzeitige Unterrichtungspflicht über Planungen des Freistaates Sachsen zum Aufbau automatisierter Informationssysteme gegenüber dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Kontrollstelle vor.

Viertens beinhaltet der Gesetzentwurf – für uns ganz wesentlich –, dass der unabhängigen Landeskontrollstelle bzw. dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten künftig ein maßgeblich erweitertes Instrumentarium an die Hand gegeben werden soll, um gegen Verstöße gegen den Datenschutz und sonstige Mängel bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auch tatsächlich wirksam und nachhaltig vorgehen zu können.

So soll der Datenschutzbeauftragte bzw. die unabhängige Landeskontrollstelle künftig mit dem Instrument der Beanstandung nicht nur die unverzügliche Stellungnahme und Mängelbeseitigung innerhalb einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist fordern können, sondern er soll auch die Möglichkeit haben, gegenüber datenverarbeitenden Stellen das vorläufige oder endgültige Verbot der Verarbeitung von Daten, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten anzuordnen. Das ist also ein Anordnungsrecht.

Gegen diese Anordnung können dann die betreffenden Stellen nur über den Weg der unmittelbaren Klage nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung vorgehen. Sie können sich also nur mit entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Schritten zur Wehr setzen. Kommt die datenverarbeitende Stelle der Aufforderung zur Mängelbeseitigung oder einer Anordnung nach § 29 Abs. 2 dieses Gesetzes nicht nach, soll der unabhängigen Landeskontrollstelle für Datenschutz im § 30 neu eingeräumt werden, dass sie eine sogenannte Beanstandungsklage beim Verwaltungsgericht erheben kann. In deren Rahmen kann dann den als verletzt gerügten Datenschutzrechten die gebotene Geltung verschafft werden und die Beanstandung oder die geforderte Mängelbeseitigung, die Verpflichtung zur Löschung bestimmter Daten, zur Sperrung und dergleichen mehr eben auch auf dem Gerichtsweg durch den Datenschutzbeauftragten durchgesetzt werden.

Letzte Bemerkung: Dass wir mit dem Aufruf der 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes nun mehr als ein Jahr nach der Expertenanhörung gewartet haben, hängt damit zusammen, dass wir eigentlich annahmen, dass der Anfang 2012 vorgelegte Entwurf einer Datenschutzgrundverordnung für Europa rascher verabschiedet wird, respektive wir die entsprechende Grundverordnung dann im Regelungsgehalt des Gesetzestextes beachten wollten. Das heißt wir wollten Änderungsanträge einarbeiten, da sich das diesbezügliche Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene nun doch länger hinzieht. Zurzeit bereiten das Europäische Parlament und der Rat der

Europäischen Union ihre Änderungsvorschläge für diesen vorgelegten Datenschutzgrundordnungsentwurf vor.

Aktuell veranlasst durch die Entschließung der 85. Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Bundes und der Länder vom 13./14. März dieses Jahres in Bremerhaven, haben wir uns jetzt entschlossen, den Gesetzentwurf zur 2. Lesung aufzurufen. In dieser Entschließung sind, bezogen auf den Regelungsgehalt der hier vorgelegten Novelle, die Frage der tatsächlichen Ausgestaltung der Rechtsstellung der Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten, genau die Schwerpunkte angesprochen, die wir meinen, mit dem Gesetzentwurf realisieren zu können.

Summa summarum: Die Gesetzesmaterie ist unbestritten keine einfache. Der Regelungsgehalt des Gesetzentwurfes ist für nicht datenschutzspezialisierte Leser etwas sperrig. Der Gesetzentwurf ist aber aktuell und in der Fassung der dann noch einzubringenden Änderungsanträge in verfassungsvereinfachender, gesetzlicher Hinsicht korrekt und modern. Wir würden mit einer solchen Gesetzeslage auf den Standard, die Höhe und Durchsetzbarkeit des Datenschutzes gelangen, wie er in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren besteht.

Unter diesem Aspekt bitten wir um Zustimmung zu den noch einzubringenden Änderungsanträgen und zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die einbringende Fraktion, DIE LINKE, erreichen, dass in der Verfassung eine unabhängige Kontrollstelle für den Datenschutz verankert wird.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, haben Sie sich schon einmal verdeutlicht, wie hoch die Hürde ist, um eine Verfassungsänderung durchzubringen?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja!)

Wir können davon ein Lied singen.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die bisherige Regelung des Artikels 57 der Sächsischen Verfassung sei nicht ausreichend, da nur der Datenschutzbeauftragte selbst verfassungsschutzrechtlich geschützt sei, seine Befugnisse und Aufgaben hingegen einfachgesetzlich geregelt werden und damit mit einfachgesetzlicher Mehrheit verändert werden können.

Begründet wird dies im Wesentlichen mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Datenschutz. Hiernach sei es erforderlich, dass die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

im nicht öffentlichen Bereich keiner staatlichen Aufsicht unterworfen werde. Nach Auffassung der einbringenden Fraktion sei dies bisher nicht in ausreichender Weise geschehen. Insbesondere Artikel 28 Abs. 1 der EU-Datenschutzrichtlinie hinsichtlich der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten sei nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist entbehrlich. Die hier geforderte Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist in ausreichendem Maße gewährleistet. Die einbringende Fraktion hat im vorliegenden Änderungsantrag bereits mehrere Hinweise aus der Sachverständigenanhörung aufgenommen und ihren Antragsentwurf entsprechend nachgebessert. Dennoch halten wir die Regelung für nicht zustimmungsfähig.

Die Stellung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist bereits jetzt in Artikel 57 der Sächsischen Verfassung verankert. Sie wurde – Herr Bartl hat es erwähnt – durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes nochmals dahin gehend verstärkt, dass der Datenschutzbeauftragte vor Ablauf seiner Amtszeit ohne seine Zustimmung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtages abgerufen werden kann, wenn Gründe vorliegen, die bei einem Richter auf Lebenszeit die Entlassung aus dem Dienst rechtfertigen würden.

Meine Damen und Herren! Insbesondere durch diese Kopplung ist deutlich geworden, dass der Datenschutzbeauftragte nicht befürchten muss, allein aufgrund seiner Tätigkeit oder Aussagen zu datenschutzrechtlichen Fragen durch eine möglicherweise vorhandene parlamentarische Mehrheit abgewählt zu werden. Es müsste vielmehr ein persönliches Fehlverhalten vorliegen. Seine Abwahl aus rein politischen Gründen ist nicht zulässig. Eine darüber hinausgehende verfassungsrechtliche Regelung ist daher überflüssig.

Entgegen der Darstellung der einbringenden Fraktion haben wir in ausreichender Weise auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden reagiert. Gegenstand der Entscheidungen des EuGH waren Regelungen, wonach die Kontrollstellen, deren Aufgabe in der Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht öffentliche Stellen lag, staatlicher Aufsicht unterstellt waren. Dies wurde vom EuGH als Verstoß gegen europarechtliche Vorschriften eingeschätzt.

Darauf haben wir im Freistaat Sachsen reagiert. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes wurde bereits 2011 die hier von den Antragstellern zitierte Rechtsprechung des EuGH zu Artikel 28 EU-Datenschutzrichtlinie umgesetzt. Die bisherige Einschränkung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten durch die Rechts- und Fachaufsicht ist damit entfallen. Entgegen der Auffassung der Antragsteller ist dies zur Umsetzung des Urteils auch ausreichend.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Nein, Herr Bartl hat genug geredet und jetzt rede ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Damals haben wir auch über die Frage der Streichung der Dienstaufsicht durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages diskutiert. § 75 Abs. 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes regelt ausdrücklich, dass der Datenschutzbeauftragte in der Ausübung seines Amtes unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen ist. Er untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages nur, insoweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Europäische Gerichtshof hat das Merkmal „völlige Unabhängigkeit“ sehr weit ausgelegt. Er hat sich dabei an den Regelungen bezüglich des Europäischen Datenschutzbeauftragten orientiert. Nach seiner Auffassung umfasst die Unabhängigkeit auch den Schutz vor mittelbaren Beeinträchtigungen. Offen ist hierbei – und das ist nicht entschieden worden – wie der Begriff „mittelbar“ auszulegen ist. Ob hierzu auch die Dienstaufsicht – zumal in der vorliegenden abgeschwächten Form – gehört, ist völlig offen. Dies ergibt sich auch nicht aus dem vorliegenden Entwurf der neuen EU-Datenschutzrichtlinie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Regelungen schützen in ausreichender Weise die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und bedürfen deshalb keiner Ergänzung. Ich meine, dass die Nichtanwesenheit des Datenschutzbeauftragten als auch seines Stellvertreters deutlich macht, wie bedeutend man diesen Gesetzesantrag einschätzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Abschluss möchte ich auf die vorgeschlagene Struktur eingehen. Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Auch das lehnen wir ab. Zum einen wird dadurch ein höherer verwaltungsorganisatorischer Aufwand geschaffen. Zum anderen – dies ist aus unserer Sicht noch wichtiger – würde durch die Schaffung einer Landeskontrollstelle das personelle Element, nämlich der Datenschutzbeauftragte persönlich, zurückgenommen. Um aber dem Datenschutz, insbesondere in der Öffentlichkeit, ausreichend Geltung zu verschaffen, sollte auch künftig ein Datenschutzbeauftragter als Gesicht des Datenschutzes vorhanden sein.

Aus den genannten Gründen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel von der SPD-Fraktion, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schowtka, ich bin ein wenig überrascht, dass hier Anwesenheit und Nichtanwesenheit zum Thema gemacht werden. Wenn ich auf die Regierungsbank oder in die Reihen der Koalitionsfraktionen schaue, dann denke ich, Anwesenheit allein sollte nicht von Interesse oder Desinteresse zeugen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie wissen selbst, dass es manchmal erforderlich ist, an einem anderen Platz als hier im Plenum zu sein.

Ich denke auch, dass Sie irren, wenn Sie sagen, der Freistaat Sachsen hat alle Anforderungen, die aus der EU-Datenschutzrichtlinie erwachsen, umfangreich und hinreichend erfüllt. Eigentlich haben Sie selbst die Begründung geliefert, warum Sie wahrscheinlich nicht recht haben. Sie haben deutlich gemacht, dass der EuGH anders geurteilt hat und bestimmte Fragen offen geblieben sind.

Ich verstehe Ihre Argumentation nicht ganz. Sie lautet: Wir wollen nicht mehr machen, als unbedingt notwendig ist. Wir wollen nicht mehr institutionelle Unabhängigkeit geben, als unbedingt erforderlich ist.

Warum eigentlich nicht? Warum liegt Ihnen der Datenschutz nicht mehr am Herzen, sodass Sie freiwillig und aus freiem Herzen sagen können, ja, wir möchten den Grundgedanken, den Geist dieser Richtlinie erfüllen? Der Geist sagt nämlich: Wir brauchen eine Institution, die vollständig unabhängig ist, um allein den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, allein den Interessen derer, die Daten besitzen und sie geschützt wissen wollen, dienen zu können. Das ist in Sachsen auch nach der Novellierung des Gesetzes nicht gegeben. Das muss man einfach feststellen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Deshalb stimmen wir dem hier vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich zu. Wir hatten einige Zweifel, was die doch recht umfangreiche Verankerung bestimmter Bereiche in der Verfassung angeht. Diese Zweifel sind mit dem Änderungsantrag geheilt worden, sodass wir keinen Grund mehr sehen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Einen Punkt will ich trotzdem kurz erwähnen: Die institutionelle Unabhängigkeit allein ist zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für einen wirklich effektiven Datenschutz. Dazu gehört vor allem eine auskömmliche Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln und finanziellen Ressourcen.

Die Sächsische Staatsregierung gibt dem Datenschutzbeauftragten durch ihr eigenes Handeln immer wieder Anlass, zusätzliche Arbeit aufnehmen zu müssen. Die Funkzellenabfrage wurde schon genannt, und morgen Nachmittag werden wir über den Bericht des Datenschutzbeauftragten zum Thema Aktenvernichtung reden. Gerade weil wir uns in einem Freistaat befinden, in dem die Staatsregierung durch ihr Handeln selbst dazu beiträgt, dass der Datenschutzbeauftragte noch mehr kontrol-

lieren muss, dann muss er auch auskömmlich ausgestattet und finanziert werden. Es ist ein Appell, dass, wenn es an die nächsten Haushaltverhandlungen geht, Sie es vielleicht einmal anders machen als sonst und mehr Forderungen durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Biesok, FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat sich entschlossen, ihren Gesetzentwurf zur Datenschutzkontrolle vom April 2011 heute in den Landtag einzubringen. Meines Erachtens hätte man diesen Gesetzentwurf besser in der Schublade lassen sollen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Dieser Gesetzentwurf ist der untaugliche Versuch, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein auf Sachsen zu übertragen. Man muss sich einmal genauer anschauen, was in Schleswig-Holstein passiert. Wir haben dort eine unabhängige Anstalt für den Datenschutz, wo neben dem Leitungsbereich sieben Referate unterhalten werden, in der 42 Mitarbeiter für insgesamt 2,7 Millionen Einwohner zwischen Nordsee und Ostsee tätig sind. Meine Damen und Herren, bei allem Respekt für den Datenschutz: Das ist maßlos übertrieben. Hier wird der Datenschutz zum Selbstzweck.

In Sachsen haben wir mit 20 Mitarbeitern beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten einen sehr hohen Standard im Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte hat auch in schwierigen Situationen immer wieder unter Beweis gestellt, dass er unabhängig, mit viel Fachkunde und mit den vorhandenen Ressourcen den Datenschutz in Sachsen gewährleisten kann. Jetzt sollen wir ein Modell aus Schleswig-Holstein, das deutliche Schwächen hat, kritiklos auf Sachsen übertragen?

An dem Gesetzentwurf hat mich sehr stark verwundert, welche Aufblähung des Artikels 57 in der Sächsischen Verfassung vorgenommen wurde. Es gibt jetzt einen Änderungsantrag. Aber da kann man auch noch einmal schauen, ob das ausreichend ist. Ich weiß, dass ich hier den Falschen anspreche: Eine Partei, die nicht in der Lage ist, zur Einführung eines Neuverschuldungsverbotes die Verfassung zu ändern, und mit einem so umfangreichen Artikelgesetz die Verfassung für den Datenschutz verändern will, ist für mich wertungswidersprüchlich. Das entspricht nicht meiner Auffassung von einer modernen Verfassung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Trotz einer Verfassungsänderung kann ich keinen Mehrwert für den Datenschutz erkennen, weil wir bereits heute mit den bestehenden Regelungen, mit der bisherigen Verankerung des unabhängigen Datenschutzes in der

Sächsischen Verfassung ein sehr hohes Schutzniveau haben.

Herr Bartl, Sie argumentieren, dass die Datenschutzrichtlinie von 1995 noch nicht vollständig umgesetzt ist und uns ein Vertragsverletzungsverfahren droht, wenn wir Ihrem Entwurf nicht folgen würden.

Ich sehe das anders. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes haben wir im Sächsischen Landtag bereits im Jahr 2011 umgesetzt. Die Rechtsaufsicht der Staatsregierung für die Datenverarbeitung bei nicht öffentlichen Stellen haben wir gestrichen. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist nach § 25 Abs. 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes bereits heute in der Ausübung seines Amtes unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten lediglich insoweit, wie seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auch haben wir bereits geregelt, dass es eine notwendige Sach- und Personalausstattung geben soll. Wo wir die Datenschutzrichtlinie von 1995 in Sachsen nicht umgesetzt haben und wo Ihr Gesetzentwurf den Mehrwert bringt, der gerade die Erfüllung dieser Richtlinie gewährleistet, das haben Sie hier nicht schlüssig dargelegt.

Wir haben in Sachsen auch Regelungen über die Wahl des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seine Rechte bei der Anhörung, bei Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Auch das ist bereits im Sächsischen Datenschutzgesetz geregelt und bringt in Ihrem Entwurf keine Neuerungen.

Sie waren sich wahrscheinlich selbst nicht so ganz sicher, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen sollten. Sie haben ihn sehr umfänglich in Artikel 57 der Verfassung eingebracht, und Sie haben jetzt im Laufe der Verhandlungen diesen Teil wieder gestrichen.

Zu Ihrem Änderungsantrag, den Sie vielleicht noch einbringen, haben Sie bereits in der Diskussion im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eigentlich nur Selbstverständlichkeiten vorgetragen: Der Grundstruktur und der Systematik der Sächsischen Verfassung solle gefolgt werden. Die Verfassungsbestimmungen sollen auf den verfassungsrechtlich zwingend erforderlichen Regelungsinhalt begrenzt werden. Da frage ich mich, Herr Bartl: Was ist das für eine Argumentation? Die Systematik der Sächsischen Verfassung hat sich seit dem Jahr 2011 nicht verändert. Das zeigt die Qualität, mit der Sie an das Thema herangegangen sind und mit der Sie Ihren Gesetzentwurf erarbeitet haben.

Die von Ihnen geforderte Landesk Kontrollstelle bringt auch nicht mehr Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit wird durch die Personen sowie dadurch, wie sie ausgeführt wird und wie sie personell ausgestattet ist, gewährleistet, nicht aber dadurch, dass es nicht mehr einen einzelnen Beauftragten gibt, sondern eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Biesok, geben Sie mir darin recht, dass es in diesem Hohen Hause durchaus Usus ist, auch mit Erweiterungen von Textstellen in der Verfassung, mit Textstellen verfassungsändernden Charakters oder Einfachgesetzen hineinzugehen und sich dann im Meinungsaustausch innerhalb des Ausschusses oder in Expertenanhörungen davon überzeugen zu lassen, zu sagen, es ist doch zu ausufernd, es verfassungsbestimmt zu regeln, und wieder in das einfache Gesetz hineinzugehen. Ist das der übliche Weg?

Carsten Biesok, FDP: Sie haben mit mir einen großen Befürworter, dass man über Änderungsanträge ursprüngliche Anträge verbessert, wenn man zu neuen Erkenntnissen gekommen ist. Was ich aber nicht richtig finde, ist, eine sehr umfangreiche Änderung der Verfassung vorzuschlagen, wenn man genau weiß, welche hohen Hürden es gibt, und anschließend zu sagen, man will die Systematik doch beachten. Das ist handwerklich einfach schlecht gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Na gut, darüber kann man geteilter Meinung sein!)

Mein Kollege Schowtka hat es schon ausgeführt: Ich halte den Zeitpunkt für dieses Gesetz für verfehlt. Wir haben auf europäischer Ebene Planungen für eine neue Datenschutzgrundverordnung, in der es neue Rechte und Pflichten für den Datenschutzbeauftragten geben soll. Das ist eine Diskussion, die wir hier führen müssen und bei der wir uns überlegen müssen, inwieweit unsere nationalen Rechte hierbei beeinträchtigt werden und ob hier nicht wieder von europäischer Ebene ein Werk geschaffen wird, das dem eigentlichen Zweck, dem Schutz der personenbezogenen Daten, zuwiderläuft. Diese Diskussion sollten wir abwarten, unsere Vorstellung, die wir in Europa, in Deutschland und in Sachsen von Datenschutz haben, in die Diskussion einbringen und am Ende der Diskussion, wenn die Richtlinie verabschiedet ist, genau überprüfen, welchen Anpassungsbedarf wir in Sachsen haben und welchen sowohl institutionellen als auch personellen und materiellen Änderungsbedarf wir beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten haben. Diese Diskussion möchte ich gern abwarten. Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Mann und jede Frau in diesem Hause weiß, dass uns als GRÜNEN die Stärkung der Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten stets am Herzen lag und liegt, und

tatsächlich gibt es in Sachsen Handlungsbedarf. Wir sehen zum einen die Notwendigkeit, den Datenschutzbeauftragten gegenüber der CDU-geführten Staatsregierung zu stärken. Ich erwähne hier erneut als ein einschneidendes, aber längst nicht einmaliges Ereignis das Beispiel Handysgate und die Versuche, den Datenschutzbeauftragten persönlich und fachlich zu diskreditieren. Zum anderen schwächt die von Schwarz-Gelb veranlasste personelle Ausstattung des Datenschutzbeauftragten die Kontrolltätigkeit, und zwar gerade im nicht öffentlichen Bereich.

DIE LINKE schlägt nun in ihrem Gesetzentwurf vor, die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten als öffentliche Anstalt auszugestalten. Dieser Gesetzentwurf lenkt nach unserer Einschätzung aber von den eigentlichen Gefahren für die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten im Freistaat ab und schafft neue, gefährlichere Abhängigkeiten.

Der Gesetzentwurf der LINKEN beschränkt sich auf strukturelle Änderungen, was übrigens auch Dr. Weichert, der Leiter des unabhängigen Landeszentrums in Schleswig-Holstein – das Vorbild für die Vorschläge der LINKEN –, in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 24. Januar 2012 angemahnt hatte. Wir GRÜNEN wollen die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in erster Linie durch eine Verbesserung seiner Personalsituation stärken. Wir bedauern es daher sehr, dass der von uns in den Haushaltsverhandlungen vorgeschlagene und gegenfinanzierte Stellenzuwachs abgelehnt wurde.

Auch müssen die materiellen Datenschutzregeln entsprechend einer Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder angepasst werden. Insbesondere geht es um die Erweiterung des Schutzziels, um das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, aber auch um weitere Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder auch, wie von uns bei der letzten Novellierung des Datenschutzgesetzes vorgeschlagen, um eine Verbesserung der Regelung zur Videoüberwachung. Hier geht es schlicht und ergreifend um die Anpassung an die neue Rechtsprechung. Herr Kollege Biesok, Sie haben mir damals versprochen, dass die Regierung auf dieser Strecke tätig werden würde. Ich warte jetzt schon seit etwa anderthalb Jahren und ich glaube, bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird diese Staatsregierung nichts mehr zustande bringen.

Aber, meine Damen und Herren von den LINKEN, Ihr Gesetzentwurf bringt uns diesem Ziel nicht näher. Auch in Kenntnis der neuesten europarechtlichen Entwicklungen und der Rechtsprechung des EuGH zu Artikel 28 der geltenden EU-Datenschutzrichtlinie werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen – aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen.

Wir halten die organisatorische Anbindung an den Landtag nicht für ein Übel, welches sofort abzustellen wäre, koste es, was es wolle. Wir sehen hier Nachbesserungsbedarf im Detail, insbesondere etwa, wenn es um Personaleinstellung geht. Es geht aus unserer Sicht nicht an, dass

der Datenschutzbeauftragte nur einen beschränkten Personalpool zur Verfügung hat und gezwungen ist, allein auf Mitarbeiter aus den Ministerien – samt der dort zu erwerbenden Prägung – zurückzugreifen.

Es ist richtig, dass der EuGH klargestellt hat, dass – Zitat – „die Kontrollstellen jeder äußeren Einflussnahme, sei sie unmittelbar oder mittelbar, entzogen sein müssen, die ihre Entscheidung steuern könnte.“ Aber der EuGH schreibt nicht das ULD-Modell vor. DIE LINKE schafft damit aber das Risiko weit gefährlicherer Abhängigkeiten von den eigentlich zu Kontrollierenden, gerade im nicht öffentlichen Bereich.

Wir halten die Drittmittelabhängigkeit von Privaten für ein weit größeres Problem der Unabhängigkeit. Auch der Datenschutzbeauftragte machte in der Sitzung des Innenausschusses darauf aufmerksam, dass es nicht sein könne, dass die Zertifizierung von Unternehmen und die Datenschutzkontrolle ebendieser Unternehmen in ein und derselben Hand liegen. Insoweit haben wir – bei aller fachlichen Übereinstimmung und großen Anerkennung für die Arbeit des ULD – einen kritischeren Blick, und – Herr Biesok, ich muss Sie noch einmal ansprechen – ich war schon etwas erstaunt. Das ULD in Schleswig-Holstein genießt nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa wirklich einen exzellenten Ruf. Es ist in Forschungsfragen absolut an der Spitze und prägt damit die wissenschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Europa.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Schließlich scheint es mir aber doch erforderlich, etwas weiter auszuholen. Der Gesetzentwurf, sehr geehrter Kollege Bartl, nimmt nicht ernst genug, dass in einer Demokratie alle Staatsgewalt vom Volk ausgehen, also letztlich durch freie, gleiche und geheime Wahlen legitimiert sein muss. Eine von dieser Legitimationsgrundlage unabhängige Behörde darf es nicht geben. So schreibt etwa Lewinski richtig im „Deutschen Verwaltungsblatt“ zur EuGH-Rechtsprechung – Zitat –: „Soweit also Aufsichtsbehörden unabhängig gestellt werden, kann es sich immer nur um eine Unabhängigkeit von anderen Behörden oder staatlichen Institutionen handeln, niemals um eine Herauslösung aus dem demokratischen Kontext.“ Diese Bindung kann auch europarechtlich nicht aufgehoben werden, und sie soll es nach unserer Auffassung auch nicht. So sind unseres Erachtens auch die Entscheidungen des EuGH, die zugegebenermaßen etwas flach und unterkomplex daherkommen, nicht zu verstehen.

Die Forderung nach völliger Unabhängigkeit erfolgte dort eindeutig im Verhältnis zur Regierung. Anlass der Entscheidung war die Sachlage in Österreich. Dort war das Geschäftsführende Mitglied der österreichischen Datenschutzbehörde ein Beamter der Staatskanzlei, der weitreichenden Überwachungsbefugnissen ausgesetzt war. Das ist eine völlig andere Ausgangslage, und dass hier der EuGH eine fehlende Unabhängigkeit festgestellt hat, ist unmittelbar nachvollziehbar.

Letztlich sieht der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE anstatt der Aufsicht des Landes die Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten vor, wie wir es bisher auch schon hatten. Dazu passt aber die Ausgestaltung als Anstalt meines Erachtens nicht. Daher verstehe ich nicht, was die ganze Operation nützen soll. Den Datenschutzbeauftragten stärkt man durch eine Unabhängigkeit im nicht öffentlichen Bereich – Stichwort Privatunternehmen und soziale Netzwerke – gerade nicht.

Ich fand die Ausführungen des ehemaligen Datenschutzbeauftragten, Dr. Giesen, schon sehr bemerkenswert, der das Problem in der Anhörung im Februar 2012 wie folgt umschrieb – ich zitiere –: „Der Datenschutzbeauftragte bezahlt seine Unabhängigkeit im öffentlichen Bereich mit seiner Zahnlosigkeit dort, wo er Exekutivgewalt hat, also als OWi-Behörde gegenüber Privaten. Es kann nicht angehen, dass er außerhalb eines exekutiven Legitimations- und Weisungsstrangs steht.“

Es geht also darum, dass die Möglichkeit erhalten bleiben muss, gegen nicht öffentliche Institutionen auch mit Zwangsmitteln, mit Verwaltungsakten, vorzugehen. Diese Möglichkeit muss demokratisch legitimiert werden. Sie kann letztlich nur durch eine sehr stark zurückgenommene Aufsicht seitens der Staatsregierung legitimiert werden. Was Sie hier versuchen, ist, dass Sie in der Verfassung eine Sondervorschrift machen und diese den Richtern nachbilden. Das ist meines Erachtens eine unzulässige Vermengung. Denn die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten ist keine richterliche Tätigkeit, sondern ist und bleibt – auch gerade in der Anordnung gegenüber nicht öffentlichen Stellen – Exekutive, also Verwaltungstätigkeit. Und das so heilen zu wollen halte ich für eine unzulässige Vermischung – ich will jetzt nicht so weit gehen und „Formenmissbrauch“ sagen –, aber jedenfalls für ein sehr „irreguläres Monstrum“, um einmal das alte Zitat zu bringen, was Sie hier vorschlagen.

Meine Damen und Herren! Wir halten dieses Modell zwar für ein gut gemeintes, aber ungeeignetes Danaë-Geschenk an den Datenschutzbeauftragten und werden den Gesetzentwurf daher ablehnen. Ich möchte aber betonen, dass wir uns in dem Ziel, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu stärken, mit den LINKEN einig sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, insbesondere der LINKEN! Ich könnte es mir bei der Debatte um Ihren Gesetzentwurf genauso bequem machen, wie Sie es bei unseren Gesetzentwürfen oder Anträgen tun, indem ich mit keinem Wort auf das eingehe, was Sie gesagt haben oder beabsichtigen, sondern lediglich gewohnheitsmäßig Vorurteile kultiviere. Dann würde sich das Ganze folgendermaßen anhören:

Die letzte Partei, von der ein demokratisches Gemeinwesen Belehrung über die institutionelle Unabhängigkeit von Datenschützern oder gar die Transparenz von Regierungshandeln und Ähnlichem vernehmen möchte, ist eine Partei, die sich heute DIE LINKE nennt, in Wirklichkeit aber die personelle und ideologische Kontinuität kommunistischer Diktatur auf deutschem Boden verkörpert. Das wäre die angemessene und reziproke Reaktion auf Ihr parlamentarisches Gebaren gegenüber der NPD.

(Beifall bei der NPD)

Aber so leicht möchte ich es mir nicht machen, denn so wenig, wie Sie gegenwärtig mit dem verkrusteten Betonkommunismus der SED zu tun haben, so wenig sind die Mitglieder der NPD Nazis oder Nachfolger einer 1945 aufgelösten Partei.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Allerdings merkt man Ihrem Antrag auch den etwas künstlich anmutenden Versuch an, sich rhetorisch den neuen ideologischen Sprechblasen anzunähern. So stoßen Formulierungen, die ich der Einbringungsrede von Frau Bonk aus dem Jahre 2011 entnommen habe, doch ein wenig auf, wie etwa „Best-Practice-Modell“ in bestem Denglish, oder „zivilgesellschaftlich“, „Philosophiewechsel in der institutionellen Einordnung“ oder gar „Kultur des Datenschutzes“. „Konfliktiv“ ist da schon eher etwas kreativ anmutend, aber wenigstens aus sich heraus verständlich, obwohl es im Duden nicht aufzufinden ist – zumindest noch nicht.

Inhaltlich gibt es zu Ihrem Gesetzentwurf neben dem vielen Wortgeklingel allerdings aus NPD-Sicht nicht viel zu sagen. Sie wissen, dass wir die EU-Rechtsverlautbarungen und ihre damit einhergehenden permanent aufgezwungenen Anpassungskotaus nicht billigen und der Auffassung sind, dass wir in Deutschland selbst entscheiden sollten, welche institutionelle Ausgestaltung der Datenschutz bei uns erhalten sollte.

Wir sind außerdem der Auffassung, dass der Datenschutz und seine Notwendigkeit im Bewusstsein sowohl der Behörden wie auch der Bevölkerung hier in Sachsen stark genug ausgeprägt sind, und haben bislang nicht den Eindruck gewonnen, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Herr Schurig, sich durch sächsische Ministerien gegängelt fühlt – zumindest nicht permanent.

(Heiterkeit der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Auch seine Berichte zeugen davon. Aus diesem Grund sieht die NPD gegenwärtig keinen Anlass für eine Novellierung entsprechender Rechtsvorschriften. Wir lehnen deshalb den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte hat deutlich gezeigt, dass es mehrheitlich durchaus so gesehen wird, dass es keinen Bedarf an einem entsprechenden Gesetz gibt, denn die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen ist gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Urteil vom März 2010 ist zu Recht angesprochen worden. Es ist richtig: Wir haben damals Hausaufgaben aufbekommen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sachsen haben wir unsere Hausaufgaben mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes im Juli 2011 gemacht.

Herr Bartl, dass wir diesbezüglich in der Bewertung auseinanderliegen, mag vielleicht in der Natur der Sache liegen. Aber Sie haben es durchaus als erste Konsequenz selbst beschrieben. Es ist richtig: Wir haben die Rechtsaufsicht der Staatsregierung über den Sächsischen Datenschutzbeauftragten aufgehoben. Das Abwahlverfahren wurde erschwert. Es entspricht im Übrigen dem Standard in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Brandenburg, wo Sie an der Regierung beteiligt sind, aber auch in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die personalwirtschaftliche Autonomie des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist aus unserer Sicht ausreichend geschützt.

Peter Schowtka hat zum Thema des Datenschutzbeauftragten selbst etwas gesagt. Auch eine Personalstelle kann in seinem Bereich schließlich nur im Einvernehmen mit ihm und nicht gegen ihn besetzt werden. Ich warne deshalb bei einem so sensiblen Thema wie dem Datenschutz generell vor gesetzgeberischem Aktionismus.

An der Stelle möchte ich das aufgreifen, was Herr Biesok angesprochen hat: dass die EU-Kommission im Januar 2011 eine neue Datenschutzverordnung vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag befindet sich derzeit in der Beratung in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und dem Rat der Europäischen Union. Nach meinem Kenntnisstand werden die Beratungen voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein. Parlamentarische Beratungen können dabei durchaus auch eine gewisse Eigendynamik entwickeln, aber ich halte es auch für sinnvoll und für erforderlich, dieses Ergebnis abzuwarten. Erst dann ist nach meiner Überzeugung zu prüfen, inwieweit eine Novellierung der sächsischen Regelungen notwendig ist. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle

im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 5/11750. Ich frage, ob dieser Änderungsantrag eingebracht wird. – Bitte, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich darf in Richtung Tribüne nicht sprechen, ich stelle aber dennoch fest – in Reaktion auf die Bemerkung von Herrn Kollegen Schowtka –, dass auf der Tribüne sehr wohl ein Vertreter, der Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen, Platz genommen hat und demzufolge an der Debatte durchaus zumindest von dieser Position aus teilnimmt.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE – Zurufe von der CDU)

– Kollege Bannasch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Eine sachliche Richtigstellung!)

– Genau, reine sachliche Richtigstellung.

Ich habe ganz bewusst nicht noch einmal zu einer eingehenden Debatte ausgeholt. Ich sage einen Satz – und gehe gleich zu dem Änderungsantrag über –: Kollege Lichdi, die einen sagen so, und die anderen sagen so. Wir haben in der Frage einen Dissens und mit dem Dissens müssen wir leben, müssen in dem Fall auch die Abgeordneten dieses Hauses leben. Jeder soll sich hierzu eine Meinung bilden; wir haben unsere vorgetragen.

Die Änderungsfassung, die jetzt vorgelegt worden ist – das will ich noch einmal betonen –, nimmt das auf, was in der Expertenanhörung an Hinweisen erfolgt ist. Ich bin – das habe ich vorhin schon mit der Fragestellung zum Ausdruck bringen wollen – einer anderen Auffassung als Kollege Biesok. Wir hatten die Meinung – und wollten diese Meinung auf den Prüfstand stellen und dazu die Meinungsbildung im Parlament und die Meinungsbildung im Rahmen der Expertenanhörung haben –, ob es notwendig ist zur präzisen Ausgestaltung dieses neuen Ansatzes, der ja ein Stückchen europarechtlich vorgeprägt wäre, diese Regelungen zu der Stellung dieser unabhängigen Datenschutzstelle tatsächlich in der Verfassung vorzunehmen müssen.

Dort hat uns die Mehrheit der Experten gesagt, das ist zu weitgehend, das überdehnt die Notwendigkeit der Ausregelung. Hier reicht eine einfachgesetzliche zu, und genau das wollen wir mit der Neufassung dieses Artikels in dem Änderungsgesetz, Artikel 1, und die hier vorgesehenen Neuregelungen entsprechend gewährleisten. Wir beschränken es praktisch auf den Kern und meinen, dass das die richtige Konsequenz aus der Erörterung in den Ausschüssen ist.

Was die Neuregelung des § 24 Abs. 1 Satz 1 Gesetzentwurf angeht, beinhaltet zu Nr. 8 in dem Artikel 2, habe ich vorhin schon erwähnt, dass wir diese Möglichkeit schaf-

fen wollen, dass sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes niederschwellig an den Datenschutzbeauftragten wenden können und eben nicht den Weg gehen müssen, vorher den eigenen Dienstherrn entsprechend über den Dienstweg zu unterrichten.

Was zum Dritten die Neufassung des § 26 Abs. 5 betrifft, soll klargestellt werden, dass sich die kraft Verfassung zu garantierende vollständige Unabhängigkeit der neuen Landeskontrollstelle für Datenschutz ausschließlich auf den Leiter der Anstalt, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, bezieht, der in seiner Person diese entsprechende vollständige Unabhängigkeit mit dem gewählten Wort, Kollege Lichdi, „richterähnliche Unabhängigkeit“ bezeichnet – ein Konstrukt, das an anderer Stelle durchaus auch in gesetzgeberischen Vorhaben in dieser Bundesrepublik Anwendung gefunden hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, das passt!)

– Darüber kann man streiten.

Viertens. Die Ergänzung des § 27 durch einen Abs. 9 geht auf einen direkten Hinweis des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Andreas Schurig, zurück, den er in der Behandlung des Gesetzentwurfes nach der Expertenanhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss erteilte. Soweit wir im § 27 a Abs. 1 den Gesetzentwurf neu fassen, soll damit einfach konkretisiert werden, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte anzuhören ist, bevor durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift Regelungen getroffen werden, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung berühren. Es geht also darum, Hinweise aus der Expertenanhörung auch in dieser Hinsicht aufzugreifen.

Wir meinen, dass die Änderungsanträge in jedem Fall sachgerecht und zielführend sind und in den Punkten, in denen es seitens der Experten Einwände gab, das entsprechend beseitigen, was als mangelhaft betrachtet wurde.

Wir bitten deshalb um Annahme dieses Änderungsantrages.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz zum Änderungsantrag Stellung nehmen. Sofern es den Teil der Verfassungsänderung betrifft, habe ich schon einiges dazu gesagt. Meines Erachtens ist es ein vorgeschobenes Argument, wenn in der Begründung vorgebracht wird, dass man es der Systematik der Sächsischen Verfassung

anpasst. Man ist bei der Erstellung des Gesetzentwurfes schlicht und einfach zu weit gegangen, hat den Fehler erkannt und ihn korrigiert. Man kann es löblich sehen, dass man ihn erkannt hat und daraus die Konsequenzen zieht, anstatt es durchzubringen. Ich würde eher sagen, das ist ein Fehler gewesen, der bei der Erstellung gemacht wurde; und das zeigt, mit welcher Sorgfalt herangegangen wird.

Die anderen Änderungsanträge nehmen in einigen Teilbereichen Änderungen in der Sache vor. Das ändert aber nichts daran, dass der Gesetzentwurf von seiner Grundstruktur her verfehlt ist. Die Einrichtung einer unabhängigen Stelle ist insgesamt verfehlt.

Deshalb werden wir diese Änderungsanträge auch alle ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur artikelweisen Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wer möchte dafür stimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; auch Artikel 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen bei einigen Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir verfahren so wie im letzten Tagesordnungspunkt: Alle Teile des Gesetzentwurfes wurden abgelehnt; damit erübrigt sich die Schlussabstimmung. Die 2. Beratung ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4**2. Lesungen der Entwürfe****– Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge
im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG)****Drucksache 5/9002, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 5/11542, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr****– Gesetz zur Neufassung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen
und zur Änderung weiterer Vorschriften****Drucksache 5/9013, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD****Drucksache 5/11543, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt und es beginnt die Fraktion der GRÜNEN mit Herrn Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich die Landrätin des Vogtlandkreises Frau Dr. Maria Denk zitieren, die im Jahr 2065 anlässlich der 50-Jahr-Feier der Neugestaltung des Plauener Rathauses unter anderem Folgendes gesagt hat: „Ein besonderer Dank, meine Damen und Herren, gilt aber auch unseren Vorgängern, die mit einer klugen und vorausschauenden, aber auch gesamtwirtschaftlich vernünftigen Vergabeentscheidung schon im Jahr 2014 dafür gesorgt haben, dass uns dieses funktionale wie schöne Gebäude seit 50 Jahren horrende Betriebskosten, gemessen an anderen öffentlichen Gebäuden, erspart hat. Wir konnten und können dadurch finanzielle Spielräume nutzen, um beispielsweise die Ausstattung unserer Kitas, Schulen und Sportanlagen modern und zeitgemäß zu halten oder auch die Finanzierung der soziokulturellen Zentren hier in Plauen sicherzustellen.“ – Zitatende.

(Bravo-Rufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, wäre der Effekt, den wir für Sachsen langfristig erreichen können, wenn wir heute die Weichen richtig stellen.

Beim Thema Vergaberecht sind wir da in guter Gesellschaft. Zunächst haben im Jahr 2004 Europäisches Parlament und Europäischer Rat die Richtlinie beschlossen, die es ermöglicht, ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge anzuwenden. 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht die Zulässigkeit von Tarif-treuregelungen in den Vergabeverordnungen bestätigt; schon im April 2009 hat die Bundesregierung das deutsche Vergabewesen modernisiert.

Meine Damen und Herren! Inzwischen haben 13 der 16 Bundesländer nachgezogen und diese Regelung im Landesrecht eingeführt. Nicht so Sachsen, obwohl die

Prüfung der Umsetzbarkeit im Koalitionsvertrag von CDU und FDP gefordert wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier nicht als Schlusslicht dastehen wollen, müssen wir uns schnellstens der aktuellen Entwicklung anpassen und unsere Spielräume als Gesetzgeber nutzen. Wir dürfen sie nicht verspielen – wie leider in der Gesetzesnovelle der Koalition geschehen, die im Januar hier auf der Tagesordnung stand.

Meine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und auch die Fraktionen von SPD und LINKEN legen Ihnen heute Gesetzentwürfe vor, die beides beinhalten: die Anpassung an europäische Normen und das Nutzen politischer Spielräume.

Das heißt konkret: Wir wollen bei Beschaffungen der öffentlichen Hände in Sachsen – erstens – diese an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, zweitens kleinere und mittlere Unternehmen und die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken, drittens unnötige Bürokratie abbauen, viertens mehr Transparenz und fünftens mehr Korruptionsprävention erreichen sowie sechstens die Reichweite des Sächsischen Vergabegesetzes auf alle Bereiche ausdehnen, in denen in Sachsen öffentliche Gelder ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Die Steuerzahler, also unsere Bürger, haben ein Recht darauf, nicht nur zu erfahren, dass ihr Geld ausgegeben wird, sondern vor allem auch, wie es ausgegeben wird.

In § 7 des vorgelegten Gesetzentwurfs werden die umweltrelevanten Vergabekriterien für Produkte, Dienst- und Bauleistungen geregelt. Hier geht es darum, den Ressourcenverbrauch so effizient wie möglich zu gestalten und damit während der Lebenszeit einer Anschaffung oder Investition die Betriebskosten so gering zu halten, wie es zum Zeitpunkt der Vergabe möglich ist. Genauso sind etwaige Entsorgungskosten und die allgemeinen, durch das Produkt entstandenen Umweltkosten zu berücksichtigen. Dann haben wir eine tatsächliche Lebenszykluskos-

tenbetrachtung und damit auch – gesamtgesellschaftlich gesehen – die wirtschaftlichste Vergabe. Das ist ein Paradigmenwechsel, weswegen es sich um eine wirkliche Modernisierung der Vergabepolitik in Sachsen handelt. Denken Sie an die Worte von Frau Landrätin Dr. Denk. Über 50 Jahre gesehen sind die Investitionskosten für die vogtländische Immobilie unter 20 %, die Betriebskosten bei 70 %.

In § 19 kann man das Gesamtgesellschaftswirtschaftlichkeitsprinzip nachlesen: Nicht der Billigste erhält den Auftrag, sondern das Unternehmen, das in diesem Sinne das wirtschaftlichste Angebot macht. Zur Betrachtung kommen hier natürlich die Anschaffungskosten, aber auch die voraussichtlichen Betriebskosten, der Energieverbrauch, Entsorgungs-, Transport- und externe Umweltkosten, die mit der Anschaffung oder Investition im Zusammenhang stehen.

Für die Beschaffungsstellen bedeutet das übrigens auch, dass mit Steuermitteln der möglichst sorgsame Umgang gepflegt wird. Das führt zu einer langfristigen Haushaltswirkung. Frau Dr. Denk will ich jetzt nicht noch einmal bemühen, meine Damen und Herren.

In den §§ 10 bis 13 sind die sozialen Kriterien festgeschrieben. Hier geht es um – erstens – die Einhaltung der Kernarbeitsnormen, die von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgelegt worden sind; zweitens Tariftreue unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben und drittens eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro, die dort gilt, wo noch keine Tariflöhne gezahlt werden. Das gilt laut § 2 Abs. 4 ausdrücklich auch für Leiharbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! In den §§ 3 und 4 finden Sie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Das erreichen wir durch – erstens – mehr Ausschreibungen und weniger freihändige Vergaben; zweitens, indem wir losweise Ausschreibungen von der Sollregelung zur Pflicht machen, und drittens müssen kleine und mittelständische Unternehmen auf beschränkte oder freihändige Vergaben hingewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Das alles mag nach mehr Bürokratieaufwand klingen. Durch die Regelung in § 15 erreichen wir jedoch das Gegenteil. Hier wird die Möglichkeit der Präqualifikation eingeräumt. Das verringert den Aufwand seitens der Unternehmen und erleichtert es besonders kleinen und mittleren Unternehmen, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Das ist wichtig gerade angesichts der vielen Kleinstunternehmen im IHK- und HWK-Bereich, die wir hier in Sachsen haben.

Die Wichtigkeit der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, vor allem in den ländlichen Räumen, habe ich schon erwähnt.

Die §§ 26 und 28 sind Regelungen, die zu mehr Transparenz führen. Alle Vergabeentscheidungen der öffentlichen Hand müssen veröffentlicht werden. Wichtig ist, dass sowohl inhaltliche Vorgaben gemacht werden als auch dem Sächsischen Landtag die Möglichkeit eingeräumt

wird, die Wirksamkeit der neuen Kriterien zu bewerten und gegebenenfalls nachzujustieren. Selbstverständlich werden alle Vergabestellen der öffentlichen Hand einbezogen, also auch die staatlichen Unternehmen und Beteiligungen, bei denen der Anteil des Landes oder von Kommunen bei über 50 % liegt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir legen ein durchdachtes, an der Zukunft unseres Landes ausgerichtetes, modernen europäischen Regularien entsprechendes, neues Sächsisches Vergabegesetz vor. Im Wesentlichen geht es darum, ökologische, soziale und innovative Kriterien bei der Verausgabung von Steuermitteln beachten zu können. Dabei geht es jährlich um ca. 14 % des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, also um immerhin rund 13 Milliarden Euro.

Wir sollten uns im Interesse nachfolgender Generationen dafür entscheiden, dem gesamtgesellschaftlich gesehen wirtschaftlichsten Angebot, also der Lebenszykluskostenbetrachtung und damit einem Paradigmenwechsel in der Vergabepolitik, den Zuschlag zu erteilen. Wir sollten den Zuschlag erteilen durch Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Kind.

(Frank Heidan, CDU, meldet Redebedarf an.)

– Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Frank Heidan, CDU: Ja!)

Herr Kind, bitte noch einen Augenblick.

Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Weichert, ich hoffe nicht, dass das eintritt, was Sie zu Beginn Ihrer Rede geäußert haben. Ich gehe davon aus, dass das Plauener Rathaus nicht auf der Grundlage Ihres Vergabegesetzesentwurfs gebaut werden wird, sondern entsprechend den Vorschriften, die heute ihre Gültigkeit haben und die das beschreiben – bis weit in die Zukunft hinein –, was für einen modernen Bau notwendig ist. Sicherlich gehört auch die finanzielle Bereitstellung dazu. Sie wissen, dass das auch Gegenstand der aktuellen Diskussion in meiner Heimatstadt Plauen ist. Dabei wird das Vergabegesetz eine wichtige Rolle spielen. Wir brauchen es aber hier nicht mehr zu beschließen, weil das Hohe Haus das Sächsische Vergabegesetz bereits in einer der letzten Sitzungen verabschiedet hat.

So weit noch einmal zur Erklärung. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Heidan. – Herr Weichert, möchten Sie erwidern?

(Kopfschütteln des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wir setzen mit der Aussprache fort. Herr Abg. Kind, jetzt haben Sie das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Michael Weichert für seine Vorrede und auch für seine bildhafte Darstellung am Beispiel des Plauener Rathauses, um zu zeigen, wie das neue Vergabe- und Tariftreuegesetz wirken könnte.

Mit der Beratung über den heute vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir einen Beitrag leisten, der Sachsen wieder in den Reigen der Bundesländer einreihen lässt, die durch das Handeln der öffentlichen Auftraggeber einen Impuls für eine moderne soziale Marktwirtschaft geben. Deshalb haben wir schon im Titel eine Abweichung zum Titel des Koalitionsentwurfs, den wir hier vor kurzer Zeit beschlossen haben; denn wir nennen unseren Entwurf: „Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und fairem Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe im Freistaat Sachsen“.

Lieber Michael Weichert, wir sind mittlerweile schon das Schlusslicht, weil Baden-Württemberg als drittletztes Land in Deutschland ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Es sind also nur noch Sachsen und Bayern übrig, die sich außerhalb der Regelungen aller übrigen bundesdeutschen Länder bewegen. Wir sollten nicht das letzte Schlusslicht bleiben. Bauen wir dem Auto das eine Schlusslicht ab! Das könnte Sachsen sein. Dann bliebe nur noch eine „Heckleuchte“: Bayern. Das wäre ein Ansporn für uns; Sie wollen doch sonst immer gern vorneweg laufen.

Das alte sächsische Vergabegesetz von 2002 – genauso wie das kürzlich hier beschlossene Vergabegesetz der Koalition – wird dem Anspruch, den ich vorhin erwähnte, nicht gerecht. Das zeigt auch ein Vergleich mit den in jüngster Vergangenheit in Kraft getretenen Vergabegesetzen anderer Bundesländer: In der Mehrheit der Länder wurden Regelungen getroffen, die sich auch in unserem Vorschlag wiederfinden.

Wir streben mit der Neuausrichtung der gesetzlichen Regelung zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen folgende Ziele an: Zum einen soll eine Bewertung von Angeboten erreicht werden, sodass es öffentlichen Auftraggebern möglich wird, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen – unter Berücksichtigung von sozialen und innovativen Zielstellungen sowie von Aspekten der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz. Dabei möchten wir ein Höchstmaß an Transparenz und Rechtssicherheit für alle am Verfahren Beteiligten erreichen.

Des Weiteren zielt unser Vorschlag auf eine besondere Förderung des sächsischen Mittelstandes. Das Gesetz geht von einem einheitlichen Schwellenwert von 10 000 Euro aus und stellt im Weiteren auf die entsprechenden Regelungen der VOL und VOB ab.

Auf die besondere soziale Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber stellen die Regelungen in den §§ 5 und 6 ab. Hier liegt mit Sicherheit der größte Widerspruch zu den Vorstellungen der Koalition. Wir möchten gesetzlich

regeln, dass bei öffentlichen Aufträgen zwingend tarifliche Regelungen eingehalten werden, und wo diese nicht greifen, muss ein Stundenmindestentgelt von 8,50 Euro durchgesetzt werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Entsprechende Angebote sollen auch so kalkuliert sein. Das ist gerade für Sachsen zwingend notwendig. Durch die jahrelang verfolgte Politik einer Niedriglohnstrategie gibt es doch gerade hier in Sachsen eine immer größere Zahl – ein Viertel aller Arbeitnehmer –, die unter 8,50 Euro verdienen und damit zum Teil mit ihrem Arbeitseinkommen nicht auskommen und dieses Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen vom Staat ergänzen müssen.

Auf der anderen Seite sollen diese Regelungen – Herr Heidan, für Sie – auch Kleinunternehmen helfen, nicht weiter im ruinösen Wettbewerb unterzugehen. Wer eine faire Leistung anbietet, soll auch eine faire Chance erhalten, bei öffentlichen Aufträgen einen Zuschlag bekommen zu können.

Darüber hinaus soll es Auftraggebern möglich sein – und nicht zwingend in unserem Gesetz –, besondere soziale, umweltbezogene, innovative Anforderungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung formulieren zu können. Das soll den Auftraggebern völlig freigestellt werden. Wem das wichtig ist im Kreis, in der Kommune oder auch auf Landesebene, der kann das in der Leistungsbeschreibung formulieren. Deswegen schreiben wir „die Möglichkeit“, aber rechtlich sicher an dieser Stelle.

Zur speziellen Förderung des sächsischen Mittelstandes haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht, zum Beispiel die gezielte Aufforderung der Angebotsabgabe bei beschränkten oder freiwilligen Aufgaben oder die Finanzierung von Lehrgängen für die Prüfung der Requalifizierung. Dort wollen wir mit dem Gesetz unterstützend eingreifen.

Ebenfalls finden sich in unserer Gesetzesvorlage Regelungsvorschläge für die Verfahrensweise bei einer Weitergabe von öffentlichen Aufträgen an Nach- bzw. Subunternehmer. Auch hier soll das Ziel angestrebt werden, mehr Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen.

Die von uns vorgelegten Regelungen haben wir in den letzten beiden Jahren mit vielen gesellschaftlichen Akteuren besprochen und kritisch diskutiert. Gerade vor Ort in den Kommunen unter vielen kleinen Handwerkern und Beschäftigten haben wir große Unterstützung und gute Anregungen für diese Gesetzesinitiative erfahren. An dieser Stelle kann ich dem DGB Sachsen nur recht geben, der eine öffentliche Kampagne unter dem Motto „Billig kommt teuer“ geführt hat. Wer öffentliche Aufträge nur nach dem Prinzip „immer schön billig“ umsetzen will, hat sich von der Niedriglohnstrategie immer noch nicht verabschiedet und wird seinem gesellschaftlichen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Gestaltungsauftrag in diesem Land nicht gerecht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Kind, DIE LINKE: Aber sicher doch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kind, eine Frage: In unserem Sächsischen Vergabegesetz, das in diesem Haus erst vor wenigen Wochen bestätigt wurde, steht, der wirtschaftlichste Anbieter hat den Zuschlag zu bekommen. Kennen Sie den Unterschied zwischen billigstem und wirtschaftlichstem?

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Heidan, ich kenne sehr wohl den Unterschied zwischen wirtschaftlichstem und billigsten, aber die jetzigen Regelungen sind so weich und auslegungsfähig, dass in aller Regel die billigsten Anbieter genommen werden, sodass besondere Anforderungen wie Ortskenntnis, besondere Angebotssituation und Serviceleistungen in der Region nicht berücksichtigt werden können. Es bleibt eine ungeklärte und intransparente Verfahrensweise, wenn vor Ort so entschieden wird. Wir wollen klarstellen, dass per Gesetz die Möglichkeit eröffnet wird, solche Anforderungen vor Ort zu formulieren, in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, um dann in der Bewertung entsprechend rechtssicher urteilen zu können.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das ist schon möglich!)

– Das wird aber nicht gemacht, Herr Minister!

Letzter Satz: Da kann es auch kein Wertmaßstab sein, wie der Wirtschaftsminister Morlok gern darstellt, dass sein Gesetz nur wenige zehn Paragraphen hat. Wir haben ein zukunftsfähiges, wirtschaftsfreundliches, soziales, umweltorientiertes, innovatives Gesetz vorgelegt und bitten um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kind. Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heidan, wenn auch die Mehrheit dieses Landtages im Januar ein Gesetz verabschiedet hat, das nach Ihrer Auffassung den Anforderungen eines modernen Vergabegesetzes Rechnung trägt, muss ich Ihnen sagen, dass nach unserer Auffassung genau das Gegenteil der Fall ist. Deshalb ist das, was wir hier machen, nur konsequent.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben bereits in der Debatte um Ihren Gesetzentwurf Kritik geäußert. Wir haben gemeinsam mit einer breit angelegten Kampagne, bei der wir uns mit Vertretern der

kommunalen Seite, Vertretern von Gewerkschaften unterhalten haben, wie ein modernes Vergabegesetz aussehen soll, entschieden, dass wir Ihnen jetzt die Alternative dazu anbieten und Sie die Möglichkeit haben, tatsächlich die Standards in ein Gesetz aufzunehmen, die sinnvoll und notwendig sind, damit wir diesen ruinösen Billigwettbewerb auf den Schultern der Beschäftigten endlich beenden können.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Dass das notwendig ist, zeigt doch allein die Zahl von 1,3 Millionen Ergänzern. Das sind Menschen, die arbeiten und von ihrem Lohn nicht leben können. Es gibt nach wie vor im Rahmen der Vergabe gerade öffentlicher Leistungen nach meiner Auffassung und der Auffassung meiner Fraktion die Notwendigkeit einer Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes. Wenn wir es nicht schaffen, dort, wo die öffentliche Hand die Vergabe vornimmt, eine Vorbildfunktion zu erreichen, dann können wir im Gegensatz der freien Wirtschaft nicht vorwerfen, dass sie Löhne zahlen, die nicht ausreichen, um zu leben, sondern da müssen wir doch schauen, dass der Gesetzgeber handeln kann. Da müssen wir genau das Thema, dass billig teuer kommt, zum Gegenstand eines Gesetzentwurfes machen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Erfolge, die auf kommunaler Ebene erreicht worden sind, bestärken mich zumindest in der Hoffnung, dass wir nach und nach auch den letzten Kritiker überzeugen können. Wenn das hier im Sächsischen Landtag nicht möglich ist, dann glaube ich, dass wir das aber über die Landkreise und die Kommunalpolitiker erreichen. Anders ist es doch nicht zu erklären, dass immer mehr CDU-Fraktionen in den Kreistagen Regelungen zustimmen, bei denen es darum geht, bestimmte Kriterien bei der Vergabe, also Sozialkriterien und Standards, mit aufzunehmen. Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass eine Reihe von Kreistagsfraktionen bei der Ausschreibung des Rettungsdienstes gerade bei der Frage Übernahme durch Träger das Thema Tariftreue auch in den Mittelpunkt gestellt hat. Es gab sogar einen Sachverständigen der CDU im Ausschuss, der extra bestätigt hat, dass das eine sinnvolle und richtige Maßnahme sein kann.

Was mein Problem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition war, ist, dass die Koalition ignoriert hat, wie sie eine Antwort auf den gesellschaftlichen Kontext geben will, dass wir einen Billiglohnwettbewerb haben, dass Sachsen das Niedriglohnland Nummer 1 ist und dass der Ministerpräsident und die Marketinggesellschaft auch noch damit werben und dass wir doch endlich einmal erfahren wollen, wie Sie unseren Mittelstand vor der Billigkonkurrenz schützen. Das tun Sie nämlich in Ihrem Gesetz nicht. Deshalb haben wir hier einen Vorschlag gemacht, wie das nach unserer Auffassung möglich ist. Wir haben das auch deshalb gemacht, weil wir natürlich nicht wollen, dass die Folgen der verfehlten Vergabepolitik darin sichtbar werden, dass die Aufträge im Nachgang immer teurer werden als das eigentliche Angebot, weil im

Nachgang nämlich immer wieder nachgebessert werden muss, weil eben billig am Ende tatsächlich teuer wird.

Insofern geht es darum, dass wir hier noch einmal darstellen, wo Ihre Irrtümer mit dem bestehenden Vergabegesetz liegen.

Es ist das Einfachste, wenn ich Kollegen Pohle hier als Beispiel nehme mit seinem viel zitierten Artikel im „Sachsenland-Kurier“. Dort sagt Kollege Pohle: „Koalitionsgesetz schafft die wirtschaftliche Basis und darüber entstehen Arbeit und soziale Sicherheit.“ Genau das Gegenteil ist mit dem Gesetz, das momentan existiert, der Fall. Genau die Vergabepraxis, die jetzt existiert, schafft genau diese soziale Sicherheit nicht, sondern sie begünstigt Lohndumping, weil Sie zu der Frage der Lohnhöhe – im Gegensatz zu anderen 13 Bundesländern – eben keine Aussage getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es geht noch weiter. Kollege Pohle sagt, der Verzicht auf Regelungen zur Entlohnung ist völlig ideologiefrei. Er stellt keine Positionierung zur Einführung oder Nichteinführung von Mindestlöhnen oder Lohnuntergrenzen dar, schon gar nicht zu deren höheren Ausgestaltung. Wenn das keine Komplettverweigerung des Themas ist, dann weiß ich nicht, ob das nicht auch etwas mit Ideologie zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Beim Thema Lohn und Sozialpolitik wird gern von vergabefremden Kriterien gesprochen. Auch da ist Kollege Pohle heute der erste Mann, der immer zitiert wird: „Das wäre so, als würde man in der Straßenverkehrszulassungsordnung aufnehmen, dass nur noch Lkws zugelassen werden dürfen, deren Fahrer einen von uns bestimmten Mindestlohn erhalten. Hinzu kommt, dass solche Regelungen ohnehin nur einen Teil der Arbeitnehmerschaft erreichen würden, nämlich jene, die in Unternehmen tätig sind, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.“ Sagen Sie mal, ist das noch nachvollziehbar, was Sie uns da erzählen wollen?

Diese Konstruktion ist ja so wirr, da fehlen mir die Worte – was selten der Fall ist. Noch viel schwieriger dabei ist, dass Sie irgendeine Personengruppe aufgreifen, dann einen Fall konstruieren, der gar nicht in einem Gesetz geregelt wird. Das ist Ihnen wahrscheinlich gerade eingefallen und Sie fanden es so gut, dass Sie es hier eingebracht haben. Damit erklären Sie aber nicht das Thema Lohn- und Sozialpolitik bei vergabefremden Kriterien.

Beim Thema fairer Handel und ökologische Kriterien sagen Sie, lieber Kollege Pohle, dass die Vergabestelle nicht die Umweltbedingungen einschätzen kann, unter denen das Öl gefördert wurde, das im Bitumen in unseren Straßen steckt oder im Sprit für unsere Schulbusse. Natürlich kann sie das nicht, aber das ist auch nicht die Frage. Die Frage ist doch: Stellen wir uns weiter dumm und tun so, als gäbe es keine Kinderarbeit und keine menschenunwürdigen Produktionsbedingungen, oder

sagen wir, wir wollen etwas dagegen tun? Das ist doch das Thema und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will auch keine Teeranalyse haben, sondern ich will beenden, dass es Produkte gibt, die ohne Sozialstandards hergestellt worden sind und die die öffentliche Hand auch noch bezahlt. Ich will nicht, dass es zukünftig Standard ist, dass in Mazedonien für 100 Euro im Monat unsere Polizeiuniformen genäht werden und wir sagen: Ist doch wunderbar, Hauptsache, die sind schön und schick! Genau das will ich nicht.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das Fazit ist: Wir wollen in diesem Gesetzentwurf Tariftreue. Wir wollen einen fairen Wettbewerb. Wir sind der Auffassung, dass wir damit Arbeitnehmer und Unternehmer vor Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung schützen. Wir wollen damit auch einen Schutz gegenüber dem sächsischen Handwerk, den Kleinbetrieben und Mittelständlern. Wir wollen Sie vor Billigkonkurrenz schützen und mit unserem Gesetzentwurf von SPD, GRÜNEN und LINKEN ein klares Signal setzen. Wir wollen Tariftreue und fairen Wettbewerb und dass Arbeit fair bezahlt wird. Wir wollen, dass billig nicht länger teuer ist. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu!

Danke.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs. Nun für die CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, der schon oft genannte Herr Pohle. Herr Abg. Pohle, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mich so schön anmoderieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie werden uns jetzt erhellen.

Ronald Pohle, CDU: Ich hoffe es.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Monaten jährt sich bekanntlich zum 200. Mal die Völkerschlacht bei Leipzig. In diesem Zusammenhang stieß ich auf ein Zitat Napoleon Bonapartes: „Es gibt Diebe, die nicht bestraft werden und dem Menschen doch das Kostbarste stehlen – die Zeit.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Man könnte meinen, der Kaiser der Franzosen hätte unsere Plenartagesordnung gelesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Vor gut zwei Monaten, als wir in diesem Hause das neue Sächsische Vergabegesetz beschlossen, versprochen Sie, das Vergaberecht zum Wahlkampfthema zu machen.

Das geht in Ordnung und ich freue mich schon sehr darauf. Nur, jetzt ist meines Wissens kein Wahlkampf in Sachsen und der Plenarsaal ist nicht der geeignete Ort für Demonstrationen.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

– Für Demonstrationen bestimmt nicht, mein lieber Karl.

Mit dem erneuten Einbringen Ihrer Gesetzentwürfe zwingen Sie uns lediglich, längst Gesagtes zu wiederholen. Durch ständige Wiederholungen werden unbrauchbare Gesetzentwürfe nicht brauchbarer. Auf die technischen Fehler Ihrer Gesetzentwürfe möchte ich mit Blick auf die Uhr nicht weiter eingehen. Sie wurden in der Anhörung am 9. Oktober letzten Jahres weitgehend thematisiert. Erinnert sei nur an die Benennung der Nachunternehmer im Entwurf der GRÜNEN, in § 5 im Entwurf der LINKEN und der SPD in § 11. Hier hat der Bundesgerichtshof ein eindeutig gegenläufiges Urteil gesprochen, das bei Ihnen leider keine Berücksichtigung fand. Um solche handwerklichen Details geht es Ihnen bekanntlich auch nicht, Sie streben nach dem Großen, dem Ganzen. Sie versuchen mit Ihren Gesetzentwürfen Ihren jeweils unterschiedlichen allgemeinen politischen Zielen Gehör zu verschaffen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge dient dabei lediglich als Vehikel.

Das zeigt schon die Gliederung Ihrer Gesetzentwürfe. Im Entwurf der LINKEN und der SPD folgt der etwas umständlichen Einführung und Definition des Anwendungsbereiches schon in § 5, bevor man sich überhaupt der Mühe unterzieht, sich mit dem Kern der Auftragsvergabe zu beschäftigen, die Forderung nach Mindestlöhnen. Meine Damen und Herren, Sie zwingen mich auch da leider zu Wiederholungen. Die faire Bezahlung der Beschäftigten ist ein durchaus relevantes gesellschaftliches Thema. Es ist vielschichtig und einer verantwortungsvollen Diskussion und Lösung wert. Das falsche Mittel dafür ist und bleibt die Hintertür eines Landesvergabegesetzes.

Erstens würden dadurch in Deutschland schlimmstenfalls 16 verschiedene Standards zur fairen Bezahlung gelten, frei nach der jeweiligen Farblehre in den Landtagen, und zweitens – was ich für viel schwerwiegender halte – ist zu fragen, wo die Beschäftigten all jener Branchen und Unternehmen bleiben, die nicht auf Aufträge der Kommunen und Länder bieten. Dass gerade im Bauhauptgewerbe und sehr vielen Branchen des Handwerks heute längst höhere Tariflöhne gelten als die von Ihnen eingeforderten Mindestlöhne, wurde oft genug erwähnt. Dass die schlecht bezahlten Friseure, Verkäuferinnen oder Schneiderinnen, der Auslieferungsfahrer oder der Kellner davon absolut nichts hätten, ist Ihnen bekannt, aber es interessiert Sie offensichtlich nicht. Ebenso wenig wie Sie die Kosten interessieren, die Ihre überbordende Regelungswut den Unternehmen, vor allem den bei uns in Sachsen vorherrschenden kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch den kommunalen und den staatlichen Auftraggebern verursacht. Aber was soll's, über Geld

redet man nicht, Geld hat man, auch wenn es nicht das eigene ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was ist das jetzt für ein Zitat?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN und der SPD! In dieser Hinsicht bleiben Sie weit hinter den Vorstellungen der Lichtgestalten der GRÜNEN-Fraktion. Ich möchte auch ein wenig auf deren Entwurf eingehen. Ich bezweifle, dass die Autoren dieses Entwurfes verstanden haben, was sie an Prüfungen hinsichtlich der Ökologie, der Sozialstandards und des fairen Handels alles fordern, um einen öffentlichen Auftrag zu erlangen – was ich persönlich in Zweifel ziehe, denn weder ein Handwerksmeister noch ein durchschnittlich qualifizierter Mitarbeiter einer sächsischen Vergabestelle sind in der Lage, dieses zu verstehen, geschweige denn, die daraus resultierenden Kontrollpflichten zu erfüllen. Das würde auch prophetische Gaben erfordern.

Ich erlaube mir, Sie in diesem Zusammenhang an den Prüfbericht des Sächsischen Landesrechnungshofes vom vergangenen Jahr zu erinnern. Die Rechnungsprüfer mussten konstatieren, dass zahlreiche Vergabestellen in kleineren und mittleren Gemeinden schon mit dem geltenden, vergleichsweise einfachen Vergaberecht heillos überfordert waren.

Liebe Kollegen der Opposition, nutzen Sie Ihre Zeit und Ihren politischen Einfluss lieber dazu, die Kommunen zu ermuntern, ihre Mitarbeiter in diesem Bereich ausreichend qualifizieren zu lassen, um ein einfaches und klares Vergaberecht wie das unsere zum Wohle aller im Lande mit Leben zu erfüllen. Sehr geehrte Damen und Herren, der größte Feind des Guten ist bekanntlich das gut Gemeinte. Die Kollegen der Opposition übertreffen sich darin, auf die vermeintlich so genialen Vergabegesetze anderer Bundesländer zu verweisen. Was sie dabei vergessen, ist, näher auf die Erfahrungen mit diesen Gesetzen und deren Auswirkungen einzugehen. Das gefeierte Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalens aus dem Jahre 2012 wird gegenwärtig in Gerichtsverfahren regelrecht zerfetzt, genauso wie es Experten vor der Verabschiedung prognostizierten.

Ich arbeite zwar in einem anderen Bundesland, aber auch hier gibt es ein Tariftreuegesetz. Was mich dabei bedenklich stimmt, ist die praxisfremde Denkweise dieser Verordnungen. Fordern Sie mal eine Tariftreueerklärung bei den großen IT-Firmen IBM oder Oracle an. Sie werden keine bekommen. Denn es ist einfach zu sagen, es wird kein Auftrag vergeben. In vielen Verwaltungen sind die großen Verfahren, wie zum Beispiel beim Finanzwesen, fest installiert und es bestehen Abhängigkeiten über den Support und die Pflege der eingesetzten Produkte. Von der Wirtschaftlichkeit eines angedachten Wechsels, der dann die ganze Verwaltung betrifft, mal ganz abgesehen, haben Sie keine Chance, die Leistung wegen einer nicht abgegebenen Tariftreueerklärung nicht abzunehmen. Unterstützung auf Bundes- und Landesebene bekommen Sie für diesen Sachverhalt auch nicht.

Sie können es nicht darauf ankommen lassen, eine notwendige Leistung nicht abzunehmen, und tapen damit in die Falle, das Tariftreuegesetz nicht anzuwenden. Das schreibt ein offensichtlich ratloser Mitarbeiter einer Vergabestelle in Rheinland-Pfalz. Unter der Überschrift „Beschaffer überfordert“ seien nach der Auffassung des Fair-trade-Bündnisses Beschaffer ohne gezielte Schulungen mit den neuen Kriterien regelmäßig überfordert, zumal die Vergabestellen personell kaum in der Lage seien, zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Die Berliner Senatsverwaltung leistet auch nur unzureichende Hilfe. In einem Rundschreiben zu den ILO-Kernarbeitsnormen seien vereinzelte Rechercheempfehlungen bereits veraltet gewesen. Das ist die Nachrichtensituation aus Berlin. Dort mussten selbst die heißesten Befürworter die Unausführbarkeit des dortigen Gesetzes einräumen.

Das niedersächsische Vergabegesetz hatte der Europäische Gerichtshof bereits im Jahr 2008 mit dem sogenannten Rüffert-Urteil gekippt. Die Reihe von Pleiten, Pech und Pannen ließe sich endlos fortsetzen. Ich möchte Ihnen und mir das ersparen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gesetze haben nur dann einen Sinn, wenn sie verständlich, ausführbar und kontrollierbar sind. Ich bin sehr froh darüber, dass im Sächsischen Vergabegesetz komplett auf die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte verzichtet werden soll. Die Diskussionen zu diesem Themenkomplex sind allgegenwärtig. Ich vertrete die Auffassung, dass sie im Vergaberecht nichts zu suchen haben.

Sachsen hat es bei dieser Gelegenheit übrigens geschafft, das sächsische Vergaberecht tatsächlich zu verschlanken: weniger Paragraphen und Regelungen. Mir gefällt es. Es ist endlich ein Vergabegesetz, das diesen Namen verdient.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Uns gefällt es nicht!)

Einer Rückbesinnung auf vergaberechtliche Kategorien wie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz ist vollumfänglich zuzustimmen. Politische Ziele, so richtig und wichtig diese auch sein mögen, sind letztendlich vergabefremd und gehören nicht in das Vergaberecht.

Ein besonderes Lob gilt dem Gesetzgeber für die Regelungen zur Transparenz und Nachprüfbarkeit von Vergaben im Unterschwellenbereich. Fraglich ist nur, ob ausreichend qualifiziertes Personal zur Nachprüfung zur Verfügung steht.

Sachsen ist zu beneiden. In Nordrhein-Westfalen haben die Vergabestellen und die Bieter mit dem Weltverbesserungsbürokratiemonster TVGG NRW zu kämpfen, auf das durch eine RVO TVGG noch mehr Unsinn darauf gesattelt werden soll. Das sind keine Elogen der Pressestelle der sächsischen CDU-Landtagsfraktion. Das sind Beiträge von Vergabepraktikerinnen und Vergabepraktiker im Vergabeblog, dem Fachforum der Vergabeexperten und -praktiker im Internet. Der letzte Beitrag stammte übrigens von einem Mitarbeiter der Vergabestelle Essen

im viel gepriesenen Nordrhein-Westfalen. Ihm schließe ich mich aus vollem Herzen an. Felix Saxoniae: Glückliches Sachsen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein sehr gutes Vergabegesetz. Ich bitte Sie, die vorliegenden Entwürfe abzulehnen. Noch einmal möchte ich Folgendes sagen: Ich freue mich auf den Wahlkampf. Wenn Sie unser Vergaberecht nicht zum Thema machen, machen wir es vielleicht. Mit Erfolgen lassen sich Wahlen gewinnen. Erfolg macht sexy.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die FDP-Fraktion. Herr Abg. Hauschild, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert Folgendes: Warum kommen Sie erst jetzt mit Ihren Entwürfen? Wir saßen im letzten Jahr in der Anhörung gemeinsam beisammen. Alle Entwürfe wurden gleichzeitig angehört. Daraufhin folgte von Ihnen ein langes Schweigen. Im Dezember haben wir unseren Entwurf noch einmal in der geänderten Fassung vorgestellt. Erst im Januar wurde er verabschiedet. Von Ihnen war zu diesem Zeitpunkt immer noch nichts zu hören.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Ich möchte auf Ihre verschobene Wahrnehmung eingehen. Ist Ihnen klar, dass der Ausschuss eine Anhörung beantragt hat und es von Ihnen noch keinen Titel zu einem möglichen Gesetz gab? Der Gesetzesvorschlag von SPD und LINKE war bereits eingereicht. Ohne Bekanntgabe eines Gesetzstitels – geschweige eines Datums, wann das Gesetz vorliegen soll – wurden die Anhörungstermine beschlossen. Den Fachleuten, die zur Anhörung eingeladen wurden, wurde keine drei Wochen vor der Anhörung der Text vorgelegt. Können wir festhalten, dass unsere Regelungen wesentlich zeitiger als Ihre im Umlauf waren?

(Christian Piwarz, CDU: Na und?)

Mike Hauschild, FDP: Herr Kind, das können wir nicht. Sie haben unrecht. Ihr Entwurf war vorher da und zur Terminierung bekannt. Meine Kollegen, wir waren aber selbstverständlich schon so weit, dass wir eine Reinschrift vorzuliegen hatten.

(Lachen des
Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Das zeigte sich auch daran, dass wir rechtzeitig zur Anhörung unseren Entwurf fertigstellten. Selbstverständ-

lich war er nicht erst ein paar Tage vorher den Sachverständigen bekannt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Frage lautete wie folgt: Warum haben Sie nach der Sachverständigenanhörung so viel Zeit benötigt, um das, was Sie nun zusammengeschrieben und wenig verändert haben, tatsächlich vorzulegen? Was hat Sie die vielen Monate aufgehalten? Ich kann es nur vermuten. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie erkannt haben, dass alle wichtigen Regelungen in unserem Gesetz enthalten sind und es keinen vernünftigen Grund gibt, warum Sie Ihren Antrag noch weiter verfolgen sollten.

Herr Kind, Sie sprachen in Ihrer Rede von Bürokratieabbau, den Sie angehen möchten. Es soll für die kleinen Handwerker unbürokratischer sein. Wenn ich Ihre Paragraphen sowie die Regelungen in der Verordnungsermächtigung richtig durchgezählt habe, komme ich auf ungefähr 50 Paragraphen, die der einfache Handwerker oder Verwaltungsangestellte kennen muss. Bei uns sind es acht Paragraphen. Das kann man sich merken. 50 ist einfach unrealistisch.

Seit dem 14. März ist das neue und richtige Vergabegesetz in Kraft. Es wurde ausführlich debattiert und mit großer Zustimmung der Kammern und Verbände verabschiedet. Ihr Entwurf enthält keine wesentlichen und sachlichen Änderungen. Ich sehe nur populistische und nicht umsetzbare politische Träumereien. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele dafür geben. Sie reiten immer auf dem Mindestlohn herum. Sie wissen selbst – das wurde bereits angesprochen –, dass im Bauhauptgewerbe bereits 10,25 Euro und im Dachdeckergewerbe 11,00 Euro als Mindestlohn Standard sind. Mit 8,50 Euro, die Sie anführen, können Sie keinen hinter dem Ofen vorlocken.

Eine Tariftreueerklärung, bei der wir im Bauhandwerk bei 15,00 Euro lägen, verbindlich in das Gesetz aufzunehmen, obwohl der Tarif eine freiwillige Sache ist, widerspricht der Verfassung. So kleinlich sind Sie aber nicht.

Wie ernst Sie, die drei Antragsteller, den Mindestlohn nehmen, kann ich Ihnen an einem Beispiel festmachen: Stadtrat Bautzen bei einer Sitzung im März. Dort gab es eine Vorlage der Stadtverwaltung für die Bezahlung von Volontären. Es wurde ein Einstiegslohn in Höhe von 7,50 Euro vorgeschlagen. Die Vertreter Ihrer Parteien haben dem selbstverständlich zugestimmt. Es gab keinen Widerspruch. Die einzige Fraktion, die dieser Bezahlung nicht zugestimmt hat, war die FDP. Das geschah aus einem bestimmten Grund: Wir sind der Meinung, dass uns diese Arbeit mehr als 7,50 Euro wert ist. Wir können das bezahlen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Genau das ist das, was wir wollen. Man muss selbst entscheiden können, was einem die Arbeit wert ist. Man muss keine gesetzlichen Untergrenzen festlegen. Wenn man das in großem Maße propagiert und es selbst an der Basis für nicht anwendbar hält, frage ich mich, warum Sie

dies in ein Gesetz hineinschreiben möchten. Sie sehen an der eigenen Basis, dass es nicht akzeptiert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie möchten, dass die Vergabestellen, zum Beispiel eine kleine Gemeinde, bei der Vergabeentscheidung, die nur wenige Tage Zeit hat, die Nachhaltigkeits- und die Lebenszykluskosten bewerten. Sie soll und muss sie besser bewerten, als es das Planungs- und Ingenieurbüro im Vorfeld des Projektes einfließen ließ. Wie das funktionieren soll, ist mir schleierhaft.

Ich nenne ein Beispiel. Es spielt in Ostsachsen. Dort fand vor Kurzem die Ausschreibung für einen Bau einer Kindertageseinrichtung statt. Die Gemeinde Soland hat es sich nicht selbst zugetraut, die Unterlagen zur Vergabe der einzelnen Gewerke zu kopieren und zu verschicken. Dafür haben sie einen teuren Verlag aus Dresden engagiert. Es war ein großer Verlag. Dieser hat es zum dreifachen Preis an die Bieter verschickt. Die Bieter mussten dies bezahlen. Das hat dazu geführt, dass weniger Bieter als üblich daran teilgenommen haben. Eine Verwaltung, die sich das nicht zutraut, soll solche komplexen Sachverhalte wie die Lebenszykluskosten und unterschiedliche Systeme wie zum Beispiel bei der Wärmeerzeugung – es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten – bewerten. Ich frage mich ernsthaft Folgendes: Wie wollen Sie ihnen das erklären?

Wir haben ein gültiges Vergabegesetz. Ein Sachverständiger einer großen angesehenen Rechtsanwaltskanzlei, KPMG, die international tätig ist und in Berlin einen großen Sitz hat, war vor Kurzem da. Vor Kurzem gab es eine Veranstaltung der Handwerkskammer. Dort hat Dr. Carsten Oehme von der KPMG zu diesem, zu unserem, zum neuen Vergabegesetz referiert – Dr. Carsten Oehme. Doktor ist er deshalb, weil er über das Vergaberecht promoviert hat. Ich möchte ihn aus der „Deutschen Handwerks Zeitung“ vom 22. März zitieren. Er stellte fest, dass das Gesetz nicht dem aktuellen Trend in der Gesetzgebung folgt. Zitat: „Es ist schlank, kurz und einfacher zu verstehen als das ohnehin schon viel gelobte Vorgängergesetz.“ Des Weiteren führt er aus, dass es vermutlich das derzeit beste Landesvergabegesetz in Deutschland sei. Mehr kann man von einem Sächsischen Vergabegesetz nicht erwarten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle. Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe eingehe, lassen Sie mich einige Worte über die doch merkwürdige Chronologie in Sachen Vergabegesetz verlieren.

Im April 2004 wurde die EU-Richtlinie beschlossen, nach der es möglich ist, bei öffentlichen Vergaben soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Im Juli 2006 bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Zulässigkeit von Tariftreuevereinbarungen als Vergabekriterien.

Nach dem im April 2008 erlassenen Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem die Zulässigkeit der Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien auf der Grundlage der 2004 erlassenen Richtlinie höchststrichterlich bestätigt wurde, führte die Bundesregierung genau ein Jahr später mit ihrem sogenannten Modernisierungsgesetz zusätzlich zu den üblichen Kriterien wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder auch Zuverlässigkeit auch soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien als Vergabekriterien ein.

Im Oktober 2009 vereinbarten dann CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag hier in Sachsen, eine Reform des Vergabegesetzes bis Ende 2010 in Angriff zu nehmen. Drei Jahre später als geplant wurde dies vor Kurzem hier in diesem Hause realisiert.

Und nun kommen LINKE und GRÜNE mit ihrem Entwurf. Man fragt sich schon: Wozu denn das eigentlich? Aber gut, sei's drum.

Inhaltlich ist an dem Entwurf der GRÜNEN vor allem zu kritisieren, dass hier an die Bieter der Ausschreibungen für öffentliche Aufträge eine Reihe von dehnbaren, nur schwer überprüfbaren und ideologisch motivierten Anforderungen gestellt werden, die zu einem erheblichen Nachweis- und Überprüfungsaufwand führen dürften. Allein die Zertifizierungen, die unter Umständen notwendig würden, um als Bieter Erfolgsaussichten zu haben, könnten unverhältnismäßig teuer werden, insbesondere, wenn es zu einem Zertifizierungswettbewerb kommt.

Wegen der Komplexität und Dehnbarkeit der genannten Anforderungen in Verbindung mit den erheblichen Sanktionsrisiken, die in Abschnitt 6 genannt werden, wird das Risiko insbesondere für die kleinen Unternehmen aber viel zu hoch. Dies steht in klarem Widerspruch zu der angeblichen Mittelstandsfreundlichkeit, die die GRÜNEN hier unter Beweis stellen wollen.

Der Entwurf lässt zudem an mehreren Stellen die notwendige rechtliche Bestimmtheit vermissen, zum Beispiel bei dem Punkt „Ausschluss von der Auftragsvergabe bei Vorliegen eines Eintrags in einem landes- oder bundesweiten Korruptionsregister“ in § 17 Abs. 2 Nr. 6.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN: Solange weder in Sachsen noch auf Bundesebene gesetzlich genau definierte und reglementierte Korruptionsregister überhaupt existieren, die die NPD-Fraktion seit vielen Jahren fordert, sind so bezeichnete Register als Ausschlusskriterium viel zu unbestimmt. Außerdem muss ohnehin das Willkürverbot beachtet werden. Schon der Ausschluss aufgrund einer Anklageerhebung – also noch ohne Urteil – ist doch sehr fragwürdig.

Aus Sicht der NPD-Fraktion bringt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auch keine nennenswerten Verbesserungen für regionale Anbieter im Vergleich mit dem im Landtag beschlossenen und inzwischen rechtskräftigen Vergabege-

setz mit sich. Zwar können die verschiedenen sozialen und umweltbezogenen Auflagen rein theoretisch in ihrer Wirkung überregionale und auch internationale Anbieter abschrecken und regionale Anbieter begünstigen, jedoch ist das ein zweischneidiges Schwert, da es auch umgekehrt wirken könnte.

Für den Gesetzentwurf der LINKEN und der SPD gelten im Wesentlichen die gleichen Bedenken wie gegenüber demjenigen der GRÜNEN, weswegen wir beide Gesetzentwürfe ablehnen werden.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? Ich frage die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Herr Abg. Zais. Sie haben das Wort, Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mir vorgenommen, erst etwas später zu reden, um Herrn Pohle und Herrn Hauschild erst zu hören. Wir haben jetzt viele Wochen und Monate gemeinsame Foren oder Öffentlichkeit gehabt. Es gibt nichts, was wir noch miteinander austauschen könnten. Deshalb muss ich Ihre Reden nehmen, wie sie sind.

Sie stehen in der Tradition, so eine Art letzte Verteidigung der Festung. Es ist in der Bundesrepublik einfach Fakt, dass es von 16 Bundesländern 14 mit Tariftreue- und Mindestlohnregelung gibt, die ein neues Gesetz haben. Bleiben Sachsen und Bayern. Und da freue ich mich wie Sie, Herr Pohle, auf die zukünftigen zwei Jahre Wahlkampf – darauf freue ich mich wirklich.

Wenn ich Ihre Worte höre, Herr Pohle, stelle ich fest: Das waren heiße Sprüche – auch die des Herrn Hauschild. Da war nicht ein Kommentar zu einem Paragraphen unseres Gesetzes, der etwa fachlich nicht fundiert wäre. Das können Sie auch nicht sagen. Es wurde in der Sachverständigenberatung und im Ausschuss bestätigt, dass unser Gesetz eine vollkommen sachverständige Auslegung hat.

Kommen wir zu Ihrem Grundproblem: Politische Ziele – das sind Ihre ideologischen Auswürfe, Herr Pohle – unterstellen Sie uns. In unserem Gesetz gibt es soziale Kriterien. Die sind vom Grundgesetz geschützt. Es gibt nämlich eine Sozialpflicht, die ausgehöhlt wird und die wir umkehren wollen. Da sind wir mit dem Gesetz im Bunde. Stellen Sie Ihren Redebeitrag einmal ins Internet. Ich mache den gern bekannt, damit der bei Ihnen gelesen werden kann. Das zeigt Ihre wirkliche Haltung zu all dem, was Sie für Politik – auch als Koalition von Schwarz-Gelb – in den vergangenen Jahren gemacht haben.

Die Debatte um einen fairen Wettbewerb werden wir auch heute nicht beenden – wie auch immer Sie nachher stimmen werden –, sondern es ist, wie Kollege Brangs

richtig sagt, ein Thema, das den Wahlkampf überziehen wird: das zwischen Lohn und Vergabe und „billiger kommt teurer“.

Wir werden dem Wähler transparent rüberbringen – diesbezüglich haben wir gestern einen Vorschlag gehört, Herr Pohle –, wie hier Geld ausgegeben wird, das nicht auszugeben ist, weil Pfusch am Bau durch Dumpinglöhne immer wieder neu entsteht.

Auch der kleine Teilbereich der öffentlichen Auftragsberatung wird damit weiter in der öffentlichen Auseinandersetzung in Sachsen bleiben. Die Wähler werden es nicht erlauben, Herr Pohle, dass in den nächsten zwei Jahren dieses Thema an den Rand gerät. Sie werden sich die Programme genau ansehen. Also ein Entziehen wird nicht möglich sein.

Ein Beispiel für all diejenigen Abgeordneten, die gestern nicht dabei waren – wie Herr Hauschild, Herr Pohle und ich –, die weniger über diese Vergabegesetze Bescheid wissen: Eine Handwerkskammer der Dachdeckerinnung hatte eingeladen. Ich zitiere aus der Einladung: Wir haben klare Vorstellungen zur Ausgestaltung des Durchführungsreglements, um Defizite, die das Vergabegesetz noch enthält, zu verändern. – So wurden wir eingeladen, Herr Pohle. Ein Lob klingt anders!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich zitiere weiter – nur aus der Einladung –: „Mindestlohn, Handwerkerbetriebe, Mittelstand, ...“ – wir reden über Mindestlohn – „... Lohndumping, Vergabe von Stundenverrechnungssätze durch die Verbände, Kalkulationshilfen zur Nachprüfbarkeit, Vergabeberichte und die Verantwortlichkeit in den Verwaltungen bezüglich Rechenschaftslegung gegenüber den Kommunalvertretern ...“, so die Dachdeckerinnung Sachsens. Ist das ein Lob für Ihr Gesetz? Ich weiß gar nicht, welches Thema die nicht benannt haben, das gestern kritisch über Ihr Gesetz diskutiert wurde. Wenn Ihr neues Vergabegesetz eine solche Kritik hervorruft, dann wird die Diskussion nicht beendet, sie wird verschärft.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zais, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Lieber Kollege Zais, ist Ihnen noch von gestern geläufig, dass jeder Redner, der dort stand – ob Herr Brosius oder andere –, gesagt hat: „Das Gesetz, wie es jetzt ist, ist sehr gut“? Dann kamen noch einzelne Wünsche, die eventuell noch dazukommen oder nicht. Aber jeder Redner, der dort war, jeder Vertreter hat gesagt: Das Gesetz, wie es ist, ist sehr gut. – Wissen Sie das noch von gestern?

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Hauschild, ich bestätige Ihnen, dass alle gesagt haben: Das Gesetz ist gut,

(Mike Hauschild, FDP: Danke!)

und Sie wollen weiter mit dem beschlossenen eine Verbesserung haben. – Stimmt das? Und das, was ich verlesen habe, sind doch konkrete Punkte der Verbesserung dieses Gesetzes. Herr Hauschild, ich habe ja verstanden, was Sie fragen. Die Handwerker waren gestern so fair und haben gesagt: Na ja, das Gesetz ist beschlossen, wir müssen damit zurechtkommen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Jetzt kommt das, Herr Hauschild, was Herr Pohle sagt. Er hat heute schon einmal gesagt, er bestimmt die öffentliche Diskussion. Wir haben ein Vergabegesetz, und wir brauchen gar nicht mehr zu reden. Herr Pohle, Sie bestimmen nicht, was im Landtag besprochen wird! Sie bestimmen auch nicht die öffentliche Diskussion!

Ich zitiere einmal den Sohn von Chemnitz Stefan Heym: „Das Einzige, was sie haben, ist Macht.“ Er hat nicht gesagt, sozialistische Macht korrumpiert. Er hat gesagt: Macht korrumpiert, und absolute Macht korrumpiert absolut.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

In der Richtung können Sie immer von den Handwerkern erwarten, Herr Hauschild, dass sie sagen, das Gesetz ist da, jetzt wollen wir es verbessern. Es ist ja gut, dass Sie überhaupt mit ihnen reden.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Entschuldigung, jetzt bin ich etwas herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Es geht in unserem Gesetz um Fairness im Wettbewerb. Herr Hauschild, das wurde gestern eingefordert. Damit soll durch die Politik bei der Verwendung von Steuermitteln klare Vorbildwirkung erreicht werden. Das heißt, wir wollen faire Aufträge mit auskömmlichem Gewinn für diese regionalen Wirtschaftsunternehmen. Wir wollen faire Löhne, ohne Aufstocker werden zu müssen, ohne dem Steuerzahler damit in Zukunft auf der Tasche zu liegen – dazu komme ich noch –, und wir wollen qualitätsgerechte Ausführungen, fachlich fundierte Ausschreibungen und Sicherung ökologisch effizienter Materialeinsätze.

Das Ziel ist, langlebige Investitionen durchzusetzen – ohne Nachträge, Herr Pohle, die Sie weiter drin haben, und ohne Pfusch. Dafür sind fachlich fundierte Unternehmen bei der Vergabe auszuwählen. Subs sind durch Tariftreueerklärungen und Kontrollen an den Mindestlohn zu binden. Das steht in unserem Gesetz.

Jetzt, Herr Hauschild, weil Sie das auch gestern Nachmittag erklärten: Jeder vierte Arbeitsplatz erhält in Ostdeutschland weniger als 8,50 Euro. Ich rede vom Brutto. Jeder vierte Arbeitsplatz! Das heißt, wenn wir ein solches Gesetz mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro verabschieden, helfen wir 25 % der Beschäftigten in Ostdeutschland.

(Mike Hauschild, FDP: Den Friseuren!)

Das ist doch egal. Der Freistaat Sachsen ist dabei noch führend! Denken Sie daran, 38 % erhalten in Ostdeutschland weniger als 10 Euro brutto pro Stunde. Im Dienstleistungsbereich sind die Löhne in Sachsen sogar um 1,5 % gesunken. Das konnten Sie erst vor Kurzem lesen.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt frage ich Sie: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank. – Herr Zais, eine Frage. Sie haben es gerade gesagt. Jeder vierte Arbeitsplatz liegt unter 8,50 Euro. Wie viel Prozent werden davon mit dem Vergabegesetz beschrieben? Was ist bei dem Viertel, das Sie eben beschrieben haben, vergabepflichtig?

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:

Wollen Sie jetzt von mir Mathematikunterricht?)

– Nein!

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Natürlich 25 %.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Friseur- und Kellnerleistungen ausgeschrieben werden.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Die werden nicht ausgeschrieben! Aber wenn wir das einführen, haben wir erst einmal die öffentliche Auftragsvergabe. Herr Hauschild hat „Friseure“ hereingerufen, nicht ich. Ich rede über öffentliche Auftragsvergabe. Die Frage geht an Herrn Hauschild. Also, Herr Heidan, das sind ja kleine Spielchen, die Sie hier machen! Das können wir lassen! Einverstanden?

Ich hätte eher eine Frage an Sie: Welche Kriterien stehen in Ihrem Gesetz für die wirtschaftliche Verwendung für die Beamten der Staatsverwaltung, wie Herr Pohle sagte? – Aber Sie sind nicht an der Reihe. Sie brauchen nicht zu antworten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Es steht auch nicht in Ihrem Gesetz, Herr Heidan. Diese unheilvolle Entwicklung – und jetzt rede ich wirklich nur von öffentlichen Vergabeleistungen – muss ökonomisch umgekehrt werden, will Sachsen nicht nur schuldenfrei bleiben, sondern sich zukünftig über industrielle und regionale Wirtschaft weiterentwickeln und diese ausbauen.

Das beste Beispiel für den ökonomischen Irrweg sächsischer Entwicklung ist der Fakt, dass die Rentenversicherung in Chemnitz evaluiert hat, dass 2012 in unserem ehemaligen Regierungsbezirk Chemnitz, also gehört auch Plauen dazu, alle in Rente gegangenen Bürger in dieser Region eine durchschnittliche Rente von 575 Euro erhalten haben. Herr Heidan, wissen Sie, was die Grundsiche-

rung ist, was jeder Rentner auf jeden Fall erhalten muss? Kennen Sie die Zahl? – Ich sage es Ihnen. Das sind 645 Euro. Wer zahlt denn jetzt eigentlich die Differenz, wenn wir durch Dumpinglöhne nicht einmal denen, die in Arbeit sind, einen wirklichen Lebensabend in normalen Verhältnissen durch eine normale Rente sichern? Wer zahlt denn das?

(Unruhe im Saal)

Wissen Sie eigentlich, dass wir, wenn wir über Wirtschaft reden, immer über Soziales reden? – Herr Flath, Sie können dann einmal einen Vortrag über schuldenfreies Sachsen in Zukunft halten. Wer kümmert sich um den Pensionsfonds dieser Rentner? Der Finanzminister? – Das ist nicht unser Topf, wird er antworten. Die Rente müssen wir nicht in die Verfassung aufnehmen. Aber mit 575 Euro werden die Menschen in einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Sachsens in Rente geschickt. Eine Durchschnittrente von 575 Euro!

Was ist der Grund? – Die verdienen zu wenig, Herr Hauschild! Wer diesen politischen Zusammenhang nicht sieht, kann natürlich nicht handeln und will auch nicht handeln. Auf jeden Fall tickt hier eine soziale Bombe, und die wird sich weiter verschärfen.

(Unruhe im Saal)

Wer der Wirtschaft per Gesetz – und das ist Ihr Vergabegesetz – Dumpinglöhne durch die Hintertür erlaubt, muss sich über ein solches ökonomisches Desaster nicht wundern. Herr Hauschild, das hatten wir gestern auch.

Wir wollen mit unserem Gesetz in Sachsen Tariftreue- und Mindestregelungen einführen, zweitens den hiesigen Mittelstand mit fairen Aufträgen – das heißt auch Gewinn für diese Firmen – fördern, den Gedanken der Nachhaltigkeit befördern und den Rechtsschutz für die betroffenen Beschäftigten verbessern.

(Unruhe im Saal)

Das vorliegende Gesetz wirkt existierenden Wettbewerbsverzerrungen entgegen, und darauf kommt es an. Mit diesen Argumenten ausgerüstet freue ich mich wie Sie, Herr Pohle, auf die nächsten Wahlkampfforen – zwei Jahre lang. Wir werden diese Scheintransparenz, die Sie hier mit Ihrem Vergabegesetz verursachen, durch klare Fakten, wie Steuermittel in Sachsen ausgegeben werden, den Bürgern nahebringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor, aber eine Wortmeldung im Saal. Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte hiermit Folgendes klarstellen: Kollege Zais hat in seinem Wortbeitrag mehrfach die gestrige Veranstaltung erwähnt. Eingeladen hatte der Gesamtverband Handwerk. Ich möchte hier deutlich machen, dass ich auch dort war. Es gab keine alkoholischen Getränke. Es gab nur Wasser, Kaffee und Saft. Insofern kann ich die Wahrnehmungen, die Herr Zais hier in seinem Redebeitrag dargebracht hat, nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Karl Zais, auch wenn die Einladung vielleicht etwas kritisch war: Unsere Intention war, den dort Anwesenden unser Gesetz zu erklären, denn es war zwingend notwendig. Auch Vertreter der Landesdirektion haben dies getan. Unsere Wahrnehmung war – und das muss ich dem Kollegen Hauschild auch noch einmal sagen: Es ist am Ende überwiegend lobend erwähnt worden, nachdem wir es erklärt hatten.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zais, Sie möchten erwidern?

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Ja, eine ganz kurze Reaktion. Also, ich verbitte mir, ob da Wasser oder Alkohol war. Sie können mich zwar verleumden, aber Sie können das nicht in der Öffentlichkeit. Ich kann auch das Klatschen nicht verstehen. Sie waren gestern nicht dabei. Ich habe in meiner Rede die Einladung – die liegt schriftlich vor – zitiert. Warum Sie dorthin eingeladen wurden, darüber haben Sie jetzt wieder nicht gesprochen. Herr Pohle, Sie lügen sich durchs Leben! Machen Sie weiter so!

(Beifall bei den LINKEN – starke Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird jetzt aus den Reihen der Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war heute Morgen bei der Handwerkskammer in Leipzig beim Tag des Ausbildungsplatzes. Zu Beginn der Veranstaltung habe ich mich bei den Anwesenden dafür entschuldigt, dass ich wieder früher gehen muss, die Veranstaltung nicht komplett bis zum Ende verfolgen kann, weil heute hier im Plenum die Debatte zum Thema Vergaberecht stattfindet. Daraufhin hat sich Herr Scheler, der Präsident der Handwerkskammer in Leipzig, zunächst sehr herzlich beim Sächsischen Landtag bedankt für das schlanke und wegweisende Vergabegesetz, das hier vor einigen Monaten verabschiedet wurde. Er hat darüber hinaus seiner Verwunderung Ausdruck verliehen, warum,

nachdem jetzt so ein Vergabegesetz beschlossen wurde, erneut über Vergabegesetze im Landtag diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den LINKEN)

Ich bin dem Kollegen Weichert ausdrücklich dankbar, dass er uns aus der Rede der Landrätin Denk aus dem Vogtland zitiert hat, weil aus diesem Redebeitrag das Problem deutlich wird und auch deutlich wird, warum die heute vorliegenden Gesetzentwürfe nicht zielführend sind. Die Landrätin hat sich gefreut, dass aufgrund der entsprechenden Vergaben und der Gesetzlichkeiten für das Projekt, für die Immobilie teure Betriebskosten erspart bleiben. Das war die Freude der Landrätin. Sie hat sich weder über ökologische noch soziale Kriterien gefreut und hat sich schon gar nicht über einen Mindestlohn gefreut.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, sie hat sich über die Dinge gefreut, die in dem Vergabegesetz enthalten sind, das der Landtag vor einigen Wochen verabschiedet hat, nämlich die Möglichkeit, Betriebskosten, Kosten der Nutzungsdauer eines Objektes bei der Vergabe zu berücksichtigen. Es war übrigens auch schon im letzten Jahr möglich gewesen, wenn man es denn gewollt hätte, genau diese entsprechenden Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Da kann das Thema Wartungsmöglichkeit eine Rolle spielen, da kann das Thema Energieverbrauch eine Rolle spielen – all das war im letzten Jahr möglich und ist in dem jetzigen Gesetz immer noch möglich. Deswegen freut sich auch die Landrätin aus dem schönen Vogtland. Es ist nämlich bei Weitem nicht so, dass immer der sogenannte billigste Bieter genommen werden muss.

Ich bin etwas überrascht, dass die Diskussion in dieser Form insbesondere vom Kollegen Weichert geführt wird, weil ich weiß, dass Kollege Weichert in seiner Stadtratstätigkeit in Leipzig der Vorsitzende des dortigen Vergabegremiums gewesen ist. Dort muss Kollegen Weichert deutlich geworden sein, dass für die Vergabe die Ausschreibung entscheidend ist. Was man in eine Ausschreibung hineinschreibt, ob man zum Beispiel Service- oder Wartungsfreundlichkeit oder Energiekosten im Rahmen der Kriterien berücksichtigt, ist Sache der Ausschreibenden. Wenn ich das aber in die Ausschreibung nicht hineinschreibe, brauche ich mich nachher nicht zu wundern, wenn das Kriterium bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt wird.

Das ist alles jetzt schon möglich. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir ein sehr schlankes Vergabegesetz haben. Ich hatte in der damaligen Debatte für die Staatsregierung ausgeführt, dass wir bedenken müssen, für wen wir Vergaberegungen schaffen. Es geht doch nicht um die großen zwei- oder dreistelligen Millionenprojekte. Die werden doch ganz anders geregelt. Es geht um die Aufträge, die unsere sächsischen mittelständischen Firmen akquirieren sollen. Die sind eben keine Großkonzerne, die

sich entsprechende Stabsstellen leisten und sich mit hochkomplexen Vergaberegeln auseinandersetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das an einem Beispiel erläutern, und zwar an einem Beispiel, das unstrittig ist und sich deshalb dafür sicher gut eignet.

(Stefan Brangs, SPD:

Besser als das vom Kollegen!)

Das Thema Kinderarbeit ist hier in der Debatte schon angesprochen worden. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass wir Kinderarbeit ablehnen. Es wird auch niemand hier im Hohen Haus einem anderen Kollegen unterstellen, dass er für Kinderarbeit sei. In der inhaltlichen Frage sind wir uns also vollkommen einig.

Die Frage ist: Können wir so etwas in einem Vergabegesetz regeln, das insbesondere für den sächsischen Mittelstand Anwendung finden soll? Da sage ich: Das ist nicht möglich, weil es dem kleinen Mittelständler mit zehn oder 15 Mitarbeitern vollkommen unmöglich ist, die Nachweise zu beschaffen, dass die von ihm eingesetzten Vorprodukte nach den entsprechenden Kriterien erstellt worden sind. Das überfordert den kleinen Mittelständler. Deswegen ist diese Regelung in einem Vergabegesetz nicht tauglich, wenngleich wir uns als Freistaat Sachsen nach wie vor gegen Kinderarbeit einsetzen müssen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Minister, zunächst einmal ist es gut, dass Sie sich hier noch einmal klar bekannt haben.

Meine Frage geht in folgende Richtung: Können Sie sich vorstellen, dass im Rahmen einer Verpflichtungserklärung auf Grundlage eines Zertifizierungsverfahrens genau der von Ihnen angesprochene Punkt durch den, der den Auftrag bekommt, ausgeschlossen wird?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie ein Unternehmen im sächsischen Mittelstand – ich war ja selbst Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens – mit 20 Mitarbeitern, bei dem Sie eine Mitarbeiterin in der Verwaltung haben, die Sekretariatstätigkeiten ausführt und die Buchhaltung macht, und wo ansonsten der Geschäftsführer auf der Baustelle unterwegs ist, bei einer Beteiligung an einer öffentlichen Ausschreibung im Bauwesen die entsprechenden Nachweise erbringen kann. Das kann ich mir nicht vorstellen. Deswegen bin ich froh, dass der Landtag beschlossen hat, diese Kriterien nicht in das Gesetz aufzunehmen, sehr geehrter Herr Brangs.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Minister, das war nicht meine Frage. Ich habe von einem weltweit anerkannten Zertifizierungsverfahren gesprochen. Es gibt anerkannte Zertifizierungsverfahren, die eben genau ausschließen, dass das verwendete Produkt durch Kinderarbeit hergestellt wird. Das gibt es auch im Baubereich bereits jetzt schon.

Können Sie sich vorstellen, dass dies auf Basis dieser Zertifizierungen im Rahmen einer Verpflichtungserklärung dessen, der den Auftrag annimmt, geregelt werden kann?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich halte es nicht für möglich, dass ein Geschäftsführer eines Bauunternehmens, der sich tagtäglich auf der Baustelle befindet und die Mitarbeiter in der Tätigkeit unterstützt,

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

sich damit beschäftigen kann, ob im Einzelnen die Vorprodukte, die er einsetzt, – –

(Stefan Brangs, SPD: Es geht um zertifizierte Verfahren!)

– Bleiben Sie ruhig, Herr Brangs! Denken Sie an Ihren Blutdruck! Nicht nervös werden, Herr Brangs, ganz ruhig bleiben!

(Stefan Brangs, SPD: Mehrheit hat nichts mit Weisheit zu tun!)

Ich habe gesagt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich dieser Geschäftsführer dann noch darüber Gedanken machen kann, welche der im Unternehmen verwendeten Produkte gegebenenfalls nach den Verfahren zertifiziert sind oder nicht. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Ich habe jahrelang in Unternehmen Verantwortung getragen. Ich weiß wie Kollege Hauschild oder Kollege Pohle, wie Unternehmen funktionieren. Ich gehöre zu denen, die hier nicht über Vergaben herumtheoretisieren. Ich weiß, was Vergaben bedeuten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe nach der Entscheidung hier im Landtag zu dem neuen Vergaberecht viele Stellungnahmen erhalten, auch von Dritten außerhalb des Freistaates Sachsen. Es ist darin deutlich geworden, dass wir mit unserem Vergabegesetz im Freistaat Sachsen wieder beispielgebend waren, wie das schon beim ersten Vergabegesetz, das hier in Sachsen verabschiedet wurde, der Fall war.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir hier gemeinsam in intensiven Diskussionen mit den entsprechenden Kammern und Verbänden ein solch fortschrittliches Vergaberecht gestalten konnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Sie nach dem, was ich jetzt ausgeführt habe, noch einmal an die Worte der Landrätin Denk aus dem schönen Vogtland erinnere. Ihre Kernaussage war: günstige Betriebskosten, keine Sozialstandards, keine Ökostandards, kein Mindestlohn. Lehnen Sie daher bitte die vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Brangs, Sie wünschen bitte?

Stefan Brangs, SPD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte es noch einmal ausführen, weil ich glaube, dass es der Minister entweder nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte. Es gibt anerkannte Zertifizierungsverfahren, zum Beispiel SA 8000. Das ist eine in den USA ansässige Vereinigung, die die Bedingungen von Arbeit bzw. Leiharbeit, all die Dinge, die damit zu tun haben, zertifiziert und ausschließt, dass Produkte unter unsozialen Bedingungen hergestellt werden.

Ich möchte es so erklären: Wenn Sie einen Kaffee kaufen, auf dem ein Trade-Zeichen steht, das besagt, dass er fair gehandelt ist, dann wissen Sie, dass darin fairer Kaffee ist. So einfach ist die Welt. Wenn Sie zertifizierte Produkte im Bau einsetzen und im Rahmen einer Erklärung sicherstellen müssen, dass Sie diese berücksichtigt haben, dann ist nur eine Erklärung, ein weiteres Schreiben notwendig, dass Sie das berücksichtigt haben. Um nicht mehr geht es.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Was daran ein Riesenaufwand sein soll, ist mir unerklärlich. Was Sie sich damit eigentlich vergeben, ist, dass Sie ein klares Bekenntnis ablehnen, zu sagen, Sie sind dafür, dass endlich nachvollziehbare Regelungen geschaffen werden, damit Kinderarbeit und unsoziale Standards, die eben nicht unseren Auffassungen entsprechen, endlich beendet werden. Das ist eine politische Erklärung, und diese können Sie umsetzen, indem Sie im Rahmen des Vergabegesetzes sagen: Ich will zukünftig, dass diese Mindeststandards erfüllt sind, damit ich als derjenige, der das Gesetz verabschiedet und der als Landesgesetzgeber dafür verantwortlich ist, ein Zeichen setze – nicht mehr und nicht weniger. Es ist überhaupt nicht so kompliziert, wie Sie es darstellen. Es ist ein ziemlich einfacher Vorgang. Man muss es nur wollen, aber ich glaube, Sie wollen es nicht. Dann sagen Sie es doch, aber sagen Sie bitte vorher nicht, Sie wollen keine Kinderarbeit, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Stefan Brangs, SPD: – wenn Sie im zweiten Schritt nicht bereit sind, etwas dagegen zu tun.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie haben die Gelegenheit zur Erwiderung. Sie nutzen diese; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Brangs, Ihre Ausführungen bestätigen, was ich in der Debatte schon habe anklingen lassen: dass Sie von den normalen Bestellabläufen eines mittelständischen Unternehmens keine Ahnung haben.

(Stefan Brangs, SPD: Ein tolles Argument! Dann können Sie ja einen Vorschlag machen!)

– Ich will Ihnen das gern erläutern. Es ist nämlich so, dass Sie dort über eine Vielzahl von einzelnen Vorprodukten verfügen müssen und bestellen sowie beschaffen müssen. Wenn wir eine Sicherheit hätten, dass – ich sage mal – 95 oder 99 % dieser Produkte entsprechend dem Zertifizierungsverfahren zertifiziert wären, sodass es für den einzelnen Unternehmer kein großes Problem wäre, aus den großen Listen, die er hat, einfach ein Produkt auszuwählen, und er kann sich in der Regel darauf verlassen, dass die Zertifizierung erfolgt ist, dann – darin gebe ich Ihnen recht – ist das kein Problem.

Wenn es aber so ist, dass eine Zertifizierung nicht weit fortgeschritten ist und es eine ganze Reihe Produkte auf dem Markt gibt, die üblicherweise eingesetzt werden, dann ist es für denjenigen schwer, der die Ausschreibung macht, wenn er von der Baustelle nach Hause gekommen ist oder am Wochenende, dies alles nachzuvollziehen. Darauf habe ich hingewiesen und darauf möchte ich auch weiterhin hinweisen.

(Thomas Jurk, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, ich vermute, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Bei Kurzinterventionen ist das nicht möglich.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt als Drucksache 5/11745 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von DIE LINKE, SPD und GRÜNEN vor. Dieser bezieht sich auf die Drucksache 5/9013. Hierbei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktionen von DIE LINKE und der SPD. Ich würde zunächst einmal über diesen Gesetzentwurf die Abstimmung vornehmen und im Anschluss daran, wenn es dann noch erforderlich ist, die Abstimmung über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommen wir zunächst zum Änderungsantrag in Drucksache 5/11745, wie bereits erwähnt. Wer möchte diesen einbringen? – Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun bekommen Sie die Gelegenheit, sich aus den bisher vorgetragenen Gesetzentwürfen ein einstimmiges, modernes Gesamtbild sächsischer Vergabepolitik zu machen.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben wir schon im Januar gemacht!)

Der vorliegende Änderungsantrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN ist vor allem ein Ergänzungsantrag. Ergänzungsantrag deshalb, weil er die wichtigen ökologischen Kriterien anführt und dadurch das Gesetz zukunftsorientiert und nachhaltig macht; und natürlich, ganz prominent, wird in § 15 an erster Stelle die Lebenszykluskostenbetrachtung mit allen wichtigen Erläuterungen ergänzt. Dass dies gleichzeitig auch die gesamtgesellschaftlich wirtschaftlichste Form der Verwendung öffentlicher Mittel ist, muss ich hier nicht noch einmal extra betonen. Denken wir an Frau Denk.

In Punkt 3 des Änderungsantrages der Oppositionsfraktionen wird das Thema Vergabebericht weiter qualifiziert. Wichtig ist, dass wir, dass unsere Bürger über die Verwendung ihrer – nämlich aller öffentlichen – Mittel im Freistaat Sachsen aufgeklärt werden. Wir erinnern uns: Es geht um immerhin 14 % des Bruttoinlandsproduktes, also um mindestens 13 Milliarden Euro.

Im nächsten Anstrich schlagen wir die Verkürzung der Veranstaltungsfristen vor. Die Anhörung der Sachverständigen ergab die nachvollziehbare Frist von sieben Kalendertagen nach Unterrichtung. Im Folgenden stehen die entsprechenden redaktionellen Änderungen. Letzter Punkt ist die Anpassung des Inkrafttretens des neuen Gesetzes und das Außerkrafttreten des alten Vergabegesetzes infolge der doch sehr umfänglichen Beratungszeit.

Mit diesem Änderungsantrag machen wir die Sache rund und sächsische Vergabepolitik modern und europäisch. Verhindern Sie, dass Sachsen die rote Vergabelaterne erhält, und stimmen Sie unserem gemeinsamen Änderungsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Möchte jemand zu diesem Antrag Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. Damit lasse ich darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, das anzuzeigen. – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/9013 abstimmen, zunächst über die Überschrift. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen. Der Überschrift ist nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1, Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und fairem Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hier: Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung der Sächsischen Dienstleistungsrichtlinienverordnung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da keiner der Einzelteile des Gesetzentwurfes die erforderliche Mehrheit erhalten hat, erübrigt sich auch eine Abstimmung in einer dritten Runde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9002, Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen. Wir stimmen auf der Grundlage des genannten Entwurfs ab. Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich möchte schnell etwas fragen.

(Vizepräsident Horst Wehner
berät sich kurz mit dem Juristischen Dienst.)

Ich wollte Sie nur wissen lassen, was ich hier am Tisch gefragt habe: ob ich über die einzelnen Gegenstände geschlossen abstimmen lassen könnte, da keine Änderungsanträge vorliegen. Ich frage die einbringende Fraktion: Erhebt sich dagegen Widerspruch? Wir würden mit Blick auf die Gesamttagesordnung vielleicht etwas Zeit gewinnen. – Ist jemand anderes dagegen? – Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Ich lasse nun im Komplex über die Inhaltsübersicht abstimmen. Abschnitt 1, Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt 2, Vorbereitungen des Vergabeverfahrens, Ausschreibungen, Leistungsbeschreibung, Abschnitt 3, Anforderungen an Unternehmen, Abschnitt 4, Wertungen der Angebote, Zuschlag, Abschnitt 5, Ausführungsbestimmungen, Abschnitt 6, Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten und Abschnitt 7, Schlussvorschriften.

Wer den genannten Abschnitten und der Inhaltsüberschrift seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle keine Stimmenthaltungen.

gen fest. Ich habe zahlreiche Stimmen dafür gesehen, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit sind die Inhaltsüberschrift und die genannten Abschnitte in den Einzelteilen nicht bestätigt worden. Eine Schlussabstimmung zu

diesem Gesetzentwurf erübrigt sich damit. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sportfördergesetz – SächsSpFG)

Drucksache 5/9232, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 5/11568, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der SPD hat Frau Abg. Kliese das Wort. Bitte schön.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sport begeistert in Sachsen sehr viele Menschen, ob passiv im Stadion oder vor dem Fernseher – wie an den letzten Abenden –, oder aber beim wöchentlich stattfindenden Spiel- und Wettkampfbetrieb in unseren sächsischen Vereinen.

An genau diese über 600 000 Aktiven in mehr als 4 500 Vereinen sowie die vielen ehrenamtlichen Trainer, Betreuer und Fans haben wir gedacht, als wir vor über einem Jahr den Entwurf für ein Sächsisches Sportfördergesetz in diesem Hause eingebracht haben. Nach intensiven Beratungen mit Vertretern aller Kreis- und Stadtsportbünde, mit dem Landessportbund, mit Fachverbänden, dem Gehörlosensportverband, aber auch mit Kommunalvertretern und Vereinsmitgliedern beinhaltet unser Gesetz zwei zentrale Forderungen:

Die erste Forderung ist die Verbesserung der sportlichen Rahmenbedingungen, besonders bei der finanziellen Ausstattung der Sportinfrastruktur. Die zweite Forderung ist die höherwertige Verankerung des Sports als gemeinwohlorientierte Aufgabe und damit die Schaffung von mehr Transparenz und Planbarkeit.

Mit einem gewissen Stolz – auch auf unsere Arbeit – wurde Punkt 1, nämlich die Absicherung der Infrastruktur, zumindest für die kommenden zwei Jahre abgesichert. Das war – auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das vielleicht ungern einräumen wollen – vor allen Dingen dem Druck der Vereine und der Gremien zusammen mit unserem Gesetzentwurf geschuldet,

(Christian Piwarz, CDU: Na, na, na! Da übernehmen Sie sich gerade, Frau Kollegin!)

damit im letzten Doppelhaushalt eine deutliche Aufwertung der Sportförderung erzielt werden konnte.

Damit diese finanzielle Ausstattung kein bloßes Wahlkampfgeschenk bleibt, bedarf es noch der Erfüllung von Forderungspunkt 2, der generellen Verankerung im Gesetz. Dass eine Regelung per Gesetz besser ist als über ein Haushaltsverfahren, zeigt sowohl das Ergebnis einer aktuellen Forschungsarbeit der Universität Leipzig als auch der Blick auf unsere Nachbarbundesländer.

Wir schauen nach Thüringen. Thüringen hat seit dem Jahr 1994 ein Sportfördergesetz, und zwar auf Impuls der CDU. In Brandenburg gibt es ein Sportfördergesetz seit dem Jahr 1992 auf Initiative der SPD. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Sportfördergesetz seit dem Jahr 2002 unter SPD und LINKE und schließlich – das ist besonders auffällig – in Sachsen-Anhalt: Im Jahr 2006 wurde der Entwurf eines Sportfördergesetzes durch die FDP eingebracht und durch CDU und SPD schließlich im Jahr 2012 verabschiedet.

Sie dürften jetzt festgestellt haben, dass zu einem Sportfördergesetz eine bestimmte Parteienkonstellation nicht zwingend notwendig ist bzw. etwas damit zu tun hat, sondern dass allein der Einsatz für den Sport zählt und dass Sachsen das einzige neue Bundesland ist, das keine gesetzliche Regelung vorweisen kann.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie werden jetzt argumentieren, dass es das auch nicht braucht, denn alle Fraktionen bekennen sich zur Bedeutung des Sports. Doch bei der finanziellen Absicherung lag Sachsen in den letzten zehn Jahren im oberen Mittelfeld der Bundesländer, aber mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurde es zum Schlusslicht. Die investive Sportförderung kam hier regelrecht zum Erliegen.

Waren es im Jahr 2010 noch 23 Millionen Euro, so wurde der investive Ansatz zunächst auf 2,85 Millionen Euro im Jahr 2011 heruntergefahren und dann auf lächerliche 880 000 Euro für das Jahr 2012 zusammengestrichen. Die Folgen dieser falschen Politik möchte ich Ihnen gern aufzeigen.

Das bestehende Investitionsdefizit bei der Sportinfrastruktur stieg von 800 Millionen Euro auf fast eine Milliarde Euro an. Hierbei handelt es sich um eine offizielle Zahl

des Landessportbundes, die in der Regierungserklärung vom damaligen Minister Wöller so bestätigt wurde.

In einer Kleinen Anfrage vom März 2013 wollte ich wissen, was in den letzten beiden Jahren durch die Staatsregierung getan wurde, was zum Beispiel den Erhalt der sächsischen Sportstätten und deren Ausbau angeht. Die Antwort lautete: „Fast 200 Fördermaßnahmen konnten 2011/2012 nicht durchgeführt werden, davon nur 41 wegen Mängeln bei den Antragstellern, der Rest, also über 150 Fördermaßnahmen, musste wegen Fehlen finanzieller Mittel abgelehnt werden.“

Davon betroffen waren fast alle Regionen, alle Sportarten und Hunderte Vereine. Hatte das Ministerpräsident Tillich im Sinn, als er im Jahr 2013 seinen Neujahrsempfang unter das Motto „Sport in Sachsen auf breiter Basis spitze“ gestellt hat? Ich glaube nicht.

Wahr ist, dass der Freistaat noch nie eigenes Geld für den Sport im investiven Bereich ausgegeben, sondern immer nur die Sonderbedarfsergänzungsmittel des Bundes weitergeleitet hat. Da diese Mittel aber bis zum Jahr 2019 kontinuierlich abschmelzen – um rund 200 Millionen Euro jährlich –, wurde der Sport dabei einfach vergessen. So erklärt sich auch die massive Kürzung.

Im aktuellen Doppelhaushalt kamen der Regierung die Steuermehreinnahmen zu Hilfe und mit Blick auf den Wahltag 2014 war auf einmal wieder Geld da. Aber die Absicherung der Zukunft bleibt ungewiss. Dabei ist doch ausreichend Geld für die Schließung der Infrastrukturlücke vorhanden. Allein die bisher 907 Millionen Euro, die bisher – –

(Brummendes Geräusch im Plenarsaal.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kliese, einen Moment bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ja, wenn Sie meine Zeit anhalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben hier ein Brummen im Saal. – Es ist weg. Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Danke schön. – Ich sagte, Geld sei ausreichend vorhanden, und ich versuchte, das gerade anhand der Tatsache zu belegen, dass bisher 907 Millionen Euro allein für das von der CDU zu verantwortende Landesbankdesaster ausgegeben worden sind. Dieses Landesbankdesaster hat schon mehr Steuergeld der sächsischen Bürgerinnen und Bürger verschlungen, als seit dem Jahr 1990 überhaupt in die Sportinfrastruktur des Freistaates geflossen ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Besonders bedenklich ist es aus meiner Sicht, in welche Lage Sie die Kommunen bringen. Aus der finanziellen Not heraus versuchen viele Kommunen, die Sportfinanzierung über eine dramatische Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren zu kompensieren. Nach Angabe des Sächsischen Städte- und des Landkreistages haben sich

die Ausgaben für die Sportstättennutzung innerhalb der letzten sechs Jahre um 60 % erhöht. Der größte Anstieg war dabei in den Jahren 2011 und 2012.

Dies führt zum Beispiel dazu, dass Hallenturniere für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Handball, Volleyball oder Basketball nicht mehr stattfinden können, da sich die Vereine die zusätzlichen Hallennutzungsgebühren für die Wettkämpfe nicht leisten können. Diese Tendenz ist ein Armutszeugnis für die sächsische Sportpolitik der letzten Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Sachsen ist ein Sportland. Deshalb brauchen seine Vereine und die vielen Ehrenamtlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen sowie eine Planbarkeit. Um die positiven Eigenschaften des Sports nachhaltig sicherzustellen, braucht Sachsen diese Grundlage: ein Sportfördergesetz.

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal – wir haben es im Ausschuss schon behandelt und auch in der 1. Lesung – die zentralen Punkte unseres Gesetzentwurfes: ein garantiertes Sportfördergesetz und die finanzielle Grundausrüstung des sächsischen Breitensports. Man schafft damit mehr Transparenz und Planbarkeit. Es richtet ein Landesinvestitionsprogramm für die kommunale Infrastruktur von jährlich 25 Millionen Euro ein. Es wird die Anerkennung und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements verbessert. Die regionalen Entscheidungsebenen bei den Kreisen und den kreisfreien Städten über die Kopplung der Finanzierung an Sport- und Spielstättenplanung werden einbezogen und verbessert, und vor allen Dingen – das ist ein sehr wichtiger Punkt, für den allein es sich schon lohnt, über das Abstimmungsverhalten noch einmal nachzudenken – die Teilhabemöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung werden mit unserem Gesetzentwurf deutlich verbessert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf hat in der Anhörung sowohl Kritik als auch Zustimmung erfahren. Ich zitiere Herrn Schuster vom Landessportbund: „Zusammenfassend stellt der Landessportbund fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf dem Sport programmatisch eine neue Grundlage liefern würde.“

Das heißt, so negativ sieht es der Landessportbund offenbar nicht. Wir haben aber auch eine Reihe von Hinweisen bekommen, die wir umgesetzt haben, da für uns Anhörungen auch nicht zum E-Mail-Schreiben dienen, sondern um die kritischen Kommentare der Sachverständigen wirklich anzunehmen. Wir haben drei Paragraphen verändert: § 2, die Unterstützung von Sportveranstaltungen auf den Breitensport zu konzentrieren und auf 25 % festzuschreiben; § 3 die Vergabe der investiven Mittel soll nicht über ein neues Entscheidungsgremium organisiert werden, sondern weiter über die Kreisverbände des SSG als bewährtes Gremium. Das war so ein Kritikpunkt, den wir angenommen haben. Und bei § 7, den Nutzungsbedin-

gungen, wurden ebenfalls die Hinweise des SSG berücksichtigt.

Abschließend möchte ich mich noch für die gute inhaltliche Debatte, die wir im Ausschuss geführt haben, bedanken. Schade ist, dass durch die Neueinteilung der zuständigen Minister nicht dabei sein konnte, aber das war wirklich inhaltlich erstaunlich intensiv gewesen, wie ich es aus diesem Ausschuss nicht immer kenne. – Jetzt sind die Vertreter, bei denen ich mich bedanke wollte, aber gar nicht anwesend.

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl und nicht nach Mitgliedern wurde bemängelt. Auch diese Kritik haben wir angenommen. Das ist vollkommen richtig, und deswegen haben wir das in dem Änderungsantrag, den Sie vorliegen haben, mit aufgenommen.

Damit bringe ich gleichzeitig noch den Änderungsantrag ein. Daraus gehen Änderungen hervor, die wir uns aus der Anhörung angenommen haben.

Ein zweiter Kritikpunkt im Ausschuss war, das Gesetz wäre zu bürokratisch. Das ist schlichtweg falsch; denn sowohl der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund als auch die beiden Richtlinien zur investiven Sportförderung müssten nur leicht verändert werden. Die SAB würde auch weiterhin den Vollzug übernehmen, nur die regionale Abstimmung würde verbessert, und das ist auch dringend notwendig.

Ein dritter Kritikpunkt: In der Frühphase unseres Gesetzesentwurfes hieß es immer, die finanziellen Forderungen – 20 Millionen Euro konsumtiv und 25 Millionen Euro investiv – wären nicht finanzierbar. Im aktuellen Haushalt haben Sie uns ja sehr deutlich gezeigt, dass Sie durchaus in der Lage sind, im investiven Bereich ein wenig Geld in die Hand zu nehmen. Diese Kritik hat sich damit wohl erübrigt.

Der vierte Kritikpunkt war: Der Sport ist anerkannt und daher braucht es kein Gesetz. Im Gegenzug schlägt die CDU vor, den Sport in der Gemeindeordnung zu verankern. Ja, das wäre ein erster Schritt, aber ein Landesgesetz ist einfach besser und hat sich in vielen Bundesländern bewährt. Die Änderung der Gemeindeordnung würde an den finanziellen Problemen zunächst nichts ändern, unser Gesetz schon.

(Rolf Seidel, CDU: Nein!)

Zusammenfassend kann man nur sagen: Bekennen Sie sich zum Sportland Sachsen, schaffen Sie den gesetzlichen Rahmen für moderne, altersgerechte und barrierefreie Sportstätten im ganzen Freistaat. Der Sport ist die größte Bürgerbewegung in unserem Land. Sport machen, sich zu engagieren, hat in besonderer Weise eine am Gemeinwohl orientierte Funktion, und Sie sind schon einmal über Ihren Schatten gesprungen, indem Sie am investiven Bereich massiv aufgestockt haben. Sie können das heute ein zweites Mal tun, indem Sie eben auch eine Kontinuität im Rahmen unseres Sportförderungsgesetzes gewährleisten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kliese. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Rost. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sportförderung im Freistaat Sachsen ist beispielhaft. Das Konzept dieser Sportförderung wurde mit den Akteuren im Sport entwickelt und an die spezifischen Anforderungen angepasst.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Alles toll!)

Nun an diesem Konzept der sächsischen Sportförderung in Form eines Sportförderungsgesetzes herumzubasteln würde bedeuten, Bewährtes infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Meine Damen und Herren, im Jahr 2010 beschloss der Landesvorstand der sächsischen Union, ein neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Maßgabe hierbei war ein zukunftsfähiger und nachhaltiger Freistaat Sachsen. Neben vielen anderen Aufgaben hat dann 2011 in diesem Grundsatzprogramm auch der Sport mit dem Artikel „Sachsen ist Sportland“ jene gesellschaftliche Stellung eingenommen, die ihm auch zusteht. Für uns als CDU-Fraktion war es die Basis – die Basis, Kollegin Kliese –, der Sportförderung im Haushalt das notwendige Gewicht zu geben. Im Ergebnis wurden für den Doppelhaushalt 2013/2014 investive Mittel in Höhe von 27 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Doppelhaushalt – ich bin stolz, das sagen zu können – ist die sächsische Sportförderung gut aufgestellt und findet sowohl in den Verbänden und Vereinen als auch unter den Sportlerinnen und Sportlern eine breite Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese bewährte Sportförderung in Sachsen basiert im Wesentlichen auf drei Säulen: Die erste Säule besteht aus den Kommunen und Landkreisen. Die Kommunen und Landkreise unterstützen die Vereine in verschiedenen Bereichen und sind häufig die Träger der kommunalen Sportanlagen. Die Kommunen und Landkreise entscheiden im Sinne der Subsidiarität auch, ob die Sportförderung bei ihrer Haushaltsgestaltung einen Schwerpunkt bildet oder eben nicht.

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

Das heißt, Kommunen und Landkreise, die den Sport bewusst fördern, werden auch vom Freistaat unterstützt. Wir hatten gerade am Montag in Leipzig Gelegenheit, eine neue Drei-Felder-Halle im Leipziger Osten in Betrieb zu nehmen, die Sporthalle am Rabet – ein Projekt, das ich persönlich jahrelang mit verfolgt habe. Ich weiß, wie schwierig es gewesen ist, dieses Projekt einzuordnen

und zu realisieren. Hier war es so, dass die Stadt Leipzig erhebliche Mittel – 2 Millionen Euro – zur Verfügung gestellt hat, und dann war der Freistaat als Partner mit im Boot und hat hierfür aus der Städtebauförderung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, und das Projekt konnte realisiert und am Montag mit vielen Akteuren eingeweiht werden – mit vielen Partnern in der Stadt Leipzig –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es gibt auch einen linken Sportbürgermeister, deshalb hat es funktioniert!)

– sicherlich –, die dazu mit beitragen haben.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Ohne Sportförderung!)

Die zweite Säule in unserer Sportförderung ist der Landessportbund. Der Landessportbund, durch den die sächsischen Vereine gemeinsam aufgestellt sind, vertritt die Interessen des organisierten Sports im Freistaat. Dieser formuliert im Wesentlichen vier Kriterien, an denen sich die Sportförderung messen lassen muss. Diese sind:

1. Sie muss planbar und nachhaltig sein.
2. Auf die Fördermittel sollte so unbürokratisch wie möglich zugegriffen werden können.
3. Die Kommunen müssen bei ihrer Finanzierung unterstützt werden.
4. Die Sportförderung darf nicht durch Einschränkungen des Haushaltes zum Erliegen kommen.

Die dritte Säule der Sportförderung bildet der Freistaat. Der Freistaat hat sich auf der Basis des angesprochenen Grundsatzprogramms der sächsischen Union für eine breite und nachhaltige Sportförderung in Sachsen ausgesprochen und die Regierungskoalition hat diese mit ihren Anträgen und Beschlüssen im Doppelhaushalt 2013/2014 auch entsprechend umgesetzt. Die Zuwendungshöhe von 27 Millionen Euro jährlich im investiven Bereich zeigt, welch hohen Stellenwert das Thema Sport innerhalb des Freistaates einnimmt.

Aber nicht allein der finanzielle Aspekt ist hier entscheidend, meine Damen und Herren; die Würdigung, die ideelle Unterstützung des Sports ist auch ganz entscheidend. Frau Kliese hat es sehr dezent anklingen lassen, ich will es noch einmal besonders ins Wort heben: Ich freue mich sehr und bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei der Staatsregierung, beim Ministerpräsidenten, dass in diesem Jahr der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten des Freistaates dem Thema Sport gewidmet war.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Viele Mitglieder des Hohen Hauses haben die Gelegenheit auch genutzt und waren dort zugegen. Wir haben in der Margon-Arena zu Beginn des Jahres die sportlichen Leistungen gewürdigt und das Thema „Sport in Sachsen auf breiter Basis spitze“ hat dort sehr authentisch eine

Botschaft herüberbringen können. Noch einmal herzlichen Dank an dieser Stelle an die Staatsregierung.

Aus diesen drei Säulen wurde und wird die aktuelle sächsische Sportförderung entwickelt. Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen ermöglicht dank der engen Zusammenarbeit aller Akteure der genannten Bereiche eine laufende Überprüfung auf Aktualität. Somit zeichnet sich diese Konzeption durch ihre Fähigkeit aus, sich unkompliziert an sich verändernde Bedingungen anzupassen.

Ich möchte an dieser Stelle den Zuwendungsvertrag gesondert erläutern. Wir hatten in den Doppelhaushalt 2011/12 16,9 Millionen Euro für den Zuwendungsvertrag eingestellt. In den Verhandlungen mit dem Landessportbund konnten wir feststellen, dass insoweit Handlungsbedarf besteht und weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die neue Zahl im Haushalt lautet: 18 Millionen Euro pro Jahr. Wir haben also 1,1 Millionen Euro draufgelegt. Damit senden wir ein beachtliches Zeichen aus.

Damit wird einer positiven Entwicklung im Freistaat Sachsen entsprochen. Wir haben nicht nur aktuell eine offensive und kreative Sportförderung, sondern schon in der Vergangenheit hatte die Sächsische Union den Sport immer im Mittelpunkt gesehen. Das zeigt sich an der Entwicklung der Mitgliederzahlen der sächsischen Sportvereine: Anfang der 1990er Jahre waren es 300 000 Mitglieder, aktuell sind es 600 000.

Den Kollegen der Opposition zur Erläuterung: Wenn sich eine Struktur entwickelt, dann ist diese Entwicklung immer von den Rahmenbedingungen abhängig. Da wir hier aufwachsende Mitgliederzahlen verzeichnen, heißt das, dass sich über die vielen Jahre hinweg eine gut geförderte, gut unterstützte Vereinsstruktur entwickelt hat. Das ist wirklich ein positives Ergebnis.

Der Entwurf eines Sportfördergesetzes, wie er uns heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird – das haben wir schon in der sehr sachlich geführten Diskussion im Ausschuss deutlich gemacht –, geht an der Praxis vorbei. Das bisher erfolgreich praktizierte Verfahren der Sportförderung würde erschwert, wenn wir diesen Entwurf verabschiedeten.

Ein Kernpunkt des Entwurfs – Kollegin Kliese ist darauf eingegangen – ist die Verteilung der Sportfördermittel. Diese sollen nach dem Willen der Antragsteller nach der Einwohnerzahl auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt werden. Im ursprünglichen Entwurf waren es zunächst einmal die Vereinsmitglieder. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Der Grund ist einfach: Dann käme das Gießkannenprinzip zur Anwendung. Wir könnten die Spezifika der Sportanlagen und die konkreten Investitionsbedarfe vor Ort nicht mehr berücksichtigen. Beim Einsatz der Sportfördermittel ist es aber wichtig, dass wir die Struktur betrachten und dass nach der Notwendigkeit der Veränderung in der Struktur die Mittel ausgereicht werden.

Weiterhin ist kritisch anzumerken, dass im Gesetzentwurf der Leistungssport schlicht und einfach unterbelichtet und nicht reflektiert wird. Der Leistungssport ist aber eine wesentliche Säule des sportlichen Lebens, der sportlichen Aktivitäten im Freistaat. Die vielen Leistungssportanlagen, die wir erfreulicherweise bei uns haben, wollen wir auch in Zukunft unterstützen.

Einig sind wir uns darin, dass die Förderung des Leistungssports in erster Linie Aufgabe der Bundespolitik ist – keine Frage. Aber auch wir profitieren von den Erfolgen sächsischer Sportler. Sieben Medaillengewinner der Olympischen Spiele in London im vergangenen Jahr kamen aus Sachsen. Das war eine sehr erfolgreiche sportliche Veranstaltung.

Im Gesamtvergleich aller deutschen Bundesländer sind wir immerhin auf dem sechsten Platz. Diese positive Entwicklung wollen wir weiter unterstützen, weil sächsische Sportler auch Botschafter des Freistaates sind und von dieser Seite her unsere Unterstützung auch in Zukunft bekommen sollten.

Meine Damen und Herren! Das aktuelle Konzept der Sportförderung geht demgegenüber auf die Bedürfnisse der Kommunen und Landkreise besser ein. Es beachtet auch die Interessen des Leistungssports. Die Fördermittelvergabe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landessportbund. Ein wesentliches Kriterium ist, dass beim Landessportbund viel fachliche Kompetenz konzentriert ist. Daher ist es sinnvoll, diesen als zuständigen Akteur einzubinden.

Ich kann also feststellen: Dieses Verfahren hat sich über die Jahre hinweg bewährt. Wir sollten es fortschreiben.

Jedes Konzept, das in der Praxis zur Anwendung kommt, braucht im Laufe der Zeit die eine oder andere Veränderung. Ein Punkt ist besonders wichtig: die rechtliche Stellung des Sports in der Gemeindeordnung. Wir sehen vor, im Rahmen der nächsten Novellierung der Gemeindeordnung dem Sport mehr Gewicht zu verleihen. In § 2 sind die Aufgaben der Gemeinden beschrieben: wirtschaftliche, soziale, kulturelle. Wir wollen das um den sportlichen Aspekt erweitern und damit dem Sport die ihm gebührende Rolle geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf zuzustimmen würde bedeuten, die aktuell praktizierte enge und fruchtbare Zusammenarbeit der Akteure aufzugeben. Der in der Verfassung verankerte Grundsatz der Subsidiarität würde zugunsten einer stark dirigistischen Tendenz infrage gestellt. Anstatt eine unflexible Regelung von oben herab und am Bedarf vorbei zu beschließen, empfehle ich, diesen Gesetzentwurf im Sinne eines weiterhin erfolgreichen Miteinanders abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun erhält Frau Abg. Meiwald für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, endlich einen weißen Fleck im System der sächsischen Gesetze zu beseitigen: Sport soll endlich den Stellenwert bekommen, der ihm zusteht, nämlich Gesetzesrang.

Im Gegensatz zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung erlebt der organisierte Sport einen enormen Mitgliederzuwachs. Ich habe aus den Ausführungen von Herrn Rost herausgehört, es gelte der Satz: „Dass heute so die Sonne lacht, das hat die CDU gemacht!“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Rolf Seidel, CDU: Bravo!)

Über 605 000 Menschen, die in 4 500 Vereinen organisiert sind, treiben Sport – Tendenz steigend. Ich sage es einmal so: Falls das tatsächlich an der CDU liegt, sollte ich die Mitgliedschaft in meinem Sportverein überdenken.

Die Sportinfrastruktur hat sich dank Konjunkturpaket II und der Eigeninitiative der Kommunen in einigen Regionen trotz der vom vormaligen Sportminister Wöllner verordneten Atempause im Doppelhaushalt 2011/2012 – Frau Kliese hat vorhin auf die Zahlen verwiesen – verbessert, genauer: leicht verbessert. Der Investitionsstau im Sportstättenbereich ist aber nach wie vor sehr, sehr groß; der Landessportbund spricht immer noch von über 800 Millionen Euro.

Auch wenn nun endlich wieder Geld für Investitionen in den Haushalt eingestellt worden ist – es reicht nicht. Die Crux bei der ganzen Sache ist aber die Verlässlichkeit der Politik. Für den Sport fehlt sie, trotz Zuwendungsvertrag und Sportförderrichtlinie. Da reicht es eben nicht, dass in der gemeinsamen Erklärung des Präsidiums der CDU und des Vorstandes des Landessportbundes steht, man wolle sich auch in den Folgejahren für ein hohes finanzielles Engagement des Freistaates einsetzen und der Zuwendungsvertrag bedeute Planungssicherheit und Kontinuität. Dieser Vertrag ist immer an den aktuellen Doppelhaushalt gekoppelt und garantiert Kontinuität höchstens für zwei Jahre. Wenn die Gelder im Ministerium nicht ausreichen – wie seinerzeit im Kultusministerium –, wird auch dieser Zuwendungsvertrag infrage gestellt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sport darf nicht als Verschiebemaschine zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte der politischen Willkür ausgeliefert werden. Gerade wenn es um sinnvolle und nachhaltige Investitionen geht, muss Planungssicherheit für Kommunen und Vereine hergestellt werden. Es kann nicht sein, dass in dem einen Haushalt Mittel zur Verfügung stehen, im nächsten wieder nicht, und dann schüttet man plötzlich das Füllhorn aus.

Meine Damen und Herren von der CDU, erklären Sie mir bitte, wie die ohnehin klammen Gemeinden dann plötz-

lich innerhalb so kurzer Zeit eine Sportstättenleitplanung sowie die baulichen Planungen realisieren sollen und woher das Eigenkapital kommen soll, um das alles zu bezahlen. Sie alle sind – Sie werden nicht müde, uns das immer und immer wieder zu sagen – in Ihren Wahlkreisen fest verankert. Einige von Ihnen sind – genau wie ich – Mitglieder in Gemeinde- oder Stadträten. Sie müssten die Situation also kennen. Wenn nicht, sprechen Sie doch einmal mit Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Ein großer Teil des Eigenkapitals wurde in der Atempause unter enormem Kraftaufwand aufgezehrt, um trotzdem bauen zu können. Oder das Geld wurde für andere Projekte, die in den vergangenen beiden Haushaltsjahren noch förderfähig waren, benötigt. Wie viele Kommunen werden also tatsächlich in der Lage sein, den Eigenanteil für die Förderung aufzubringen? Wir werden es bei der Endabrechnung für diese beiden Haushaltsjahre sehen können.

Liebe Sportfreunde hier im Hohen Haus! Die Willkür darf so nicht weitergehen. Der Sport benötigt Verlässlichkeit. Deshalb unterstützen wir die Forderung, die Sportförderung sowohl im investiven Bereich als auch die Förderung über den Landessportbund gesetzlich mit Mindestsummen festzulegen, Geld, das den kommunalen und privaten Trägern von Sportstätten ein klein wenig Sicherheit gibt, dass langfristig geplante Vorhaben auch mit einer angemessenen Förderung durchgeführt werden können. Nur so sind wir wirklich in der Lage, möglichst effektiv mit der Sportinfrastruktur in Sachsen voranzukommen, damit uns der Investitionsstau nicht über den Kopf wächst.

Meine Damen und Herren! Herr Rost, Sie haben angekündigt, dem Sport einen höheren Stellenwert durch die Änderung der Gemeindeordnung im § 2 zu geben. Ich lese den § 2 in seiner Gesamtheit noch einmal vor, und zwar mit der Ergänzung der Formulierung, die da lautet: „Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit dies Gesetze nicht anders bestimmen.“ Da soll also die Ergänzung um das Wort „Sporthilfe“ eingefügt werden. Aus einer freiwilligen Aufgabe wird aber so noch lange keine Pflichtaufgabe.

(Christian Piwarz, CDU: Soll sie auch nicht!)

Und noch immer steht der Sport – du sollst zuhören, Christian –, weil es keine Regelungen gibt, weiterhin auf Nummer 1 der Streichliste bei schwierigen Haushaltslagen.

Hinzu kommt, wenn wir die Gemeindeordnung ändern, brauchen wir eine finanzielle Ausstattung der Kommunen, die es ihnen ermöglicht, dem Sport dann auch in ihrer Kommune den Stellenwert zu geben und sich nicht auf schwierige Haushaltslagen zurückzuziehen und zu sagen, es steht zwar drin, wir müssen es aber trotzdem streichen. Eine gesetzliche Regelung würde hier Abhilfe schaffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meiwald, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Aber sicher doch, Herr Piwarz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Verehrte Kollegin Meiwald, liebe Verena, stimmst du mir zu, dass es schon ein Unterschied ist zwischen dem Zustand, den wir jetzt im Gesetz haben, wo es sich um eine freiwillige Leistung handelt, und dem, wenn wir nun den Sport als Teil der Daseinsfürsorge der Kommune definieren und es damit für die Kommunen nicht mehr so einfach ist, an dieser Stelle zuallererst zu sparen? Stimmst du mir in der Hinsicht zu?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Lieber Christian, ja natürlich stimme ich dir zu. Christian, die Frage ist doch aber, Ihr müsst es machen und nicht nur immer versprechen und es bedarf der finanziellen Ausstattung.

(Christian Piwarz, CDU: Wir werden es machen!)

Das ist die zweite wichtige Sache. Sie muss danach folgen. Sonst hat das alles keinen Sinn.

Viele andere Dinge können aber mit einem Sportgesetz nicht geregelt werden, nämlich die Anerkennung und Wertschätzung von rund 85 000 Ehrenamtlichen im Sport oder eine bessere Verzahnung der Förderrichtlinien von Sportstätten- und Schulhausbau oder die Frage, wie wir zu mehr Trainern und Übungsleitern kommen und wer sie finanziert; aktueller Fall Dresden Leistungszentrum Schwimmen, dort finanzieren die Kinder gerade ihre Trainer. Die Liste könnte ich fortsetzen. Aber darum geht es ja heute nicht.

Frau Kliese hat schon auf unseren gemeinsamen Änderungsantrag verwiesen, den wir aus der Anhörung heraus gemeinsam gestellt haben. Diesen Änderungsantrag müssen wir dann nicht noch einmal extra einbringen.

Wir werden als Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Der Sport in Sachsen braucht Gesetzesrang. Wir bitten daher auch um Ihre Zustimmung.

Sport frei!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Meiwald. Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Bläsner; bitte, Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn zum einzigen Positiven des Gesetzentwurfes der SPD kommen, und zwar, dass wir heute mal die Gelegenheit haben, über das Thema Sport zu reden. Ich glaube, bei der Bedeutung des Sportes ist es angebracht, hier auch im Hohen Hause dazu zu debattieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Sport eine wichtige gesellschaftli-

che Funktion in der Jugendarbeit, als Ausgleich zum Berufsleben und als Aspekt der Gesunderhaltung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen hat.

Ganz wichtig: Gerade unsere Leistungssportler sind wichtige Botschafter bei internationalen Wettkämpfen für die Region, aus der sie kommen, und natürlich für unseren Freistaat und die gesamte Bundesrepublik. Ich glaube, hierin sind wir uns alle einig.

Deutlicher Ausdruck der guten Verankerung des Sports im Freistaat Sachsen ist die positive Mitgliederzahlentwicklung des Landessportbundes. Erstmals ist die Anzahl der Mitglieder auf 600 000 gestiegen. Sie sind in etwa 4 400 Sportvereinen organisiert. Das ist die größte Bewegung hier im Freistaat Sachsen. Das ist auch ein wichtiges Argument dafür und das macht es uns als Sportpolitikern auf kommunaler und Landesebene leicht, im Haushalt für ausreichende Mittel zu werben und für eine gute Finanzausstattung zu sorgen. Entscheidend sind die Argumente, die der Sport hat. Sie sind besser als jedes Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat es vorhin schon angesprochen und gefragt, wozu brauchen wir eigentlich das Gesetz? Herr Rost, Sie haben es genannt. Es wird von niemandem so richtig gefordert, dass wir eine verlässliche gesetzliche Grundlage brauchen. Aber die Frage ist, ob wir ein bewährtes System, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, einfach mal so über den Haufen werfen.

Dieses in der derzeitigen Situation ohne Not verpflichtende Gesetz zu schaffen ist nach meiner Meinung nicht notwendig. Zudem unterstützen auch viele Kommunen den Sport. Es ist ihnen eine Herzensangelegenheit. Eine gesetzliche Verpflichtung, die zudem den Spielraum der kommunalen Ebene einengt, lehnen wir ab. Auch ich trete für eine ausreichende Absicherung des Sports ein. Ich habe aber auch in meiner Heimatkommune Heidenau leichtes Spiel. Dort ist uns auch, wie der Bildungsbereich, alles lieb und teuer. In diesem Jahr werden wir den Kunstrasen und die Tartanbahn wieder sanieren. Ich glaube, die Fördermittel sind schon bewilligt. Die Kommunen investieren in Sportanlagen. Deswegen sehe ich auch keine Verpflichtung für die Kommunen. Für die meisten ist das bereits eine Herzensangelegenheit.

Die einzige Regelung, die von den Kommunen und auch vom Landessportbund befürwortet wird, ist die schon angesprochene Veränderung der Gemeindeordnung. Diese Anregung haben wir als Koalition aufgenommen und werden sie bei der nächsten Änderung der Gemeindeordnung beschließen.

Vorhin wurde schon häufig auf das entscheidende Thema der Finanzmittel verwiesen. Wir haben die Mittel im investiven Bereich auf 18 Millionen Euro erhöht. Das ist auch angemessen, weil wir jetzt mehr Mitglieder im Bereich des Sportes haben.

Wichtig ist, wir haben nach dieser Atempause Wort gehalten. Diese Pause war schmerzhaft. Wir haben nun die investiven Mittel auf 25 Millionen Euro erhöht. Wir müssen natürlich sagen, ja, wir haben eine konjunkturelle Schwankung.

Ich möchte Sie bitten, sich daran zu erinnern, welche Zahlen bereits 2010 prognostiziert wurden. Wir hatten nicht nur Einnahmeausfälle von circa 100 Millionen Euro, die ohne Weiteres auszugleichen waren. Es waren 1 Milliarde Euro, die man nicht so einfach wegdrücken kann. Es handelte sich um 1 Milliarde Euro weniger Einnahmen, die wir ausgleichen mussten. Der Sport war nicht der einzige Bereich, bei dem es Einschnitte gab. Wir haben im Plenum hart gerungen. Deswegen ist es vertretbar gewesen, damals diese Atempause einzulegen.

Ich möchte darüber hinaus daran erinnern, dass bei Mehreinnahmen auch Mittel in die Sportstättenpflege geflossen sind. Es standen auch durch die Investitionspauschale Mittel für die Kommunen bereit. Hier also zu sagen, es gab null Komma nichts, ist auch falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen ausreichend dargestellt, weshalb es aus Sicht der FDP-Fraktion eines solchen Gesetzes nicht bedarf. Der Sport ist bei CDU und FDP – ausdrücklich möchte ich auch den Sportminister hinzufügen – in guten Händen. Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Jennerjahn. Bitte, Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große gesellschaftliche Reichweite, die der Sport in Sachsen hat, brauche ich sicherlich nicht noch einmal zu betonen. Das ist schon in den Redebeiträgen deutlich geworden, ebenso, dass der Finanzbedarf für die Sanierung und den Neubau bedarfsgerechter Sportstätten sehr hoch ist. In der Anhörung wurde unter anderem die Zahl 800 Millionen Euro genannt.

Ich darf daran erinnern, wir hatten eine sehr lebendige Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, die ich sehr lehrreich und interessant fand. Neben viel Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf gab es aber auch einen gemeinsamen Nenner, der mir heute Morgen beim nochmaligen Studium des Wortprotokolls sehr deutlich aufgefallen ist, und zwar gibt es Konsens darüber, dass die Bedeutung des Sports neben der verfassungsrechtlichen Verankerung im Artikel 11 der Sächsischen Verfassung auch eine stärkere einfachgesetzliche Regelung braucht.

Dr. Feige als Vertreter des Gehörlosensportverbandes Sachsen, Herr Kirsten als Bürgermeister von Altenberg und Herr Weber als Vertreter des Kreissportbundes Zwickau haben sich klar für ein Sportfördergesetz ausgesprochen. Herr Schöne vom Sächsischen Städte- und

Gemeindetag vertrat eher den Ansatz, das sportliche Wohl in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Herr Schuster vom Landessportbund wählte den prägnanten Nenner, so wenig wie möglich und so viel wie nötig gesetzlich zu regeln, konnte sich aber explizit beide Wege, also ein Sportförderungsgesetz oder die Änderung der Gemeindeordnung, vorstellen. Deutlich wurde aber auch hier, dass er eine Stärkung der gesetzlichen Grundlagen befürwortet.

Wenn Herr Bläsner jetzt behauptet, der Landessportbund würde ausschließlich auf die Änderung der Gemeindeordnung abstellen, dann deckt sich das nicht mit dem Wortlaut des Protokolls, das wir vorliegen haben. Ich möchte einen Satz daraus zum Entwurf der SPD-Fraktion zitieren: „Aus dem Verständnis der Funktion und der Werte des Sportes heraus hält der Landessportbund Sachsen ein in Gesetzesform fixiertes programmatisches Bekenntnis der Politik zum Sport für angemessen und wünschenswert. Damit würde der Sport nach der verfassungsgemäßen Verankerung in Sachsen auch gesetzlich den anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichgestellt werden. Hierzu bietet der vorliegende Entwurf, insbesondere in seinen Zielen, einige Aspekte.“

(Christian Piwarz, CDU: Das ist aber keine Zustimmung!)

– Es ist ein gewisses Wohlwollen gegenüber dem Gesetzentwurf in den grundlegenden Zielen, das darin zum Ausdruck kommt. Eine Ablehnung kann ich darin auch nicht erkennen.

Kernpunkt war auch ein ganz anderer, nämlich der Wunsch nach Verlässlichkeit der Sportförderung. Nun waren zwar alle Sachverständigen sehr höflich in ihrer Wortwahl, aber die Botschaft war in ihrer Essenz dennoch klar: Sport braucht Verlässlichkeit in der Finanzierung, die von der Staatsregierung und der Regierungskoalition zu verantwortende Berg- und Talfahrt in der Sportförderung ist abzulehnen. Ich weiß auch, dass die Koalition sich auf den Weg festgelegt hat, den Sport in der Gemeindeordnung zu verankern. Auf den wesentlichen Schwachpunkt dieses Weges verwies der Bürgermeister von Altenberg, Herr Kirsten: dass die Änderung der Gemeindeordnung noch keine Veränderung der finanziellen Situation der Gemeinden bewirke. Frau Kliese hatte das vorhin auch schon angedeutet.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion will die Sportförderung auf eine verlässliche Basis stellen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in dem Gesetz ein starker Fokus auf den Breitensport gelegt wird und insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderung hervorgehoben werden. Ebenfalls ist aus unserer Sicht zu begrüßen, dass in § 5 beim Neu- oder Umbau von Sportanlagen die Barrierefreiheit genauso Eingang gefunden hat wie die Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz. Ein Kritikpunkt, den ich auch schon im Ausschuss angesprochen habe, bleibt: Wir sind nicht überzeugt davon, Mindestbeträge der Förderung im Gesetz zu fixieren.

Ich möchte noch auf eines eingehen, was Herr Rost gerade ansprach. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo Sie dirigistische Tendenzen in diesem Gesetzentwurf festgestellt haben wollen. Der Ursprungstext des Gesetzentwurfs enthielt in § 3 eine Regelung, die streng dem Subsidiaritätsprinzip folgt, nämlich mit dem Vorschlag, Regionalsportkonferenzen einzurichten, die über die genaue Mittelvergabe entscheiden sollen. Nachdem dieser Passus in der Anhörung kritisiert wurde, gibt es eine neue Formulierung: „Über die Zuwendungen an die einzelnen Empfänger entscheiden die jeweiligen Kreisverbände des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in Absprache mit dem jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbund und anhand der Sport- und Spielstättenplanung gemäß § 6.“ Wo das dirigistisch sein soll, erschließt sich mir nicht. Es ist das glatte Gegenteil von Dirigismus.

Unter dem Strich bleibt: Da die einbringende Fraktion wesentliche Kritikpunkte der Anhörung mit ihrem Änderungsantrag aufgegriffen hat, werden wir trotz des von mir gerade markierten, einzig übriggebliebenen Kritikpunktes dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die NPD-Fraktion bitte Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat beginnen: „Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Sport hat eine hohe Integrationskraft und ist von besonderer Bedeutung für die Gesundheit, die Sozialbeziehungen und die Freizeitgestaltung unserer Gesellschaft. Der organisierte Sport ist der quantitativ bedeutsamste Träger bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Kernziele des Sportförderungsgesetzes sind die Förderung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den Breiten-, den Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport sowie die Förderung des Sportstättenbaues“, so Dietmar Krause, sportpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt zum von der CDU/SPD-Koalition auf den Weg gebrachten und Anfang 2013 in Kraft getretenen Sportförderungsgesetz.

Deshalb sind wir als NPD-Fraktion einmal mehr erstaunt, dass es in Dresden nicht möglich ist, zu einer Einigung in dieser Frage zu kommen. Es dürfte kaum einen Abgeordneten geben, der dem Sport völlig uninteressiert gegenübersteht. Trotzdem ist es nicht möglich, einen gemeinsamen Weg zu finden, sind Fraktionsdisziplin und Koalitionsabsprachen wichtiger als die Sportförderung.

Das Für und Wider zum vorliegenden Gesetzentwurf ist auf einer Anhörung am 21. September 2012 ausgiebig erörtert worden. Danach sind mehrere Monate vergangen, bis am 11. März 2013 das Thema in der Sitzung des Schulausschusses auf die Tagesordnung kam. Mehr als eine Ablehnung der Mitglieder der Regierungskoalition

kam dabei nicht heraus. War es den Vertretern dieser Parteien nicht möglich, die in einigen Punkten durchaus berechnete Kritik in einem eigenen Gesetzentwurf oder Änderungsantrag zum Ausdruck zu bringen?

Natürlich ginge das, wenn man nur wollte. Wenn es um das Durchpeitschen milliardenschwerer Rettungsschirme geht, klappt das sogar auf Bundesebene, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg. Aber hier in Dresden bei einem scheinbar unwichtigen Thema fehlt einfach der Druck von außen bzw. oben, der das Handeln alternativlos lenkt. Es fehlt aber auch ein innerer Antrieb. Wir als NPĐ-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zur Förderung des Sports im Freistaat Sachsen zustimmen, gibt er erstens allen Beteiligten eine höhere Handlungs- und Planungssicherheit und wertet zweitens die von mir eingangs im Zitat gemachten Aussagen tatsächlich auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPĐ)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind uns offenkundig alle einig, der sächsische Sport verdient eine angemessene Würdigung durch den Staat. Wir sind uns aber nicht einig, wie das formal am besten geregelt sein soll. Ich bin der Überzeugung, es ist auch keine Frage der Form. Die Frage ist doch vielmehr: Was kommt bei den Sportlerinnen und Sportlern, bei den ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen letztendlich an? Da sieht ein Teil dieses Hohen Hauses offenkundig ein Problem, dessen Lösung der vorliegende Gesetzentwurf sein soll.

Ich möchte als Vertreter der Staatsregierung ganz klar sagen, dass ich das anders sehe. Sachsen ist ein Sportland. Die Sachsen sind so sportbegeistert wie nie zuvor. Das scheint auch an den vernünftigen Rahmenbedingungen zu liegen. Ich will die einzelnen Zahlen nicht noch einmal vortragen, aber im Kern können wir uns vielleicht darauf einigen, dass wir im Ergebnis alle darauf stolz sein können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Richtig ist auch, die Staatsregierung würdigt und unterstützt diese Entwicklung. Deshalb haben wir in diesem Doppelhaushalt ganz klar die Förderung ausgebaut. Neben den 18 Millionen Euro, die angesprochen worden sind, und den 27 Millionen Euro sind noch einmal je 2,5 Millionen Euro für konsumtive Ausgaben drin. Man kann sagen: 48 Millionen Euro Fördermittel jährlich für den Sport im Freistaat Sachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die am Ende bei den Städten und Gemeinden ankommen sollen.

Frau Meiwald, ich will deutlich sagen, anders, als Sie das sehen, gehört für mich eine Sportstättenentwicklung ganz selbstverständlich auf die kommunale Ebene. Da kann ich nicht erst anfangen, so wie Sie das hier dargestellt haben, wenn es vermeintlich einmal mehr Fördermittel gibt, mir darüber Gedanken zu machen, wie eine Sportstättenentwicklung in meiner Gemeinde aussehen soll. Nach meinem Verständnis gehört zum Thema der kommunalen Entwicklung ganz klar auch eine langfristige Planung, welche Sportstätten ich brauche und wie ich sie finanziere. Dann kann ich, wenn die Fördermittel zur Verfügung stehen, entsprechend reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Geld, das möchte ich noch als einen Aspekt ansprechen, kommt zusätzlich hinzu, dass wir in vielen Bereichen außerdem Städtebau und EFRE-Mittel eingesetzt haben, die diesen Betrag im Bereich der Sportstätten ein Stück erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb ist es nicht notwendig, ein Sportfördergesetz zu schaffen. In allererster Linie geht es um ein gutes Haushalten. Davon hat der sächsische Sport nämlich konkret etwas. Die Kombination aus Zuwendungsvertrag und Sportförderrichtlinie hat sich bestens bewährt, ist in der Lage, entsprechend zu reagieren und mehr Flexibilität an den Tag zu legen, zum Beispiel bei der aktuellen Entwicklung, wenn es darum geht, eine bessere Bezahlung der Trainer zu erreichen.

Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zum Abschluss auf eines der angesprochenen Länder, die ein Sportfördergesetz besitzen, zu sprechen. Schauen wir uns einmal das Land Brandenburg an. Es stehen am Ende 1 Million Euro zur Verfügung. Im Kern ist dieses Geld für Vereinssportstätten, also eher für kleinere Maßnahmen, vorgesehen. Regelmäßig wird im Rahmen des FAG jedoch darüber verhandelt, wie viel zusätzliche Mittel pro Jahr zur Verfügung stehen. Frau Kliese, um es einmal deutlich zu machen: Es handelt sich um ein Beispielsland, welches Sie ansprachen, mit einer konkreten Regelung. Dieses steht aus meiner Sicht in der Ausgestaltung derzeit deutlich schlechter als der Freistaat Sachsen da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt, dass die Sportförderung keine Frage der Form, sondern eine Frage solider Haushaltspolitik ist. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung über den Entwurf des Sportfördergesetzes der SPD-Fraktion kommen.

(Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Das ist ein Gesetzentwurf. Ein Schlusswort gibt es in diesem Fall nicht. Das tut mir leid. Sie können im Rah-

men der Redezeit dazu sprechen, Frau Kliese. Möchten Sie dies tun? – Gut, das ist kein Problem. Ihr Beitrag geht von der Redezeit der SPD-Fraktion ab.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Entschuldigen Sie bitte die kurzzeitige Verwirrung. Ich möchte ganz kurz auf einige uns entgegengebrachte Argumente eingehen.

Besonders beliebt ist es, Folgendes zu sagen: Mit unserer Sportinfrastruktur und -ausstattung ist alles wunderbar, weil wir im Sport erfolgreich sind. Die Kausalität zwischen einer guten Ausstattung sowie Unterstützung durch die Politik im Sport und den sportlichen Erfolgen halte ich für äußerst fragwürdig.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist aber so!)

Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund erklären, dass zum Beispiel Nordkorea an der letzten Fußballweltmeisterschaft teilgenommen hat. Ich finde es schwierig, auf diese Art und Weise zu begründen, dass alles prima läuft. Wir haben Olympiasieger und Weltmeister.

Herr Rost, ich lade Sie ein, nachdem Sie so begeistert von der Dreifelderhalle in Leipzig erzählt haben, sich einmal in Chemnitz anzuschauen, unter welchen armseligen und unwürdigen Bedingungen die Leichtathleten – teilweise auch Olympiasieger – und Radsportweltmeister dort trainieren.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Sie können sich einmal anschauen, wie Leistungssport durch den Freistaat gefördert werden kann. Wir sehen uns.

An dieser Stelle akzeptiere ich Ihre Kritik nicht. Unsere Hauptaufgabe liegt darin, den Breitensport zu fördern. Der Breitensport macht den größten Anteil der Menschen in Sachsen aus, die einer Förderung bedürfen, diese verdient haben und in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt werden sollten. Genau darauf zielt unser Entwurf ab.

Weil Herr Rost und ich uns immer sehr sachlich begegnet sind, möchte ich auf ein zweites Gegenargument eingehen. Es handelt sich um das Argument, dass unser Entwurf sehr praxisfern sei. Ich hatte eingangs erläutert, wie wir dieses Gesetz erarbeitet haben. Dies geschah im Rahmen von Runden Tischen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Sportvereinen. Diesen Gesetzentwurf haben Sportler, Trainer und Funktionäre mit erarbeitet. Sie beleidigen damit also nicht mich, sondern diese Leute, wenn Sie behaupten, dass er praxisfern sei.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn Sie davon ausgehen, dass Ihre Nähe zur sportlichen Praxis größer als die von den Sportlerinnen und Sportlern ist, finde ich das eine ziemlich gewagte These.

Letztendlich konnte mich keines Ihrer Argumente überzeugen. Im Gegenzug konnten Sie mir – auch Sie, Herr Ulbig – nicht erklären, wie Sie dem enormen Investitions-

stau von mehr als 800 Millionen Euro im Freistaat Sachsen Abhilfe schaffen wollen. Diese Frage muss offen bleiben. Solange Sie auf diese Fragen keine Antworten geben können, ist unser Gesetzentwurf die bessere Alternative.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Jetzt würde ich, sofern sich kein Abgeordneter mehr meldet, zur Abstimmung aufrufen. Wir stimmen über den Entwurf des Sportfördergesetzes der SPD-Fraktion ab. Es liegt noch ein Änderungsantrag von den LINKEN und der SPD vor. Ist dieser als eingebracht zu betrachten?

(Zuruf der Abg.
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

– Er ist schon eingebracht. Es besteht kein Gesprächsbedarf mehr. Es besteht ebenso kein Gesprächsbedarf der anderen Fraktionen zum Änderungsantrag.

Somit lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte ihm seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf selbst. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte ihm seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum ersten Teil, den Allgemeinen Bestimmungen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierbei ist ein gleiches Abstimmungsverhalten festzustellen. Damit ist auch der erste Teil abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Teil, den Sport- und Spielanlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist dennoch der zweite Teil mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den dritten Teil, die Sportorganisation, abstimmen. Wer möchte ihm seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist dennoch der dritte Teil mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum vierten Teil, den Übergangs- und Schlussbestimmungen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu ist ebenfalls ein gleiches Abstimmungsverhalten festzustellen. Damit ist auch der vierte Teil abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit erfolgt keine Schlussabstimmung. Sämtliche Teile des Gesetzentwurfs wurden abgelehnt. Die zweite Beratung ist damit abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/11424, Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 5/11594, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die SPD-Fraktion. Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bringe heute zur 2. Lesung den Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen ein. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass aus dem Anhörungsverfahren, welches bisher dem Landtag ermöglicht wurde, gleichzeitig ein Gesetzgebungsverfahren gemacht werden soll.

Ich führte bereits das letzte Mal aus, welche Rolle der Landesentwicklungsplan im Freistaat Sachsen für die nächsten zehn Jahre spielen soll. Anlass für uns, diesen Gesetzesentwurf noch einmal einzubringen, war, dass wir gesehen haben, wie hoch die Beteiligung von Kommunen, Landkreisen, Vereinen und auch Bürgern bei den Anhörungen, die rund um Sachsen stattgefunden haben, waren. Zunächst möchte ich auch hier noch einmal lobend erwähnen, dass viele Vorschläge aus dem Anhörungsverfahren aber auch aus den Hinweisen der Vereine, Verbände und Kommunen aufgenommen wurden. Das ist eine tolle Sache. Einen herzlichen Dank sage ich dafür an Herrn Dr. Pfeil, der die schwierige Aufgabe hatte, alles zusammenzufassen.

Die zweite Anhörung hat aber auch ergeben, dass es noch eine ganze Reihe von Problemstellungen im Entwurf des Landesentwicklungsplanes gibt, wenn ich an den Bereich der Energie oder an den Abgleich mit dem Landesverkehrsplan denke. Landesentwicklungspläne haben eine enorme Folgewirkung auf Planungsverfahren in den Städten und Gemeinden.

Ich nenne zum Beispiel auch die Schulentwicklungspläne, die aus unserer Sicht dem zukünftigen demografischen Wandel massiv angepasst werden müssen. All diese Verfahren brauchen Planungssicherheit für die Kommunen. Planungssicherheit gibt es aus unserer Sicht, wenn der Landtag nicht nur mitreden darf – was er ausgiebig gemacht hat –, sondern auch hier im Gremium mitentscheidet. Wir glauben, dass das Ministerium dadurch angehalten wird, die Hinweise und Bedenken, die es von den Abgeordneten zum Landesentwicklungsplan gibt und die verbindlich beschlossen werden müssen, auch das

Ministerium zwingen, diese Hinweise und Kritiken ernsthafter wahrzunehmen als bisher.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Es gab bisher immer wieder Einwände, dass unser Gesetzesentwurf zu schlank ist, zu wenig darin steht – deshalb hat man ja die Möglichkeit, Änderungsvorschläge zu unterbreiten oder Änderungsanträge einzubringen. Wir wollten einen schlanken Gesetzesentwurf. Wir wollen nicht bürokratisieren, wir wollen nur mitentscheiden.

Wir sind auch nicht die Einzigen, die das machen, sondern es gibt durchaus andere Bundesländer, die uns das vormachen. Insofern ist das auch keine wesentliche Neuerung, die Sachsen hiermit anstrebt. Bundesländer wie Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt tun dies bereits und beschließen diesen Landesentwicklungsplan im Landtag.

Aus diesen Gründen möchte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion bitten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich fühle mich bezüglich des Gesetzesentwurfs der SPD, Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtags an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans, doch ein wenig an unsere Debatte vom 19. Mai 2011 zum Gesetz der Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen und natürlich an unsere Debatte vom vergangenen Jahr, vom 17. Oktober, erinnert.

Beide Male haben wir hier über das Thema Zustimmungsvorbehalt des Landtags zum LEP als Rechtsverordnung diskutiert. Um es an dieser Stelle gleich vorwegzunehmen: An der Position der Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP hat sich grundsätzlich nichts geändert. Von daher kann ich mich an dieser Stelle besonders kurz fassen.

Das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen führt in § 3 aus, wie ein Raumordnungsplan als Landesentwicklungsplan im Freistaat

Sachsen aufzustellen ist. Und im § 6 Abs. 2 Satz 9 heißt es dann: Der Entwurf des Landesentwicklungsplans mit Begründung ist dem Landtag frühzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten. – Ich denke, nachdem wir uns schon auf der Zielgeraden des aktuell laufenden Verfahrens befinden, können wir doch festhalten, dass diese frühzeitige Beteiligung stattgefunden hat.

Man kann sogar davon sprechen, dass eine gewisse Privilegierung des Landtags dadurch erfolgt, dass uns doch ein sehr langer Zeitraum gegeben wird, um unsere Stellungnahme einzubringen. Der Zeitraum, der uns damit zur Verfügung steht, ist also länger als der der Träger öffentlicher Belange.

Dann heißt es weiter in § 7 zum Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen: Der Landesentwicklungsplan wird von der Staatsregierung als Rechtsverordnung beschlossen. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen: Es gibt Bundesländer, die diesen Zustimmungsvorbehalt für den Landesentwicklungsplan bzw. die sogenannten Landesentwicklungsprogramme in ihren jeweiligen Landesplanungsgesetzen haben: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise ist die Zustimmung des Innenausschusses notwendig, in Sachsen-Anhalt gibt es eine Einvernehmensregelung.

Allerdings – das zeigt sich auch – ist das nicht die Mehrheit; denn man muss feststellen: In allen anderen Ländern existieren ähnliche Regelungen, wie sie im Freistaat Sachsen in Bezug auf die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des LEP eben auch existieren.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass von der Möglichkeit der Stellungnahme durch Träger öffentlicher Belange, durch Privatpersonen in sowohl der ersten als auch der zweiten Beteiligungsrunde sehr intensiv Gebrauch gemacht wurde. Genau daraus ergeben sich aber für uns – gerade für diese Zustimmungsvorbehalte – grundsätzliche verfahrensrechtliche Bedenken, die dagegen sprechen. Das aktuelle Entwurfsverfahren zeigt, dass sehr intensiv von der Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Wir können, denke ich, von einer sehr lebendigen Beteiligungskultur hier im Freistaat Sachsen sprechen. Es liegt also im Moment eine Vielzahl an Hinweisen, Einwendungen und Anregungen vor, die dann wiederum nach § 7 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes – hier zitiere ich – „gegeneinander und untereinander abzuwägen sind“. Und gerade diese abschließende Abwägungsentscheidung unterliegt der vollständigen Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte und muss dieser auch standhalten.

Es ist also durchaus zu fragen, ob es rechtlich nicht bedenklich ist, diesen umfangreichen Abwägungsprozess in zwei Stufen – wir haben ja Beteiligungsverfahren 1 und Beteiligungsverfahren 2 –, der durch die Gesetzgebung des Bundes als fachlicher Abwägungsprozess vorgeschrieben ist, gerade zum Endpunkt der erfolgten Abwägung durch eine letztlich politisch getragene Entscheidung im Landtag möglicherweise zu konterkarieren und

den Aufstellungsprozess in Gänze und damit die Rechtssicherheit infrage zu stellen.

Ich denke, das Verfahren hat gezeigt – Frau Köpping hat es auch angesprochen – dass viele Hinweise, die aus der Mitte des Landtages kamen, die von den Fraktionen kamen, im zweiten Entwurf entsprechend Abbildung gefunden haben, also dort auch umgesetzt wurden. Ich denke, dass wir uns bezüglich des Themas, bezüglich dessen wir uns fachlich wiederfinden, nicht beschweren können. Ich sage deutlich: Die Einflussnahme des Landtags ist also durch diese frühe Beteiligung, die im Freistaat Sachsen tatsächlich gelebt wird, sichergestellt. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der GRÜNEN unter der Drucksachennummer 5/9548 vom 26. Juni 2012 und mein Redebeitrag in der Schlussberatung des Landtags am 17. Oktober 2012 habe ich mir richtigerweise auf Wiedervorlage gelegt. Nun haben also auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht nur einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht, sondern begehren hinsichtlich der Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung der Staatsregierung identisch zum Vorschlag der GRÜNEN.

Allerdings war ich etwas irritiert, liebe Kollegin Köpping. Habe ich das im nachmittäglichen Gemurmel des Landtags überhört oder missverstanden? Begehren Sie nun Rechtsverordnung durch Zustimmung? – Ja. Weil Sie kurz „Gesetzgebungsverfahren“ gesagt haben. Okay. Können wir also bei dem Prinzip bleiben.

Es gibt aber einen Unterschied: Sie sparen sich die Ausformulierung eines Verfahrens zur Herstellung gleichlautender Beschlüsse von Staatsregierung und Landtag, die wiederum für das Inkrafttreten des im Zustimmungsverordnungswege zu beschließenden Landesentwicklungsplans durchaus erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, ich könnte es mir leicht machen und entweder meine Rede vom 17. Oktober 2012 fast wörtlich zu Protokoll geben oder – wie es Juristen formulieren – sie zum Gegenstand meines Vortrags machen. Das wäre kurz und bündig und angemessen. Schließlich hat sich seit dem Oktober-Plenum weder eine Landtagswahl mit Herstellung anderer politischer Mehrheiten im Hohen Haus ereignet, noch ließ während des Aufstellungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan, das sich nunmehr über knapp einhalb Jahre erstreckt, die CDU/FDP-Koalition ein geändertes Herangehen an den Landesentwicklungsplan so wie die Einwirkungsmöglichkeiten des Landtags erkennen. Deshalb ist auch heute mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs durch die Mehrheit dieses Hauses zu rechnen.

Dennoch will ich die wesentlichen Kritikpunkte auch hier kurz skizzieren. Der Landtag hat mit seiner Mehrheit aus CDU und FDP am 19. Mai 2010 das Landesplanungsgesetz neu gefasst. Darin ist dem Sächsischen Landtag die Position eines Trägers öffentlicher Belange mit herausgehobener Stellung übertragen worden. Bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren haben die demokratischen Oppositionsparteien – also auch wir, die Fraktion DIE LINKE – moniert, dass sich der Sächsische Landtag mit diesem Landesplanungsgesetz selbst beschränkt und als Gesetzgeber in eine schwächere Position gegenüber der Staatsregierung in der Verwaltung begibt. Unsere Versuche, dem Landtag und seiner Befassung mit dem Landesentwicklungsplan mehr Gewicht zu verleihen sowie das Landesplanungsgesetz hinsichtlich beispielsweise eines erforderlichen Monitorings aufzubessern, sind damals mangels Gestaltungswillens der Koalition gescheitert.

Wir sind uns mit den GRÜNEN und der SPD in dem Grundansinnen durchaus einig, die Rolle des Landtages als dem Vertretungsorgan der sächsischen Bevölkerung, also des Souveräns, im Aufstellungsverfahren des LEP zu stärken. Aber wir sind der Auffassung, dass sich das komplette Verfahren im Landesplanungsgesetz abbilden muss, weshalb die jetzige Verkürzung im Gesetzentwurf der SPD wenig hilfreich ist.

Anzumerken ist ebenso, dass eine Aufwertung der durch das Innenministerium einberufenen Regionalkonferenzen durch eine institutionalisierte Einbeziehung der Gremien des Landtages ebenso geboten wäre wie eine erforderliche Befassung des Landtages mit dem Landesentwicklungsbericht als einem zentralen Analyseinstrument in einem geordneten Verfahren.

Dennoch leiten uns heute dieselben Bedenken bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes wie am 17. Oktober beim Gesetzentwurf der GRÜNEN. Zudem unterlässt der Gesetzentwurf der SPD die Ausformulierung des in der Gesetzesbegründung ausdrücklich benannten Einvernehmlichkeitsverfahrens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE steht durchaus für ein geordnetes Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes und vor allem für die Souveränität des Landtages dabei. Der Landtag sollte nach unseren Vorstellungen nur eine wesentlich bedeutsamere Rolle spielen, als sie ihm zurzeit zugedacht ist. Allerdings führt uns der vorliegende Entwurf dabei nicht aus den rechtlichen und rechtssystematischen Dilemmas heraus. Außerdem müsste sich mit einer solchen Gesetzesänderung wohl eher der Landtag ab 2015 befassen, dann jedoch für den Landesentwicklungsplan 2025 oder wann er dann zu behandeln wäre.

Deshalb wird sich heute unsere Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Karabinski. Bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier – mittlerweile schon zum dritten Mal zu diesem Thema. Wie Sie alle wissen und wie die SPD in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf ausführt, wird der Landesentwicklungsplan etwa alle zehn Jahre fortgeschrieben. Das hat natürlich seinen Grund; denn der Landesentwicklungsplan schreibt die grundsätzlichen Ziele der Raumplanung im Freistaat Sachsen fest.

Diese grundsätzlichen Festlegungen erfordern diesen langen Zeitraum, und wir sind nach dem LEP 2003 nunmehr in der Endphase der Beratung zum Landesentwicklungsplan 2012. Allein schon die Zahl 2012 zeigt, dass sich alle Beteiligten sehr gründlich mit der Materie auseinandergesetzt haben. Deshalb kann ich auch nicht so richtig verstehen, warum Sie ausgerechnet jetzt die Forderung aufmachen, der LEP solle als Zustimmungsverordnung auch vom Landtag beschlossen werden.

Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der SPD, kommt zur absoluten Unzeit. Zu den beiden Entwürfen des Landesentwicklungsplanes 2012 sind mehrere Tausend Stellungnahmen eingegangen. Auch der Landtag hat zum ersten Entwurf eine Stellungnahme abgegeben und wird dies zum zweiten Entwurf demnächst wieder tun.

Ich habe die letzte Sitzung des Innenausschusses noch gut in Erinnerung, in der gerade auch vonseiten der Opposition der Staatsregierung dafür gedankt wurde, dass viele von deren Änderungen und Anregungen in den neuen Entwurf eingeflossen sind.

Dieses erfolgreiche Verfahren wollen Sie jetzt ohne Not ändern. Der Landesentwicklungsplan soll – wie eben schon ausgeführt – grundsätzliche Planfestlegungen für die nächsten Jahre treffen, und das über den Zeitraum von mehreren Legislaturperioden und unabhängig von der aktuellen politischen Konstellation. Ihr Vorschlag würde aber zu einer erheblichen Politisierung des Planes führen.

Sie behaupten, die Verabschiedung des Planes als Zustimmungsverordnung würde zu einer intensiveren Befassung mit dem Inhalt führen. Ich hoffe, Sie befassen sich auch jetzt schon intensiv mit dem Landesentwicklungsplan! Wenn ich an die letzten Monate zurückdenke, fallen mir unter anderem lange Ausschussberatungen auf der Grundlage von ausführlichen Stellungnahmen der Koalition und auch der Oppositionsfractionen ein.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir Abgeordnete uns nicht sehr intensiv mit den Grundsätzen und Zielfestlegungen auseinandergesetzt hätten. Die Intensität steht der Befassung bedeutender Gesetzesvorhaben in nichts nach. Letztendlich drücken Sie sich bei Ihrem Gesetzentwurf konsequent vor einer Entscheidung, die aber unbedingt getroffen werden sollte.

Entweder wird der Landesentwicklungsplan wie bisher von der Staatsregierung als Rechtsverordnung verabschiedet, oder man verabschiedet sich von diesem Modell und entscheidet sich dafür, diesen als Gesetz durch den Landtag zu verabschieden. Ein bisschen von beidem, so wie Sie es wollen, geht nicht. Wie stellen Sie sich denn das konkrete Einigungsverfahren bei einer derartigen Zustimmungsverordnung vor? Wie soll verfahren werden, wenn der Landtag seine Zustimmung nicht erteilt? Soll dann ein komplett neuer Entwurf erarbeitet werden?

Zu all dem schweigen Sie und auch Ihr Gesetzentwurf. Will man tatsächlich die Form einer Zustimmungsverordnung wählen, sollte man hierzu schon eine Antwort parat haben. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist durchaus legitim, darüber zu diskutieren, auf welchem Weg der Freistaat Sachsen zu seinem Landesentwicklungsplan kommt, darüber zu diskutieren, ob der LEP von der Staatsregierung erlassen oder durch den Landtag beschlossen wird.

Aber – und hier schließe ich wieder an den Beginn meiner Rede an – man sollte sich diese Gedanken über so etwas vor der Neuerstellung des LEP für die zehnjährige Planungsperiode machen und nicht auf der Zielgeraden.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen ist erklärt. Es ist auch schon gesagt worden, dass wir es als Fraktion gut finden werden, denn wir haben ein ähnliches Verfahren schon einmal vorgeschlagen. Ich möchte das auch noch einmal begründen.

Wir glauben tatsächlich, dass ein Landesentwicklungsplan einer politisch entschiedenen Durchsetzung bedarf – Herr Kollege Karabinski, hören Sie doch einfach mal zu, vielleicht verstehen Sie es dann! –, zum Beispiel bei den Versiegelungszielen, aber auch bei den Zielen der räumlichen Entwicklung und dass es daran fehlt. Wir glauben nicht, dass die Regierung unpolitischer als das Parlament ist, wie Sie es suggeriert haben, sondern wir glauben, dass es dieser Politik insgesamt fehlt und dass das, was Gutes im Plan steht, nicht entschieden genug durchgesetzt wird. Das wird uns morgen auch in der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE beschäftigen.

Ich finde es übrigens nicht gut, Leuten zu sagen, das Parlament muss hier mehr Verantwortung übernehmen. Man kann natürlich darüber streiten, ob Sie Verantwortung übernehmen wollen oder ob Sie das gern weiter an die Regierung delegiert wissen wollen, zu unterstellen, es wäre eine Politisierung. Auch die Regierung ist ein politisches Organ. Die Frage ist: Volksvertretung oder Regierung?

Ich glaube – zweitens –, der Entwurf ist schon klar, Sie haben es vielleicht nur noch nicht verstanden. Er sagt

nämlich, wir wollen nicht den Landesentwicklungsplan als Gesetz beschließen – das ist die eine Möglichkeit –, sondern wir wollen – das ist die andere, wie in einigen Bundesländern üblich – es als Rechtsverordnung im Einvernehmen beschließen. Dann gibt es natürlich ein Verfahren um die Bildung des Einvernehmens.

Jetzt, Herr Kollege Karabinski, muss ich Ihnen, aber auch anderen einmal Wasser in den Wein schütten. Wir sind noch nicht auf der Zielgeraden des Landesentwicklungsplanes. Wir sind noch dabei, uns als Parlament mit einem Entwurf zu beschäftigen. Dieser Entwurf – und das ist typisch für Entwürfe – wird auch noch geändert werden müssen; denn wenn die Regierung den Entwurf zur endgültigen Form nicht mehr ändern würde, würde sie ihr Planungsermessen missbrauchen. Wir sind noch nicht auf der Ziellinie. Wir sind noch mitten im Verfahren.

Unser Gesetzentwurf war – ich bin nicht zum Selbstlob erzogen, aber an der Stelle muss ich es jetzt doch einmal sagen – etwas konsequenter als Ihrer, weil er auch eine Regelung vorgeschlagen hat, wie man dieses Einvernehmen im Verfahren um die verschiedenen Stellungnahmen regeln kann. Darauf haben Sie verzichtet. Wir halten das nicht für zwingend nötig und werden zustimmen.

Wir teilen aber auch nicht die Bedenken der CDU-Fraktion; denn wir denken, dass die Rechtsverordnung zwar gerichtlich überprüfbar sein wird, aber wir haben als Land ohnehin das ganz breite Planungsermessen, und wir dürfen das Ermessen nicht fehlgebrauchen im Sinne dessen, dass wir glauben, der Entwurf wäre schon die Endfassung, sondern wir müssen das Planungsermessen sachgerecht ausüben.

Wir glauben, dass diese Volksvertretung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu in der Lage ist. Das glauben wir, Herr Karabinski, auch Sie. Wir glauben auch, dass es dem Plan guttäte; denn im Plan stehen Ziele – lesen Sie einmal bei der Landesentwicklung nach –, die leider nicht durchgesetzt werden. Das tut dem Plan und auch der sächsischen Raumordnung und unseren sozialen, umwelt- und wirtschaftspolitischen Zielen nicht gut. Deshalb werden wir heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist nicht neu, und die Argumente wiederholen sich entsprechend. Eine Stärkung des Parlaments wird nicht zuletzt in Fragen der querschnittsorientierten fächerübergreifenden Landesentwicklung seitens der NPD-Fraktion nach wie vor begrüßt, sodass wir dem Gesetzentwurf wie bereits dem ähnlich gelagerten Gesetzentwurf der GRÜNEN im Oktober-Plenum vergangenen Jahres unsere Zustimmung nicht versagen werden.

Dennoch darf man nicht die Augen davor verschließen, dass die Zustimmung des Landtages zum Landesentwick-

lungsplan zwar gut gemeint ist, aber in Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit der Koalitionsfraktionen nicht mehr als funktionierende Abstimmungsmaschinen der Staatsregierung sind, der Gesetzentwurf damit wohl auch keine anderen Ergebnisse schaffen wird.

Aber immerhin könnte ein Zustimmungsverfahren des Landtages zum Landesentwicklungsplan, insbesondere gekoppelt an eine namentliche Abstimmung, zumindest die Transparenz hinsichtlich der Haltung der Abgeordneten in den jeweiligen Wahlkreisen erhöhen. Bislang liefert der Landtag eine Stellungnahme unter vielen. Mit den vorgesehenen Änderungen wäre der Abwägungsprozess der Stellungnahmen nicht allein der Exekutive überlassen und somit ein Stück mehr Gewaltenteilung verwirklicht. Der hiergegen gelegentlich eingebrachte Vorwurf eines erhöhten Zeitaufwandes ist nicht stichhaltig. Angesichts eines Zehnjahresrhythmus beim Landesentwicklungsplan kann von zeitlichem Verzug durch ausgeweitete Parlamentsbeteiligung wohl kaum die Rede sein.

Zu den Vergleichen mit anderen Ländern möchte ich feststellen, dass beispielsweise der Vergleich mit dem Freistaat Bayern, konkret in Artikel 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, durchaus zutreffend ist. Allerdings würde die NPD-Fraktion viel eher empfehlen, sich insofern an Bayern ein Beispiel zu nehmen, als man gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Freistaates als Leitziel ins Landesplanungsgesetz als materielles Planungsvorhaben aufnimmt.

Bezüglich des Landesentwicklungsplanes könnte man sogar über die bayerische Regelung hinausgehen und darüber nachdenken, den § 7 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes dahin gehend zu ändern, den Landesentwicklungsplan nicht als Rechtsverordnung, sondern als Gesetz zu beschließen. Eine dementsprechende Änderung des § 3 des Landesentwicklungsgesetzes wäre dann beispielsweise wie folgt auszuführen: Die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde stellt den Landesentwicklungsplanentwurf auf, der vom Sächsischen Landtag beschlossen wird. Analog zu den Haushaltsberatungen wären dann von den Fraktionen im parlamentarischen Verfahren Änderungsanträge einzubringen.

Um allerdings wieder auf den Boden der Realität und damit zur Lage des heutigen Parlamentarismus zurückzukommen – um einen Titel Carl Schmitts zu bemühen –, wird die NPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, der trotzdem wie seit Adam und Eva seitens der regierungstragenden Koalitionsfraktionen mit einer Ablehnung beschieden werden wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte, Herr Minister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und

Herren Abgeordneten! Ja, dieses Thema des Antrages war schon mehrfach Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Deshalb möchte ich mich heute auch kurzfassen.

Ein dem Gesetzentwurf entsprechender Zustimmungsvorbehalt war bis zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2001 im Gesetz enthalten. Mit der Neufassung wurde anstelle des Zustimmungsvorbehalts die frühzeitige Beteiligung des Landtages zum Planentwurf angeordnet. In der Begründung heißt es: „Da der Landtag bereits frühzeitig bei der Aufstellung beteiligt wird, ist in Angleichung an die vergleichbaren Regelungen in der überwiegenden Zahl der anderen Bundesländer eine nochmalige Beteiligung nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens verzichtbar.“

Frau Köpping, nach meiner Wahrnehmung hat sich hieran auch nichts geändert. Die Einflussnahme des Landtages ist durch die frühe Beteiligung unverändert sichergestellt. Ein Zustimmungsvorbehalt wäre ein überflüssiger Formalakt, der das ohnehin schon komplexe Verfahren weiter in die Länge zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen schon zugeben, dass es durchaus schwer vorstellbar ist, dass eine Staatsregierung eine Stellungnahme unberücksichtigt lässt, die der Landtag mehrheitlich und damit mit den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen beschlossen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, können Sie mir bitte erklären, weshalb eine Zustimmung des Landtages das Verfahren verlängern würde?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das Prozedere im Landtag ist Ihnen, Herr Jurk, durchaus vertraut. Es käme dann, nachdem der Prozess, über den ich gleich noch zwei Sätze sagen werde, abgeschlossen ist, noch einmal die Zustimmung des Landtages, und zwar mit allen Formalien, die eingehalten werden müssten, Ladungsfristen und Ähnliches. Das ist natürlich eine Verlängerung des Prozesses.

Für das vorliegende Verfahren bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes kann ich Ihnen sagen, dass die Stellungnahme des Sächsischen Landtages intensiv geprüft wurde. Diese Prüfung hatte das Ergebnis, dass dieser Stellungnahme weitestgehend entsprochen worden ist. Sie haben ja gemerkt, wie wenig eigentlich noch an kritischer Diskussion übrig blieb. Das zeigt ganz klar, dass wir als Staatsregierung mit dem derzeit geltenden Gesetz, mit dem derzeit geltenden Verfahren in der Lage sind, diesen Prozess entsprechend zu steuern. Aus diesem

Grund empfiehlt die Staatsregierung, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen, Drucksache 5/11424. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb werde ich gleich die zwei Artikel zusammenziehen. Ist das in Ordnung?

Ich rufe auf die Überschrift, dann Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes und Artikel 2 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind die beiden Artikel und die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Die 2. Beratung zum Gesetzentwurf ist damit abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Finanzvermögen-Staatsvertrag

Drucksache 5/11229, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11541, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Diskussion zu diesem Gesetzentwurf möglicherweise nicht die Spannkraft einer schulpolitischen Debatte beinhaltet, freue ich mich doch, aus regionaler Sicht zu diesem Antrag reden zu können.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt abschließend und nach mittlerweile relativ langwierigen Verhandlungen die Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund und den neuen Ländern.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Besagter Artikel sieht die hälftige Aufteilung des vom Bund treuhänderisch verwalteten Finanzvermögens zwischen dem Bund und den neuen Ländern vor. Problematisch war im Laufe der Zeit die unauflösbar unterschiedliche Rechtsauffassung des Bundes und der Länder zu einzelnen Vermögensmassen. Über mittlerweile zehn Jahre hinweg war es nicht gelungen, die divergierenden Rechtsauffassungen zusammenzuführen. Abhängig vom jeweiligen Rechtsstandpunkt stand einem Überschuss von etwa 3,5 Milliarden Euro aufseiten der Länder ein Fehlbetrag von rund 4 Milliarden Euro auf der Positionseite des Bundes gegenüber.

Meine Damen und Herren! Die Alternative zum jetzt vorliegenden Staatsvertrag wäre eine weiter fortzusetzende rechtlich ungewisse Auseinandersetzung gewesen, die zu einem weiteren, möglicherweise nicht zu rechtfertigenden materiellen und zeitlichen Aufwand in der Auseinandersetzung geführt hätte. Insofern mag die vorliegende Vereinbarung ein Kompromiss sein, aber mit Blick auf die

bislang vollzogene Auseinandersetzung auch ein wünschenswerter und durchaus nachvollziehbarer Schritt nach vorn.

Es ist gelungen, einen rechtlichen und sachlichen Themenkomplex letztlich einvernehmlich zu regeln. Bestehende Milliardenforderungen aus Bundessicht konnten abgewendet und strittige offene Vermögensfragen weitestgehend geklärt werden. Die Beilegung erheblicher Bewertungsdifferenzen und die jetzt erzielte Nulllösung sind ein politisch tragfähiger Kompromiss für alle beteiligten Seiten.

Mit Blick auf den Artikel 3 und das darin vereinbarte gesonderte Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen zur Sanierung von Wismut-Altlasten ist der Vertrag aber aus sächsischer Sicht mehr als nur ein Kompromiss. Er ist auch ein Erfolg. Dies sollte nicht nur von der Erzgebirgsregion, sondern auch von anderen Regionen, die von diesem Problem nicht unmittelbar betroffen sind, so gesehen werden.

Ich denke, in dieser Relation sollte man auch die Stellungnahmen des Landkreistages und des Sächsischen Gemeindetages zum Staatsvertrag bewerten. Unstrittig ist, dass insbesondere die Erwartungshaltung der kommunalen Ebene bezüglich der noch nicht geordneten Vermögensgegenstände im vorliegenden Staatsvertrag nicht umfänglich befriedigt wird. Dies wird auch in den Stellungnahmen des SSG und des Landkreistages deutlich.

Gleichwohl hat der Bund zugesagt, insbesondere bei der Zuordnung von noch nicht zugeordneten Grundstücken über die Bundesanstalt für Immobilienfragen vermittelnd tätig zu werden. Dies wird sicherlich zu beobachten und zu unterstützen sein. Auch wenn dies nicht die durch die Kommunen geforderte und wünschenswerte eindeutige gesetzliche Regelung ist, kann dieser erreichte Kompro-

miss meines Erachtens durchaus als Fortschritt in der geführten Verhandlung gesehen werden.

Nicht unerwähnt kann auch bleiben, dass es keinen Erlösauskehr vollzogener Grundstücksverkäufe an den Bund, zu denen die Kommunen bislang berechtigt waren, geben wird. Diese Position hat sich im Laufe der Zeit – auch seitens des Bundes – durch das Verhandlungsgeschehen von Ländern und Kommunen geändert, genauso wie der Verzicht des Bundes auf ein Gesetz über die Aufteilung des Bodenreformvermögens. Dies hätte allein für Sachsen eine Summe von 20 Millionen Euro bedeutet.

Meine Damen und Herren, weit mehr – und gerade auch für die sächsische Region und für bestimmte Landesteile ein echter Fortschritt – sind die Regelungen, die im Artikel 3 zum Aufwand ehemaliger Wismut-Standorte getroffen worden sind. Der Bund und der Freistaat Sachsen bekennen sich in Verknüpfung mit diesem vorliegenden Staatsvertrag zu einem gesonderten Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sogenannten Wismut-Altlasten.

Dieses ergänzende Verwaltungsabkommen hat eine große Bedeutung für alle Regionen, für alle Kommunen, die noch ehemalige unsanierte Wismut-Standorte haben. Nach über 20 Jahren sehr intensiver Sanierungsarbeiten des Bundes wird damit eine Lücke geschlossen, die durch die bislang geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entstanden ist. Es war in den zurückliegenden Jahren Anliegen jeder Staatsregierung in Sachsen und der jeweiligen sächsischen Regierungsverantwortlichen von CDU, SPD und FDP, aber auch der regionalen Verantwortungsträger, diesem Anliegen abschließend gerecht zu werden, und dies möchte ich an dieser Stelle würdigen.

Ich darf aber auch kurz auf die Genese dieser vollzogenen Entwicklung eingehen. Die Grenzen der Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH aus reinen Bundesmitteln ergeben sich bekanntermaßen aus dem Wismut-Gesetz. Danach fallen die sogenannten Wismut-Standorte, die im Wesentlichen bis zum 31. Dezember 1962 stillgelegt worden sind, nicht in die Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH. Gleichwohl sehen der Bund und der Freistaat Sachsen die Sanierung der Wismut-Altstandorte als herausragende gesellschaftliche Aufgabe an.

Zu diesem Zweck haben der Bund und der Freistaat Sachsen für die sächsischen Wismut-Altstandorte bereits 2003 ein Verwaltungsabkommen mit einer Laufzeit bis 2012 abgeschlossen. Beide Seiten haben bis Ende 2012 jeweils 39 Millionen Euro für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. In diesem benannten Zeitraum sind insgesamt 259 Maßnahmen in über 40 Regionen bzw. Gemeinden realisiert und damit auch Perspektiven für eine gefahrlose Nachnutzung eröffnet worden. In die Planung und Sanierung wird eine Vielzahl mittelständischer und regional ansässiger Baufirmen sowie Ingenieurbüros einbezogen. Dadurch ergibt sich nicht nur eine Sanierungsmöglichkeit für diese Standorte, sondern es ist damit auch eine echte Wirtschaftsförderung für die Region verbunden.

Für künftige Jahre hat der Freistaat Sachsen den restlichen Finanzierungsbedarf mit 138 Millionen Euro zur abschließenden, endgültigen Sanierung der Wismut-Altstandorte ermittelt. Vor diesem Hintergrund verständigten sich Bund und Freistaat auf die Fortführung durch ein ergänzendes, fortführendes Verwaltungsabkommen. Bis 2022 sollen jeweils weitere 69 Millionen Euro hälftig von Bund und Freistaat Sachsen in die Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung von Wismut-Altstandorten fließen. Die abschließende Zustimmung zum ergänzenden Verwaltungsabkommen „Wismut-Altstandorte“ macht der Bund von der abschließenden Aufteilung des Finanzvermögens nach Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages abhängig.

Mit Inkrafttreten des ergänzenden Verwaltungsabkommens „Wismut-Altstandorte“ wird die Wismut GmbH in die Lage versetzt, die Arbeiten an den sächsischen Wismut-Altstandorten weiter kompetent und verantwortungsvoll bis zum Jahr 2020 fortzuführen und sie dann – Gott sei Dank – endgültig abzuschließen.

Ich hatte bereits gesagt, dass dieses Abkommen von großer Bedeutung, insbesondere für die Erzgebirgsregion, ist, hier insbesondere für die arg gebeutelte Region Johanngeorgenstadt, die allein mit 15 Millionen Euro an diesem Vorhaben partizipiert und damit letztlich auch eine strukturelle und wirtschaftlich unabdingbare Unterstützung erfährt. Aber auch Standorte in Schneeberg, Aue und Breitenbrunn, Annaberg und Wolkenstein sowie Oberwiesenthal werden von diesen in Aussicht gestellten Mitteln profitieren. Damit kann in den kommenden Jahren wohl ein über lange Zeit und auch nach 1990 fortdauerndes Problem endlich gelöst werden.

Dies ist meines Erachtens auch eine durchaus bemerkenswerte Solidarleistung des Bundes und des Freistaates für die betroffenen Gebiete. Deshalb an dieser Stelle auch aus regionaler Sicht noch einmal Dank für das Engagement all derer, die sich um diese Abkommen bemüht haben – um das erste Abkommen genauso wie um das jetzt nachfolgende. Ich möchte Sie bitten, dass wir überfraktionell – auch vor dem Hintergrund der Bedeutung, die dieses Folgeabkommen in Ergänzung zum Staatsvertrag hat – diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Colditz, erst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer „Jungfernrede“ als neuer Finanzier der CDU-Fraktion!

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der FDP)

Ich kann sehr gut verstehen, dass Sie die Frage des Folgeabkommens in den Mittelpunkt gerückt haben. Allerdings werde ich einen anderen Blickpunkt darauf

legen, auch wenn die 69 Millionen Euro, die vom Bund in Aussicht gestellt sind, natürlich auch uns erfreuen.

Ich will, wenn Sie von einem Kompromiss sprechen, ein anderes Wort benutzen. Ich glaube, was der Bund und die Länder ausgehandelt haben – vor allem, was der Bund gegenüber den Ländern getan hat –, ist ein Bubenstück. So ungefähr kann man das bezeichnen, weil mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 auch die Frage des Finanzvermögens erst einmal grundsätzlich geregelt und gesagt wurde: Lieber Bund, wir übertragen dir treuhänderisch das Finanzvermögen der ehemaligen DDR und gehen davon aus, dass du mit diesem Vermögen treuhänderisch umgehst. Zu gegebener Zeit wird dann abgerechnet und im Einigungsvertrag festgehalten, dass 50 % der dann entstehenden Summe dem Bund und die andere Hälfte den Ländern und anteilig auch den Kommunen zusteht.

Wenn wir im Hinblick auf diese Verpflichtung, die der Bund hat – als Treuhänder mit den Mitteln umzugehen –, seit dem Ende des letzten Jahrtausends darüber verhandeln müssen, wie nun die Endabrechnung aussieht, dann ist es schon mal bemerkenswert, dass wir über zehn Jahre in solchen Verhandlungen sitzen und nicht vorankommen.

Es ist bemerkenswert, dass es Positionen gibt – Sie haben darauf hingewiesen –, in denen die Länder auf der einen Seite sagen: Was am Ende herausgekommen ist, sind 3,5 Milliarden Euro Plus, und der Bund auf der anderen Seite sagt: Was am Ende herausgekommen ist, sind 4 Milliarden Euro Minus. Das ist ein Unterschied von 7,5 Milliarden Euro. Das ist ein ganz schöner Batzen. Darüber sollte man ein Wort verlieren. 30 % der jeweiligen Hälfte sind theoretisch unser Landesanteil.

Wie kommt es dazu, dass ein Defizit, bei dem das Land Sachsen vielleicht mit 600 Millionen Euro beteiligt gewesen wäre, oder ein Überschuss, an dem das Land Sachsen mit ungefähr 500 Millionen Euro beteiligt gewesen wäre, am Ende mit einer doppelten Null endet? Einigkeit besteht zwischen Bund und Ländern darin, dass hier Einnahmen aus Finanzvermögen in Höhe von 4,75 Millionen Euro bestehen. Werden die Verwaltungskosten abgezogen, gibt es trotzdem Gründe, die dazu führen, dass diese differierenden Rechtsauffassungen – wie Sie sie genannt haben – entstehen. Was sind aber diese Gründe – oder ich nenne sie einmal sachfremde Gründe –, die dazu führen, dass sich der Bund dermaßen arm rechnet?

Erstens ist es so, dass der Bund die „Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut“ – also alle Lasten und Kosten, die damit verbunden waren – in dieses Vermögen sachfremd hineingerechnet hat. 3,5 Milliarden Euro Ausgaben hat er einfach mit in diese Rechnung hineingegeben.

Zweitens, dass bei der staatlichen Versicherung nicht nur der eventuelle Verkaufswert da ist, sondern dass auch die Lasten, die damit einhergehen, in Höhe von 1,9 Milliarden Euro in diese Rechnung einfließen.

Drittens, dass gesagt wird, der Entschädigungsfonds wird nicht nach Abschluss der Finanzierung, sondern vom Gesamtfinanzvermögen weggenommen. Das sind noch einmal 2,3 Milliarden Euro, die der Bund sachfremd gegenüber den Ländern in Rechnung stellt. Jetzt würde man sagen: Das kann ja wohl nicht sein, da muss man sich doch wehren!

Wir müssen aber festhalten, dass die Möglichkeit zur Gegenwehr gegenüber dem Bund so gut wie nicht vorhanden war. Das ist vielleicht eine Schwäche des Einigungsvertrages. Wenn ich dann in den Begründungen lesen muss, dass der Bund glaubhaft gemacht hat, wenn die Länder darauf klagen würden, dass der Bund endlich ein Gesetz auf den Weg bringen soll, und der Bund dann sagt: Ihr könnt machen, was ihr wollt, wir werden unsere Rechtsauffassung, also 4 Milliarden Euro Minus, in dieses Gesetz hineinschreiben und euch belasten, dann kann man das doch nicht einfach durchgehen lassen und sagen, dass das ein toller Kompromiss ist. Das hört sich für mich nach Erpressung an.

Wenn es unsere einzige Möglichkeit ist, den Bund zu zwingen, das Gesetz zu erlassen, und wenn das Gesetz dann erlassen ist, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, dann ist man in einer schwierigen Verhandlungsposition. Dazu gehört aber auch, dass es nicht nur ein Aussitzen des Bundes gegenüber den Ländern war, hierzu keine Regelung zu treffen, sondern dass bei der angesprochenen Wismut-Regelung, die im Jahr 2011 gefasst worden ist – die Sie gerade richtigerweise gepriesen haben, bei der man sagt, wir sind uns einig in dieser Regelung –, jetzt gesagt wird: Aber wir als Bund unterschreiben erst, wenn die Frage des Finanzvermögens geregelt ist.

Auch das nenne ich ein sachfremdes Erpressungspotenzial des Bundes gegenüber den ostdeutschen Ländern.

Insofern hat der Bund eines getan: Er hat uns am ausgestreckten Arm verhungern lassen, bis wir mehr oder weniger entnervt gesagt haben: Okay, dann lassen wir uns eben auf diese doppelte Null ein. Ich gehe jetzt nicht auf die Frage von Prozesskostenrisiken ein. Bei solchen Summen ist das natürlich immer schwierig. Ich sage: Wir haben uns vom Bund durch Gewalt an die Wand drücken lassen. Wir nehmen es zur Kenntnis und weichen der Gewalt. Die Fraktion DIE LINKE wird sich trotzdem der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Scheel. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Kollege Mario Pecher das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass dieses Gesetz, das im Ausschuss eigentlich relativ schmerzlos durchgegangen ist, hier zu solchen Debatten führt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Wissen Sie, Herr Scheel, das ist ein freies Land. Da kann man auch viel Unfug erzählen.

(Jürgen Gansel, NPD:

So frei nun auch wieder nicht!)

Das gilt sowohl für die Koalition als auch für die Opposition in dem Fall. Ich habe dazu dezidiert eine ganz andere Auffassung.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn Sie sagen „Erpressung des Bundes“ und „am langen Arm verhungern lassen“, dann haben wir auf der einen Seite die Risikoabwägung, was den Freistaat Sachsen erwischen kann, und auf der anderen Seite die Wismut-Sanierung, was Herr Colditz angesprochen hat. Aus Zwickauer Sicht sage ich ganz deutlich: Es ist eine große Leistung, die hier vollbracht wurde und noch wird.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Was Sie – aus welcher Schablone heraus auch immer – vollkommen verdrängen: Das ist die große Aufbauleistung des Bundes für die neuen Bundesländer. Und Sie sagen, die rechnen irgendwelche sachfremden Leistungen hinein. Im Detail kann man ja vielleicht der Auffassung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist Auffassung der Länder gewesen, Herr Kollege!)

– Das ist mir scheißegal, was Sie da erzählen.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie ignorieren vollkommen, dass dieser Bund mit Hunderten von Milliarden Beträgen ein marodes Land, einen maroden Osten aufgerüstet hat, auf den wir alle stolz sein können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Ich glaube, wenn in einer Verhandlung die Meinungen – Länder und Kommunen auf der einen Seite und der Bund auf der anderen Seite –, ich sage einmal, wie Schafsböcke aufeinanderknallen und wir über Jahre keine Einigung erzielen – – Vielleicht hätten wir das auch noch weiterreiben können, nochmal zehn Jahre – mag sein. Vielleicht hätte es auch irgendwann einmal ein Ergebnis gegeben. Das ist das mit „hätte, könnte, sollte“. Ich finde – das habe ich ganz klar im Ausschuss gesagt –, dass das ein Kompromiss ist, mit dem man leben kann. Lieber die Null als ein Minus. Das sage ich auch ganz deutlich. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Beitrag vom Kollegen Pecher für die SPD-Fraktion. Herr Kollege Tippelt, Sie sprechen jetzt für die FDP-Fraktion.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am

14. Dezember 2012 unterzeichnete Ministerpräsident Tillich den Staatsvertrag über die Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund und den neuen Ländern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diesem Staatsvertrag durch den Sächsischen Landtag zugestimmt werden.

Auch wenn wir uns als sächsische Abgeordnete – genauso wie die Staatsregierung – ein anderes Verhandlungsergebnis gewünscht hätten, so ist es vielmehr der gegenseitige Verzicht von Bund und neuen Ländern auf Ansprüche gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages. Es ist das Ergebnis harter Verhandlungen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsauffassung steht der Forderung der neuen Länder gegenüber dem Bund in Höhe von 3,5 Milliarden Euro die Forderung des Bundes gegenüber den neuen Ländern in Höhe von circa 4 Milliarden Euro entgegen.

Aus der Sicht unserer Fraktion – hierzu teilen wir ausdrücklich die Auffassung der Staatsregierung – ist der gegenseitige Verzicht nur eine logische Schlussfolgerung. Leider sind die Erfolgsaussichten bei Beharren auf den gegenseitigen Forderungen nicht bezifferbar. Eine Klärung auf dem Rechtswege wäre mit außerordentlich hohen Kosten und großem zeitlichen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zu den gegenseitigen Ansprüchen steht. Aus diesen Gründen wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte jedoch noch auf einen weiteren Punkt hinweisen – Herr Colditz sprach es schon an –, der in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Finanzvermögen-Staatsvertrag steht. Als Freistaat Sachsen haben wir noch ein weiteres Interesse an der Verabschiedung dieses Gesetzes. Der Bund hat die Unterzeichnung des Wismut-Folgeabkommens vom Zustandekommen des Finanzvermögen-Staatsvertrages abhängig gemacht. Es ist egal, ob man das nun Erpressung nennt oder nicht.

In diesem Zusammenhang können wir als Freistaat Sachsen vom Bund eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 69 Millionen Euro erwarten.

Auch vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, heute dem Gesetz zum Finanzvermögen-Staatsvertrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Tippelt für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich jetzt Frau Giegengack an.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel ausgeführt und zum Teil auch sehr heftig debattiert worden. Unsere Fraktion gibt ihre Rede zu Protokoll. Wir haben zwei, drei Punkte aufgenommen. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Giegengack. Für die NPD-Fraktion jetzt Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion schließt sich den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände an und nimmt den Vertrag zur Kenntnis, ohne ihm zuzustimmen. Mit anderen Worten: Wir enthalten uns der Stimme.

Der Bund hat durch Artikel 7 des Vertrages wenigstens in Aussicht gestellt – sozusagen freiwillig, das heißt, nicht einklagbar –, für die von den Kommunen angezeigten, noch nicht zugeordneten Grundstücke aus dem sogenannten Bodenreformland ein sogenanntes Zuordnungsverfahren einzuleiten, nachdem die Kommunen dies selbst nicht machen dürfen. Dadurch können diese in Zukunft wenigstens hoffen, dass seit Jahren ungeklärte Vermögensfragen auf ihrem Gebiet einer Klärung zugeführt werden. Besser wäre aus Sicht der NPD-Fraktion allerdings eine ordentliche Regelung mit verbindlichen Pflichten und Rechten gewesen.

Jetzt möchte ich hier für die NPD-Fraktion noch einige Ausführungen zu historischen Grundsatzfragen machen, die bislang in dieser Debatte leider Gottes peinlich gemieden wurden. Die NPD-Fraktion stellt die Zugehörigkeit von Grund und Boden in Sachsen zum bundeseigenen Finanzvermögen, verwaltet durch die BVVG – Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, generell infrage; denn diese Zuordnung beruht im Wesentlichen auf der Enteignung der sogenannten Großgrundbesitzer durch die Sowjetische Militäradministration in den Jahren 1945 bis 1949 – einer Willkürmaßnahme, die auch mit Schauprozessen und Todesurteilen gegen Unschuldige, ja, mit der Liquidation einer ganzen gesellschaftlichen Klasse einherging.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes ist es also tatsächlich unerlässlich, einen Blick in unsere deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts zu werfen. Der größte Teil des nach dem Krieg enteigneten Landes – circa 3 Millionen Hektar Acker, Grasland und Wald – wurde sogenanntes Bodenreformland; das heißt, es wurde dann wiederum nach der Enteignung an Menschen vergeben, die oft alles verloren hatten, zum großen Teil auch an Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten, und zwar in Losen von etwa 8 bis 12 Hektar.

Diese Menschen waren in der damaligen Sprache der DDR die „Neusiedler“. Als die DDR 1949 gegründet wurde, wurde meines Wissens zunächst rechtlich festgelegt, dass sie das erhaltene Land zwar nicht pfänden oder verkaufen, sehr wohl aber vererben durften. In den Sechzigerjahren kam dann über diese Neusiedler die Zwangskollektivierung, durch welche die Neusiedler wiederum ihre Grundstücke in die LPGs einbringen mussten. Sie waren nach wie vor auf dem Papier eine Art Eigentümer, verloren aber völlig das Verfügungsrecht über das Land.

Im März 1990 erklärte die Modrow-Regierung die Neusiedler wieder zu vollwertigen Eigentümern und deren Erben zu Vollerben, die dadurch einen unbedingten Erbspruch erhielten. Darauf wählten sich Hunderttausende von Erben eine Zeitlang als Grundbesitzer, allerdings nur bis ins Jahr 1992. In diesem Jahr beschloss nämlich der Bundestag das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz. Dadurch wurde plötzlich das Erbrecht wieder von Bedingungen abhängig gemacht, denen es schon vor der Zwangskollektivierung und formell vielleicht auch noch danach unterworfen war. Die Erben mussten also in der Regel in den letzten zehn Jahren in der Landwirtschaft – sprich: in einer LPG – gearbeitet haben, um in den Genuss ihres Erbes zu kommen.

Nachdem die meisten Neusiedlererben diese Bedingungen nicht erfüllten, fiel ein Großteil der Flächen dem Finanzvermögen des Bundes zu und wurde zum größten Teil von der BVVG verwaltet, während ein kleinerer Teil in den Besitz der Länder überging, ohne deren Eigentum zu werden.

Die BVVG hat einen großen Teil der von ihr verwalteten Flächen inzwischen verkauft, wobei der Erlös natürlich dem Bundeshaushalt zugeflossen ist. Nach Auffassung der NPD war insbesondere dieses 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz ein reiner Akt des Diebstahls, der sich vor allem darin manifestierte, dass man amtlicherseits die Grundbücher einfach änderte – ein ungeheurer Verstoß gegen eines der am besten gehüteten Rechte, die unsere Rechtsordnung überhaupt kennt.

Allerdings beruht das Recht der Neusiedler und ihrer Erben – jenes an und für sich gute Recht, das von der Bundesrepublik so schamlos verletzt wurde – wiederum auf dem Unrecht der Enteignung der Großgrundbesitzer. Dazu muss man sagen: Solche Paradoxe gibt es in der Geschichte.

Als nun Helmut Kohl nach den 2+4-Verhandlungen die glatte Lüge verbreiten ließ, die sowjetischen Verhandlungspartner hätten die Respektierung der Enteignung zwischen 1945 und 1949 als Voraussetzung für die Einwilligung der Sowjetunion in die deutsche Wiedervereinigung verlangt, und diese Lüge später durch Gorbatschow aufgedeckt wurde, glaubten trotz des dazwischenliegenden Betruges an den Neusiedlern viele Zeitgenossen, dass diese Lüge letztendlich einer guten Sache diene, nämlich der Verhinderung eines erbitterten Kampfes zwischen den ehemaligen Großgrundbesitzern und den früheren Neusiedlern.

Dabei, sehr geehrte Damen und Herren, war genau das nicht der Fall. Kohl enteignete nicht deswegen die Großgrundbesitzer ein zweites Mal, weil er die Bodenreform und den sozialen Frieden retten wollte, sondern einfach nur deshalb, weil er Millionen Hektar Land dem Finanzvermögen des Bundes zuschlagen und so die Kosten der Wiedervereinigung begleichen wollte. Dass er über die 2+4-Verhandlungen log, wissen wir jedenfalls aus einer relativ sicheren Quelle; denn Michail Gorbatschow hat mehrmals bestätigt – zum Beispiel im „Spiegel“ und auch

in einer öffentlichen Rede im Berliner Congress Centrum (ICC) am 1. März 1996 –, dass das Thema Restitution von Bodenreformland kein einziges Mal während der 2+4-Verhandlungen zur Sprache kam und auch niemals im Politbüro in Moskau besprochen wurde.

Es bleiben noch einige Fragen, die wir uns an diesem Tag, während wir die Frage der Restitution bzw. des Finanzsondervermögens in diesem Plenum debattieren, stellen: Was machen wir nun mit dieser Geschichte, mit dieser unserer deutschen Geschichte? Können wir der Bodenreform der Vierzigerjahre etwas Positives abgewinnen und die um ihre Früchte betrogenen Neusiedler im gewissen Sinne als Idee und Auftrag für die Zukunft sehen, obwohl ihre materielle Grundlage, das Bodenreformland, durch Entrechtung anderer bereitgestellt wurde? Können wir diese anderen als eine untergegangene deutsche Elite würdigen, von der wir ebenfalls etwas lernen können, obwohl sie von den Siegern des Zweiten Weltkrieges und deren deutschen Erben bis in unsere Tage hinein als Junker und Kriegsverbrecher verteufelt wurden? Können wir, obwohl wir wissen, dass sich die vermeintlich so rechtsstaatliche Bundesrepublik letztlich mit dem 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz auch an Diebesgut bereichert hat, trotzdem anerkennen, dass auch nach 1989/1990 wenigstens dafür gesorgt wurde, dass es weitergeht und dabei zum Teil auch wiederum Großartiges geleistet wurde? Können wir alle diese Widersprüche als Verpflichtung und als Auftrag für die Zukunft sehen?

Die NPD denkt: Ja, das können wir; denn das ist unsere tragische und wechselvolle deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, meine Damen und Herren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer hatte das Wort für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der Rednerreihung angekommen. Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Will die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Bitte. Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt einen Punkt, der relativ weit hinten auf der Tagesordnung steht; aber wenn man ihn sich etwas genauer anschaut, ist es heute finanziell gesehen der gewichtigste, denn wir sprechen über viele Milliarden Euro. Dieser Tagesordnungspunkt hat auch bedeutende finanzielle Auswirkungen auf unser Bundesland. Deshalb ist es ganz gut, dass wir uns diesem Thema noch einmal detailliert widmen.

Im Dezember 2012 – also vor nicht allzu langer Zeit – wurde der vorliegende Finanzvermögens-Staatsvertrag durch den Bund und die ostdeutschen Länder unterzeichnet. Nach Artikel 65 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ist für die Wirksamkeit des Staatsvertrages die Zustimmung des Landtages in Form eines Ratifizierungsgesetzes

erforderlich. Deshalb sitzen wir heute noch einmal zusammen.

Mit dem Finanzvermögen-Staatsvertrag haben die seit über zehn Jahren laufenden Verhandlungen endlich einen erfolgreichen Abschluss gefunden. Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages sieht die hälftige Aufteilung des Finanzvermögens auf den Bund und die ostdeutschen Länder vor.

Die Frage ist: Was verstehen wir eigentlich unter diesem Finanzvermögen? Herr Scheel und Herr Colditz haben schon einige Punkte genannt; ich möchte diese noch ein klein wenig anreichern, damit man erkennt, wie groß der Regelungsumfang ist.

Es handelt sich also um ehemaliges volkseigenes Vermögen an Grundstücken und Immobilien, aber auch – Herr Scheel, was Sie schon genannt haben – um die Sanierungsaufwendungen der Wismut GmbH, die Verbindlichkeiten der Staatlichen Versicherung der DDR, das den Ländern übergebene Bodenreformland oder die Feriendienstliegenschaften des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und, und, und. Dies alles wird mit diesem Vertrag geregelt.

Allerdings bestehen zu den einzelnen Vermögensmassen unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Bund und den Bundesländern. Die Zahlen sind schon genannt worden: Abhängig vom jeweiligen Rechtsstandpunkt steht einem Überschuss von etwa 3,5 Milliarden Euro – das ist die Position der Länder – ein Fehlbetrag von rund 4 Milliarden Euro – das ist die Position des Bundes – gegenüber. Eine Annäherung dieser divergierenden Standpunkte konnte in den Verhandlungen nicht erreicht werden.

Bund und Länder einigten sich daher mit diesem Staatsvertrag auf eine „Null-Lösung“, das heißt, zwischen Bund und Ländern bestehen keine Ansprüche gemäß Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages mehr. Das Finanzvermögen ist mit Inkrafttreten des Staatsvertrages abschließend und vollständig aufgeteilt.

Herr Scheel, jetzt muss ich Sie leider ein klein wenig enttäuschen: Der Bund hat den Freistaat Sachsen nicht am langen Arm verhungern lassen; denn jedes ostdeutsche Bundesland kam noch mit einem speziellen Problem. Wir hatten hier in Sachsen einen intensiven Wismut-Bergbau, dessen Lasten teilweise nicht geregelt waren, was die Sanierung anbelangt. Deshalb kam das Land Sachsen mit dem Problem der Wismut-Altstandorte. Herr Colditz hat es schon richtig dargelegt. Nun, was sind Wismut-Altstandorte? Diese sind so definiert, dass sie im Wesentlichen bis zum 31. Dezember 1962 stillgelegt worden sind.

Der Bund hat nun die Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens über die Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Wismut-Altstandorte mit dem Abschluss des Finanzvermögens-Staatsvertrages verknüpft. Mit dem Verwaltungsabkommen beteiligt sich der Bund zu 50 %, das heißt mit 69 Millionen Euro, an der Sanierung der

Wismut-Altstandorte. Die Sanierungsarbeiten werden bis zum Jahr 2022 laufen.

Nutznießer sind insbesondere unsere Kommunen im Erzgebirge. Ich nenne einige wichtige Projekte – Herr Colditz sprach schon einige an –: Johanngeorgenstadt ist ein großer Nutznießer dieses Abkommens, ebenso Annaberg-Buchholz, Aue, Schneeberg, Oberwiesenthal und, und, und. Aber nicht nur im Erzgebirge, sondern auch im Vogtland und in Westsachsen profitieren Altstandorte, zum Beispiel Tannenbergesthal und Crimmitschau. Wer sich ein klein wenig mit dem Wismut-Bergbau auskennt, weiß, dass es auch in Freital und Dresden Wismut-Bergbau gab. Alles das fällt darunter; die Altstandorte können jetzt saniert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gerade hatte Staatsminister Prof. Unland für die Staatsregierung das Wort. Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Da ich keinen Widerspruch erkennen kann, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Finanzvermögen-Staatsvertrag, Drucksache 5/11229, Gesetzentwurf der

Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/11541.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zuerst rufe ich die Überschrift zur Abstimmung auf. Wer der Überschrift des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überschrift bei einigen Stimmenthaltungen angenommen worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1 zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Wiederum keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist auch Artikel 2 zugestimmt worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Entwurf des Gesetzes zum Finanzvermögen-Staatsvertrag, Drucksache 5/11229, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Keine Neinstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit den Auswirkungen des Artikels 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages – geschlossen im Jahr 1990 –, also vor knapp 23 Jahren. Dieser sieht eine hälftige Aufteilung des vom Bund treuhänderisch verwalteten Finanzvermögens zwischen dem Bund auf der einen Seite und den neuen Ländern auf der anderen Seite vor. Der heute zur Abstimmung stehende Finanzvermögen-Staatsvertrag soll diese Obliegenheit des 23 Jahre alten Einigungsvertrags nun endlich zu einem Abschluss bringen.

Nun gibt die Präambel des Finanzvermögen-Staatsvertrages einen interessanten Einblick in die ihm vorausgegangenen Verhandlungen. Wir erfahren, dass sich die Verhandlungen zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern über zehn Jahre erstreckt haben. Wir bekommen mitgeteilt, dass in dieser Zeit eine Annäherung der divergierenden Standpunkte über die einzelnen Vermögensmassen nicht erreicht werden konnte.

Wir lernen, dass die Rechtsauffassungen weit auseinandergehen: Die Länder sehen einen Überschuss von 3,5 Milliarden Euro. Der Bund sieht einen Fehlbetrag von rund 4 Milliarden Euro. Wir erfahren, dass der Versuch, Gerichte über die Aufteilung des Finanzvermögens entscheiden zu lassen, als nicht Erfolg versprechend angesehen wird.

Angesichts dieser Sachlage stellt sich die Frage: Wie soll der Sächsische Landtag die nun vorliegende Einigung über die Aufteilung der Vermögenswerte und der – teils ungewissen – Finanzierungslasten bewerten? Die Antwort unserer Fraktion ist: Es ist uns anhand der verfügbaren Informationen nicht möglich, qualifiziert zu beurteilen, ob die Vermögens- und Lastenaufteilung fair ist. Wir können auch nicht abschätzen, ob sie für Sachsen von Vorteil oder von Nachteil ist. Deshalb wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 8**Mit dem Weiterbildungsscheck Sachsen die Aufstiegs- und Verdienstchancen von Arbeitnehmern stärken****Drucksache 5/11637, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort für die einbringende Fraktion ergreift Herr Kollege Krauß. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterbildung ist der Schlüssel zum beruflichen Erfolg. Jeder zweite Arbeitnehmer bildet sich weiter. Insbesondere in Sachsen bildet man sich überdurchschnittlich häufig weiter. Das ist eine positive Nachricht; denn Weiterbildung ist gut, sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber. Beide profitieren von Weiterbildung.

Dem Arbeitnehmer eröffnet Weiterbildung die Möglichkeit, seinen Job zu halten, und die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg, das heißt, man kann neue berufliche Herausforderungen angehen. Nicht zuletzt ist Weiterqualifikation Voraussetzung dafür, dass man eine höhere Vergütung erhält. In dem Fall, dass man von Arbeitslosigkeit bedroht ist, trägt Weiterbildung dazu bei, sich auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

Aber auch der Arbeitgeber profitiert von Weiterbildung, denn er bekommt bestens geschultes Personal und kann seine Produktivität steigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen dankenswerterweise den Weiterbildungsscheck eingeführt; es gibt ihn seit November 2010. Dieser Scheck bietet die Möglichkeit, berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen wahrzunehmen. Das ist – wir spüren es; die Arbeitnehmer nehmen das Angebot an – für die Arbeitnehmer, die in Lohn und Brot stehen, ein geldwerter Vorteil. Menschen, die ein unterdurchschnittliches Einkommen beziehen – bis zu 2 500 Euro monatlich brutto –, können bis zu 80 % der Kosten der Weiterbildung gefördert bekommen, unabhängig von der Höhe der Weiterbildungskosten. Das ist eine tolle Möglichkeit, sich weiterzubilden. Das haben die Arbeitnehmer erkannt; sie nehmen sie in Anspruch. Darüber sind wir froh.

Das Verfahren – auch darauf will ich kurz eingehen – ist einfach. Punkt 1: Man sucht sich die passende Weiterbildung heraus. Zweitens schaut man, dass man drei Angebote hat, sodass man vergleichen kann. Dann stellt man bei der Sächsischen Aufbaubank einen Antrag und bekommt die Förderung genehmigt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man auch bürokratiearm, mit wenig

Aufwand etwas machen kann. Man braucht nicht extra Berater, die einem in stundenlangen Seminaren erklären, wie man einen Antrag ausfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weiterbildungsscheck ist eine Erfolgsgeschichte für Sachsen. Weiterbildung wird umso wichtiger, je stärker der Fachkräftemangel wird. Wir können über Weiterbildung eine Fachkräftelücke schließen. Deswegen ist es gut, dass der Freistaat Sachsen sich dieser Aufgabe stellt. Wir bitten Sie, uns auch dort zu unterstützen und Rückenwind zu geben für die Weiterbildungsinitiative des Freistaates. Wir möchten auch eine Ausweitung prüfen lassen, dass zum Beispiel befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst von dieser Förderung profitieren können. Derzeit ist der öffentliche Dienst ausgenommen. Das wäre eine gute Sache, weil sich dann auch befristet Beschäftigte, die sich vielleicht auf eine andere Herausforderung in der freien Wirtschaft vorbereiten, über die Weiterbildung qualifizieren können.

Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich bitte Sie auch um Zustimmung zu unserem Antrag, sodass wir weiterhin auf Weiterbildung setzen können, die sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern sehr nützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Kollege Krauß. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Nutzen des Weiterbildungsschecks kann man ziemlich einfach auf den Punkt bringen: Er verbessert die beruflichen Chancen, er trägt zum beruflichen Aufstieg bei und er kann für höheres Einkommen sorgen. Das ist vielleicht auch der Unterschied zwischen der bürgerlichen Koalition und dem, was die SPD propagiert. Wir wollen höhere Einkommen durch bessere Qualifikation und eben nicht durch politisch beschlossene Löhne, die am Ende Arbeitsplätze gefährden. Das ist bürgerliche Politik. Das unterscheidet uns von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Weiterbildungsscheck führt zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten. Zum einen verbessert der Arbeitnehmer durch eine höhere Qualifikation seine Position am Arbeitsmarkt, ganz egal, ob er mit seinem Arbeitgeber verhandelt oder auf der Suche nach einer

neuen Beschäftigung ist. Die Unternehmen verfügen über qualifiziertere Fachkräfte und wir als Staat profitieren am Ende auch, denn höhere Löhne bedeuten auch höhere Steuereinnahmen.

Ich glaube, wir sind uns hier einig, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg sind. Das betrifft sowohl den Einzelnen als auch den Freistaat Sachsen.

Mit dem Weiterbildungsscheck unterstützt der Freistaat Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterentwickeln wollen. Er unterstützt auch Arbeitnehmer, die sich eine zweite Chance erarbeiten wollen.

Wir haben erlebt, dass es Zeiten gab, in denen es sehr schwierig war, hier in Sachsen einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Da hat man oft aus der Not heraus etwas gelernt, was heute vielleicht nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt ist. Umso wichtiger ist es, dass wir auch diesen Menschen eine Chance geben, dass sie eine neue oder ergänzende Qualifikation erwerben, mit der sie einfach bessere Chancen haben a) einen Job zu finden und b) ein höheres Einkommen zu erzielen.

Der Weiterbildungsscheck ist klassischerweise ein Angebot nach der Strategie Hilfe zur Selbsthilfe, denn jeder Einzelne entscheidet am Ende selbst, welches Weiterbildungsangebot für ihn am sinnvollsten ist. Das stärkt zum einen die Eigenverantwortung, zum anderen sorgt es auch dafür, dass die Qualifizierung maximalen Nutzen erbringt.

In der gesamten Weiterbildungsstrategie haben wir eine Veränderung vorgenommen. Es wird eben nicht mehr zuerst der Bildungsanbieter finanziert, der sich dann seine eigene Nachfrage sucht, sondern wir finanzieren denjenigen, der eine Weiterbildungsleistung nachfragt. Das ist der bessere und marktgerechtere Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Durch diese Form der Finanzierung reduzieren wir auch Mitnahmeeffekte, denn wenn ein Arbeitnehmer einen eigenen finanziellen Anteil leistet und eigene Zeit einsetzt, dann wird er sich für eine Qualifizierung entscheiden, die ihm persönlich etwas bringt.

Kollege Krauß hat es angesprochen: Soweit es überhaupt machbar ist, im Rahmen der EU-Förderung, haben wir ein relativ unbürokratisches Förderverfahren. Das ist gut für die Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, der Erfolg des Programms spricht für sich.

Gefördert wurden bisher um die 7 000 weiterbildungswillige Sachsen. Rund 17 Millionen Euro wurden dafür aufgewandt. Wenn man sich die Weiterbildungsaktivitäten genau anschaut, dann sieht man, dass ein sehr großer Anteil höherwertige Qualifizierungen sind, die tatsächlich zu einer besseren Berufsqualifizierung führen.

Was übrigens auch sehr interessant ist: Wer nimmt denn die Weiterbildung in Anspruch? Rund zwei Drittel der

Weiterbildungswilligen sind Frauen, die damit ihren eigenen Anteil leisten, ihre Karrierechancen zu verbessern. Auch diesen Ansatz halten wir für klüger als vorgegebene Zwangsquoten für Unternehmen, meine Damen und Herren.

Weil dieser Weiterbildungsscheck ein Erfolgsmodell ist, wollen wir ihn gern in der kommenden EU-Förderperiode fortsetzen, und wir wollen prüfen, ob der Weiterbildungsscheck auch auf andere Berufsgruppen ausgeweitet werden kann, beispielsweise auf befristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Diese haben derzeit keine Möglichkeit, diese Förderung in Anspruch zu nehmen. Wir wollen prüfen, ob das geht. Es ist auch sinnvoll, denn wenn man befristet beschäftigt ist, muss man sich Gedanken machen: Was passiert nach dem Auslaufen der Befristung? Muss ich mir gegebenenfalls bei einem anderen Arbeitgeber einen Arbeitsplatz suchen? Wir halten es für sinnvoll, demjenigen durch eine höhere Qualifizierung Rüstzeug an die Hand zu geben.

Meine Damen und Herren! Der Weiterbildungsscheck verbindet Eigenverantwortung und lebenslanges Lernen. Das ist für uns eine marktwirtschaftliche bürgerliche Arbeitsmarktpolitik. Diese Politik schafft neue Chancen und ermöglicht den sozialen Aufstieg. Der Weiterbildungsscheck steht auch für mehr Chancengerechtigkeit. Deshalb unterstützen wir als Koalitionsfraktionen genau dieses Projekt, meine Damen und Herren.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf den Redner der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Herbst, folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt wieder das gewohnt leere Plenum vor uns. Da macht das Debattieren wieder Spaß. Da ist man schön unter sich. Da hören nicht allzu viele zu. Da kann man erzählen, was man will. Man kann eine lustige Debatte führen, meinetwegen auch zum Weiterbildungsscheck.

Zu dem Bericht, der in Punkt 1 gefordert ist, muss sich die Koalition fragen lassen: Lesen Sie eigentlich Ihre eigenen Dokumente?

Der Staatsminister hat in seinem Haus das zweite Mal in Folge im Strukturfondsbericht aktuell über die Erfolge und Nichterfolge des Weiterbildungsschecks berichtet, wie Sie das in Punkt 1 fordern.

Zum ersten Geburtstag gab es einen Bericht, im Januar gab es zum zweiten Geburtstag den nächsten Bericht. Darin ist zu lesen, 16,3 Millionen Euro sind dafür verausgabt worden, er wurde 7 000 Mal in Anspruch genommen; die Berufsstrukturen: 21 % für Verwaltung, 30,3 % für Gesundheitsbereiche usw. Wenn Sie Ihre eigenen Dokumente lesen würden, wäre der Punkt 1 als erledigt zu erklären.

Dem Punkt 2 kann sich meine Fraktion sogar anschließen: dass man den Weiterbildungsscheck auch in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 einsetzt. Das ist ein Element in der Weiterbildung – und da unterscheiden wir uns nicht nur in der Weiterbildung, sondern in einem Gesamtkonzept eines Arbeitsmarktprogramms, das in Sachsen nach wie vor fehlt. Dort kann es ein Baustein, aber nicht der Baustein sein.

Natürlich kann man Mittel in der EU-Förderperiode einsetzen und soll das auch tun, weil das Instrument angenommen wurde. Das ist richtig. Es wurde nachgefragt. Es hat vielen Arbeitnehmern an dieser Stelle geholfen, entsprechende Weiterbildung umzusetzen.

Zum Punkt 3 frage ich mich schon: Was soll das Prüfen für Weiterbildung für befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst? Das schließt doch die EU-Förderung deziert aus. Im öffentlichen Dienst haben doch die Länder eigene Haushalte und müssen ihre Weiterbildungsaufgaben in ihrem Bereich auch wahrnehmen. Welches Signal soll denn damit ausgesendet werden, wenn ich EU-geförderte Weiterbildung über den Weiterbildungsscheck an befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst ausreichen möchte? Möchte ich zum Ersten das Signal setzen, wir machen dich jetzt fit und du bekommst dafür eine finanzielle Unterstützung, du hast sowieso keine Übernahmechance?

Oder soll das Signal ausgesendet werden, mit dem Weiterbildungsscheck, fremdfinanziert über die EU, können wir das Niveau als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst noch einmal anheben und danach eventuell eine Übernahme realisieren? Das hat doch zur Folge, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur noch befristet eingestellt werden und noch einmal aufgepeppt werden, um sie dann eventuell weiter einzusetzen.

Welches Signal wollen Sie damit senden, wenn Sie den öffentlichen Dienst selber über EU-Fördermittel kofinanzieren wollen? Der Bereich ist nicht durchdacht und nicht konsistent. Deswegen wird dieser Punkt von uns abgelehnt.

An der Stelle möchte ich anbringen, dass das Verfahren auch seine Probleme hat. Es ist unbürokratisch einfach, das ist richtig, aber bei den Auszahlungsmodalitäten ist sicher Nachsteuerungsbedarf notwendig, wenn Inanspruchnehmer des Programms ihre Weiterbildung vorfinanzieren und im Nachgang erst die Mittel überwiesen bekommen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung im Bekanntenkreis, wo das genauso funktioniert. Da ist eine selbstständige Ergotherapeutin, die in Vorbereitung ihrer Praxiseröffnung war und wenig Mittel zur Verfügung hatte. Dazu hat sie eine Weiterbildung über den Weiterbildungsscheck für sich organisiert. Erst nach der zweieinhalbjährigen Ausbildung wurde die Auszahlung realisiert, als sie es nicht mehr so dringend brauchte, denn da war die Praxis gestartet, der Umsatz funktioniert und die Praxis entwickelt sich. Dann kann man das selber erwirtschaften. Nein, sie hätte am Anfang in der Phase der Praxiseröffnung die Realunterstützung gebraucht, um

nicht über die Bank oder das familiäre Modell zwischenfinanzieren zu müssen, um die Ausbildung erst einmal zu bezahlen. Da liegt im Verfahren das Problem. Dort müsste nachgesteuert werden, damit das Instrument erfolgreicher wird, als es jetzt ist.

Ansonsten gilt mein Plädoyer vom Anfang. Der Weiterbildungsscheck gehört eingebettet in ein gesamtes Arbeitsmarktprogramm für Sachsen. Das ist bitter nötig. Wenn das erfolgen sollte, dann wären wir auf einem guten Weg, aber da sehe ich die Koalition noch nicht. Auch wäre es zwingend nötig, die immer wieder von der Koalition abgelehnten Initiativen zur Bildungsfreistellung, wie im letzten Jahr durch die SPD-Fraktion eingebracht, oder durch ein novelliertes und aktualisiertes Weiterbildungsgesetz, was für Sachsen nötig wäre, wieder aufzunehmen. Wir sehen im Moment noch nicht, dass das auf dem Weg ist. Deshalb kann der Rückenwind, wie ihn Herr Krauß eingefordert hat, von unserer Fraktion nur darin bestehen, dass wir uns dem Antrag enthalten werden. Mehr Rückenwind ist leider von unserer Seite nicht möglich.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Kind, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Herr Brangs für die SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weiterbildung ist eine wichtige Angelegenheit und Kernbestandteil der Forderung nach lebenslangem Lernen. Das ist unbestritten so. Allerdings habe ich mich gefragt, ob der Antrag diesem Anspruch gerecht wird. Wenn man ihn sich genauer anschaut – mein Kollege hat das gerade ausgeführt –, beinhaltet er im Wesentlichen einen Berichtsteil – der kann immer die Zustimmung unserer Fraktion erhalten. Immer mehr zu erfahren, hat auch etwas mit Bildung zu tun oder vielleicht sogar mit Weiterbildung für den einen oder anderen Abgeordneten. Immer mehr Informationen, da machen wir gerne mit. Mich würde nur interessieren, wie das Qualifikationsniveau bei dieser Berichterhebung aussieht. Das wäre ein entscheidender Teil für mich.

Dass Sie die Weiterbildung als einen Hauptbestandteil im Bereich des ESF ansehen, hat meine volle Unterstützung. Das sagen wir hier schon seit Jahren. Das haben wir, als wir hier mitregiert haben, immer wieder als wichtigen Impuls für aktive Arbeitsmarktpolitik gesehen. Dass Sie einen Prüfauftrag haben wollen, ob sich das für den öffentlichen Dienst erweitern lässt, darüber kann man reden. Der öffentliche Dienst hat selber die Funktion, Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten zu schaffen. Man kann darüber nachdenken, in welcher Form man Freiheiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einräumt, damit sie zum Beispiel über das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz diesen Prozess eigenverantwortlich mitsteuern können.

Das Problem ist wohl ein anderes. Sie haben mit diesem Weiterbildungsscheck nach meiner Auffassung fast das einzige Instrument auf die Tagesordnung erhoben, das bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Rolle spielt. Sie feiern sich hier, dass Sie 7 000 Personen damit erreicht haben. Das ist bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit rund 1,3 Millionen, die wir in Sachsen haben, sind das 0,48 % – nur damit wir wissen, worüber wir reden. Wir reden über 0,48 %.

Es ist daher dringend notwendig, dass man gemeinsam – vor allem das Wirtschaftsministerium – darüber nachdenkt, wie man die Weiterbildung in Sachsen vereinfachen kann. Wir haben, als wir selbst mitregiert haben, 2007 das Grundmodell dieses Schecks mitentwickelt. Wir haben im November 2007 beim SMWA einen Workshop durchgeführt mit dem Landesbeirat der Erwachsenenbildung der IHK Leipzig. Wir haben das der Öffentlichkeit vorgestellt. Dann hat es ein bisschen länger gedauert. Das lag aber im Wesentlichen daran, dass der damalige Geschäftsführer der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, der heutige Staatssekretär Hartmut Fiedler, immer wieder kräftig auf die Bremse getreten hat. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Jetzt wird das als großer Erfolg verkauft. Sei's drum – damit kann ich leben.

Wir müssen uns auch darüber verständigen, wie wir etwas verbessern können. Das Verfahren ist sehr bürokratisch. Ich verweise darauf, dass der Bund im Rahmen der Bildungsberatung zur Bildungsprämie wesentlich einfachere Wege findet. Und auch die Vermittlung dieser Weiterbildungsschecks im Rahmen von Beratungsstellen wäre vielleicht sinnvoller als die Variante, die wir jetzt haben. Die SAB berät zwar fördertechnisch, dann wird oft noch die Arbeitsverwaltung hinzugezogen und die Kammern sind mit im Boot, aber man sollte darüber nachdenken, ob man das nicht auch mit Beratungsstellen leisten kann. Wir sollten es vielleicht auch unbürokratischer machen, und da ist das Weiterbildungsprogramm für gering qualifizierte und bedürftige ältere Arbeitnehmer der BA eine ganz gutes Beispiel. Das wird von den Kammern als wesentlich bürokratiefreundlicher eingestuft.

Dass die Weiterbildung für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Land notwendig ist, ist unbestritten. Wir müssen in Sachsen dringend etwas tun, denn die Wachstumsraten sehen nicht besonders gut aus. Sachsen steht auf dem vorletzten Platz mit einer Wirtschaftsschrumpfung von 0,3 %. Nur noch das Saarland ist schlechter. Man könnte sagen, wenigstens haben wir ein westdeutsches Bundesland hinter uns gelassen; aber das kann nicht ernsthaft unser Wille sein.

Ich möchte noch etwas zu unseren Forderungen sagen: Ich denke, es macht Sinn, dass man das Thema Weiterbildung und Qualifizierung zu einem Markenkern sächsischer Politik erhebt. Wir brauchen gerade in Sachsen eine Kultur der Weiterbildung und sollten alle Altersgruppen hinzuziehen. Da geht es genauso um Geringqualifizierte wie Hochqualifizierte. Dringend brauchen wir ein Recht

auf Weiterbildung und somit ein Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz, ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen den kleinen und mittelständischen Unternehmen gerade bei der Personalentwicklung Hilfestellung geben. Damit sollte man sich genauer beschäftigen. Wir brauchen auch Angebote, um bestimmte Qualifizierungsdefizite, die in den Unternehmen vorherrschen, abzubauen. Sehr am Herzen liegt mir, dass wir die Durchlässigkeit von beruflichen Qualifizierungen hin zu einer entsprechenden Studienmöglichkeit schaffen. Darüber sollten wir uns Gedanken machen. Die Erhöhung dieser Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung durch Schaffung einer gleichwertigen Architektur von beruflicher und akademischer Bildung ist ein wichtiger Beitrag, den wir in Sachsen leisten müssen.

Sie sehen, wir haben uns mit dem Thema nicht erst seit heute beschäftigt. Wir sagen nach wie vor, der Weiterbildungsscheck ist ein guter Anfang. Die Quoten, die damit erreicht werden, überzeugen uns nicht. 7 000, Kollege Herbst, ist mit Blick auf die Gesamtzahl, die erreicht werden kann, keine Erfolgsstory. Wenn Sie Interesse an einer gemeinsamen Debatte haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Ich bin auch gern bereit, das Wissen und was wir an Know-how haben einzubringen. Wir dürfen uns aber nicht darauf ausruhen bzw. stehen bleiben, sondern müssen eine Qualifizierungs- und eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen durchführen.

Wir brauchen gute Arbeit. Wir brauchen ebenso eine faire Entlohnung. Wir brauchen natürlich auch ein lebenslanges Lernen in Sachsen. Das ist klar. Der Gesamtrahmen muss aber stimmen. Ich sehe hierbei noch einige Defizite. Dennoch werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die SPD-Fraktion hatte Herr Brangs das Wort. Ich erteile jetzt als nächstem Redner dem Kollegen Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe es vor mir, was Sie mit uns gemacht bzw. uns entgegengehalten hätten, wenn wir den hier vorliegenden Antrag eingebracht hätten. Sie hätten Folgendes gesagt: nicht zielführend, oberflächlich, Sie lassen sich von uns nicht vorführen. Nun kann ich Sie beruhigen: Wir sind nicht Sie. Ich kann Ihnen unsere Unterstützung für diesen Antrag gleich zu Beginn meiner Rede zusagen.

Allerdings frage ich mich, wie schon meine Vorredner, was der tiefere Sinn dieses Antrags ist. In Punkt 1 Ihres Antrags fordern Sie einen Bericht der Staatsregierung über die Wirksamkeit des Weiterbildungsschecks. Was Sie in den fünf Unterpunkten abfragen, hätten Sie auch über

eine Kleine Anfrage in Erfahrung bringen können. Antrag klingt natürlich besser als Kleine Anfrage. Hilfreich wäre es allerdings gewesen, nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Daten, soweit sie vorliegen, abzufragen.

Bei Punkt 2 des Antrags habe ich mich gefragt, an wen dieser adressiert ist. Natürlich freue ich mich, dass Sie bereits heute ein Bekenntnis für das Instrument des Weiterbildungsschecks und auch für das Thema Weiterbildung als Schwerpunkt der nächsten EU-Förderperiode ablegen. Üblicherweise ist es die demokratische Opposition im Landtag, die Planungssicherheit einfordert. Nun tun Sie das. Was ist der Hintergrund? Ich kann mich ein wenig nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie möglicherweise Angst vor Herrn Morlok und seiner Neigung haben, sinnvolle Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu beenden.

In Punkt 3 folgt schließlich ein Prüfauftrag an die Staatsregierung, inwieweit das Instrument des Weiterbildungsschecks künftig auf weitere Anspruchsberechtigte ausgedehnt werden kann. Nun ist es sicherlich sinnvoll, den Kreis der Anspruchsberechtigten für den Weiterbildungsscheck auszuweiten. Man sollte allerdings meinen, dass Sie über genug Ressourcen verfügen, um bereits im Vorfeld abzuklären, was möglich und nicht möglich ist, um konkrete Forderungen zu Papier zu bringen, welche die Staatsregierung dann umsetzen muss. Das wäre aus meiner Sicht eines Parlaments würdig gewesen. Mit der Zeit aber schraubt man als Mitglied einer Oppositionsfraktion seine Ansprüche und Erwartungen ein Stück zurück, wenn man mit den Anträgen der Regierungskoalition konfrontiert wird.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insofern ist unsere Zustimmung heute eher dem Umstand geschuldet, dass in dem Antrag nichts enthalten ist, was man ablehnen müsste. Wenn es der Sache dient, dann stimmen wir auch ein paar Selbstverständlichkeiten zu.

Allerdings kann Ihr Antrag über eine Tatsache nicht hinwegtäuschen, das ist bei meinen Vorrednern auch schon angeklungen – wenig überraschend –, dass nach wie vor eine aktive Arbeit der Staatsregierung nicht wahrnehmbar ist. Insofern benutzen Sie den Weiterbildungsscheck, der durchaus sinnvoll ist, als Feigenblatt für die Inaktivität eines Ministers, der zwar formal für das Thema zuständig ist, aber offenkundig nicht zuständig sein möchte.

Ich finde es auch nach wie vor bemerkenswert, wie Sie sich für den Weiterbildungsscheck vor dem Hintergrund feiern, dass Sie Maßnahmen, welche die Effektivität erhöhen und dem Thema Weiterbildung insgesamt mehr Gewicht verleihen würden, ablehnen. Ich erinnere auf der einen Seite in diesem Zusammenhang noch einmal an die ausgiebige Diskussion zu den Entwürfen für Bildungsfreistellungsgesetze, die meine Fraktion und auch die Fraktion der SPD eingebracht hatten. Ebenso erinnere ich an den Hinweis eines Experten im Rahmen der Anhörung, dass mit dem Weiterbildungsscheck ein Instrument

bejubelt wird, das zum damaligen Zeitpunkt circa 0,2 % der Berufstätigen erreicht hat. Kollege Brangs hat die aktualisierten Berechnungen dankenswerterweise noch einmal vorgetragen. Auf der anderen Seite wird das Bildungsfreistellungsgesetz, das immerhin bis zu 2 % der Berufstätigen erreichen würde, als ineffizient bezeichnet und als nicht zielführend verworfen.

Sie haben mit Ihrem Antrag gleichzeitig einige Fragen an die Staatsregierung aufgeworfen, auch wenn diese eher an der Oberfläche kratzen. Vielleicht ist hier der Rahmen gegeben, dass Staatsminister Morlok in seinem Redebeitrag noch einmal darauf eingeht, wie sich die Weiterbildungsschecks in die sogenannte Fachkräftestrategie einfügen, in der extra ein eigenes Handlungsfeld Fort- und Weiterbildung aufgenommen wurde. Dort sind eine Reihe von Zielen benannt, die es aus Sicht der Staatsregierung zu erreichen gilt.

Wie es der Zufall möchte, feiert die Fachkräftestrategie heute ihr einjähriges Jubiläum. Am 17. April 2012 ist sie vom Kabinett verabschiedet worden. Insofern ist es aus meiner Sicht der geeignete Zeitpunkt, hier eine erste Bilanz zu ziehen, was bereits umgesetzt und erreicht wurde, welche Projekte angeschoben wurden, und – da sicherlich keiner von uns erwartet hätte, dass nach einem Jahr alle Ziele, die man sich gesetzt hat, auch umgesetzt sind – an welchen Stellen Ziele nicht erreicht wurden oder die Fachkräftestrategie absehbar modifiziert werden muss.

Es würde mich vor allen Dingen interessieren. Ebenso wäre es auch deshalb angezeigt, da in einer von uns beantragten Anhörung zu unserem Antrag „Fachkräftestrategien nach Bedarfsanalyse qualifizieren“ seitens der angehörten Experten kein gutes Zeugnis für diese Fachkräftestrategie ausgestellt wurde. Die schlichte Feststellung, dass wir in Sachsen bei dem Thema Fachkräftesicherung unter anderen Staatsministern schon einmal weiter gewesen sind, hat bei dem einen oder anderen CDU-Abgeordneten für Kopfnicken gesorgt. Insofern würde ich mir einen Bericht des Staatsministers erhoffen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wie ich bereits sagte, werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD spricht jetzt Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben einen Berichts Antrag vorgelegt, der nach den erhofften Erfolgen des Weiterbildungsschecks in Sachsen fragt.

Der erste Teil des Antrags mit seinen fünf Fragen ist seinem Charakter und Umfang nach nichts anderes als eine Kleine Anfrage. Sie hätte als solche auch an das zuständige Ministerium gerichtet werden können. Dann hätte man in vier Wochen aufgrund der vorliegenden Antworten auch einen erheblich substanzielleren Antrag

im Plenum stellen können. Wie immer geht es den schwarz-gelben Koalitionären nur darum, mit einem Berichts- oder Schaufensterantrag die Tagesordnung voll zu bekommen. Somit hat sich nun auch die NPD-Fraktion mit diesem halbgenauen Antrag zu befassen. Viel sinnvoller wäre es unserer Auffassung nach gewesen, das statistische Material der Sächsischen Aufbaubank über die bisherige Inanspruchnahme dieses Förderprogramms zu sichten und zu bewerten. Wer sich bei der Sächsischen Aufbaubank kundig macht, kann das dortige Beantragungsverfahren für die Fördermittel nun wirklich nicht für unkompliziert halten, auch wenn es im vorliegenden Antrag als unkompliziert dargestellt wird.

Wenn man die sächsische Variante mit Varianten anderer Bundesländer vergleicht, muss man feststellen, dass der Katalog der Voraussetzungen und Konditionen deutlich komplexer und hindernisreicher ist als andernorts. Wenn man sich die Hinweise des Zuwendungsbescheids und die dort verlangten Originalunterlagen vor Augen hält – ein regelrechter Wust an Belegen, Zertifikaten, Bankdaten, Originalrechnungen und Überweisungen –, wird die NPD den Eindruck nicht los, dass die Bürger durch dieses überbürokratisierte Verfahren regelrecht von der Inanspruchnahme der Weiterbildungsschecks abgeschreckt werden sollen.

Der Weiterbildungsscheck, den die Sachsen seit gut zweieinhalb Jahren in Anspruch nehmen können, soll ein Instrument der europäischen Beschäftigungsstrategie sein. Die Koalitionsfraktionen richten den Punkt 2 ihres Antrags fast folgerichtig auf die EU-Förderperiode für die Jahre 2014 bis 2020 aus, womit wieder einmal suggeriert werden soll, dass die Deutschen, konkret die Sachsen, von den Geldern der Europäischen Union profitieren würden. Die NPD weist aber immer wieder darauf hin, dass dies eine volksverdummende Milchmädchenrechnung ist, weil es sich bei allen, aber auch wirklich allen Zahlungen aus Brüssel bloß um zurückfließendes deutsches Steuergeld handelt. Laut dem emeritierten Volkswirtschaftsprofessor Franz-Ulrich Willeke hat Deutschland im Zeitraum von 1991 bis 2008 die gigantische Summe von 146 Milliarden Euro an Nettoszahlungen an die Europäische Union geleistet.

(Zuruf aus der CDU: Dafür haben wir eine ganze Menge bekommen!)

– Dafür haben wir sehr viel bekommen? Das können Sie nachher gerne einmal aufführen und aufzählen. Das ist eine wundersame Rechnung.

(Zuruf aus der CDU)

Herr Kollege, widmen Sie mir doch eine Minute Ihrer Aufmerksamkeit, dann können Sie vielleicht kundig etwas zu Herrn Prof. Willeke beisteuern.

In einem aktuellen Buch von ihm zur unsäglichen Zahlmeisterrolle Deutschlands und der EU als Transferunion errechnet der frühere Volkswirtschaftsprofessor der Universität Heidelberg, dass Deutschland seit der Wiedervereinigung die Summe von 324 Milliarden Euro zu

den operativen Ausgaben der EU beisteuerte und gerade einmal 178 Milliarden Euro nach Deutschland zurückflossen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das ist selbst für Sie und auch nach Adam Ries die Verlustsumme von 146 Milliarden Euro durch Nettoszahlungen allein für die Jahre 1991 bis 2008. Wie man das als finanziellen oder selbst volkswirtschaftlichen Gewinn betrachten kann, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, aus Sicht der NPD-Fraktion verbittet sich jeder Verweis auf die angeblich großzügige Förderung der Weiterbildungsschecks durch die EU! Jede Fraktion dieses Hauses ist selbstverständlich für berufliche Weiterbildung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen richtet auch keinen politischen Schaden an. Er ist inhaltlich aber so dünn und dürftig – er hätte auch als Kleine Anfrage eingereicht werden können –, dass sich die NPD-Fraktion nur der Stimme enthalten kann.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Gansel von der NPD-Fraktion sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir treten in eine zweite Runde ein. Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Heidan das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgesehen vom letzten Redebeitrag, in dem wieder bei jeder Gelegenheit die antieuropäische Stimmung diskutiert wurde,

(Jürgen Gansel, NPD: Das waren reine Fakten!)

kann ich für die Opposition nur feststellen, dass Sie einfach einmal den Mut haben müssten, gute Dinge, die wir als Regierungskoalition auf den Weg gebracht haben, auch so zu benennen.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja. Herr Lichdi, Sie können es doch einfach einmal zugeben, dass es durchaus Dinge gibt, die sinnvoll erscheinen, die auch weiter ausgebaut werden können, die den sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut für ihre Weiterbildung zu Gesicht stehen und das unterstützen, was notwendig ist. Sie brauchen sich hier nicht so zu verreken.

Und zu den LINKEN, Herr Kind, –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Hallo! Wir stimmen zu!)

– Sie haben es zwar gesagt, haben jedoch versucht, das Haar in der Suppe zu finden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die bestehenden Angebote des Bundes, Herr Brangs, haben Sie auch gänzlich vergessen – ich komme noch einmal darauf zurück.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der Weiterbildungsscheck ist durchaus eine sinnvolle Ergänzung.

(Stefan Brangs, SPD: Einfach einmal vorlesen, nicht bloß aufschreiben! Einmal mithören!)

– Ich habe genau zugehört, Herr Brangs, was Sie gesagt haben. Deswegen brauchen Sie sich nicht so künstlich aufzuregen. Was sind Sie hier denn so aufgeregt, bei einem solch wichtigen Thema? Sie haben nur die halbe Wahrheit erzählt. Das ist doch der Punkt.

(Stefan Brangs, SPD: Meine Fresse!)

Herr Kind, warum der öffentliche Dienst nicht für die Weiterbildung prädestiniert werden sollte, wenn es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die in Teilzeitbeschäftigung oder zeitlich begrenzt beschäftigt sind, erschließt sich mir nicht. Der vorliegende Antrag ist insofern für die Staatsregierung ein Prüfauftrag, noch einmal das herauszuarbeiten, was 2010 hier beschlossen wurde und was jetzt umgesetzt wird, und schafft auch weitere Möglichkeiten, Mittel noch breiter und effektiver einzusetzen.

Weiterbildung und Qualifizierung stehen in allererster Linie im Interesse des Arbeitnehmers – das haben Sie auch deutlich gesagt –, und die Weiterbildung trägt dafür Sorge, meine Damen und Herren, die Attraktivität am Arbeitsmarkt zu erhalten oder gar zu erhöhen und berufliche bzw. betriebliche Aufstiegsmöglichkeiten für den einzelnen Arbeitnehmer zu schaffen. Natürlich hat auch ein Unternehmen Interesse, seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend zu qualifizieren und individuell weiterzubilden.

Ich will noch einmal die vielfältigen Möglichkeiten, die die Sachsen in Anspruch nehmen können – auch über den Weiterbildungsscheck –, deutlich machen. Da haben wir in erster Linie die Bildungsprämie für Angestellte und Selbstständige, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten. Die können die Bildungsprämie beantragen. Der Staat zahlt einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu allen Weiterbildungen – maximal allerdings 500 Euro.

Der Bildungsgutschein: Hier trägt der Staat 100 % der Kosten für die Weiterbildung. Allerdings können das nur Arbeitslose in Anspruch nehmen, ähnlich einem Bildungsgutschein über die Agentur für Arbeit am Wohnort.

WeGebAU – hierzu hatte Herr Brangs schon etwas gesagt –, Weiterbildung der Geringqualifizierten und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen, ist auch ein

(Stefan Brangs, SPD: Bundesprogramm!)

Bundesprogramm. – Ja, es sind alles Bundesprogramme, die ich hier jetzt aufzähle. Jedoch müssen Sie bei einer solchen Debatte bzw. einer solchen Diskussion auch die

ganze Wahrheit sagen. Sie haben gesagt: Ja, der Weiterbildungsscheck ist gut, das ist alles in Ordnung; jedoch gibt es verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung.

(Stefan Brangs, SPD: Das habe ich doch gesagt!)

– Nein, das ist ja nicht schlecht. Und, Herr Brangs, Sie müssen einmal die ganze Wahrheit hier hören, die müssen Sie auch ertragen, und deswegen stehe ich jetzt noch einmal hier vorne. So sieht es aus.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Es gibt noch weitere Programme. Ich sage es Ihnen, auch wenn Sie es nicht hören wollen, aber Meister-BAföG gehört genauso dazu wie das Aufstiegsstipendium oder das Weiterbildungsstipendium. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Aber zurück zu Sachsen, zu unserem Weiterbildungsscheck: Es ist ein Zuschuss. Und – es ist schon gesagt worden –: Er hat keine Obergrenze bezüglich der Zuschusshöhe, und er ist differenziert. 80 % der Weiterbildungskosten erhalten zum Beispiel Beschäftigte mit monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 2 500 Euro im Hauptbeschäftigungsverhältnis. 60 % der Weiterbildungskosten erhalten Beschäftigte mit Bruttoeinkommen von mehr als 2 500 bis 4 150 Euro, wenn die Weiterbildungskosten mindestens 1 000 Euro betragen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden: Ältere Beschäftigte – also über 50 Jahre –, in Teilzeit Beschäftigte oder in Leiharbeit befindliche Beschäftigte oder der Erwerb eines akademischen Abschlusses berechtigen auch, den Weiterbildungsscheck in Anspruch zu nehmen.

Es ist hier bereits gesagt worden, ich will das noch einmal deutlich machen: Zielsetzung des Weiterbildungsschecks ist, an die Eigenverantwortung und Solidarität des Steuerzahlers, also des Staates, zu erinnern. Wir wollen mit diesem Weiterbildungsscheck die Reduzierung der Mitnahmeeffekte auf ein Minimum begrenzen. Das haben wir, denke ich, durchaus erfüllt.

Der Weiterbildungsscheck ist unbürokratisch, auch wenn das hier anders dargestellt wurde. Wir verfolgen mit dem Weiterbildungsscheck die Zielsetzung, das auch auf andere Berufsgruppen auszudehnen, weil sich unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den nächsten Jahren flexibel im Arbeitsmarkt bewegen müssen. Das kennen wir, und das wissen wir. Es gibt keinen Arbeitsplatz mehr, der 40 Jahre den täglichen Weg zur Arbeit beschreibt, sondern unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen flexibel sein. Das sind sie auch. Das sind gerade die Menschen aus Sachsen in ausreichendem Maße gewohnt. Da haben sie auch sehr viel in den letzten Jahren gemacht. Mit der Möglichkeit des Weiterbildungsschecks wollen wir das unterstützen. Das tun wir auch. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gibt es nach Herrn Heidan für die einbringende CDU-Fraktion noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Wenn man sich die entsprechenden Fördersummen und auch die entsprechenden bewilligten Anträge anschaut – ich werde in meinen Ausführungen noch im Einzelnen darauf eingehen –, stellt man fest, dass der Weiterbildungsscheck ein wichtiges Erfolgsmodell hier im Freistaat Sachsen ist.

Gestatten Sie mir jedoch, dass ich das zu Beginn meiner Ausführungen in einem etwas größeren Zusammenhang darstelle. Herr Kollege Jennerjahn hat mit Recht auf das Thema Fachkräfte im Freistaat Sachsen hingewiesen. Wir haben die Situation, dass wir in den nächsten Jahren die großen Altersabgänge aus den Unternehmen haben werden, ohne dass wir zusätzliche Schulabgänger bekommen. Hier wird sich die Entwicklung der letzten beiden Jahre fortsetzen. Deswegen müssen wir auf das Thema Fachkräfte im Freistaat Sachsen unser besonderes Augenmerk richten; Sie haben die Fachkräftestrategie in diesem Zusammenhang bereits angesprochen.

Es gibt eine Vielzahl an Instrumenten, an Stellschrauben, an denen wir in diesem Zusammenhang drehen müssen. Ein Thema ist das der Zuwanderung, qualifizierte Menschen für den Freistaat Sachsen zu interessieren. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, mit dem Kollegen Ulbig, der hierbei die Federführung übernommen hat, wichtige Impulse bei der Gesetzesänderung auf der deutschen Ebene zu setzen.

Es ist ebenso gelungen, die Abwanderung aus dem Freistaat Sachsen zu stoppen. Im Gegenteil: Wir haben inzwischen Zuwanderung im Freistaat Sachsen. Über 10 000 Menschen zusätzlich betrug der Wanderungssaldo allein im letzten Jahr. Besonders erfreulich ist, dass es insbesondere junge Menschen sind, auch Familien mit Kindern, die zu uns in den Freistaat Sachsen kommen.

Ein weiteres wichtiges Spielfeld in dem Zusammenhang ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um mehr Eltern den Beruf neben der Kindererziehung zu ermöglichen. Die Initiativen der Staatsregierung hinsichtlich flexibler Kita-Öffnungszeiten sind dafür ein entsprechender Beitrag.

Wir wissen aber auch, dass es eine ganze Reihe von ausländischen Mitbürgern gibt, die in Deutschland leben und denen ihre Abschlüsse, die sie im Ausland erworben haben, in Deutschland nicht oder nur mit Schwierigkeiten anerkannt worden sind. Hier gab es auf der Bundesebene die entsprechende Gesetzesänderung. Der Freistaat Sachsen war unter der Federführung unserer Kultusministerin einer der Ersten, der diese Anerkennung auch in Landesrecht umgesetzt hat.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Bausteinen, wie wir dem Thema Fachkräfte begegnen. Das Thema Weiterbildung ist einer dieser Bausteine. Darauf möchte ich jetzt näher eingehen.

Wir haben schon einen Paradigmenwechsel durch die Einführung des Weiterbildungsschecks vorgenommen. Wir haben tatsächlich die Nachfrage gestärkt. Wir haben die einzelnen Arbeitnehmer als Nachfrager nach Weiterbildung gestärkt, indem wir ihnen die finanziellen Möglichkeiten gegeben haben, auch als Nachfrager aufzutreten und sich das Weiterbildungsangebot zu besorgen, das für ihre persönliche Situation das richtige ist.

Das unterscheidet den Weiterbildungsscheck von der vorhergehenden Förderung, bei der der Bildungsträger gefördert wurde, bei der die Ausbildung meist kostenlos war, man einfach einmal hinging, weil es etwas gab, was kostenlos war. Das, was wir jetzt haben, orientiert sich an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen, und das ist der entscheidende Vorteil.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Ein weiterer Vorteil in diesem Programm ist – das wurde auch in der Debatte bereits angesprochen: Wir haben beim Weiterbildungsscheck keine Betragsgrenzen. Das Problem ist, dass Sie eine Vielzahl von Kursen in der Größenordnung von einigen Hundert Euro bekommen. Wenn Sie aber richtig an Ihrer Weiterbildung arbeiten wollen, wenn Sie auch Maßnahmen besuchen wollen, die nicht nur mit ein paar Kursstunden verbunden sind, sondern über eine längere Periode – ein halbes oder ein ganzes Jahr – gehen, wird es deutlich teurer als meinetwegen die 500 Euro, die wir aus anderen Förderprogrammen kennen.

Der wichtige Unterschied ist, dass wir keine Betragsgrenzen angesetzt und deshalb eine Öffnung für Weiterbildungsangebote haben, die bisher in diesem Umfang staatlich nicht gefördert wurden. Angesichts der Tatsache, dass wir keine Betragsgrenzen festgelegt haben, ist das Angebot wirklich sehr unbürokratisch, indem man drei Vergleichsangebote beifügt und dann einen entsprechenden Förderbescheid erhält. Bei einer unbegrenzten Förderhöhe ist das ein sehr, sehr unbürokratisches Angebot, das wir hier eingeführt haben.

Lassen Sie mich noch einmal auf die einzelnen Punkte des Antrages der Koalitionsfraktionen eingehen. Es wurde schon angesprochen: knapp 7 000 Teilnehmer bis Ende letzten Jahres. Wenn man das einmal auf die 26 Monate umrechnet, in denen der Weiterbildungsscheck bereits am Markt ist, haben wir eine Größenordnung von zehn Bewilligungen bei der SAB pro Arbeitstag. Jetzt ist erfolgreich immer relativ, lieber Kollege Brangs. Aber wenn eine Fördereinrichtung in einem Programm zehn Förderbescheide pro Arbeitstag ausgibt, ist das für mich ein erfolgreiches Förderprogramm. Das lasse ich mir auch nicht schlechtreden!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung –
Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Minister, können Sie mir einmal erklären, wie Sie zu der Annahme kommen, dass ich das schlechtgeredet hätte, was wir selber als SPD als beteiligter Regierungspartner 2007 entwickelt haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich hatte den Eindruck, dass Sie die Anzahl der Förderungen – Sie haben auch ein Verhältnis zu den Arbeitnehmern im Freistaat Sachsen hergestellt –,

(Stefan Brangs, SPD: 0,48 %!)

– dass Sie das Förderprogramm als nicht erfolgreich bezeichnet haben. Sie haben das Verhältnis zu den Arbeitnehmern im Freistaat Sachsen hergestellt und kamen zu dem Schluss, dass es nicht so erfolgreich wäre.

(Stefan Brangs, SPD: Es könnte erfolgreicher sein!)

Ich habe das Verhältnis zu den Förderbescheiden pro Arbeitstag in der SAB hergestellt und komme zu einem anderen Ergebnis. Können wir uns darauf verständigen?

Wenn man sich anschaut, wie sich die Förderung verteilt, kommt man zu dem Ergebnis, dass Berufe in der Gesundheitswirtschaft mit über 33 % ganz oben stehen. Auf dem zweiten Platz folgt der Bereich Soziales, aber auch Pädagogik. Auf dem dritten Platz haben wir die Verwaltungsberufe, die kaufmännischen Berufe, alles, was mit Recht zu tun hat. Auf dem vierten Platz liegen Technik, Handwerk, Bau und die Landwirtschaft. Diese Bereiche sind mit über 20 % eher übergeordnet. Für den einen oder anderen überraschend ist vielleicht das Thema Sprachausbildung, wo wir nur 2,6 % aller Förderungen haben.

Interessant ist, wenn man sich noch einmal die durchschnittliche Fördersumme anschaut: Sie liegt je nach Bereich irgendwo zwischen knapp 2 000 und knapp 3 000 Euro. Das verdeutlicht noch einmal das, was ich zu Beginn gesagt habe: dass wir ein Förderprogramm haben, das betragsmäßig nicht begrenzt ist. Andere Förderprogramme, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu dieser Unterstützung haben, gibt es effektiv nicht. Deshalb ist das ein einzigartiges Förderprogramm, für das wir inzwischen 17 Millionen Euro bereitgestellt haben.

Es ist nicht das einzige Förderprogramm – das ist in der Debatte auch schon angesprochen worden. Der Weiterbildungsscheck alleine kann es nicht sein. Wir haben dazu

noch das sogenannte einzelbetriebliche Förderverfahren, bei dem die Unternehmen Zuschüsse für ihre Weiterbildung im Unternehmen erhalten können. Hier sind im gleichen Zeitraum 34,4 Millionen Euro als Förderung bewilligt worden. Es ist mitnichten so, dass es nur den Weiterbildungsscheck gebe. Das Meister-BAföG als weitere Weiterbildungsmaßnahme wurde in der Debatte auch schon angesprochen.

Wir wollen den Weiterbildungsscheck auch in der kommenden EU-Strukturfondsperiode fortführen. Wenn man sich die entsprechenden Vorgaben der EU für die neue EU-Strukturfondsperiode anschaut, erscheint das nach jetziger Erkenntnis auch möglich. Die Frage, ob wir dies auch auf den öffentlichen Dienst ausweiten können, muss man etwas differenziert betrachten. Die entsprechenden Probleme in diesem Zusammenhang wurden in der Debatte von den Kollegen Kind und Brangs bereits angesprochen. Für die laufende Förderperiode hat die EU bemängelt, dass eine entsprechende Verankerung im Operationellen Programm fehlen würde, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine benachteiligte Zielgruppe seien und dass der ESF nur zusätzlich für Dinge eingesetzt werden kann, die nicht schon in anderen Programmen, in anderen Maßnahmen abgedeckt sind.

Insbesondere der letzte Punkt macht es schwierig, die Förderung in der neuen Strukturfondsperiode zu verankern. Wenn man aber die Differenzierung zwischen befristet Beschäftigten und unbefristet Beschäftigten macht, könnte es möglich sein, dass man für die befristet Beschäftigten, die auch nicht den vollen Zugang zu den Weiterbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst haben, tatsächlich eine entsprechende Verankerung auf der europäischen Ebene hinbekommt. Wir wollen das auf jeden Fall überprüfen und, wenn es möglich ist, entsprechend umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich für eine sachlich geführte Debatte hier in diesem Hohen Hause bedanken – bis auf einen Debattenbeitrag. Ich denke, dass Weiterbildung von staatlicher Seite unterstützt werden sollte, ist selbstverständlich. Wir müssen gemeinsam weiter an den entsprechenden Instrumentarien arbeiten. Mein Ziel ist es, im Rahmen dieser entsprechenden staatlichen Förderung den Interessen, den Wünschen, den Meinungen der Unternehmen, aber auch den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Priorität einzuräumen, das heißt, ein Angebot zu machen, das den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht wird.

In diesem Sinne – dessen bin ich mir sicher – können wir weitere Angebote auch in der neuen Strukturfondsperiode verankern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach den Ausführungen von Herrn Staatsminister Morlok haben jetzt die einbrin-

genden Fraktionen CDU und FDP die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir ein Dankeschön für die doch sachliche und konstruktive Debatte mit einem Ausreißer hier am rechten Rand. Ich will noch einmal nur ganz kurz auf einige Punkte eingehen.

Herr Kind hatte gesagt, er stellt freche Behauptungen auf. Das hat er auch gemacht, aber die freche Behauptung ist nicht immer die richtige. Sie haben vom öffentlichen Dienst gesprochen und diesen mit der Verwaltung gleichgesetzt. Zum öffentlichen Dienst gehört aber mehr. Es gehören Sparkassen dazu, Ortskrankenkassen, Rundfunkanstalten, Kammern beispielsweise, auch kommunale Abwasserbetriebe.

Auch den befristet Beschäftigten, die dort tätig sind, wollen wir die Chance geben, dass sie unter Umständen von den Weiterbildungsprogrammen profitieren können.

Sie hatten zum Zweiten gesagt, ein Problem würde darin bestehen, dass man die Ausbildung, wenn sie über einen längeren Zeitraum geht, erst komplett absolvieren und das Geld vorschießen muss. Auch das ist nicht korrekt. Ab 3 000 Euro sind Zwischenzahlungen möglich. Die nächste Stufe sind dann 5 000 Euro. Das steht alles in den Förderbedingungen drin. Ihre Aussage stimmt nicht, sondern Zwischenzahlungen sind möglich, meine Damen und Herren.

Herr Brangs und Herr Jennerjahn, es war mir klar, dass Sie das Bildungsurlaubsgesetz ansprechen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber das ist genau der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie setzen auf Zwang, auf neue Regulierungen für Unternehmen. Wir setzen auf Freiwilligkeit und Anreize. Deshalb halten wir den Weiterbildungsscheck für das bessere Modell, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Auch bei den Beschäftigungsprogrammen sind wir anderer Meinung. Wir glauben nicht, dass der Staat dauerhaft Beschäftigung schafft. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass wir unsere Arbeitnehmer qualifizieren, dass wir die Unternehmen fit machen und dies nachhaltiger für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt sorgt.

Deshalb freue ich mich über diese Debatte und bitte Sie einfach um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Nach dem Schlusswort von Kollegen Herbst stelle ich nun die Drucksache 5/11637 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 5/11637 beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Rechtsverordnung für Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden an kommunalen Straßen unverzüglich erlassen

Drucksache 5/11600, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Zum Mikrophon eilt bereits Kollege Stange für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beseitigung von Straßenwinterschäden im Freistaat Sachsen und deren Finanzierung haben mittlerweile eine eigene Geschichte. Noch während des langen und harten Winters 2010/2011 und noch bevor die Schneeschmelze die witterungsbedingten Straßenschäden für visuelle Schadensaufnahmen freigab, hatte DIE LINKE wegen des gerechtfertigterweise ungenügenden Vertrauens in den sächsischen Verkehrsminister am 26. Januar 2011 einen eigenständigen Antrag in den parlamentarischen Geschäftsgang eingebracht, um schnellstmöglich ein Sonderprogramm

zur Beseitigung der Winterschäden an kommunalen Straßen durch die Staatsregierung auflegen zu lassen. Schließlich verkündete Staatsminister Morlok am 19. April während der Kabinettspresskonferenz, wie dieses Sonderprogramm zusammengesetzt werden soll. Am 7. Juli 2011 wurde es dann im Amtsblatt veröffentlicht und somit durch Zugriff auf die Gelder durch die Kommunen tatsächlich umgesetzt.

Der vergleichsweise milde Winter 2011/2012 hatte Sachsens Kommunen eine Atempause und mithin die Chance gegeben, weiterhin an grundhaften und somit nachhaltigen Sanierungsmaßnahmen ihrer Straßen zu arbeiten. Denn abgesehen von Sonder- und Sofortprogrammen zur kurzfristigen und im Grunde auch provisorischen Beseitigung witterungsbedingter Straßenschäden kann nur eine kontinuierliche grundhafte Sanierung kommunaler Straßen die Angriffspunkte des Winters auf sie verringern und sie längerfristig schützen.

Deshalb bleibt die Forderung der LINKEN für ein auf zehn Jahre angelegtes Sanierungsprogramm für die Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft nach wie vor aktuell. Diese haben wir bereits am 5. April 2011 nach einer Sachverständigenanhörung erhoben.

Aber zurück zum Winterschadensofortprogramm 2013.

Auf der Hand liegt, dass Minister Morlok offenbar nur handelt, wenn DIE LINKE ihn dazu treibt.

(Lachen des Staatsministers Sven Morlok und bei der FDP – Torsten Herbst, FDP: Guter Gag!)

Im Jahr 2011 hat er erst nach unserem Antrag und der Sachverständigenanhörung überhaupt die Notwendigkeit einer Unterstützung des Freistaates für die Kommunen eingeräumt. In diesem Jahr grenzt das Verfahren schon ans Groteske. Der Gesetzgeber verabschiedet mit dem Haushaltsbegleitgesetz am 13. Dezember 2012 das Gesetz über Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden an Straßen und definiert seine Rahmenbedingungen und die Kriterien für einen harten Winter. Dann geschieht lange Zeit nichts. Am 26. März reicht DIE LINKE den Antrag ein, der uns heute vorliegt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes soll nun endlich eine Rechtsverordnung über zusätzliche Mittel als Sonderzuweisung erlassen werden. Am 10. April tagt das Landtagspräsidium und erstellt die Tagesordnung für dieses Plenum. Damit wird klar, dass es diesen Antrag der LINKEN auf der Tagesordnung gibt. Am 12. April meldet sich Minister Morlok erstmals zu Wort. Die Koalitionsblamageverhinderungsmeldekette funktioniert also. Er verkündet, das SMWA habe eine Kabinettsvorlage erarbeitet – ich zitiere –, „durch die kreisfreie Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzliche Mittel“

(Christian Piwarz, CDU: Dumm nur, dass das schon am Dienstag vorher vorberaten wurde!)

„in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro zur nachhaltigen Instandsetzung der Straßen erhalten sollen. Die zugewiesenen Mittel, von denen 50 Millionen Euro auf kommunale Straßen sowie 10 Millionen Euro auf Bundes- und Staatsstraßen in sächsischer Verwaltung entfallen, sollen dabei ausschließlich zur Beseitigung der Winterschäden an Straßen verwendet werden.“

Im Eilverfahren muss nunmehr also die Finanzierung geklärt werden. Das wirft mehr Fragen als Antworten auf, nicht nur zum dilettantischen Vorgehen der SMWA-Hausspitze, sondern auch intern. Sie müssen dann mit dem Herrn Finanzminister klären – vorhin war er noch da –, wie sich das dann alles zusammensetzen soll. Das erinnert an eine Provinzposse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Frank Heidan taucht mit seiner Pressemitteilung am 12. April wieder tief in die eigene Welt und weiß zu berichten – ich zitiere –: „Sachsen lässt seine Kommunen bei der Beseitigung der Winterschäden auf den Straßen nicht im Stich.“ Weiter heißt es: „Deshalb begrüße ich die Absicht der Staatsregierung, die Städte und

Gemeinden mit einer Sonderzuweisung bei der Behebung der Winterschäden zu unterstützen. Sobald das Kabinettt zugestimmt hat, muss das Wirtschafts- und Verkehrsmi-nisterium zügig unbürokratische Förderkriterien entwickeln und für die schnelle Umsetzung sorgen, so wie es uns bereits in den vergangenen Jahren gelungen ist.“

Das sind zwei Botschaften. Erstens. Der Freistaat ist fürsorglich. Zweitens. Er handelt schnell. Guten Morgen, Herr Heidan! Machen wir die Probe aufs Exempel.

Im Sonderprogramm 2011, das in seinem Umfang von 53 Millionen Euro auch noch auf zwei Jahre angelegt war, mussten die Kommunen 62 % selbst finanzieren: aus ihren Haushalten 13 Millionen Euro und aus Bedarfszuweisungen des FAG 33 Millionen Euro. Der Freistaat gab also gerade einmal fürsorglicherweise pro Jahr 10 Millionen Euro dazu. Nur diese 20 Millionen Euro waren die zusätzlichen Gelder. Das ist weit entfernt vom fürsorglichen Freistaat. Mit dem Veröffentlichungsdatum vom 7. Juli kann von Schnelligkeit weiß Gott keine Rede sein, wenn es um Sofortprogramme geht.

Wie sieht das nun 2013 aus? Im Gesamtpaket stehen 62,5 Millionen Euro.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt ja nicht!)

– Da müssen Sie mal Ihre eigenen Zahlen anschauen.

(Staatsminister Sven Morlok:
60 Millionen Euro gibt es vom Freistaat!)

– Bleiben Sie einmal ruhig. Ich habe von kommunalen Straßen gesprochen, Herr Staatsminister.

50 Millionen Euro und 25 % von der kommunalen Ebene noch dazu sind 62,5 Millionen Euro, und zwar bei einem prognostizierten Schadensumfang von mindestens 90 Millionen Euro. Von den 62,5 Millionen Euro stehen fest: 5 Millionen Euro aus dem SMWA, 12,5 Millionen Euro als Eigenanteil von den Kommunen aus deren Haushalten. Weitere 5 Millionen Euro sind avisiert und noch abhängig von der Mai-Steuerschätzung. Der größte Brocken von 40 Millionen Euro steht derzeit nur auf dem Papier, denn er soll aus dem Gesamthaushalt und aus Bedarfszuweisungen aus dem FAG, also aus dem den Kommunen zustehenden Geld, finanziert werden. Weil der fürsorgliche Freistaat – die „LVZ“ bezeichnete den Herrn Finanzminister, herzlich willkommen, da kommt er gerade, ja auch als „Sparfuchs“ – so wenig wie möglich geben will, soll über das Verhältnis noch mit der kommunalen Ebene verhandelt werden.

Also bei den 40 Millionen Euro – wie viel sollen die Kommunen geben?

(Staatsminister Sven Morlok: Gar nichts! Die Kommunen bezahlen nichts von diesem Betrag! – Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

– Das steht zumindest als Zwischenruf im Protokoll. – Nach meiner Auffassung, wenn es dicke kommt – – Ich weiß jetzt gar nicht, wie die Rednerreihenfolge ist.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Sie haben nach wie vor das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich habe nach wie vor das Wort. Herzlichen Dank. – Wenn es nach unserer Auffassung dicke kommt, teilt man sich die Summe, und die Kommunen haben wieder mal weit mehr als die Hälfte des sogenannten zusätzlichen Geldes für die Zuweisungen selbst aufgebracht.

Allerdings erwarte ich an dieser Stelle – das sage ich deutlich an die kommunalen Spitzenverbände – den nötigen Nachdruck ihrerseits, dem Freistaat, dem Herrn Staatsminister Morlok und dem Finanzminister eine Adresse zu überbringen, um sie an die Verantwortung des Freistaates zu erinnern. Das, meine Damen und Herren, ist Fürsorglichkeit des Freistaates für seine Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger à la CDU/FDP. Deshalb ist der Befund aus 2011 noch aktuell. Zum – fast – späten Abend darf ich mich einmal selbst zitieren.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

„Die Botschaft an die Kommunen lautet: Nur wer sich selber hilft, dem ist am Ende geholfen. Am Ende ist ein Hilfsprogramm aus kommunalen Haushalten zum Überleben des Ministers herausgekommen. Mehr Kraft hat die Staatsregierung nicht aufbringen können.“ Der geneigte Zuhörer hat mit Sicherheit kein psychisches Problem, er hat einfach nur ein Déjà-vu. So stiehlt sich diese Staatsregierung mit ihrem kraft- und konturlosen Vize-Ministerpräsidenten schäbig aus der Verantwortung – und könnte dennoch ganz anders.

Finanzminister Unland hatte kürzlich erst dem Haushalts- und Finanzausschuss einen kassenmäßigen Abschluss 2012 vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage in 2012 einen Aufwuchs von 64 Millionen Euro erfahren hat auf insgesamt – die Zahl muss ich ablesen – 974 042 960,87 Euro. Allein dieser Aufwuchs von 64 Millionen Euro wäre also ausreichend gewesen, um einen wirklich großzügigen Freistaat zu präsentieren, der seine Kommunen, Herr Heidan, nicht im Stich lässt. Zugleich, Herr Finanzminister Prof. Unland und Herr Staatsminister Morlok, würde dadurch sogar die Investitionsquote des Freistaates, auf die Sie immer so viel Wert legen, erhöht. Ich erwarte also heute ein Ergebnis von Ihnen, Herr Minister Morlok, dass Sie dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit – Sie haben kurz mit einem Zwischenruf begonnen – abseits von vollmundigen Medieninformationen und Nachtragsmedieninformationen erklären:

erstens, warum es zwischen der vorläufigen Schadensbilanz von 90 Millionen Euro und Ihrem Sofortprogramm unter starker kommunaler Eigenbeteiligung noch immer eine Differenz von knapp 40 Millionen Euro gibt,

zweitens, bis wann die Finanzierungsstruktur des 40-Millionen-Euro-Löwenanteils des Sofortprogramms steht und wie viel der Freistaat beizusteuern gedenkt sowie

drittens, wann das Gesamtprogramm als Sofortprogramm veröffentlicht wird, weil erst dann die Abforderung der Gelder beginnen kann.

Zaudern war gestern, heute müssen Sie sich erklären und Farbe bekennen. Stellen Sie sich endlich dieser Verantwortung!

Herr Staatsminister, eine kleine Frage – aber das ist wirklich nur ein Zusatz, weil ich es bisher in keiner Erklärung entdecken konnte –: Das Programm stellt auf eine gewisse Anzahl von Tagen mit einer Lufttemperatur von über 0 Grad und einer Fahrbahntemperatur von unter 0 Grad ab. Wie viele waren es in diesem Jahr? Ich möchte es einfach nur einmal wissen. Es hat mich interessiert. Und weil sich Minister Morlok zum Jagen tragen lässt, sollte der Landtag heute seinen Willen bekunden und unserem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die Einbringerin, DIE LINKE, sprach Herr Kollege Stange. Nun ergreift für die CDU-Fraktion der bereits genannte Kollege Heidan das Wort.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Überraschen Sie uns!)

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stange, Ihre theatralischen Vorführungen waren hochinteressant: mitzubekommen, welche Klimzüge Sie machen; und auch ich wurde zitiert.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen nur eines zur Wahrheitsfindung sagen: Zur Präsidiumssitzung am Dienstag vergangener Woche hat der Ministerpräsident seine beiden Minister – den Finanzminister und den Wirtschaftsminister – gebeten, zur nächsten Kabinettsitzung ein entsprechendes Programm vorzutragen. Dies ist auch geschehen, und so ist auch die entsprechende Veröffentlichung gekommen. Es hat also nicht Ihres Antrags bedurft, hier Verwaltungshandeln anzumahnen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Heiterkeit bei den LINKEN)

– Wenn Sie fertig sind, kann ich meine Ausführungen fortsetzen. – Sie haben deutlich gesagt, was unsere Arbeit letztendlich sehr erleichtert. Das war das Haushaltsbegleitgesetz, und wir haben das Gesetz über die Zuweisungen zur Behebung von Winterschäden an Straßen am 13. Dezember 2012 mehrheitlich beschlossen. Ich habe damals von Ihnen nicht unbedingt die Initiative gesehen, sondern es war das Handeln dieser Koalition, dieser Staatsregierung, das möchte ich feststellen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das stand gar nicht in der Kritik!)

Ich habe auch in Ihrem alternativen Haushalt, den Sie im Internet eingestellt haben, gestern Abend noch einmal nachgeschaut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ihr „Alternativer Haushalt der Linksfraktion für das Haushaltsjahr 2013/2014“ beschreibt, die kommunalen Entflechtungsmittel in Höhe von 80,7 Millionen Euro für 2013 und 80,7 Millionen für das Haushaltsjahr 2014 – so war der Vorschlag der Staatsregierung – auf sage und schreibe 14,919 Millionen Euro zu kürzen. Ich kann Ihnen gern noch den Haushaltstitel dazusagen. Das konnten wir noch verhindern. Aber Sie haben im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Doppelzuwendung vorgeschlagen, denn einmal haben Sie die Summe 14,9 Millionen Euro für die Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaues vorgeschlagen und einmal für die Förderung des ÖPNV. Das ist Ihre Milchmädchenrechnung der LINKEN. Sie nehmen die Mittel aus der linken Hosentasche und stopfen sie in die rechte. Aber ich sage Ihnen, was wir gemacht haben: Wir haben bereits in der Haushaltsbefassung 13 Millionen Euro mehr hineingenommen. Das war das Ergebnis unserer Haushaltsverhandlungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, und das ist eine Unterstützung der Kommunen und nicht das, was Sie hier praktizieren: von der linken in die rechte Hosentasche.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Wir haben auch zwei linke!)

– Das wird die Ursache sein. Das kann durchaus möglich sein; aber nicht nur zwei linke Hosentaschen. Sie haben wahrscheinlich auch zwei linke Hände, um irgendwelche Dinge voranzubringen. Wir wissen, das funktioniert nicht immer so.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Bei Herrn Heidan wird es doch noch ein bisschen lustiger!)

Ihr Antrag ist überholt, und Sie können sich nicht hinstellen und sagen: Wir unterstützen die Kommunen nicht. Ich frage Sie: Wo kommt das Geld aus dem FAG her? Wo ist das FAG so ausgebildet, wie es hier in Sachsen der Fall ist, und wo haben die Kommunen über das FAG diese Möglichkeit?

(Enrico Stange, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir haben den pauschalen Betrag im FAG erhöht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Ich möchte zum Ende kommen, weil der Antrag – der überholt ist – überhaupt nicht so viele Ausführungen notwendig macht. Der Antrag ist überholt und erfordert nicht so viele Ausführungen.

Wo ist der Vergleich mit anderen Bundesländern? Unsere Kommunen in Sachsen sind über das FAG gut ausgestattet. Deshalb sage ich Ihnen: Ihr Antrag ist überholt. Wir

werden die Kommunen nicht im Regen stehen lassen, wie ich das auch in meiner Pressemitteilung gesagt hatte. Wir werden jetzt sehen: Das ist auch Verwaltungshandeln, das ist nicht Aufgabe dieses Hauses.

Ich bin überzeugt, dass beide Staatsminister hier Lösungen für die nächste Zeit finden werden. Wir werden sehen, dass diese Schlaglochpisten, die der Winter uns dieses Jahr beschert hat, in ausreichendem Maße zügig und schnell abgearbeitet werden können. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht und werden ihm auch nicht zustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Heidan ergreift jetzt Frau Kollegin Köpping für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Winter kommt in jedem Jahr, die Straßenschäden auch und auch die Anträge. Deshalb ist es richtig und notwendig, den Kommunen zusätzliches Geld für die Behebung der Winterschäden zu geben. Fragwürdig ist nur in diesem Jahr die Vorgehensweise.

Die Kommunen und Landkreise sind gezwungen, ein Sofortprogramm zu fordern. Das haben der Sächsische Landkreistag und der SSG mit ihren Briefen getan, und DIE LINKE tut das mit ihrem Antrag ebenfalls. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen.

Die Staatsregierung flüchtet sich in Aktionismus, und der Verkehrsminister Morlok verspricht schon vor der eigentlichen Kabinettsbefassung umfangreiche finanzielle Hilfen. Am Dienstag hat der Verkehrsminister doch noch einen Kabinettsbeschluss vorgestellt. Demnach sollen die Kommunen und Landkreise insgesamt die bereits erwähnten 60 Millionen Euro erhalten. Die spannende Frage ist aber: Woher kommt denn das Geld?

Wir haben jetzt zwei Redner gehört und jeder hat andere Quellen und andere Größenordnungen genannt. Ich bin auf die Erklärung des Verkehrsministers gespannt. Könnte es sein, dass das Geld aus dem Topf der Sonderbedarfszuweisung des FAG genommen werden soll? Bedeutet das dann nicht, dass das eigentlich das Geld der Kommunen ist? Sie lassen sich rühmen, Geld anderer Leute einzusetzen und versprechen großzügig Unterstützung durch die Staatsregierung. Ist das wirklich ehrliches Gebaren?

(Zuruf von den LINKEN: Natürlich nicht!)

Das Grundproblem, das wir eigentlich haben, ist damit nicht gelöst. Denn nach wie vor wird vom Verkehrsministerium zu wenig Geld für den Erhalt und die Instandsetzung von Straßen ausgegeben.

Im aktuellen Doppelhaushalt sind nur 17 % der Straßenbaumittel für die Instandsetzung vorgehalten. Das ist viel zu wenig. Das 60-Millionen-Sofortprogramm ist der

Beweis. Offensichtlich ist: Die Staatsregierung nimmt ihren eigenen Anspruch, wonach der Erhalt von Straßen oberste Priorität haben soll, nicht ernst. Wäre es anders, müssten die Landkreise und die Kommunen nicht jedes Jahr erneut um finanzielle Unterstützung betteln. Stattdessen werden in Sachsen weiterhin blindwütig Straßen gebaut, anstatt die Mittel für den Erhalt der Infrastruktur zu verwenden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die Folge ist: Wenn noch mehr Straßen gebaut werden, werden auch die finanziellen Lasten für den Unterhalt und die Beseitigung von Winterschäden steigen. Wir fordern deshalb: Erhalt muss vor Neubau und Ausbau gehen. Erst wenn die Unterhaltung der derzeitigen Infrastruktur gewährleistet ist, kann man darüber nachdenken, noch mehr neue Straßen zu bauen.

Zweitens ist klar: Der Winter ist kein Sonderfall, sondern es gibt ihn, wie bei Jahreszeiten so üblich, einmal im Jahr. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, ein langfristiges Winterschadensprogramm aufzulegen und damit den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Erst dann ist es möglich, nicht Flickschusterei an den Straßen zu betreiben, sondern das Augenmerk auf nachhaltige Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu richten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Erst dann ist es möglich, auch überjährige Instandsetzungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Erst dann ist es möglich zu vermeiden, dass jedes Jahr aufs Neue das Gleiche geschieht: Wegen der kurzfristigen Förderung müssen alle Kommunen auf einmal ihre Straßen sanieren. Die Folge ist, dass es zu Auftragsspitzen kommt, die Mehrkosten mit sich bringen. Überall werden zur gleichen Zeit Baustellen eröffnet. Ich glaube, jeder von uns kennt das.

Deshalb brauchen wir ein langfristiges Winterschadensprogramm, das ausreichend finanziert ist, und zwar nicht aus Mitteln, die den Kommunen und Landkreisen ohnehin zustehen, sondern mit Geld aus dem Verkehrsministerium, dessen dringlichste Aufgabe es zu sein hat, unsere bereits überdurchschnittlich ausgebaute Straßeninfrastruktur in einem guten Straßenzustand zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Nach Frau Köpping ergreift jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht ist: Der Frühling ist da. Die schlechte Nachricht ist: Den Winter spüren wir noch lange, und zwar auf unseren Straßen.

Nun haben wir wieder einen schauspielreifen Auftritt vom Kollegen Stange erlebt mit der ihm sehr eigenen Mischung aus Sarkasmus und Arroganz. Nur, Herr Stange,

damit löst man keine Probleme. Wenn Sie in dem Glauben sind, dass nur durch Ihre Initiativen das Handeln der Staatsregierung entsteht, dann würde ich Ihnen empfehlen, jetzt schon einen Antrag zur Behebung der Winterschäden des Jahres 2014 zu schreiben. Dann sind Sie garantiert rechtzeitig dran, Herr Stange.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –
Beifall bei der FDP und der CDU)

Und Sie könnten dann wieder behaupten, Sie haben die Regierung zum Jagen getragen. Die Winterschäden sind ohne Frage ungewöhnlich hoch. Der SSG hat geschätzt, dass an den kommunalen Straßen ein Schaden von rund 90 Millionen Euro entstanden ist. Hinzu kommen Staatsstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen – auch dort sind Schäden zu verzeichnen.

Nun hatte DIE LINKE wahrscheinlich darauf spekuliert, dass sie die Koalitionsfraktionen und die Regierung mit ihrem Antrag hier vorführen kann, und dann behauptet, die Regierung handle nicht. Jetzt ärgern Sie sich, weil: Die Regierung hat gehandelt. Die Staatsregierung hat ein 60-Millionen-Euro-Sofortprogramm aufgestellt. Der Beschluss ist im Kabinett gefasst worden. Dafür möchte ich dem Kabinett ganz herzlich danken, insbesondere dem Verkehrsminister.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun kann man sich über die Bewertung dieser Entscheidung durchaus verschiedene Gedanken machen. Aber wenn wir einmal in unsere Nachbarländer, zum Beispiel Thüringen oder Sachsen-Anhalt, schauen, dann sehen wir, dass dort noch gar nichts passiert ist. Wenn man einem Bericht des MDR Glauben schenken darf, dann rätselt man dort noch über die Schadenssumme, und von einer Idee, woher das Geld kommen soll, um die Schäden zu beheben, ist noch gar nicht die Rede. Das zeigt, meine Damen und Herren: Sachsen handelt, während andere noch überlegen!

(Beifall bei der FDP, vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Das beschlossene Geld steht auch nicht nur auf dem Papier, wie hier einige behauptet haben. Ich glaube, heute wurden die ersten 8 Millionen Euro für die Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen an die kommunale Ebene überwiesen, das heißt, das Geld steht auch praktisch zur Verfügung.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Nun sind wir uns wahrscheinlich einig, dass eine leistungsfähige Infrastruktur das Rückgrat eines Landes bildet. Ein Großteil unseres Verkehrs in Sachsen findet im Gegensatz zu dem, was Herr Stange immer behauptet – oft auch die GRÜNEN – nicht auf der Schiene, sondern auf der Straße statt.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das ist der motorisierte Individualverkehr, das ist der Güterverkehr – im Übrigen auch der ÖPNV, Herr Stange – und auch der Radverkehr.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Auch deshalb müssen wir die Beseitigung der Winterschäden zügig angehen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Die engagierten Radfahrer melden sich zu Wort! – Nun sind wir uns einig, dass die 60 Millionen Euro allein nicht ausreichen werden, um alle Schäden zu beseitigen. Aber wenn wir genau hinschauen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ich würde meinen Gedanken gern noch zu Ende führen, danach gern. – Wenn wir genau hinschauen: Viele der jetzt entstandenen Schäden sind auch ein Beweis dafür, dass man über Jahre hinweg auch beim Unterhalt zum Teil auf Zeit gespielt hat. Es sind nicht nur akute Winterschäden, sondern die Ursachen liegen bereits länger zurück.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, die Zwischenfrage, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Herbst, Sie waren mit mir gemeinsam beim Empfang der IHK. Dort haben Sie sicherlich die Informationen zur Infrastruktur zur Kenntnis genommen. Könnten Sie wiederholen, was die Forderung der IHK an den Landtag in Bezug auf den Ausbau der Infrastruktur gewesen ist? Ich sage nur: flicken, flicken, flicken – das bringt uns nicht weiter.

Torsten Herbst, FDP: Ja, gut, der IHK-Präsident kommt aus der Baubranche und hat ein entsprechendes Unternehmen. Wenn ich es richtig verstanden habe – Sie können mich gern korrigieren –, hat er die Staatsregierung für das Winterschadensprogramm ausführlich gelobt, und zwar auch über den Ansatz, dass wir nicht nur Flickschusterei, sondern eine nachhaltige Sanierung wollen. Ich finde, mehr Lob kann eine Regierung nicht bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Klar ist natürlich auch, dass die Kommunen gefordert sind, einen eigenen Beitrag zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Bereitschaft signalisiert. Ich habe aber auch Verständnis dafür, dass ein Minister nicht Dinge nach außen trägt, bevor nicht die kommunalen Gremien die Chance haben, darüber zu entscheiden. Ich glaube, das ist ein faires Vorgehen. Es ist auch gängig und es ist nicht zum ersten Mal so. Insofern, Herr Stange, läuft Ihre Kritik an der angeblich finanziellen Luftblase völlig ins Leere.

Ich will hinzufügen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass sich jede Kommune der Bedeutung eines funktionierenden Straßennetzes bewusst ist. Ich brauche nur in

meine Heimatstadt Dresden zu schauen. Was gibt denn meine Heimatstadt Dresden für Straßen aus? Sie hat 2013 im Haushalt Eigenmittel von 4,1 Millionen Euro eingestellt. Das ist für eine Stadt dieser Größe einfach zu wenig, meine Damen und Herren. Davon kann man die Substanz auf Dauer nicht erhalten. Da hilft es auch nichts, mit dem Finger auf den Freistaat zu zeigen. Wenn man Millionen für kulturelle Projekte, Prestigeprojekte hat und die Straßen vergammeln lässt, dann stimmt einfach das Verhältnis nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns vermutlich auch einig, dass die Sanierung der Straßen nicht nur eine Frage des Komforts ist; es geht auch um Verkehrssicherheit. Jetzt beginnt die Motorradsaison, und wir erleben gerade, dass es für Motorradfahrer wichtig ist, dass wir keine löchrigen und zerschissenen Straßen haben. Für sie ist es eine Frage der Verkehrssicherheit und im Zweifelsfall des Überlebens, dass sie nicht auf kaputten Straßen verunglücken. Deshalb muss jetzt zügig gehandelt werden.

Einige meiner Vorredner haben hier dargestellt, wir würden nur jetzt etwas tun mit einem Sofortprogramm und generell gäbe es keine Mittel für Straßenbau in Sachsen. Das ist nachweislich falsch. Die GRÜNEN haben versucht, uns bei den Haushaltsverhandlungen die Straßenbaumittel zusammenzustreichen, beispielsweise die Mittel für die Staatsstraßen auf null zu setzen. Okay, das ist eine politische Philosophie, die wir nicht geteilt haben. Deshalb haben wir ihre Anträge abgelehnt.

Ich will nur einige Punkte streifen: 26 Millionen Euro mehr für kommunalen Straßen- und Brückenbau im Haushalt festgeschrieben; 132 Millionen Euro im Haushalt des Verkehrsministeriums für kommunalen Straßenbau; weitere 100 Millionen Euro für kommunalen Straßenbau über den kommunalen Finanzausgleich. Der Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen wurde pro Kilometer von 3 675 Euro auf 5 400 Euro erhöht – in Summe rund 10 Millionen Euro mehr. In den vergangenen beiden Wintern gab es auch ein Sonderprogramm zur Beseitigung von Winterschäden – insgesamt 65 Millionen Euro für 2011 und 2012.

Meine Damen und Herren, dieses breite finanzielle Engagement kann sich in der Summe sehen lassen, gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass wir überhaupt so viel Geld investieren können, hat aber auch einen Grund, und da bin ich ein Stück weit auf der Seite des Finanzministers; denn ohne sparsame Haushaltspolitik wäre kein Geld da, um zu investieren. Im Übrigen wäre auch kein Geld da, um im Zweifelsfall mit Sonderprogrammen nach besonders harten Wintern zu helfen.

(Beifall des Abg. Norbert Bläsner, FDP,
und vereinzelt bei der CDU)

Während andere ihr Geld für den Konsum ausgeben – und Sie haben in jedem Plenum eine Menge Vorschläge, wie man noch mehr Millionen für die staatliche Verwaltung ausgeben kann –, können wir überhaupt noch in Infrastruktur investieren. Für dieses Herangehen, meine Damen und Herren, steht die bürgerliche Koalition in diesem Land.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Für uns ist entscheidend, dass wir nicht nur eine notdürftige Behebung von Winterschäden anstoßen, sondern in der Tat daran denken, wie nachhaltig saniert werden kann; denn ansonsten stehen wir bei einem nächsten harten Winter wieder vor genau derselben Situation wie jetzt, dass wir Löcherpisten haben und der Ruf nach Hilfen kommt. Wir hoffen, dass die Kommunen daraus lernen, dass sie nachhaltiger, bewusster ihre Sanierungsvorhaben planen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Antrag der LINKEN nicht. Die Staatsregierung handelt längst in enger Absprache mit den Kommunen; der Antrag der LINKEN ist überflüssig.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Herbst, FDP-Fraktion, folgt jetzt Frau Kollegin Jähnigen für die Fraktion GRÜNE.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen wir in Sachsen alles nicht? Erstens brauchen wir keinen steigenden Instandhaltungs- und Reparaturbedarf beim Straßennetz. Der harte Winter in diesem Jahr ist ein Schicksal, das weder die Regierung noch die Opposition beeinflussen konnte; dass wir regelmäßig ein Zuschussprogramm zur Winterschadensbeseitigung brauchen – auch bei normalen Wintern –, zeigt allerdings, dass die Instandhaltung, die Reparatur von Straßen schlichtweg nicht gedeckt sind. Es ist ja auch bekannt, dass gerade unser Nebenstraßennetz in Sachsen zusehends verfällt, natürlich auch betroffen von solchen Dingen wie übermäßigem Streusalzeinsatz, die das Straßennetz schädigen. Das brauchen wir nicht, das nenne ich falsche Investitionspolitik.

Damit komme ich gleich zum Zweiten, was wir in Sachsen nicht brauchen: steigende Pro-Kopf-Kosten für die Straßeninfrastruktur. Wir haben – ich will es gerade Ihnen, Herr Kollege Herbst, gern noch einmal sagen – bundesweit in Sachsen zurzeit 30 % über dem Durchschnitt an Netzdichte überörtlicher Straßen.

(Torsten Herbst, FDP: Bei den Schienen sind wir auch über dem Bundesdurchschnitt!)

Die Bevölkerung sinkt, und das heißt, die Pro-Kopf-Kosten werden steigen. Und immer noch – das ist der Unterschied zur Schiene, Herr Kollege – haben wir ein Neubauprogramm mit exorbitanten Kosten, und zwar im ländlichen Raum, dort, wo die Bevölkerung sinkt. Die

Pro-Kopf-Kosten werden weiter steigen und aus dem Ruder geraten. Nein, das brauchen wir nicht.

Was wir, drittens, noch nicht brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind schöne Worte anstelle klarer Finanzierung.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Herr Kollege Herbst, ich habe ja gestaunt, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: – wie Ihr eigener Minister – ich führe den Gedanken noch aus, und dann können Sie gern fragen – seine eigene Pressemitteilung korrigieren musste und für die Kofinanzierung des Ministeriums auf die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung Verhandlungen mit den kommunalen Gremien verweisen musste,

(Staatsminister Sven Morlok:
Stimmt doch gar nicht!)

um dann zu sagen, irgendwann 2013 werden die Mittel ausgereicht sein, aber 2014 sollen sie schon abgerechnet werden. Da weiß man schon wieder, was für ein Holterdiopolter mit den Vergaben losgehen wird. – Jetzt, bitte, Ihre Frage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt die Frage, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ihrem Redebeitrag entnehme ich, dass Sie für einen Stopp des Straßenaus- und -neubaus in Sachsen plädieren. Können Sie mir sagen, wie Sie den Bürgern, die in etwas entlegeneren Regionen Sachsens wohnen, erklären wollen, dass sie im Zweifelsfall nicht schnell zu ihrem Arbeitsplatz im Ballungsraum kommen? Mit dem Fahrrad, oder wie stellen Sie sich das vor?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich glaube, wir brauchen zuallererst eine Sanierung der Straßen. Deshalb haben wir auch vorgeschlagen, einen Antrag der Entflechtungsmittel zur grundhaften Straßensanierung erstmals zu verwenden. Ansonsten erkläre ich den Bürgern, dass wir einen ausgewogenen Mix der Verkehrsträger brauchen, und diskutiere darüber, wie groß Straßen ausgebaut werden müssen.

Zum Beispiel hat uns als GRÜNE gestört, dass das SMWA der Stadt Dresden 3,5 Millionen Euro allein dafür anbietet, die Albertbrücke, die durch die Waldschloßchenbrücke entlastet werden sollte – entgegen der Auffassung des Stadtrates, aber der Auffassung der FDP-Stadtratsfraktion folgend –, mit einer zusätzlichen Autospur zu versehen. 3,5 Millionen Euro für die Landeshauptstadt, die nur die FDP-Fraktion in der Landeshauptstadt will

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und die der Freistaat dringend bräuchte. Das ist die Finanzierungspraxis.

Jetzt komme ich zurück zu meinem Redebeitrag. Da, glaube ich, gilt der Grundsatz: Folgekosten beachten, Folgekosten berechnen, Instandhaltungsbedarf berechnen. Baue nur die Straßen, die du reparieren kannst!

Denn: Wir brauchen noch etwas Viertes nicht: Wir brauchen nicht Ihren Kampf Kultur gegen Straße. Ich habe schon gesagt, welche Investitionspolitik diese Regierung in Dresden verfolgt; ich könnte Ihnen noch etliche Beispiele überdimensionierten Straßenbaus und solcher Fördermittelkriege nennen. Aber ich habe gerade aus Ihrer Reaktion hören müssen, dass Sie meinen, Dresden sollte seine Kultureinrichtungen nicht sanieren. Ja, sagen Sie das einmal den Bürgern. Sagen Sie ihnen einmal, was Sie mit dem Kulturpalast machen wollen, der vor der Schließung steht, mit der Staatsoperette, die vor der Schließung steht, und mit dem Theater der Jungen Generation, das erhebliche bauliche Mängel hat.

(Zurufe von der CDU und
des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Sagen Sie es ihnen einmal, denn diese Einrichtungen warten seit 20 Jahren auf ihre Sanierung, wo ja immer mithilfe der Landesregierung – nicht immer mit FDP-Ministern, das gebe ich zu – kräftig Straßen gebaut wurden. Das ist doch das Problem. Diesen Kampf Kultur gegen Straße brauchen wir auch nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. Sie sind ja meiner Frage geschickt ausgewichen, ob Sie für einen Stopp von Straßenneubauten sind. Ich glaube, Brücken in Dresden stehen schon eine gewisse Zeit, also handelt es sich nicht um Neubauprojekte; aber noch einmal meine Frage: Sind die GRÜNEN der Auffassung, dass Straßenneubauten in Sachsen unterbleiben sollten?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wir sind immer noch der Auffassung, dass unter den überdimensionierten Mitteln Neubauprojekte sind, wo erheblich umverteilt werden kann, und dass das Ministerium zuallererst seine Haushaltsreste abarbeiten soll, die es im Bereich von über 140 Millionen Euro seit Jahr und Tag im Straßenneubau vor sich her schiebt. Natürlich muss man da Geld umschichten und diese Neubauplanung überdenken. Sie wissen das, Herr Kollege.

Umso notwendiger ist es, da die Folgekosten für den Betrieb dieser Straßen, Tunnel und Brücken nicht bemessen werden, und das wird den Instandhaltungs- und Reparaturstau vergrößern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Ich komme zum Schluss.

Es gilt das Prinzip: Baue nur die Straßen, die du sanieren und reparieren kannst. – Diese Regierung verschleierte und verschleppt die Probleme. Als Alternative führt nun der Vertreter der FDP noch die Schließung von Kultureinrichtungen an, die dringend saniert werden müssen. Das ist „alternativlose“ Politik? Schande darüber! Beseitigt endlich die Winterschäden!

Wir werden dem Antrag der LINKEN natürlich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Jähnigen für die GRÜNEN. Jetzt spricht für die NPD-Fraktion Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen verging kaum ein Tag, an dem man als Autofahrer nicht immer neuen, großen Schlaglöchern ausweichen musste. Die Straßen im Freistaat befanden sich schon vor diesem Winter nicht gerade im besten Zustand; jetzt aber ist die Lage oft einfach nur noch als katastrophal zu bezeichnen.

Anders als in vielen anderen Politikbereichen spielt es bei diesem Thema auch keine Rolle, ob wir von den Großstädten oder dem ländlichen Raum sprechen – überall klaffen die Schlaglöcher. Allein in Dresden wird mit einem Schaden von über 10 Millionen Euro gerechnet, für den Erzgebirgskreis wird der Schaden gar auf fast 15 Millionen Euro geschätzt.

Der Hilferuf des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ist deshalb mehr als berechtigt. Einen Mehrbedarf von – bisher ermittelt – 89 Millionen Euro kann die kommunale Ebene auf keinen Fall allein stemmen; das sind nämlich immerhin 40 Millionen Euro mehr als im letzten Winter.

Die finanzielle Lage der Kreise und Gemeinden ist dank der Politik der Staatsregierung ohnehin desaströs. Der Landkreis Nordsachsen zum Beispiel ist praktisch pleite; nur buchhalterische Tricks machen dort für dieses Jahr überhaupt noch einen Haushalt möglich. Wie sollen da zusätzliche Belastungen aufgefangen werden, meine Damen und Herren? Am Ende bleiben wohl nur noch großflächige Straßensperrungen als Alternative.

Langsam, aber sicher droht so der Verkehrsinfrastruktur der Kollaps. Zudem sollte uns klar sein, dass es eben nicht nur eine finanzielle Frage ist, sondern es geht vor allem um die Sicherheit der Menschen.

Natürlich kann die Staatsregierung nichts für diesen ungewöhnlich harten und langen Winter mit seinem ständigen Wechsel der Temperaturen um den Gefrierpunkt. Sie steht aber in der Pflicht, nach dem mutmaßlichen Ende der Frostperiode jetzt die Kommunen finanziell unverzüglich zu unterstützen. Leider kamen entsprechende Signale aus dem Hause von Herrn Morlok erst nach dem öffentlichen Hilferuf des SSG.

Daher ist der vorliegende Antrag der LINKEN inhaltlich durchaus berechtigt, und die NPD-Fraktion wird ihm zustimmen. Es ist unverständlich, warum die Staatsregierung bei einem so offenkundigen Problem erst eines Anstoßes von außen bedarf, um endlich selbst zu handeln.

Wir erwarten hier und heute von Herrn Staatsminister Morlok klare Aussagen – keine allgemeinen Absichtserklärungen – und die angekündigten 50 Millionen Euro für die Kommunen, woher auch immer sie kommen mögen. Diese Mittel sind ein Anfang, werden aber bei Weitem nicht reichen.

Meine Damen und Herren! Wer die Kommunen in eine Lage bringt, in der sie keine eigenen finanziellen Spielräume mehr haben, der muss umso mehr einspringen, wenn ungewöhnliche zusätzliche Belastungen entstehen. Das Land hat sich nun einmal in den letzten Jahren auf Kosten der Kommunen gesundgestoßen; jetzt ist der Freistaat in der Pflicht, den Kommunen unter die Arme zu greifen.

Aber wahrscheinlich – diese kleine Polemik sei mir dann doch erlaubt – ist das Problem, dass sich die kaputten Straßen nun einmal in Sachsen befinden. Befänden diese sich in Griechenland oder Zypern, würde wahrscheinlich der Bund sofort mit einem millionenschweren Hilfspaket aushelfen.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Staatsregierung hat die NPD-Fraktion allerdings Zweifel, ob am Ende nicht doch wieder die Kommunen diejenigen sind, die die Hauptlast zu tragen haben. Mit dem Gesetz über Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden an Straßen im Rahmen des letzten Haushaltsbegleitgesetzes liegt das rechtliche Instrumentarium bereit, um Sachsens Straßen wieder in einen halbwegs erträglichen Zustand zu versetzen. Die NPD-Fraktion appelliert deshalb an die Staatsregierung, dieses Instrument endlich zu nutzen, und stimmt, wie gesagt, dem vorliegenden Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Delle hat für die NPD-Fraktion die Rednerrunde der Fraktionen geschlossen. Für die Staatsregierung – ich sehe keinen Redebedarf der Fraktionen mehr – ergreift jetzt Herr Staatsminister Morlok das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen versuchen, dem Wunsch des Herrn Kollegen Stange, die Zahl der Tage mit Frost- und Tauwechsel zu nennen, nachzukommen. Ich muss allerdings hinzufügen, sehr geehrter Herr Stange, dass wir – ich denke, sinnvollerweise – diese Tage nicht nach Kalenderjahren erfassen. Deswegen kann ich Ihrem Wunsch, sie nach Kalenderjahren darzulegen, nicht nachkommen. Wir erfassen sie nach Wintern, das heißt, es wird immer Bezug auf eine Winter-

periode genommen. Diese Zahlen kann ich Ihnen gern nennen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Da ist etwas falsch herübergekommen!)

Im Winter 2012/2013 sind dies 39 Tage gewesen. Wir hatten im Winter 2011/2012 elf, im Winter 2010/2011 31 und im Winter 2009/2010 35 solcher Tage. 39 Tage im jüngst vergangenen Winter gegenüber elf Tagen im Winter davor – Sie sehen, wie groß der Anstieg war.

In der vergangenen Winterperiode haben wir auch einen Rekordverbrauch von Streusalz verzeichnet. Auch das zeigt – Streusalz braucht man immer dann, wenn sich die Temperaturen um den Gefrierpunkt herum bewegen –, welche Auffälligkeiten die vergangene Winterperiode aufwies.

Ich möchte auf einen Zwischenruf des Kollegen Lichdi eingehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hier!)

Er hat das Verhältnis von Herrn Zastrow und mir angesprochen. Wie Sie wissen, verehrter Kollege Lichdi, war ich über mehrere Jahre Schatzmeister der sächsischen FDP. Während dieser Zeit hat Kollege Zastrow schon gelernt, dass nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

– Ich glaube, das hat sich nicht geändert; der Nachfolger sitzt hier.

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der FDP)

Lassen Sie mich aber zu unserem Thema – Straßenzustand im Freistaat Sachsen – zurückkommen. Es ist in der Debatte vollkommen richtig dargestellt worden: Wir haben inzwischen im Freistaat Sachsen ein relativ gut ausgebautes Straßennetz. Deswegen müssen wir unser Augenmerk darauf legen, es in einem entsprechenden Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund – dafür bin ich dem Sächsischen Landtag außerordentlich dankbar – findet sich im Doppelhaushalt so viel Geld für Straßenerhaltungs- und Straßensanierungsmaßnahmen wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr.

Frau Kollegin Köpping, ich kann durchaus die Auffassung nachvollziehen – aus der Sicht der kommunalen Ebene, aus der Sicht von jemandem, der investieren möchte –, dass man hier noch mehr tun könnte. Allerdings müssen wir auch die Finanzsituation des Freistaates Sachsen im Auge behalten. Letztlich muss es ein ausgewogener Haushalt sein.

Wenn aber in diesen Haushalt so viele Mittel für Straßenerhaltung eingestellt sind wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr und Sie dies kritisieren, frage ich: Was halten Sie dann eigentlich von der Arbeit meines Amtsvorgängers Thomas Jurk, der in diesem Bereich – –

(Stefan Brangs, SPD: Das monotone Geräusch der Bandwickelmaschine!)

– Herr Brangs, das passt Ihnen nicht.

Ich sage es sehr deutlich: Wenn der Kollege Jurk beim Thema Straßenerhaltung seine Hausaufgaben gemacht hätte, hätten wir nicht die Winterschäden, die wir heute in Sachsen vorfinden. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte den Gedanken zu Ende führen. – Der Winter macht die Straßen nicht kaputt; der Winter zeigt nur auf, in welch schlechtem Zustand unsere Straßen sind. Vor mir hat für diesen Zustand fünf Jahre lang die SPD die Verantwortung getragen, sehr geehrte Damen und Herren. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Großes Theater!
Und davor war es 15 Jahre lang der
liebe Gott, oder was? So ein Mumpitz!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, können Sie mir Zahlen nennen, wie sich der Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reparaturbedarf des sächsischen Straßennetzes über die Jahre hinweg – vor der SPD-Regierungsbeteiligung, während der SPD-Regierungsbeteiligung und während Ihrer Regierungsbeteiligung – entwickelt hat und wie er sich im Zuge der geplanten Neubauprojekte entwickeln würde?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann Ihnen aus dem Kopf die einzelnen Zahlen nicht referieren. Dafür bitte ich herzlich um Verständnis.

Ich habe Ihnen schon dargelegt, dass die Mittel, die wir für den Bereich der Straßeninstandsetzung und der Straßensanierung in diesen Doppelhaushalt eingestellt haben, so hoch sind wie noch nie in der Vergangenheit.

Ich sage auch sehr klar, dass wir im Bereich der Staatsstraßen, für die wir als Freistaat Sachsen die direkte Verantwortung tragen, zukünftig größere Anstrengungen unternehmen müssen.

Sie haben während der Debatte auch die Umschichtung von Straßenneubau- zu Straßenerhaltungsmitteln angesprochen. Der Vorschlag, den Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen unterbreitet hatten – darüber haben wir damals diskutiert –, ist aber nicht umsetzbar. Das ist von Ihnen immer in Abrede gestellt worden. Erfreulicherweise

hat Ihre Fraktionsvorsitzende Hermenau, die ja eine gewisse finanzpolitische Ahnung hat, in der Debatte im Fachausschuss für Finanzen eingestanden, dass man EFRE-Mittel nicht für Sanierungsmaßnahmen ausgeben kann, wie Sie es vorgeschlagen hatten; das war genau Ihr Antrag gewesen.

Wenn man solch einen Antrag stellt, muss man überlegen, ob man die Maßnahmen auch umsetzen kann. Eines ist klar: Wir werden selbstverständlich die vorhandenen EFRE-Mittel, die wir haben, für die Investition in unser Staatsstraßennetz nutzen, weil wir gerade in den ländlichen Regionen eine attraktive Verkehrsinfrastruktur benötigen, um Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen zu erhalten und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum entstehen zu lassen. Wir werden aber, wenn dieses Programm abgearbeitet ist, diese Mittel verstärkt in Erhaltungsmaßnahmen umsetzen. Das ist auch nichts Neues. Das habe ich zwar nicht im Landtag, aber im Fachausschuss ausgeführt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage stellen, Frau Jähnigen?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja!)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, da Sie mir die Entwicklung der Unterhaltungs-, Reparatur- und Instandsetzungskosten des Straßennetzes über die Jahre nicht aus dem Kopf nennen können, könnten Sie dem Parlament in absehbarer Zeit als Grundlage für unsere Diskussionen das in anderer, schriftlicher Form mitteilen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Mittel, die in der Vergangenheit in diesem Bereich aufgewendet wurden, können Sie aus den Haushaltsplänen und Haushaltsrechnungen entnehmen. Frau Kollegin Jähnigen, diese liegen Ihnen vor. Das brauche ich Ihnen auch nicht im Einzelnen nachzuweisen. Das sind Quellen, die Sie selbst verfügbar haben. Ich denke, dass Sie das auch selbst nachvollziehen können.

Hinsichtlich der Dinge, die wir in den nächsten Jahren machen werden, also im nächsten Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2015 und 2016, sage ich ganz klar, dass es mein Wunsch ist, dass wir die finanziellen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen haben, um im Verhältnis noch mehr Mittel für die Straßenerhaltung bereitstellen zu können. Ob wir das dann aber können, hängt natürlich von der gesamten Situation, von der gesamten Einnahmesituation im Freistaat Sachsen und von der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen ab. Den Wunsch formuliere ich ganz klar, weiß aber auch, dass ich mich natürlich in der Realisierung an der Gesamtsituation orientieren muss.

Ich möchte jetzt zum entsprechenden Winterschadensprogramm in diesem Jahr kommen. Wir haben bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt den Landräten signalisiert – das ist Mitte März gewesen –, dass es in diesem Jahr aufgrund der erhöhten Schäden im Straßenbereich ein entsprechendes Programm geben wird. Da muss man nicht erst die Frost-Tau-Wechselphase anschauen. Da reicht einfach die technische Inaugenscheinnahme aus, um zu sehen, was sich hier ereignet hat.

Deswegen habe ich das schon zugesagt, aber um Verständnis darum gebeten, dass wir erst den Zustandsbericht abwarten und nach Ostern eine entsprechende Entscheidung treffen wollen. Das ist immer der Zeitplan gewesen. Wir haben das auch des Öfteren im Kabinettsbesprochen und uns innerhalb der Staatsregierung ganz konkret auf diesen Zeitplan verständigt.

Der Finanzminister und ich haben uns in der Kabinettsitzung vor Ostern darauf verständigt, dass wir nach der Osterpause einen entsprechenden gemeinsamen Vorschlag vorlegen wollen. Damals war es nur folgerichtig, dass in der ersten Kabinettsitzung nach Ostern das Thema noch einmal angesprochen worden ist und eben dann vereinbart wurde, in der entsprechenden Sitzung wird dann das Programm verabschiedet. Sie sehen auch hier, dass Sie uns mit Ihrem Antrag nicht motivieren mussten. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie das als Oppositionsfraktionen hier so hinstellen wollen. Aber ich bin mir sicher, dass die Landräte, mit denen ich bereits im März gesprochen habe, Ihnen nicht abnehmen werden, dass diese Gelder aufgrund Ihres Antrages jetzt bereitgestellt werden.

Es ist in der Debatte bereits angesprochen worden, dass wir vor zwei Jahren bei dem Winterschadensprogramm bei der Mittelzuweisung in den Monat Juni geraten sind. Das war für uns alle keine erfreuliche Situation, lag aber daran, dass wir aufgrund der Umsetzung im Rahmen eines Förderverfahrens umfangreiche Abstimmungsprozesse durchführen mussten; es musste der Rechnungshof angehört werden. Das hat alles verzögert. Wir haben daraus unsere Lehren gezogen und ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes dieses entsprechende Gesetz im Dezember in den Landtag eingebracht haben, sodass wir über eine Grundlage verfügen, um schnell handeln zu können. Das heißt, wir können jetzt ohne Einbeziehung des Rechnungshofes mit verkürzten Anhörungsfristen zu einer entsprechenden Entscheidung kommen. Das ist im Interesse der Kommunen, damit die Mittel möglichst schnell bereitgestellt werden können.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms, sehr geehrte Damen und Herren, sage ich ganz klar, was ich in einem Zwischenruf schon gesagt habe: Diese 50 Millionen Euro kommen in den kommunalen Haushalten zusätzlich an. Das ist zusätzliches Geld, das in jedem kommunalen Haushalt vorhanden sein wird. Für diese 50 Millionen Euro muss aus keinem einzigen kommunalen Haushalt irgendein Cent aufgebracht werden. Das

einzigste Geld aus den kommunalen Haushalten sind die 25 % Selbstbeteiligung. Also für diese 50 Millionen Euro muss keine Kommune irgendwelches Geld ausgeben.

Es ist vollkommen richtig, dass wir einen Teil des Geldes aus einem gemeinsamen Topf nehmen, nämlich von den Sonderbedarfszuweisungen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das habe ich mir nicht anders gedacht!)

Aber, Herr Kollege Stange, diese Sonderbedarfszuweisung ist doch gerade ein Topf, wo die Kommunen im Rahmen des FAG zugestimmt haben, dass diese nicht jedes Jahr an die kommunale Ebene ausgezahlt wird, sondern dass man gemeinsam, Kommunen und Freistaat, für besondere Ereignisse einen entsprechenden finanziellen Topf füttert. Es ist ihr Geld, das sie hier einsetzen wollen. Ich habe doch aber niemanden aus der kommunalen Ebene gezwungen, hier ein entsprechendes Geld einzusetzen.

(Lachen bei der Opposition)

Wissen Sie, Ihrem Gelächter kann ich nur entnehmen, dass Sie von der Realität im Freistaat Sachsen keine Ahnung haben.

(Zurufe von der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist doch selbstverständlich, dass wir, wenn eine solche Situation auftritt, Gespräche führen. Da gibt es Gespräche mit der kommunalen Ebene. Dann überlegt man sich, was jeder leisten kann. Dann macht man in vertraulichen Gesprächen auch Zusagen. Das ist doch ganz selbstverständlich, dass in den vertraulichen Gesprächen die kommunale Ebene und auch der Freistaat etwas zugesagt haben. Aber das Wesen von vertraulichen Gesprächen ist, dass sie vertraulich sind. Ich habe eine sehr gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, so wie der gesamte Freistaat. Es ist doch klar, dass man nicht einhergeht und in Interessenkonferenzen Dinge bespricht, die mit der kommunalen Ebene besprochen worden sind, wo letztendlich auch noch Gremienentscheidungen in der kommunalen Ebene herbeigeführt werden müssen. Das tun wir nicht. Das ist nicht der Stil, wie wir hier in Sachsen Politik machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir kennen das von der Bundesebene, wo nach jeder Kabinettsitzung oder während der Kabinettsitzungen von Beratungen alles Mögliche nach außen getragen wird und so ein Tohuwabohu herrscht, dass man nicht weiß, was die Regierung gerne möchte. Wir machen hier in Sachsen eine andere Politik. Wir arbeiten vertrauensvoll mit unseren Partnern zusammen, und das ist auch die kommunale Ebene.

Wir haben Gespräche geführt und ich bin mir sehr sicher, dass wir sehr zügig zu entsprechenden Lösungen kommen können.

Bitte überlegen Sie doch einmal ganz einfach, wenn Sie Vertreter der kommunalen Ebene wären: Sie haben dort einen Topf, darin ist Geld. Jetzt brauchen Sie jedes Mal, wenn Sie Geld herausnehmen wollen, das Einverständnis des Freistaates. Könnte es nicht sein, dass es für die kommunale Ebene ein ganz willkommenes Ereignis ist, wozu ein allgemeiner Konsens herrscht, dass man hier etwas tun muss, um Geld aus diesem Topf herauszunehmen, sodass wir die kommunale Ebene gar nicht drängen mussten, sondern dass die Bereitschaft sehr offen gewesen ist, hier gemeinsam ein Programm für die kommunale Ebene aufzulegen? Insofern ist eines klar: Es kommen 50 Millionen Euro in den Kassen der Kommunen, der Landkreise und kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich an. Diese Zusage steht. An dieser Zusage wird sich überhaupt nichts mehr ändern.

Was ich als Fachminister dazu gesagt habe, ist, dass es klar ist, dass die Verantwortung für die Staatsstraßen bei uns im Hause liegt. Das heißt, diese Sanierungsanstrengungen werden von uns allein getragen. Ich habe weiter gesagt, dass die finanzielle Situation des Freistaates Sachsen eben nicht so rosig ist, wie manche von Ihnen sich das mit Ihren Ausgabenbeschlüssen vorstellen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Es gibt durch Einsparungen im Einzelplan 7 einen Betrag von 10 Millionen Euro, den ich bereit bin für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, indem man in einzelnen Punkten Geld einspart. Ich habe nur darum gebeten, und das Kabinett hat das dankenswerterweise zugestanden, für den Fall, dass wir im Rahmen der Steuerschätzung ein positives Ergebnis erhalten werden, dass dann mein Finanzbeitrag aus dem Einzelplan 7 von 10 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro reduziert wird. Das haben wir besprochen. Das heißt, im Extremfall kommen aus dem Einzelplan 7 20 Millionen Euro, so das 60-Millionen-Programm, ein Drittel aus dem Plan des Verkehrsministers. Ich denke, auch das ist ein ganz klares Signal an unsere Kommunen, wie wir uns hier im Ministerium für den Zustand der kommunalen Straßen engagieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir tun das, sehr geehrte Damen und Herren, schnell, so schnell es auch irgend geht. Die entsprechende Rechtsverordnung, die Sie hier ansprechen, ist bereits heute zur Anhörung versandt worden. Sie ist heute dem Normenprüfungsausschuss zur Stellungnahme übersandt worden, damit wir möglichst schnell zu einem Ergebnis kommen.

Die Mittel für die Staatsstraßen haben wir bereits heute den Landkreisen zugewiesen, nicht überwiesen, sondern zugewiesen. Sie können ab heute bereits über diese Mittel verfügen. Ich gehe davon aus, dass wir die Mittel für die Kommunalstraßen Ende April/Anfang Mai den Kommunen zuweisen können, sodass sie auch dann tatsächlich über sie verfügen können. Wir werden aber aufgrund des Programms selbstverständlich den entsprechenden Kommunen die Mittel, die auf sie entfallen würden, vorab mitteilen, damit man sich, bevor die Zuweisung erfolgt

ist, bereits Gedanken machen kann, welche Straßensanierungsmaßnahmen man im Einzelnen ergreifen möchte. Ich denke, wir sind mit unserem Zeitplan Ende April/Anfang Mai Vorreiter unter anderen Bundesländern für ein Winterschadensprogramm.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Unterstützung von der kommunalen Familie, aber auch für das Verständnis des Finanzministers, dass wir in diesem Jahr schnell handeln mussten und das gemeinsam hinbekommen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Staatsminister Morlok. Das Schlusswort hat die Fraktion – Oh, zu sehr nach links geschaut. Frau Jähnigen, Ihr Wunsch, bitte?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Eine Kurzintervention; sie wird kurz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe Minister schon mit weniger Worten gekonnter eiern hören. Es hat uns nicht befriedigt. Erstens konnten Sie nicht genau sagen, was Sie wann ausreichen werden, und zweitens haben Sie sich erneut gedrückt zu sagen, wie der Bedarf an Unterhaltssanierung und Reparatur im Straßennetz ist. Das kennzeichnet die Debatte. Sie drücken sich einfach darum, den Zustand des Straßennetzes festzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird der Ad-hoc-Sanierungsbedarf immer höher. Das ist das Problem.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Jähnigen. Herr Morlok, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Herr Staatsminister, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Jähnigen! Sie haben mir unterstellt, ich hätte in meinem Debattenbeitrag nicht deutlich gemacht, was wann wo ausgezahlt wird. Wenn Sie das Protokoll nachlesen, werden Sie erkennen, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Ich habe ausgeführt, dass 8 Millionen Euro, die wir vorab für die Staats- und Bundesstraßen ausweisen, heute zugewiesen wurden. Zu sagen, ich hätte mich nicht konkret geäußert, wenn ich gesagt habe „sind heute zugewiesen worden“, ist falsch. Konkreter kann man es nicht mehr machen.

Ich habe gesagt, dass in Abhängigkeit von den Abstimmungsgesprächen die 50 Millionen Euro für die Kommunalstraßen Ende April/Anfang Mai zugewiesen werden. Ich gebe zu, dass das kein genauer Tag ist, aber ein sehr

begrenzter Zeitraum. Ich bin mir sicher, wir werden mit dieser Geschwindigkeit Vorreiter unter den Bundesländern sein.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Abg. Stange, Sie haben mir signalisiert, dass Sie einen Redebeitrag und noch nicht das Schlusswort halten möchten. Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren Staatsminister! Erstens. Um die Verwirrung etwas aufzulösen – deshalb habe ich mich auch nicht auf die Gelder für Staats- und Bundesstraßen bezogen –, heißt der Antrag „Rechtsverordnung für Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden an kommunalen Straßen unverzüglich erlassen“. Nur noch zur Erklärung – deshalb habe ich mich auch nicht auf die 10 Millionen Euro bezogen.

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Sie werden es mir nachsehen müssen, aber Sie sind nun einmal in der Regierungsverantwortung hier. Sie tragen Koalitionsverantwortung, nicht ich, nicht meine Fraktion, nicht die GRÜNEN, nicht die SPD-Fraktion.

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie haben dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit beschlossen. Da müssen Sie sich an diesem Anspruch, den Sie da formuliert haben – zum Teufel – auch messen lassen. Sie werden nicht drum herumkommen. Das ist das Recht der Opposition, Sie darauf immer wieder hinzuweisen.

(Beifall bei den LINKEN)

Lieber Herr Herbst, wie sehr Sie die Aussagen auch verkürzen und verdrehen – das scheint ja bei Zastrow + Zastrow durchaus zum Ausbildungsprogramm gehört zu haben –, es wird nicht wahrer.

Erstens. Wenn Sie meine Pressemitteilung zur Vorzugsvariante eines möglichen Ausbaus einer Fernverkehrsanbindung von Chemnitz nach Leipzig mitbekommen haben, die mit Sicherheit nicht konform mit dem Herrn Staatsminister ist, so habe ich ganz klar gesagt: Hallo, zu dieser Strecke gibt es, wenn sie dann fertig ist – und das wird schneller sein als die Ausbaustrecken der Bahn –, eine Konkurrenzsituation, und die befindet sich auf der Straße. Ich fahre dann von Haustür zu Haustür schneller als mit der Bahn, im Übrigen auch im Fernverkehr. So viel zum Verhältnis zu Straßen und der LINKEN, sehr geehrter Herr Herbst. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. So sieht es aus.

Fakt ist auch, ich habe weder von Luftblasen gesprochen oder sonst irgendetwas. Ich habe einfach gesagt, bislang ist die Zusammensetzung dieser 40 Millionen Euro, des Löwenanteils der Ausfinanzierung, unklar. Was ist an

dieser Aussage unklar, Herr Herbst? Das müssen selbst Sie verstehen, ob Sie es wollen oder nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Heidan! Ich weiß, dass Sie gern in Ihrer Welt verweilen. Fakt ist aber, dass sich ein solcher Antrag erst dann erübrigt hat, wenn eine Verordnung auf den Weg gebracht und möglichst erlassen ist.

(Beifall bei den LINKEN)

So lange dürfen Sie der Opposition durchaus zugestehen, solche Anträge zu stellen. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Das ist mir wurscht.

Und noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Staatsminister Morlok, zu jedem Stückchen Kuchen, zu jedem ungelegten Ei entleert er sich gegenüber der Presse. Aber da, wo es die Kommunen interessiert, wo es jeden Stadtrat oder Gemeinderat interessiert, wie dieses Schlagloch, was er schon namentlich benennen kann, endlich aus der Welt kommt, da schweigt er. Ich setze mir doch den Hut nicht mit dem Kran auf! Natürlich musste er von außen gedrängt werden, damit er endlich handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir doch bitte schön diesen Unsinn und sagen uns gegenseitig lieber die Wahrheit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Fakt ist auch, dass ich mir keine Zahlen aus dem Hut zaubere. Wenn Sie bei der Anhörung 2011 aufmerksam waren – das setze ich zunächst voraus, weil Sie immer aufmerksam sind, Herr Herbst –, dann ist dort eine Zahl für ein dauerhaftes Straßensanierungsprogramm genannt worden. Die traue ich mich gar nicht zu sagen. Das haben aber Sachverständige von der kommunalen Ebene und vom Lehrstuhl der TU, Prof. Becker, gemacht: 3 Milliarden Euro. Das wäre auf zehn Jahre gerechnet 300 Millionen Euro pro Jahr. Das steht im Ausschussprotokoll. Das kann ich Ihnen rüberschicken. Dort steht die Zahl drin.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist die Karnevalssaison schon eröffnet?)

Diese habe ich mir nicht ausgesucht. Sie ist von den Sachverständigen genannt worden. Bitte schön, auf Sachverständige darf ich mich doch wohl noch berufen. Das steht nicht in unserem Programm oder Wahlprogramm. Es steht im Anhörungsprotokoll der Sachverständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen wir die polemischen Verdrehungen.

(Lachen im Plenum –
Torsten Herbst, FDP: Was muss man eigentlich nehmen, um so zu reden?!)

– Er hat gesagt, ich habe Theater gemacht.

Wichtig ist, dass das Straßenprogramm auf kommunaler Ebene durchgeführt wird. Herr Staatsminister, wichtig ist, dass ich mich durch Ihren Beitrag bestätigt fühle. Alle Befürchtungen, die ich geäußert habe, werden kommen.

Das Geld kommt aus dem Topf, den wir vermutet haben. – Er schmunzelt. Wir werden es sehen, wenn es passiert ist. Deshalb war der Antrag so richtig. Deshalb erhalten wir ihn aufrecht. Damit hat sich mein Schlusswort erledigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich werde es mir merken, dass Sie kein Schlusswort mehr halten wollen.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Das Schlusswort ist gehalten.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11600 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, die Hand zu heben. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? –

(Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Drucksache 5/11487, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache zu dem Antrag Drucksache 5/11487. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Brangs. Sie haben das Wort, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute Abend die einmalige Chance, ein klares Bekenntnis für die Beamtinnen und Beamten im Freistaat abzugeben. Sie haben sie vor allen Dingen auch deshalb, weil wir Ihnen mit diesem Antrag sehr schnell die Möglichkeit eingeräumt haben, nachdem vorherige Woche die Tarifkommission des öffentlichen Dienstes das Angebot angenommen hat. In der – Stellungnahme ist fast zu viel gesagt –, in den zwei Zeilen des Finanzministeriums wurde darauf abgestellt, dass man sich nicht dazu äußern könne, weil die Erklärungsfrist noch laufe. Die Erklärungsfrist ist mittlerweile abgelaufen. Die Lage ist somit klar.

Es geht darum, dass wir mit diesem Antrag die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses für die Angestellten auch auf die Beamten im Freistaat Sachsen erreichen wollen. Das ist vor allem ein Gebot der Fairness und Selbstverständlichkeit für die Kolleginnen und Kollegen, die eine in diesem Bereich sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat dieser von uns vorgelegte Antrag auch etwas damit zu tun, dass wir einerseits nicht erwarten können, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Beamtinnen und Beamten jede Veränderung, Strukturveränderung, Benachteiligung oder jeden Zuwachs von Arbeitsintensität mittragen, aber andererseits keine faire und angemessene Besoldung dafür erhalten sollen.

Die Übernahme des Tarifiergebnisses für den Bereich der Beamten ist eben auch vor dem Hintergrund eines stärker werdenden Wettbewerbs zwischen den Ländern und dem Bund dringend geboten. Die Besoldung zwischen dem Bund und den Ländern geht immer weiter auseinander. Wir müssen vor allen Dingen im Blick behalten, dass wir mit einer Nichtübertragung des Ergebnisses dazu beitragen, dass sich dieser Besoldungsunterschied weiterhin demotivierend auf die Beschäftigten auswirkt. Natürlich gibt diese Differenz auch bei der zukünftigen Personalgewinnung ein falsches Signal.

Es ist durchaus richtig – von dieser Stelle auch notwendig zu sagen –, dass es sehr viele Beamtinnen und Beamten, bei der Polizei, Feuerwehr, Justiz, Steuerverwaltung und in anderen Bereichen gibt, die eine sehr gute Arbeit leisten. Sie sind Teil einer funktionierenden Verwaltung und eines funktionierenden Staates. Mit Rücksicht darauf, dass sie zur Loyalität verpflichtet sind, können sie die Hoffnung haben, dass sie dadurch keine Benachteiligung erfahren. Sie sind zum Beispiel beim Verhandlungs- und Beteiligungsprozess, der für die Angestellten und Arbeiter mit Blick auf einen Tarifvertrag vorgesehen ist, nicht beteiligt.

Das scheint in Sachsen im Moment Illusion zu sein. Deshalb bin ich im Hinblick auf die Debatte sehr gespannt, wie sich mein Kollege Krauß verhalten wird. Er ist Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Er hat sich vor einigen Tagen wie folgt geäußert – ich zitiere –: „Die Tarifsteigerung für die Angestellten soll vollumfänglich und ohne Zeitverzögerung an die Polizisten und übrigen Beamten des Freistaates weitergegeben werden. Ich bin optimistisch, dass die Staatsregierung und der Landtag die nötigen Beschlüsse fassen werden.“ Dazu haben Sie heute Gelegenheit. Dazu liegt unser Antrag vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Ihnen an dieser Stelle nicht den Spaß einräumen, dass Sie Beispiele vorbringen, bei denen es mit SPD-Beteiligung nicht richtig funktioniert.

Ich selbst halte die Regelung in Nordrhein-Westfalen nicht für den richtigen Weg. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, abhängig von den Besoldungsgruppen eine zeitversetzte Angleichung bzw. Besoldungsanpassung durchzuführen. Das Beispiel aus Baden-Württemberg, wo es eine Verzögerung je nach Besoldungsgruppen zwischen sechs, neun oder zwölf Monaten gibt, ist kein gutes Beispiel, dem wir folgen sollten. Wenn es ein gutes Beispiel gibt, ist es das, was die SPD in Thüringen gefordert hat. Sie forderte die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung. Ein gutes Beispiel ist auch jenes, welches schon vollzogen wurde. Das ist Hamburg. Sie haben eine Eins-zu-eins-Übertragung beschlossen.

(Beifall bei der SPD –
Jens Michel, CDU: In Thüringen
haben Sie nicht richtig zugehört!)

Nun kommen wir zu dem Punkt, der hier immer wieder erwähnt wird: Es sei nicht finanzierbar. Wovon reden wir eigentlich? Wir reden, wenn die Zahlen stimmen, von 154 Millionen Euro. Man darf nicht vergessen, dass die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren bereits einen großen Beitrag geleistet haben, indem man ihnen die Sonderzahlung vorenthalten hat.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist übrigens ein Akt, über den wir uns im Landtag bereits mehrfach ausgetauscht haben. Diesen halte ich nach wie vor für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Durch die Nichtauszahlung der Sonderzahlung kann der Freistaat, vor allem der Finanzminister, jährlich rund 37 Millionen Euro als Nichtausgabe verbuchen. Ich bin einmal darauf gespannt, welche Zahlen Sie präsentieren werden. Ich gehe auf Basis dessen, was ich mir angeschaut habe, von 37 Millionen Euro aus. Das ist seit dem Jahr 2011 der Fall. Für die Jahre 2011 und 2012 sind schon Einsparungen zu verzeichnen.

Deshalb ist natürlich Folgendes klar: Wenn wir uns mit dem Thema der Angleichung oder Übertragung des Tarifiergebnisses beschäftigen, wollen wir natürlich nicht die Ungerechtigkeiten außer Acht lassen. Deshalb haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt, der das Thema der Sonderzahlung und das Thema der Gesundheitsversorgung zum Inhalt hat. Nach wie vor haben die Beamtinnen und Beamten einen Beitrag in Höhe von rund 80 Euro im Jahr zu leisten, den sogenannten vorgesehenen Selbstbehalt. Dieser ist in der Beihilfeordnung enthalten. Das wird ohne rot zu werden als normal hingenommen, obwohl die Praxisgebühr abgeschafft wurde. Niemand verliert ein Wort darüber, dass damit seit Monaten eine Ungleichbehandlung praktiziert wird. Niemand hat scheinbar die Traute, gegenüber den Beamten einmal

klarzustellen, dass wir diese Ungerechtigkeit beenden möchten. Wir haben das. Wir möchten, dass es beendet wird.

Deshalb sagt unser Änderungsantrag ganz klar Folgendes: Wir möchten, dass im Rahmen der Besoldung die Sonderzahlung als ein Bestandteil in die Besoldung eingearbeitet wird. Darüber hinaus möchten wir, dass die 80 Euro pro Kalenderjahr entfallen.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und die Begründung der Koalition, warum dies nicht möglich ist. Ich freue mich auf eine sehr interessante Debatte.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs. Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Michel. Bitte, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder wurden am 9. März 2013 in der Tarifeinigung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Gewerkschaften Ver.di und dbb beendet. Die Mitgliederversammlung der TdL hat dem Ergebnis zugestimmt. Der Freistaat Sachsen ist an das Ergebnis für den Bereich der Beschäftigten und Angestellten gebunden. Die Tabellenentgelte erhöhen sich ab dem 1. Januar 2013 um 2,65 % und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,95 %. Mit insgesamt 5,6 % liegt ein sehr hoher Tarifabschluss vor. Den gut arbeitenden Angestellten des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen sei das gegönnt. Möglich gehalten hätte ich einen solch hohen Abschluss im Vorfeld trotzdem nicht.

Eingedenk der Tatsache, dass wir hier im Landtag bei der Haushaltsaufstellung über Anträge in Höhe von wenigen Tausend Euro gestritten haben, gebe ich zu: Der Tarifabschluss ist auch eine fiskalische Herausforderung, insbesondere angesichts der Aufgaben, die mit Blick auf das Jahr 2020 vor uns stehen. Aber: Wir von der CDU-Fraktion erachten die Tarifeinigung als ein sehr hohes Gut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Tarifeinigung vom 9. März 2013 führt den Bereich der Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaates Sachsen zu Mehrkosten in Höhe von rund 280 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den scheinbar unausweichlichen Reflexen, die eine solche Tarifeinigung auslöst und nach sich zieht. Es scheint zum Rollenverständnis einer Opposition zu gehören, dass eine Opposition die sofortige Anpassung fordert. Davon möchte ich die CDU nicht ausnehmen, das gebe ich offen zu, denn in den Ländern, in denen die CDU in der Opposition ist, wird ebenfalls dem sofortigen Anpassungsritual gefolgt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Nein, ich möchte gern im Komplex vortragen und würde erst einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten, alle Zusammenhänge zusammen zu betrachten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also Sie gestatten sie nicht?

Jens Michel, CDU: Nein. – Schauen wir uns nun einmal die sächsischen Verhältnisse etwas näher an. Bei der letzten Tarifierfassung im Jahr 2011 – ich möchte noch einmal erinnern, wir haben zeit- und inhaltsgleich umgesetzt, das ist hier heute nicht gesagt worden, wir haben damals gesagt, es ist kein Automatismus – stellte DIE LINKE einen ähnlichen Antrag auf Tarifierfassung. Damals war es ein Dringlicher Antrag, welcher sechs Tage nach der Tarifierfassung gestellt wurde. Wie schon dargelegt: Die Tarifierfassung erfolgte am 9. März 2013.

Der heute zu behandelnde Antrag der SPD-Fraktion stammt vom 14. März 2013. Sie waren also noch etwas schneller als die LINKEN von vor zwei Jahren. Aber: Was hätten Sie denn mit Ihrem Antrag gemacht, liebe Genossen von der SPD, wenn die Gewerkschaften der Tarifierfassung nicht zugestimmt hätten?

(Lachen bei der SPD)

Immerhin ist die abschließende Zustimmung erst wenige Stunden alt.

Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger würde zusätzlich über 154 Millionen Euro allein für die Jahre 2013 und 2014 kosten. Addieren wir das zu den rund 280 Millionen Euro aus dem Angestelltenbereich, würden allein für die Jahre 2013 und 2014 Kosten in Höhe von rund 434 Millionen Euro auf den Freistaat zukommen. Ich weiß nicht, ob Sie das im Blick haben oder ob Sie sich dafür interessiert haben.

Ich möchte auch sagen, dass die Angestellten und Beamten im Freistaat Sachsen grundsätzlich einen guten Job machen. Dafür möchte ich an dieser Stelle den herzlichen Dank der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit ausdrücken.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird auch darauf achten, dass unter Berücksichtigung der Eigenheiten der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse eine angemessene Gleichbehandlung von Angestellten und Beamten erfolgt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Beamte nicht nur die sind, die in den Amtsstuben sitzen. Das sind, wie gesagt, die Polizisten, die Feuerwehrleute, und das sind die Justizvollzugsbediensteten,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die Tag und Nacht Dienst tun.

Fakt ist: Wir haben Verständnis für die Forderungen der Beamten nach dem Tarifabschluss, die auf eine Anpassung hoffen, zumal auch die Beamten – das wurde hier benannt – Verzicht von Sonderzahlungen geleistet und einen Konsolidierungsbeitrag getragen haben. Wir haben Verständnis für Beamte, zumal auch Beamte von allgemeinen Teuerungen nicht verschont sind.

Aber: Wir dürfen es uns auch nicht zu einfach machen. Ein sicherer Arbeitsplatz,

(Oh! von den LINKEN)

pünktlich das Geld auf dem Konto, Pensionen und Beihilfe sind Punkte, die man nicht an jedem Arbeitsplatz im Freistaat vorfindet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Die Beschäftigten in der Wirtschaft, die selbstständigen Unternehmer: Alle schauen ganz genau hin, wie wir entscheiden und welche Gründe wir anführen.

Ebenso genau werden die Geberländer des Länderfinanzausgleichs hinschauen, wie wir entscheiden. Der Freistaat Bayern übernimmt zeit- und inhaltsgleich die Tarifierfassung. Das Geberland Baden-Württemberg zum Beispiel ist von einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung weit – sehr weit – entfernt.

Die Wahrheit ist: Insgesamt werden nur Bayern und Hamburg absolut zeit- und inhaltsgleich das Tarifiergebnis übernehmen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, ich schlage vor, dass Sie sich noch einmal zu Thüringen informieren.

Ansonsten, meine Damen und Herren von der SPD: Ich erspare Ihnen jetzt die weitere Aufzählung, wie die Länder, in denen die SPD regiert, die Tarifiergebnisse umsetzen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Ja, es gibt viele SPD-Länder, in denen das nicht umgesetzt wird.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das erspare ich Ihnen einmal, das hier aufzählen.

Aber: Warum soll hier in Sachsen Ja sein, was in Baden-Württemberg Nein ist? Die Antwort habe ich jetzt noch nicht so richtig verstanden. Aber:

(Zuruf von der SPD)

– Ja, bleiben Sie mal ganz ruhig. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns auch zeitlich in einer recht schwierigen Gemengelage. Einmal davon abgesehen, dass der Tarifabschluss erst vor wenigen Stunden zustande gekommen ist, dass noch andere Länder mit ihrer Entscheidung ausstehen, dass eine Klage zum Länderfinanzausgleich eingereicht wurde, sind wir im Freistaat in der letzten entscheidenden Phase der Erstel-

lung der Dienstrechts- und Besoldungsreform. Und gerade diese Dienstrechts- und Besoldungsreform ist ein wichtiger Aspekt. Allein die Frage einer angedachten Neuordnung der Laufbahnen kann nicht von den besoldungsrechtlichen Entscheidungen losgelöst werden. Schon aus diesem Grund benötigen wir noch etwas Zeit zur fachlichen Prüfung.

Gleichwohl beabsichtigen wir, sehr zeitnah zu entscheiden, denn die Beamten haben eine zeitnahe Entscheidung verdient. Gleichwohl wissen wir, dass sich manch Beamter die Amtsstube mit einem Angestellten teilt und sich fragt, wie die Gleichbehandlung mit einem Angestellten erfolgt. Ich bin überzeugt: Die Koalition wird eine gute und gerechte Lösung finden.

(Zuruf von den LINKEN: Dann brauchen Sie heute nicht abzulehnen!)

Der Antrag an sich ist eigentlich ein Oppositionsreflex. Aber bezüglich Ihres Änderungsantrags frage ich mich, warum Sie die Punkte, die schon längst bekannt sind, nicht gleich gestellt haben. Wenn Sie das alles in einen Topf werfen, dann ist das schon schwierig. Das ist eigentlich nur Wahlkampf. Da frage ich mich: Wie schlecht steht es um Ihren Bundestagskandidaten, wenn Sie jetzt hier alles noch vermengen? Fakt ist: Wir werden Ihren Antrag, der letztendlich nur ein Oppositionsreflex ist, ablehnen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP – Oh! von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Ich will die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Thomas Jurk, SPD: Da der Kollege Michel keine Zwischenfrage erlaubt hat, gestatte ich mir einige Anmerkungen: Ich kann mich an eine Zeit erinnern, da der Kollege Michel noch persönlicher Referent vom Staatsminister der Finanzen Horst Metz war.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach so?)

Und vielleicht kann er sich auch daran erinnern, wie früher die Einigungsergebnisse der Tarifpartner für Arbeiter und Angestellte relativ kurzfristig auch auf Beamte übertragen wurden. Ich frage mich, warum das heute nicht mehr geht. Diese Frage wollte ich ihm stellen. Aber es ist ganz klar: Wenn die SPD nicht regiert, haben die Beamten nichts davon. Das war nur meine Anmerkung.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Jens Michel, CDU: Ich möchte kurz erwidern, dass das Erinnerungsvermögen von Herrn Kollegen Jurk einige Lücken aufweist. Ich habe schon in meiner Rede ausgeführt, dass wir die letzte Tarifierung zeit- und inhalts- gleich umgesetzt haben. Es hängt also mitnichten von einer Regierungsbeteiligung der SPD ab.

(Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD: Aber schädlich ist es auch nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen mit der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Michel, unausweichlicher Reflex der Opposition? – Das ist kein unausweichlicher Reflex der Opposition. Das ist schlicht und ergreifend die Kenntnis der Verfassungslage, die offensichtlich die SPD-Fraktion und uns

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

veranlasst – wir haben einen eigenen Antrag im Geschäftsgang –, genau das zu fordern, nämlich die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung dieser Tarifierung auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen.

Sie brauchen doch nur einmal einen Blick in die eigene Verfassung zu werfen. Wir haben einen Artikel 91, der mit „Öffentlicher Dienst“ überschrieben ist. Darin steht: Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel dem öffentlichen Dienst zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Damit sind sowohl der Bedienstete, der Beschäftigte, der Angestellte im allgemeinen öffentlichen Dienst gemeint. Damit sind auch die Beamtinnen und Beamten gemeint. Es gibt eine Extrabestimmung für die Richterinnen und Richter.

Nun erklären Sie mir doch einmal, wenn wir diesen verfassungsmäßigen Ansatz haben, weshalb es gerechtfertigt ist, diejenigen, die innerhalb des öffentlichen Dienstes einen Vorteil haben – sie sind nämlich nicht eingeschränkt in einem Teil ihrer Grundrechte wie die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter –, die Beamtinnen und Beamten schlechter zu behandeln, nachteiliger zu behandeln als den anderen Teil des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unsere erste Frage.

Schauen Sie doch einfach einmal in die Kommentierung der Verfassung. Wir waren gerade bei Verfassungsänderungen, zwar bei anderen Bestimmungen, aber der Blick in eine solche lohnt sich. Dort ist im Grunde klipp und klar die sogenannte gegenseitige Treuepflicht geregelt. Was das Beamtenverhältnis betrifft, so haben wir die Situation, dass die Beamtinnen und Beamten dem Dienst-

herrn eine besondere Treue schulden. Aber damit korrespondiert auch die besondere Treuepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamten, und damit korrespondiert auch das sogenannte Alimentationsprinzip als Bestandteil der althergebrachten Grundsätze des Beamtentums.

Hier ist meine Frage, wie Sie es tatsächlich rechtfertigen wollen – wohl Sinn der kryptischen Formulierung, wie sie vorhin stand –, dass Sie erst dann, wenn Sie die Dienstrechtsreformgesetze einbringen, zugleich die eventuelle Anpassung an die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst allgemein vornehmen wollen. Bis dahin wollen Sie schieben.

Sie haben erklärt, bevor Sie nicht klar über die Änderung der Ämter und Laufbahnen entscheiden können, können Sie schwer entscheiden, wie Sie mit den entsprechenden Anpassungen in der Besoldungshöhe umgehen wollen. Das ist eine Zumutung für die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter, gerade weil der Freistaat Sachsen die Sonderzulage gestrichen hat, was wir immer auch unter dem Aspekt, dass der gerade dadurch erreichte Eins-zu-eins-Besoldungsgrundsatz im Verhältnis Ost- und Westbeamte wieder aufgegeben wurde, für falsch gehalten haben, wogegen auch Klagen anhängig sind.

Sie würden jetzt mit der Herangehensweise, wie wir sie heute verstanden haben, gegenüber den Beamtinnen und Beamten allein mit der Begründung, sie sollen froh sein, dass sie jeden Monat regelmäßig ihre Bezüge haben und dass sie, wenn sie das Pensionsalter erreichen, noch eine Pensionsausstattung haben, eine benachteiligende Herangehensweise signalisieren.

Wir sind der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion der SPD klar und präzise ist.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Einen Moment noch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir meinen auch, dass der Weg, der vorgeschlagen wird, richtig ist, und wir sind für den Änderungsantrag dankbar, weil er den SPD-Antrag auch nach unseren Ansätzen in dieser Frage näherbringt, weil er die Sonderzulage und dergleichen wieder mehr in die Thematik bringt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Bartl, ich habe eine Frage. Ich kann Ihre verfassungsrechtliche Bewertung, die Sie vorgenommen haben, nicht so ganz nachvollziehen. Deshalb meine Frage: Geben Sie mir recht, dass die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und insbesondere das Treueverhältnis, das Sie geschildert haben, für alle Landesbeamten gelten? Können Sie mir dann noch die Frage beantworten, ob in Brandenburg, wo

Sie in der Landesregierung sind, schon die Eins-zu-eins-Übertragung stattgefunden hat, um dort die von Ihnen geschilderten verfassungswidrigen Zustände nicht eintreten zu lassen?

(Beifall bei der FDP)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich habe nach meinem Wissen ein Mandat von den Wählerinnen und Wählern hier im Freistaat Sachsen. Genau dieses Mandat habe ich auszufüllen. Genau diese Verantwortung haben Sie, Kollege Biesok, als Mitglied einer koalitionstragenden Fraktion auch. Die Verantwortung für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger hier hat letzten Endes auch der Ministerpräsident, der auf die Verfassung des Freistaates Sachsen vereidigt ist. Erstens.

Zweitens kann ich momentan tatsächlich nicht sagen, ob Brandenburg die Sonderzulage beseitigt hat. Meines Wissens nicht. Sie haben sie in die Allgemeinbesoldungsgrundlagen übertragen.

(Zurufe von der FDP)

Zur Übertragung des Tarifabschlusses kenne ich die zerklüftete Landschaft. Die kann ich Ihnen jetzt auch im Einzelnen vortragen. Brandenburg ist hier meines Wissens noch nicht erfasst.

(Unruhe)

Das ist letzten Endes für mich – wie vorhin von Kollegen Brangs formuliert – klipp und klar: Wir haben in anderen Punkten immer erklärt, der Freistaat Sachsen geht in dieser Frage und jener Frage eigene Wege und trifft eigene Entscheidungen. Warum denn hier nicht? Warum soll in irgendeiner Form jetzt eine Handlung von Baden-Württemberg, von Sachsen-Anhalt oder von Brandenburg Rechtfertigung sein, dass wir in dieser Frage erneut gegenüber Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern eine Entscheidung auf die lange Bank schieben wollen, ohne dass das in irgendeiner Weise die ohnehin schon angespannte Atmosphäre berücksichtigt, die in diesem Bereich herrscht?

(Jens Michel, CDU: Er hat gesagt: zeitnah!)

Das „zeitnah“, Herr Kollege Michel, ist tatsächlich ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wenn Sie das etwas näher beschreiben könnten oder wenn es dann der Herr Staatsminister der Finanzen tut, dass wir den Beamtinnen und Beamten überschaubar sagen können, wann das gemeint ist, und nicht erst in der Dienstrechtsreform zum Beispiel, wären wir in der ganzen Situation schon etwas zufriedener.

Als Letztes will ich noch einen Gedanken anmerken: Es gab Beiträge in der Presse, die nicht nur Herrn Krauß und dessen Ankündigung und Position wiedergaben, dass doch für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter zeitnah und inhaltsgleich übertragen werden soll. In der „SZ“ wurde der Fraktionsvorsitzende der CDU, Kollege Flath, selbst in Bezug genommen, dass er sich dafür ausspricht und das, was die Staatsregierung tut,

die eine Situation ist. Das andere ist das, was sich das Hohe Haus an Positionen erarbeitet.

Nach dieser Presseveröffentlichung ging ich davon aus, dass die Koalitionsfraktionen, nachdem Herr Flath widersprochen und ohne Richtigstellungsverlangen wieder gegeben wurde, heute hier den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern in diesem Freistaat Sachsen sagt: Jawohl, wir stehen dazu. Wir werden zeitnah und inhaltsgleich, und zwar eins zu eins, übertragen. Das wäre für den Freistaat Sachsen auch als Ausgleich, was die Problematik Streichung Sonderzulage betrifft, durchaus eine richtige, eine gebotene und eine nach unserer Auffassung auch in jeder Hinsicht gegenüber den betreffenden Beamtinnen und Beamten geschuldete Leistung. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Zastrow. Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als amtierender Preisträger der „Eule“ – Sie wissen ja, der Sächsische Beamtenbund und ein paar andere Gewerkschaften haben mir diese als Zeichen der besonderen Wertschätzung für die Arbeit meiner Person und die Arbeit der FDP vor Kurzem überreicht –

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Die wissen wohl, was jetzt kommt?)

ist es mir natürlich ein ganz besonderes Anliegen, auch in dieser Debatte selbst das Wort zu ergreifen.

Zuerst kann ich nur das wiederholen, was auch Jens Michel gesagt hat; das gilt für uns als FDP genauso: Wir haben allergrößtes Verständnis für das Begehren der Beamten im Freistaat Sachsen, dass der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auch auf die sächsische Beamtenschaft übertragen werden soll. Das ist nachvollziehbar, und es ist in der Tat so: Es wäre ungerecht, es wäre falsch, wenn man den Angestellten im öffentlichen Dienst eine ordentliche Portion mehr gibt und die Beamten in Sachsen dabei völlig leer ausgehen.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Es ist so, da gibt es überhaupt keinen Dissens. Das sehen wir ganz genauso. Da kommt für mich durchaus zum Tragen, ähnlich wie es der Koalitionspartner beschrieben hat: Es sind die Beamten im Freistaat Sachsen, die natürlich – viel mehr übrigens als manch Angestellter im öffentlichen Dienst – in der Vergangenheit einen namhaften Konsolidierungsbeitrag für unseren Staatshaushalt erbracht haben und ihn immer noch erbringen.

Wir als FDP werden auch diese Leistung, diese Solidarität, die die Beamtenschaft unserem Freistaat gegenüber auch in schwierigen Phasen gezeigt hat, in unsere Entscheidung mit einfließen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Trotzdem sollten wir uns vergegenwärtigen, worüber wir heute sprechen. Wir sprechen über enorme Summen. Wir sprechen darüber, dass allein der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst in diesem Jahr mutmaßlich 90 Millionen Euro kosten wird, und im nächsten Jahr kommen noch einmal 190 Millionen Euro dazu. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass im Bereich der Urlaubstage eine Anpassung erfolgen muss. Allein diese Anpassung der Urlaubstage kostet zusätzlich noch einmal im Bereich des öffentlichen Dienstes jährlich 8 Millionen Euro. Die sollte man nicht unterschlagen, weil das auch dazugehört.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Wie viel wäre Ihnen denn recht gewesen?)

Wenn wir den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft übertragen, dann würde es mutmaßlich – angenommen, man nimmt die Maximalvariante – noch einmal 49 Millionen Euro in diesem Jahr kosten und 105 Millionen Euro im nächsten Jahr. Für die Angleichung der Urlaubstage wären es jährlich noch einmal 4 Millionen Euro, die dazukommen. Die Gesamtsumme beträgt, wenn ich mich nicht verrechnet habe, 458 Millionen Euro für den laufenden Doppelhaushalt.

Jetzt kann man das einfach so wegwischen wollen. Ich glaube aber, dass man das nicht darf. Jens Michel hat genau den richtigen Gedanken dazu geäußert. Egal, ob auf Regierungs- oder Oppositionsseite: Nennen Sie mir einen einzigen anderen Fall, wo wir als Haushalts- und Finanzpolitiker, als Parlament über eine ähnlich hohe Summe während der Haushaltsverhandlungen diskutiert hätten. Es gibt keine ähnlich hohe Summe. Der Betrag übersteigt alles, was ansonsten im Streit, im Wettbewerb der Ideen miteinander diskutiert worden ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich kann mich noch daran erinnern, wie einzelne Abgeordnete Anträge gestellt haben, die 10 000 Euro, 50 000 Euro oder 100 000 Euro beinhalteten. Deswegen ist das eben kein Pappenstiel. Wir müssen uns genau überlegen, wie wir mit der Herausforderung, die dieser Tarifabschluss und die daraus eventuell erfolgende Übertragung auf die Beamtenschaft für uns bedeuten, umgehen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das verpflichtet uns, tatsächlich darüber nachzudenken.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die eine oder andere Gerechtigkeitslücke, die wir bei der Bezahlung des öffentlichen Dienstes in Sachsen gesehen und um die wir auch bei den Haushaltsberatungen gerungen haben, beim letzten Mal aufgrund fehlender Finanzmittel nicht geschlossen werden konnte. Da ging es in der Regel um deutlich niedrigere Beträge. Ich bin sehr glücklich, dass es beispielsweise im Haushalt gelungen ist, bei den Grund-

schullehrern durch die Koalition zu einer klaren Verbesserung zu kommen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Oh!)

Gerade wir als Koalitionspolitiker wissen aber, dass es auch andere Baustellen gab, beispielsweise was die Eingruppierung der Lehrer an den Mittel- und Förderschulen betraf.

Ich muss natürlich den Betroffenen in Sachsen erklären, warum eine Verbesserung damals nicht gelungen ist, wir aber jetzt das Geld für Tarifierhöhungen einfach so zur Verfügung stellen können.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Weil es Tariffreiheit gibt!)

Diese Verantwortung habe ich als Politiker. Sie als Oppositionspolitiker haben das natürlich nicht. Das ist Ihnen so eigen. Ich weiß das.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wir können gern tauschen! –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Mein Beileid!)

Ich zumindest versuche, als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion diese Erklärung zu bringen. Gerade das verpflichtet uns dazu, genauer hinzuschauen.

Es gibt überhaupt keinen Grund zu einer übertriebenen Eile, meine Damen und Herren.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ach so?)

Sie wissen ja, wie das im öffentlichen Dienst auch in diesem Fall ist. Wir können als Parlament jederzeit entscheiden, um auch rückwirkend bestimmte Änderungen vorzunehmen. Das heißt, ob wir es heute entscheiden oder morgen oder in zwei bis drei Wochen, ist gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist am Ende, dass wir zu einem soliden Ergebnis kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe der Abg. Sebastian Scheel
und Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Die Einigung der Gewerkschaften ist erst wenige Tage alt. Sie als SPD haben hellseherische Fähigkeiten bewiesen, denn Ihr Antrag ist älter als die Einigung der Gewerkschaften mit den Ländern.

Wir haben immer gesagt: Wir schauen einmal, was am Ende tatsächlich herauskommt – es gab ja gerade von der Lehrgewerkschaft noch andere Diskussionsbeiträge –; wir wollten erst einmal sehen, ob dieser Tarifabschluss wirklich hält. Jetzt ist es beschlossen. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen.

Es ist tatsächlich so – und das müssen Sie alle zur Kenntnis nehmen, wie das auch Herr Bartl eben tun musste –, dass nicht in allen Ländern, auch nicht einmal Ihrem Vorbildland Brandenburg, diese Übertragung erfolgt ist.

Es ist auch nicht so, dass alle Länder komplett übertragen. Das ist in der Diskussion.

Ich halte es für richtig, meine Damen und Herren, dass wir uns die nötige Zeit dafür nehmen, um am Ende zu einer Lösung zu kommen, die fair mit unseren Beamten umgeht, die die besondere Leistung vieler Beamten berücksichtigt und auch die Konsolidierungsbeiträge, die unsere Beamten bisher schon geleistet haben, die aber auch im Blick behält, dass Sachsen nun einmal für solide Finanzen steht. Beides müssen wir hinbekommen. Genau das, meine Damen und Herren, werden wir machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das wird ja Zeit!)

Wir sehen uns das jetzt genau an. Das mag noch zwei, drei, vier Wochen dauern.

Für uns als FDP steht alles natürlich in einem ganz engen Zusammenhang mit der Dienstrechts- und Besoldungsreform. Das haben wir immer erklärt. Natürlich betrachten wir diese Reform und das Ergebnis der Tarifverhandlungen zusammen.

Lieber Herr Bartl, Sie schreiben uns ganz gewiss nicht vor, wie wir unsere Regierungsarbeit organisieren! Wir machen es nun einmal so, dass wir beides zusammen betrachten. Das kann nur von Vorteil sein. Am Ende werden wir eine solide und finanzierbare Lösung für alle Beteiligten haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN befürworten die zeitnahe und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beschäftigten der Länder auch für unsere Beamtinnen und Beamten und die Richterinnen und Richter.

Sie, Herr Staatsminister der Finanzen, Prof. Unland, haben als Mitglied der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder der Tarifeinigung für die Beschäftigten bereits zugestimmt. Danach werden die Entgelte der Beschäftigten ab dem 01.01. dieses Jahres um 2,65 % und ab dem 01.01. nächsten Jahres um 2,95 % erhöht. Dass die Übernahme dieses Ergebnisses auch für die Beamtinnen und Beamten Sachsens ansteht, haben Sie selbstverständlich bei den Verhandlungen und bei der Zustimmung zu dieser Tarifeinigung im Blick gehabt. Entsprechend wurden auch im letzten Haushaltsplan Verstärkungsmittel für Personalausgaben eingestellt: 40 Millionen Euro im Einzelplan 15-03, jeweils für 2013 und 2014. Dass diese Mittel möglicherweise nicht ausreichen, ist ein Problem, das der Finanzminister lösen muss.

Dass Sie, Herr Finanzminister, der relativ hohe Abschluss bei den Tarifverhandlungen überrascht hat, nehmen wir nicht an. Als der Haushaltsplan für 2013 und 2014 aufgestellt wurde, war der Tarifabschluss für Bund und Kommunen vom März 2012 in Höhe von 6,7 % als Zielmarke für die Tarifierhöhung der Länder bereits bekannt.

Der Presse konnten wir entnehmen, dass nach Ihren Angaben, Herr Staatsminister der Finanzen, der Tarifabschluss Sachsen 280 Millionen Euro für die Beschäftigten und weitere 128 Millionen Euro für die Beamtinnen und Beamten kosten solle. Diese Zahlen kann ich nicht nachvollziehen.

Nimmt man die Personalausgaben aus dem letzten Haushalt und rechnet man 2,65 % und 2,95 % darauf, kommt man nicht auf 4,8 Millionen Euro Mehrkosten – Herr Zastrow kam jetzt mit diversen Zuschlägen auf 4,58 Millionen Euro –, sondern auf „nur“ 230 Millionen Euro Mehrkosten für alle Bediensteten, Beschäftigten und Beamten. Es wäre gut, wenn Sie uns diese erhebliche Differenz einmal erklären und die richtigen Zahlen erläutern könnten.

Die Übernahme der Tarifeinigung fordern wir GRÜNE aber nicht nur wegen der bereits gemachten Zusagen. Uns geht es darum, den öffentlichen Dienst nicht von der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung abzukoppeln; denn wir wollen ihn attraktiv lassen.

In den vergangenen 20 Jahren ist das durchschnittliche Tarifniveau in der Gesamtwirtschaft um 56 % gestiegen. Das Tarifniveau des öffentlichen Dienstes der Länder blieb mit 35 % sehr deutlich zurück. Da die Inflationsrate im gleichen Zeitraum bereits bei 35 % lag, liegt die inflationsbereinigte Gehaltssteigerung in den letzten Jahren bei 20 %. Das genügt nicht für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Abgeordnete selbst andere Maßstäbe gesetzt haben. Unsere eigenen Diäten sind seit 2009, also in knapp vier Jahren, um 13,4 % gestiegen, seit 1994 gar um reichliche 50 %, also um mehr als 5 % gegenüber dem öffentlichen Dienst. Wenn wir diese Maßstäbe selber für uns setzen, dann müssen wir natürlich über entsprechende Maßstäbe für den öffentlichen Dienst nachdenken, und das umso mehr, als ja erneut in der Haushaltsberatung beim Weihnachtsgeld erheblich gespart worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben den monetären Anreizen, die die Beschäftigten im Dienst brauchen, die den öffentlichen Dienst für das Fachpersonal, was wir brauchen, und für die jungen Leute, die unsere überalterte Verwaltung braucht, attraktiv machen, benötigen wir in Sachsen endlich ein Personalkonzept. Nur wenn der Freistaat als Arbeitgeber jetzt endlich auf eine ausgewogene Altersstruktur seiner Bediensteten achtet und regelmäßig junge, qualifizierte Fachkräfte ausbildet, einstellt und wirbt, in die Verwaltung zu kommen, kann er die Leistungsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft gewährleisten. Was nützt den Bediensteten denn ein um 5,6 % höheres Gehalt, wenn er oder sie nach und nach die

Aufgaben der in den Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen zusätzlich übernehmen muss?

Meine Damen und Herren von der Regierungsbank! Zusätzlich zur Frage der Tarifeinigung muss ich erneut sagen: Personalpolitik ist bei Ihnen immer noch ein Totalausfall. Ein Personalentwicklungskonzept fehlt, und mit dem immer noch geplanten Stellenabbau bis 2020 ist es Ihnen nicht möglich, außer den 300 Polizeibediensteten andere Fachkräfte einzustellen. Da ich aber weiß, dass Lehrer und Finanzbeamte eingestellt werden, vermute ich, dass Sie sich schon längst von den Stellenabbauplänen verabschiedet haben, die öffentlich deklariert wurden.

Gut, aber dann stehen Sie endlich dazu! Sprechen Sie Klartext auch bei den Zahlen und stehen Sie zu Ihrer Fürsorge- und Alimentationspflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten! Widmen Sie den Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes endlich die notwendige Aufmerksamkeit!

Wir tun es und werden deshalb dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist, wie so viele andere Anträge dieser Fraktion auch, nicht besonders aufregend.

Der empörte Duktus dieses Antrages, in dem suggeriert wird, die Staatsregierung verschleppe absichtlich eine gebotene Übernahme der im März erfolgten Tarifeinigung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die sächsischen Beamten, ist schlichtweg überflüssig, da ja die Erklärungsfrist der Gewerkschaften zu ebenjener Tarifeinigung erst an diesem Montag ausgelaufen ist und deshalb bislang eine auf diese Frage bezogene Entscheidung der Staatsregierung gar nicht gefällt werden konnte.

Aber auch rein sachlich befindet sich dieser Antrag nach Auffassung der NPD-Fraktion einfach auf einer schiefen Ebene; denn Beamte sind nun einmal keine Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Eines zur Klarstellung von der NPD vorweg: Die NPD lehnt das vielerorts betriebene Beamten-Bashing ab. Gerade wegen der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte müssen viele Beamte mittlerweile mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung zurechtkommen und Überstunden und eine hohe Zahl an nicht in Anspruch genommenen Resturlaubstagen sind in vielen Behörden mittlerweile keine Ausnahme mehr.

Das ändert aber, wie gesagt, nichts daran, dass die im SPD-Antrag vorgenommene Gleichsetzung eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst, das sich nun mal nach dem privaten Arbeitsrecht richtet, mit dem Beamtenstatus schlichtweg falsch ist. Der Beamte steht

gegenüber seinem Dienstherrn in einem besonderen öffentlichen Dienst- und Treueverhältnis und genießt im Gegenzug diverse Beamtenprivilegien – nicht nur, dass Beamte faktisch so gut wie unkündbar sind, sie haben auch die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung und sie beziehen Pensionen statt Renten.

Gerade Letzteres wird den deutschen Staat noch vor eine finanzpolitische Zerreißprobe stellen; denn nach einer im Jahr 2010 erarbeiteten Studie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer summieren sich die ausstehenden Pensionslasten für die deutschen Beamten auf eine knappe Billion Euro, was fast 50 % der aktuellen deutschen Staatsverschuldung entspricht. Wenn man den Status eines Beamten mit dem Status eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst vergleicht, dann kommt es an vielen Stellen zu Ungerechtigkeiten, und nicht immer sind es die Beamten, die dabei diskriminiert werden.

Sicher, in der Vergangenheit sind die Tarifiergebnisse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oft ganz ohne Abstriche auf die Beamenschaft übertragen worden, aber einen diesbezüglichen Automatismus, wie von der SPD behauptet, gibt es nicht. Vielmehr wird in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer wegen der herrschenden Sparzwänge der jüngste Tarifabschluss im öffentlichen Dienst nur mit Abstrichen auf die Beamten übertragen werden. Bislang haben auch nur zwei Bundesländer, nämlich Bayern und Hamburg, angekündigt, die Tarifiernung vom 9. März 2013 auch für die Beamten ihrer Länder voll übernehmen zu wollen.

Jetzt sollte vielleicht auch Herr Brangs zuhören: Ausgerechnet viele SPD-regierte Bundesländer wollen oder können den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes eben nicht für ihre Beamten übernehmen; denn bekanntermaßen sind eigentlich alle SPD-regierten Länder wegen der unverantwortlichen Haushaltspolitik der dortigen Landesregierung schlichtweg katastrophal überschuldet.

Herr Brangs, beispielsweise hat sich Rheinland-Pfalz bereits festgelegt, dass die Bezüge seiner Beamten generell nur um 1 % steigen sollen, und auch die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen hat schon angekündigt, nur einen Teil der dortigen Beamenschaft an der vollen Erhöhung teilhaben zu lassen, da der hohe Personalkostenanteil am Landeshaushalt nun mal „schmerzliche, aber verkraftbare Einschnitte notwendig“ mache.

Gerade vor diesem Hintergrund des Verhaltens diverser SPD-geführter Landesregierungen, beispielsweise in Mainz und in Düsseldorf, kann man den heute von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag einfach nur als heuchlerisch und verlogen bezeichnen. Deshalb wird die NPD-Fraktion ihn ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es Redebedarf

für eine zweite Runde? – Herr Brangs, bitte; Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, damit es klarer wird. Ich beginne mit Kollegen Michel.

In meinen Ausführungen habe ich das Beispiel Thüringen deshalb erwähnt und von der SPD gesprochen, weil ich wusste, dass die SPD-Fraktion für die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Ergebnisses war und dass es gestern in der Kabinettsitzung am Willen der CDU scheiterte – das ist die Wahrheit –, dass es dazu gekommen ist.

Aber dass es gestern die CDU in Thüringen mit Finanzminister Voß hinbekommen hat, dass es eine zeitversetzte Übertragung gibt – nämlich 01.10.2013 oder 01.08.2014 –, zeigt zumindest eines: Die sind handlungsfähig, im Gegensatz zum Kabinett in Sachsen; denn die gleiche Möglichkeit hätten Sie auch gehabt, in Ihrer gestrigen Kabinettsitzung eine klare Entscheidung für die Übertragung des Tarifiergebnisses zu treffen. Aber bezogen auf meine Aussage war es die SPD, die ich gelobt habe, und nicht der Kabinettsbeschluss vom gestrigen Tag.

Das Zweite ist: Es ist schon – wie sage ich es mal? –, gelinde gesagt, eine Zumutung für die Beamtinnen und Beamten, dass sie hören müssen, dass eine Entscheidung über die Frage einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung von einer Dienstrechts- und Besoldungsreform abhängig gemacht wird, die für Mitte des Jahres angekündigt ist und von der keiner eigentlich weiß, in welche Richtung sie geht. Das ist schon starker Tobak, was da abgelassen wird.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Und dann so zu tun, als müsse man sich jetzt mit etwas beschäftigen, was scheinbar wie ein Erdbeben über einem zusammengebrochen sei, weil man ja nicht wisse, dass es Tarifverhandlungen gibt, und dass man Beamte hat, die besoldet werden, das ist doch ein Witz.

Natürlich kann es sein, dass es wirklich so ist, dann ist es dramatisch um diese Staatsregierung bestellt. Wenn es wirklich so sein sollte, dass Sie sich jetzt erst Zeit nehmen, darüber nachzudenken, dann sage ich: Armes Sachsen! Kollege Zastrow, Ihren Solidaritätsbegriff müssen Sie mir wirklich erklären. Von Solidarität zu sprechen, wenn Sie den Beamten das Weihnachtsgeld wegnehmen und sagen, das sei ein Solidaritätsakt zur Konsolidierung des Beitrages – Solidarität heißt nicht Einbahnstraße, sondern dass man zumindest einmal darüber spricht –, das war kein Solidaritätsakt, sondern Sie haben den Beamten in die Tasche gegriffen. Das ist die Wahrheit. Sprechen Sie bitte nicht von Solidarität!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Deshalb gehe ich einmal davon aus, wenn Sie den Haushalt seriös aufgestellt haben – ich bin gespannt, was der

Finanzminister dazu sagt –, dann werden Sie natürlich eine Vorsorge getroffen haben, sowohl für die Angestellten als auch für die Beamten. Sie werden nicht mit null hineingegangen sein, also sprechen wir nicht über die Summe, die uns der Kollege Zastrow weismachen will, sondern wir sprechen über ein Delta. Dieses Delta müssen wir uns genauer anschauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der hier behandelten Drucksache liegt ein Antrag vom 14. März 2013 vor, mit welchem die Staatsregierung aufgefordert werden soll, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die Beamten, Richter und eine dritte Gruppe, die bisher vergessen wurde, nämlich die Versorgungsempfänger, vorsehen.

Am 9. April 2013 habe ich zu diesem Antrag Stellung genommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass es sich bei dem zwischen den Tarifvertragsparteien am 9. März 2013 getroffenen Übereinkommen zunächst nur um eine Tarifeinigung handelt, welche erst mit der beiderseitigen Zustimmung zum verbindlichen Tarifergebnis wird. Die Zustimmung der Gewerkschaften liegt nun seit der letzten Woche, seit dem 11. April 2013, vor.

Das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder sieht nun folgende wesentlichen Punkte vor, einige sind schon genannt worden: Die Tabellenentgelte steigen ab dem 1. Januar 2013 um 2,65 % und ab dem 1. Januar 2014 nochmals um weitere 2,95 %. Das ist bereits genannt worden.

Für die Ausbildungsentgelte gilt Folgendes: Ab dem 1. Januar 2013 – das ist eine weitere Gruppe, die geregelt worden ist – haben wir uns auf einen Festbetrag von 50 Euro pro Monat geeinigt und ab dem 1. Januar 2014 auf eine Erhöhung um weitere 2,95 %. Der Urlaub für die Beschäftigten ist einheitlich auf 30 Tage angehoben worden. Herr Zastrow hat darauf hingewiesen, dass es vorher eine Staffelung gab. Für die Auszubildenden gilt: 27 Tage. Interessant für Sie ist vielleicht noch die Mindestlaufzeit des Tarifvertrages. Sie ist auf Ende 2014 vereinbart worden.

Vorhin wurde angefragt, welche finanziellen Auswirkungen dies für den Freistaat Sachsen haben wird. Ich möchte Ihnen kurz die Zahlen nennen. Die Mehrkosten für die Arbeitnehmer und Auszubildenden gegenüber dem Jahr 2012 betragen – ich erspare mir die Zahlen hinter

dem Komma – für das Jahr 2013 circa 90 Millionen und für das Jahr 2014 190 Millionen Euro. Das ergibt in Summe circa 280 Millionen Euro für den jetzt gültigen Doppelhaushalt.

Wenn wir uns entscheiden, dieses zeit- und inhaltsgleich umzusetzen – sprich: es auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen –, bedeutet das eine finanzielle Auswirkung im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 von circa 49 Millionen Euro und für das Jahr 2014 105 Millionen Euro. Das heißt in Summe: circa 154 Millionen Euro. Wenn man die Rechnung von Herrn Zastrow einmal nicht einschließt – sprich: die Erhöhung der Urlaubstage nicht berücksichtigt –, sprechen wir in Summe von 435 Millionen Euro für den Doppelhaushalt.

Ich möchte auch darauf eingehen, dass das Vorgehen der Länder bisher nicht einheitlich war. Das ändert sich täglich, deshalb kann ich nur den Zustand von heute darlegen. Es gibt bisher zwei Länder, die eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung vorgesehen haben. Dazu kommt noch ein Land, welches bisher das Gleiche für das Jahr 2013 vorgesehen hat. Dieses Land – es ist Niedersachsen – hat sich noch nicht für das Jahr 2014 entschieden. Außerdem gibt es eine Gruppe, sieben Länder, die sich nicht für eine inhaltsgleiche und auch nicht für eine zeitlich identische Übertragung des Tarifergebnisses ausgesprochen haben. Es verbleiben also noch fünf Länder, die keine Entscheidung getroffen haben. Darunter befindet sich Sachsen. Es fehlt noch ein Land, das ist Hessen. Hessen ist nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft, aber es hat erst – ich glaube, gestern oder vorgestern – mit den Gewerkschaften ein Ergebnis abgeschlossen.

Ich möchte kurz auf eine Bewertung dieses Ergebnisses eingehen. Es gibt nun gute Gründe sowohl gegen als auch für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses. Es gibt viele Gründe dafür, und Sie, verehrte Abgeordnete, haben das eine oder andere heute schon benannt. Ich möchte beispielhaft zwei Gründe nennen, warum es klug ist, eine Übernahme inhalts- und zeitgleich vorzunehmen.

Der erste Grund ist – dies wurde bereits angesprochen –: Mit der Streichung der Sonderzahlungen ist die Besoldung der Beamten bereits reduziert worden. Damit haben die Beamten unter anderem jährlich auch schon einen Beitrag zur Reduzierung der Personalausgaben geleistet. Ein zweiter Grund: Eine deutliche Verschiebung, noch mehr aber eine Absenkung gegenüber dem Tarifergebnis für die Beschäftigten dürfte von den Beamten als ungerecht empfunden werden. – Das ist ein Aspekt.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Soweit keine gewichtigen Gründe vorliegen, ist dies nach meiner Ansicht auch leistungsfeindlich.

(Stefan Brangs, SPD: Dass da aber auch keiner klatscht!)

Die sächsischen Beamten und Richter leisten in meinen Augen eine ausgezeichnete Arbeit. Sie gewährleisten

Sicherheit und Ordnung und tragen zusammen mit den Tarifbeschäftigten wesentlich zur Gestaltung unseres Landes bei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sollten deshalb – Sie gestatten, diese Einschränkung muss ich als Finanzminister allerdings auch machen – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten die Übernahme des Tarifiergebnisses anstreben.

Es sind aber auch die Punkte zu würdigen, die aus meiner Sicht unter Umständen sogar einer inhaltsgleichen Übernahme entgegenstehen. Lassen Sie mich hierzu zwei Beispiele nennen:

Erstens. Die finanzielle Situation des Freistaates ist – auch im Lichte der aktuell erfreulichen Entwicklung der Einnahmen – angespannt, insbesondere bei langfristiger Betrachtung. Unsere Personalkosten sind nach wie vor zu hoch. Wenn man sich anschaut, wie sich diese in den nächsten Jahren entwickeln werden, wenn wir die entsprechenden Maßnahmen nicht einleiten, dann wird die Situation noch dramatischer werden.

Zweitens. Zu berücksichtigen ist meines Erachtens auch, dass der Freistaat Sachsen nach wie vor Nehmerland ist. Daher stellt sich für mich die Frage, ob wir uns eine unverzügerte und inhaltlich identische Übertragung leisten sollen, wenn zum Beispiel Baden-Württemberg als Geberland hiervon Abstand genommen hat.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Zusammenfassend kann ich sagen, dass im Hinblick auf diese Komplexität und die gleichzeitige Bedeutung der Entscheidung für die Beamten, die Richter und die Versorgungsempfänger die Beratung innerhalb der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen ist. Ich bitte Sie, dieses bei der Behandlung des eingereichten Antrages zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion. Möchte jemand von der SPD-Fraktion sprechen? – Offensichtlich nicht. Also kein Schlusswort.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, danke!)

– Gut, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Mir liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wird noch einmal die Einbringung gewünscht, Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Ich habe ihn schon in meiner Rede eingebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Ich gehe jetzt davon aus, dass das praktisch den Ursprungsantrag ablösen soll. Ist das richtig?

Stefan Brangs, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Es möchte niemand sprechen. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/11752, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag, vorliegend in Drucksache 5/11487, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten, mit Mehrheit abgelehnt bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Regionalisierte Personalbedarfsprognose Kindertagesbetreuung

**Drucksache 5/10365, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Frau Abg. Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein Antrag von uns zum Thema Kita. Ab dem 1. August 2013 gibt es nicht nur einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sondern bundesweit auch einen gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz. Das stellt die Bundesländer vor erhebliche Herausforderungen. Zum einen müssen die Plätze geschaffen werden. Dazu hat der Bund Investitionsmittel zur

Verfügung gestellt. Zum anderen muss das nötige Fachpersonal vorgehalten werden. Das müssen die Länder selbst regeln.

Im Jahr 2010 hat der Vorstandsvorsitzende und Direktor des DJI, Prof. Rauschenbach, gemeinsam mit Thomas Schilling eine erste Modellrechnung zum sogenannten U3-Ausbau und seinen personellen Folgen für alle Bundesländer vorgelegt. Auf der Basis der prognostizierten Geburtenentwicklung, eines kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfes, des Alters des Fachpersonals und der Ausbildungskapazitäten wurden für alle Bundesländer Entwicklungsszenarien für den Personalbedarf veröffentlicht.

Dieser länderspezifische Personalbedarf wurde Ende 2012 noch einmal aktualisiert. Es wurden in den Jahren nicht nur mehr Personen eingestellt, sondern auch der Betreuungsgrad hat sich verändert. So besuchen mittlerweile in Sachsen im Durchschnitt 42 % der Einjährigen und 68,5 % der Zweijährigen eine Einrichtung. Diese veränderten Bedarfe mussten in den neuen Berechnungen berücksichtigt werden, denn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht, egal von welchem Ausgangsniveau man kommt.

Auch die Staatsregierung, das SMK, hat auf der Basis der 4. und 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, der Betreuungsgrade und des Altersdurchschnitts des jetzigen Personals bei gleichbleibenden Personalstandards – also einem Personalschlüssel, wie wir ihn jetzt haben – eine Prognose für die erforderlichen Fachkräfte in den Kindertagesstätten Sachsens bis zum Jahr 2030 erstellt. Leider hält uns das SMK mit Informationen immer sehr kurz. So wurde als Antwort auf meine letzte Frage, die ich dazu gestellt habe, ein Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten pro Jahr bis zum Jahr 2030 ausgewiesen.

Ich glaube, es wäre ein Leichtes für das Ministerium gewesen, uns in diesem Zusammenhang auch mitzuteilen, wie viele Personen pro Jahr in Rente gehen und wie viele junge Fachkräfte ihre Ausbildung beenden werden. Diese Daten liegen auf jeden Fall vor.

Die entscheidende Frage ist doch: Können wir den Bedarf tatsächlich decken? Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schließt Engpässe in Zukunft nicht aus. Seit dem Jahr 2007 hat der Freistaat zwar seine Fachschulkapazitäten für staatlich anerkannte Erzieher von knapp 400 Plätzen auf 1 600 Plätze vervierfacht. Von den derzeit 26 500 Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen gehen jedoch in den kommenden 15 Jahren 14 000 in Rente.

Die Altersstruktur der Erzieherinnen ist aufgrund der unterschiedlichen Personalpolitik der Kommunen in den Neunzigerjahren nicht in allen Regionen Sachsens gleich. Ebenfalls unterschiedlich sind der Betreuungsgrad und der Betreuungsbedarf. So liegt der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren – gemessen an allen Kindern in diesem Alter – in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen bei 54 %. Die niedrigste Betreuungsquote gibt es im Erzgebirgskreis mit 41 %. Auch dies hat erheblichen Einfluss auf den Personalbedarf.

Es ist in allen Bundesländern so, dass es regionale Unterschiede gibt. Darauf haben auch die Autoren der bundesweiten Studie hingewiesen und – um den begrenzten Untersuchungsansatz auszugleichen – eine regionalisierte Betrachtung des Personalbedarfs und der Personaldeckungsmöglichkeiten empfohlen. Das Land Hessen ist dieser Empfehlung gefolgt. Dabei wurde deutlich – Sie haben es vielleicht in der Begründung gelesen –, dass drei Viertel des errechneten Fehlbedarfs an Erzieherinnen und Erziehern nur in vier der 33 Jugendamtsbezirke in Hessen zu erwarten sind. Konkret heißt das: Von den 3 500 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern in Hessen fehlen allein 1 400 in Frankfurt. Das bedeutet, dass es zum

Beispiel nicht sinnvoll ist, die Ausbildungskapazitäten im Landkreis Kassel zu erhöhen, sondern eher in Frankfurt und in Offenbach.

Wir halten auch für Sachsen eine solche regionalisierte Personalprognose für sinnvoll. Es macht keinen Sinn, wenn wir zum Beispiel in Plauen Erzieherinnen und Erzieher in Größenordnungen ausbilden, die vor allen Dingen in Leipzig und in Dresden gebraucht werden. Denn – dies mussten wir schon bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zur Kenntnis nehmen – auch diese Berufsgruppe ist sehr heimatverbunden. Bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern haben wir reagiert und in Chemnitz eine Ausbildungsstätte eröffnet. In Zukunft kann man in Chemnitz sogar wieder Grundschullehramt studieren.

Lassen Sie uns auch bei den Erzieherinnen und Erziehern den Bedarf genau analysieren, um adäquat darauf reagieren zu können. Die Kosten einer solchen Studie – wir haben uns informiert – belaufen sich auf circa 15 000 Euro. Ich glaube, hier kann mit einer für den Freistaat vergleichsweise geringen Summe eine ganze Menge erreicht werden.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Saborowski-Richter, bitte.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Doppelt hält besser! Das wusste man schon früher und so kann es auch heute nicht verkehrt sein. Gedanken in dieser Art müssen die Entstehungsphase dieses Antrags maßgeblich begleitet haben. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb hier eine regionalisierte Personalbedarfsprognose für Kitas gefordert wird.

Ich denke, es ist jedem bekannt – auch den GRÜNEN –, dass der Freistaat Sachsen zwar die Aufgabe hat, pädagogische Fachkräfte für die Kitas zur Verfügung zu stellen und dem Bedarf entsprechend auszubilden; allerdings obliegt die konkrete Umsetzung der Kindertagesbetreuung und auch die Einstellung des pädagogischen Personals den Kommunen. In regelmäßigen Abständen evaluieren alle Gemeinden und kreisfreien Städte ihre Angebote. Mithilfe von Befragungen und auf Grundlage ermittelter Daten werden Prognosen zur künftigen Geburtenentwicklung und damit absehbarer Bedarfe an Krippen-, Kita- und Tagespflegeplätzen erstellt. Beispielgebend sei hier die letzte Elternbefragung der Landeshauptstadt Dresden aus dem Herbst vergangenen Jahres genannt.

Über die Anpassung der Angebote in den einzelnen Einrichtungen und die damit zusammenhängende Personalentwicklung entscheidet jede Kommune selbst. Der Freistaat Sachsen stellt lediglich das Personal auf dieser Basis.

An dieser Stelle ist für mich nicht nachvollziehbar, wie mit den regionalen Unterschieden argumentiert wird, wie es der Antrag versucht – nicht, weil sie es nicht gibt, sondern weil sie in den Bedarfsprognosen aller zwölf Monate schriftlich festgehalten werden. Die Bedarfsunterschiede sind faktisch bekannt und werden genauso behandelt. Auch in Zukunft, also auch mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, werden wir dies so handhaben.

Die Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Plätze ab dem 1. August zur Verfügung stehen, bewusst. Ebenso bewusst ist es der Staatsregierung, dass das hierfür erforderliche Personal ausgebildet werden und bereitstehen muss.

Allein in den letzten drei Jahren ist die Zahl der auszubildenden Erzieher mit Blick auf die aktuelle Situation verdreifacht worden. Hier sprechen wir sowohl von dem beschlossenen Rechtsanspruch ab diesem Jahr als auch von den bevorstehenden Renteneintritten älterer Erzieher. Das sind jedoch alles keine Unbekannten, von denen wir erst jetzt Kenntnis haben.

Es stellt sich jedoch eher die Frage danach, warum fertig ausgebildete junge Erzieher lieber eine Kita in den Großstädten wählen, als eine freie Stelle im ländlichen Raum anzunehmen. Die Antwort darauf wird uns keine Bedarfsplanung geben, weil hier persönliche Faktoren, wie zum Beispiel die Freizeitgestaltung, eine Rolle spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist bereits ersichtlich, warum der Antrag eine Doppelung einer bestehenden Aufgabe darstellt. Trotzdem will ich zwei weitere Punkte nennen, welche die Forderungen des Antrags ebenfalls schon erfüllen.

Vor Jahren schon erkannte die Staatsregierung, dass man in Sachsen dem demografischen Wandel frühzeitig begegnen muss. Eine Expertenkommission erstellte hierzu 2010 ein Projekt Handlungsleitfaden mit dem Titel „Den demografischen Wandel gestalten – lebenslanges Lernen und Innovationsfähigkeit fördern“. Im Rahmen dieses Projektes wurde im November 2011 der Demografiemonitor vorgestellt, der für die unterschiedlichsten Nutzergruppen regionalisierte Bevölkerungsdaten bereitstellt. Die im Monitor eingestellten Daten werden regelmäßig erhoben und eingearbeitet, sodass sich Trends wie die Geburtenentwicklung in den einzelnen Regionen Sachsens ablesen lassen.

Faktoren wie die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen und die Entwicklung der Altersstruktur bei den Erziehern werden ebenso betrachtet. Wir finden hier also eine Möglichkeit, den künftigen Bedarf an pädagogischen Fachkräften mithilfe von vorhandenen Analysen und Prognosen ermitteln zu können. Die Betonung liegt hierbei auf vorhandenen Analysen und Prognosen.

An diesem Punkt wird erneut sichtbar, dass die regionalen Unterschiede bezüglich benötigter Kitaplätze ebenso wie das benötigte Fachpersonal schon erhoben werden,

demnach bekannt sind und die Staatsregierung mit Rücksicht darauf handelt.

Ich habe Ihnen jedoch zwei weitere Punkte versprochen, und so komme ich nun zum insgesamt dritten und letzten Punkt. Das Statistische Landesamt Sachsen hat die Aufgabe, fortwährend statistische Daten zu erheben und aufzuarbeiten, welche dann zum Beispiel die staatlichen Behörden in statistischen Fragen unterstützen. Unter anderem erfolgt deshalb die statistische Erhebung für die zuletzt 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose. Jene Prognose erlaubt mittels aktueller Zahlen und Trends eine Annahme zum Geburtenverhalten im Freistaat Sachsen. Im Falle der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose lassen sich Annahmen bis zum Jahr 2025 ableiten. Das Statistische Landesamt hat hierfür zwei Prognosevarianten errechnet, woraus sich ein Korridor ergibt, an dem sich die voraussichtliche Bevölkerungszahl ableiten lässt.

In den beiden Varianten hat man mit unterschiedlichen Durchschnitten von Kindern je Frau und mit unterschiedlichen realistischen Zuzügen nach und Wegzügen aus Sachsen gerechnet. Ich denke, dass sich daraus eine recht verlässliche Prognose ergibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse die drei regionalisierten Prognosemöglichkeiten zur Ableitung von benötigtem pädagogischem Fachpersonal noch einmal zusammen: kommunale Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, der Demografiemonitor und die regionalisierte Bevölkerungsprognose.

Gleichzeitig möchte ich Sie daran erinnern, dass uns der kommende Rechtsanspruch und die sich damit verändernden Betreuungszahlen nicht fremd sind. Was wir hingegen nicht wissen und abwarten müssen, ist die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsrechts vonseiten der Eltern. Dort werden sicherlich an der einen oder anderen Stelle Korrekturen nötig sein.

Schlussendlich werden wir den Antrag ablehnen, aber keine weitere Stelle veranlassen zu erheben, was auf unterschiedlichen Ebenen bereits erhoben wird. Alles andere wäre Verschwendung von Ressourcen und vor allem von Steuermitteln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Klepsch, bitte, von der Linksfraktion.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag beantragt die Fraktion GRÜNE, dass die Regierung eine regionalisierte Studie zur Personalbedarfsberechnung für die Kindertagesbetreuung bis 2019 erstellt. Ich bin den GRÜNEN dankbar, dass sie dieses Thema noch einmal aufgegriffen haben; denn alle bisherigen Bemühungen auch der LINKEN, das Kultusministerium für den bevorstehenden Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Erziehern zu sensibilisieren, wurden bisher ignoriert. Ich

möchte auf die Klausur des Landesjugendhilfeausschusses im vergangenen Juli verweisen, als die Vertreterin des Ministeriums noch behauptet hat, es würde zukünftig keine Probleme bei der Besetzung der Erzieherstellen in Sachsen geben.

Inzwischen ist man davon ein Stück abgerückt – das habe ich durchaus wahrgenommen –, aber es ist minimal. Es führt jedoch ins Leere, wenn wir nur auf die Statistik schauen und anhand der gegenwärtig in Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher glauben, alles sei gut. Warum?

Es gibt in Sachsen keine Daten darüber, wie viele der hier ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher überhaupt in Sachsen bleiben und wie viele dann in der Kindertagesbetreuung arbeiten wollen und nicht in der Jugendarbeit oder in der Heimerziehung.

Was wir aber wissen, ist – Frau Giegengack hat es schon angesprochen –, dass die Altersstruktur unserer Erzieherinnen und Erzieher ähnlich der der Lehrerinnen und Lehrer ist. Ausgehend von der Annahme, dass tatsächlich alle pädagogischen Fachkräfte in den sächsischen Kitas bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten wollen und auch arbeiten können, gehen trotzdem bis 2030 mindestens 13 000 Fachkräfte – das ist fast die Hälfte der Erzieherinnen und Erzieher – in Rente.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren, in denen wir genau den Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern haben – nämlich bis 2025 –, deutlich weniger Schulabgänger überhaupt eine Erzieherausbildung aufnehmen werden, da sich bekanntlich die Zahl der Schulabgänger fast halbiert hat und der Wettbewerb von Unternehmen und Hochschulen um die Besten noch deutlich zunehmen wird, auch zum Beispiel für den Lehrerberuf. Deshalb ist es bereits heute doch eine quantitative und qualitative Frage, den Nachwuchs an pädagogischen Fachkräften nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Kindertagesbetreuung zu sichern.

Frau Saborowski-Richter, ich muss Sie an dieser Stelle berichtigen: Natürlich machen die Landkreise, also die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, jährliche Bedarfsprognosen. Die machen sie aber nur platz-, also kapazitätsbezogen auf die Betreuungsplätze und nicht auf das Fachpersonal.

Deswegen wäre es Aufgabe des Freistaates, die Planung für das gesamte Land zu bündeln, aber auch regional zu beleuchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Befremdlich ist aus meiner Sicht die Arroganz, die aus der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag spricht, wenn sie darauf verweist, dass die Umsetzung der Kindertagesbetreuung eine kommunale Aufgabe sei und die Staatsregierung – ich zitiere – „künftige kommunale Entscheidungen nicht berücksichtigen“ könne.

Richtig ist: Für die Bereitstellung der Kita-Plätze sind die Kommunen zuständig. Für die Ausbildung der benötigten Fachkräfte ist es jedoch der Freistaat, konkret: das Kul-

tusministerium. Die einzelne Gemeinde, die kreisfreie Stadt, der freie Träger kann die benötigten Erzieherinnen und Erzieher eben nicht ausbilden, sondern ist darauf angewiesen, dass es genügend Bewerberinnen und Bewerber auf die Erzieherstellen vor Ort gibt.

Zu klären, an welchen staatlichen Berufsschulzentren – ich betone bewusst: staatlich – und in welchem Umfang die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, und dafür auch das entsprechende Lehrpersonal bereitzustellen, ist Aufgabe des Kultusministeriums, nicht der Kommunen. Dennoch hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren die Steuerung für die Erzieherausbildung fast komplett aus der Hand gegeben. Zwei Drittel unserer Erzieherinnen und Erzieher werden gegenwärtig durch private Bildungsträger und gegen die Zahlung von Schulgeld – das muss man betonen: gegen die Zahlung von Schulgeld – ausgebildet, während die staatlichen Berufsfachschulen Bewerberinnen und Bewerber für den Erzieherberuf mangels Lehrkapazität an der Schule ablehnen müssen. Ich verweise auf die Henriette-Goldschmidt-Schule in Leipzig und das Karl-August-Lingner-Berufsschulzentrum hier in Dresden.

Aufgrund des in den nächsten Jahren bevorstehenden massenhaften Ausscheidens von Erzieherinnen und Erziehern und auch des Krippenausbaus benötigen wir die zukünftigen Fachkräfte eben nicht nur an den Standorten der Erzieher Schulen in Dresden und Leipzig, sondern flächendeckend, vor allen Dingen auch im ländlichen Raum. Aus diesem Grund ist es eben doch richtig, eine regionalisierte Personalbedarfsprognose zu erstellen, die zugleich mit der Schulnetzplanung der Berufsschulen verschränkt wird. Denn wer für seine Ausbildung schon aus dem ländlichen Raum Sachsens nach Leipzig oder Dresden abgewandert ist und dort auch noch ein Arbeitsangebot als Erzieherin oder Erzieher in Berlin, Hamburg oder München erhält, der kehrt nicht unbedingt in seine sächsische Gemeinde an der polnischen oder der tschechischen Grenze zurück.

Letzter Punkt: Die zu erstellende Prognose muss aus unserer Sicht des Weiteren berücksichtigen, dass es in den nächsten Jahren gelingt, die Fachkraft-Kind-Relation in der Kindertagesbetreuung in Sachsen zu verbessern. Ich weiß: Die CDU-Regierung hält unbeirrt daran fest, dass der Betreuungsschlüssel so bleibt, wie er ist, weil man das Geld für eine Verbesserung nicht bereitstellen will. Aus unserer Sicht ist das aber eine unverzichtbare Notwendigkeit, wenn wir die Orte der Kindertagesbetreuung ernsthaft als Bildungsstätten begreifen wollen.

Auch wenn ich es begrüßen würde, wenn der Antrag der GRÜNEN konkreter wäre hinsichtlich der Anforderungen an die regionalisierte Personalbedarfsprognose – ich habe die Punkte ausgeführt –, wird die Fraktion DIE LINKE dem Antrag der GRÜNEN zustimmen; denn wir brauchen die Erzieherinnen und Erzieher – in den Krippen, in den Kitas, in den Schulhorten; das ist noch einmal ein Detailproblem.

Wir als LINKE wollen, dass die Fachkräftestandards, die im Moment in Sachsen gelten, auch in Zukunft eingehalten werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Im Prinzip haben meine beiden Vorrednerinnen die wesentlichen Punkte zu diesem Antrag genannt.

Frau Saborowski-Richter, eine Bedarfsprognose zur Entwicklung der Kinderzahlen in den Kommunen, ein Demografiemonitor, die Prognose der regionalisierten Bevölkerungsentwicklung – das ist noch keine Personalentwicklungsplanung, sondern geht dieser logischerweise voraus. Aber das ist es nicht, was dieser Antrag fordert.

Der Antrag legt nicht zum ersten Mal den Finger in die Wunde. Nicht nur die GRÜNEN und die LINKEN tun das seit einiger Zeit, sondern auch die SPD hat bereits 2011 mit einem eigenen Antrag darauf hingewiesen, dass wir im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs, der ab 1. August dieses Jahres gelten wird, ein Problem bekommen werden, da es nicht genügend Erziehernachwuchs an den Kindertagesstätten gibt. Es darf nicht – wie bei den Schulen – erst dann reagiert werden, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern es muss rechtzeitig vorher damit begonnen werden, die Ausbildungskapazitäten zu erweitern. Das ist durchaus möglich, zumal die Ausbildung nicht so lange dauert wie die Lehrerausbildung.

Wie hat der Freistaat bisher reagiert? Er hat zwar die Botschaft ausgesandt: „Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher.“ Unter der vorhergehenden Sozialministerin war sogar eigens ein Konzept entwickelt worden mit dem Ziel, die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur an Fachschulen, sondern auch auf akademischem Niveau auszubilden. Man war sogar schon so weit, dass ein eigener Forschungsbereich mit Master-Studiengang an der TU Dresden aufgebaut werden konnte. Dieses Vorhaben wird aufgrund des nicht vorhandenen politischen Willens leider wieder eingestampft. Wir hatten also schon einmal ein Signal ausgesandt, dass wir mehr – vor allem mehr gut qualifizierte – Leute als Erzieher brauchen.

Was ist passiert? Der Freistaat hat seine Kapazitäten einmal Daumen um 20 % ausgeweitet und steht genau vor den Problemen, die Annekatriin Klepsch genannt hat: Staatliche Fachschulen müssen junge Leute abweisen, weil die Kapazitäten nicht ausreichend sind. Die freien Träger haben, weil es eine billige Ausbildung ist – man braucht kaum Infrastruktur dazu –, zwischenzeitlich ihre Kapazitäten um über 100 % verdoppelt. Damit gehen in der Tat zwei Drittel der jungen Leute, die am Ende sogar noch eine niedrige Eingruppierung haben, für eine Ausbildungsvergütung in ein Ausbildungsverhältnis, an

dessen Ende eine staatlich anerkannte Erzieherin/ein staatlich anerkannter Erzieher steht. Das ist nichts anderes als verantwortungslos. Anders kann ich das nicht bezeichnen. Es ist die staatliche Verantwortung – deswegen gibt es die staatliche Anerkennung dieses Berufes –, auch für die Ausbildungskapazitäten zu sorgen.

Was mir große Sorge bereitet: Wir bekommen vor allen Dingen von den Fachberatern und den staatlichen Fachschulen – diese müssen die Prüfung abnehmen, solange die staatliche Anerkennung der Privaten nicht da ist – immer wieder Signale, dass die Qualität nicht stimmt. Eine ganze Reihe von privaten Einrichtungen hat es sich mit der Ausbildung leider etwas sehr leicht gemacht. Die Qualität der Ausbildung ist nicht äquivalent zu der an den staatlichen Fachschulen, auch was die praktische Verzahnung mit den Kindertagesstätten anbelangt.

Das Kultusministerium antwortete mir auf meine diesbezügliche Anfrage, dass die staatliche Anerkennung natürlich anhand der Voraussetzungen geprüft werde, dass man aber, was die qualitative Entwicklung an den Schulen anbelangt, keine entsprechenden Kapazitäten habe. Das finde ich sehr bedauerlich, vor allen Dingen weil die jungen Leute dann mit einer staatlichen Anerkennung ihres Berufsabschlusses in die Kindertagesstätten kommen. Wir wissen mittlerweile sicherlich alle, dass die frühkindliche Bildung maßgeblich von den Erzieherinnen abhängig ist.

Lassen Sie mich einen Punkt vertiefen, den Annekatriin Klepsch angesprochen hat. In der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag der GRÜNEN steht, dass die Berechnungen in dem Projekt der Staatsregierung zur Demografieentwicklung unter der Annahme gleichbleibender Personalstandards erfolgten. Wir diskutieren hier seit mehreren Jahren rauf und runter – das ist zwischen den Fraktionen auch ziemlich unstrittig –, dass wir den Betreuungsschlüssel senken müssen, in den Kinderkrippen genauso wie in den Kindergärten. Dass das bis heute nicht geschehen ist, hat die Staatsregierung immer wieder mit nicht vorhandenen Haushaltsmitteln begründet. Nichtsdestotrotz ist die inhaltliche Weiterentwicklung der Standards dringend erforderlich. Das bedeutet: Wir können nicht bis 2030 die Personalbedarfsplanung nach den gleichen Standards fortschreiben.

Ein weiterer Punkt macht mir Sorgen: Wir wollen die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Die Kindertagesstätten sind der erste Ort, die erste öffentliche Einrichtung, in der das passiert. Von daher ist es dringend notwendig, dass die Bedingungen dort so verbessert werden, dass die Kinder tatsächlich eine gute Grundlage vermittelt bekommen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN vollumfänglich zustimmen. Wir hoffen, dass die Staatsregierung – anders, als es bei den Schulen der Fall ist – im Bereich der Kindertagesstätten die Kommunen nicht im Regen stehen lässt, wenn sie einerseits zwar wissen, dass sie einen hohen Bedarf an Erzieherinnen haben, andererseits diese Erzieherinnen aber nicht in ausreichendem Maße durch

die Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Stange, hier einfach die privaten Bildungsträger pro forma zu verteufeln ist nicht die feine Art. Auch ist es ziemlich gewagt, quasi durch die Hintertür die Personalschlüsseldiskussion in diesem GRÜNEN-Antrag verwursteln zu wollen.

Wir haben mit der Gewährung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab 1. August 2013 eine große Verantwortung angenommen, der sich gerade der Freistaat Sachsen mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Doppelhaushalt verpflichtet hat. Über 100 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um den Ausbau von Kita-Plätzen in den Kommunen gemeinsam zu unterstützen.

Wir sind in Sachsen dabei auf einem guten Weg. Wir haben also die Quoten, die gestellt wurden, schon lange erreicht. Ende vergangenen Jahres lagen wir in Sachsen mit 46,4 % des Versorgungsgrades bereits deutlich über dem angepeilten Ziel. Dieses quantitativ überdurchschnittliche Angebot ist natürlich das eine, und es ist noch lange nicht dort, wo wir auch hinwollen. Aus unserer Sicht geht es natürlich immer noch besser, denn die Geburtenzahlen steigen weiter in Sachsen, auch wenn die Prognosen vor wenigen Jahren ganz anderes voraussagten.

Sachsen weist im Bundesländervergleich die höchste Kinderzahl je Frau auf und Dresden ist dabei Spitzenreiter.

Um gerade in den Regionen, in denen viele Kinder geboren werden, auch die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, haben wir die Landesmittel eingesetzt. Ich habe es gerade gesagt. Aber es zählt natürlich auch die Qualität, die den hohen Maßstäben der Eltern gerecht werden muss, denn mit dem Rechtsanspruch muss dies auch geschehen. Ich darf Ihnen sagen, in Sachsen dürfen sich die Eltern 100 % auf diese Qualität verlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben bundesweit überdurchschnittlich gut ausgebildetes Personal und wir haben mit dem Bildungsplan einen verbindlichen Leitfaden für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher gestellt.

Wenn Sie jetzt diese personalisierte und regionalisierte Bedarfsplanung fordern, dann muss ich Ihnen sagen: Ja, natürlich ist es so, dass diese Daten von den Kommunen und den Landkreisen geliefert werden, auf denen die Angaben basieren. Die Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen liegt bei den Kommunen und die bedarfsgerechte Bereitstellung

insgesamt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Und drittens ist für den Rechtsanspruch am 1. August dieses Jahres und darüber hinaus zu konstatieren: Die Kinder sind schon alle geboren für diesen Rechtsanspruch 2013. Die Zahlen sind an der Stelle bekannt.

Das, worauf Sie jetzt hinauswollen, ist die Bedarfssituation an tatsächlich ausgebildetem Personal. Wir haben in Sachsen gute Zahlen. Damit es noch mehr sein könnten, motivieren wir junge Leute, diesen Beruf zu ergreifen. Wir gehen mit den Initiativen, mehr Männer in Kitas, die Wege, weil wir diese Vielfalt in den Einrichtungen brauchen. Dabei werden wir auch berücksichtigen, dass viele junge Leute in den letzten Jahren in unsere Nachbarländer nach Brandenburg und auch nach Thüringen abgewandert sind. Wenn Sie die viel zitierte Studie anschauen, auf deren Ergebnis die Personalprognosen erstellt wurden, dann sehen Sie auch, dass Brandenburg und auch Thüringen einen deutlichen Personalüberhang haben. In dem Sinne mache ich mir auch tatsächlich um unsere sächsische Ausbildung bei den privaten Bildungsträgern und letzten Endes auch bei den Berufsschulzentren keine Sorgen, sondern da sage ich, dass tatsächlich die Bedingungen hier in Sachsen für uns sprechen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag unterstützen, weil uns die von der Staatsregierung versprochene Studie für das 1. Halbjahr 2013 nicht konkret genug erscheint. Wie das Staatsministerium für Kultus selbst eingeschätzt hat, sind die geplanten Prognosen des Personalbedarfs bei Kindertagesbetreuung bis 2030 mit vielen Unsicherheiten begleitet. Deswegen erachten auch wir es als sinnvoll, eine konkretere Studie für einen kürzeren Zeitraum in Auftrag zu geben, um auf die besonderen Gegebenheiten und Herausforderungen der unterschiedlichen sächsischen Bedingungen einzugehen.

Der einzigartige Unterschied in Sachsen bei der Entwicklung zwischen den zwei kreisfreien Städten Leipzig und Dresden und dem ländlichen Raum macht eine solche Studie notwendig. Eine interessante Ergänzung einer solchen Untersuchung wäre übrigens, hier Erfolge oder Misserfolge der Familienpolitik der Staatsregierung darzustellen, also: Wo ist es gelungen, Negativtrends bei der Kinderbetreuung zu stoppen oder zu verlangsamen? Wo konnten alte, negative Prognosen durch Handeln der Staatsregierung verbessert werden?

Uns wäre es lieber, an dieser Stelle darüber zu diskutieren, wie wir Kindertagesstätten in ganz Sachsen mit mehr Personal versorgen können, weil wir es geschafft haben, das Aussterben des ländlichen Raumes zu stoppen.

Außerdem wünschen wir uns, wie Ihnen bekannt ist, eine Diskussion über die häusliche Kinderbetreuung bis zum dritten Lebensjahr, Stichwort Müttergehalt. Gerade in Zeiten eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sollte auch dieses Erziehungsmodell, das sich immer mehr Frauen wünschen, viel mehr beachtet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Im Rahmen des Projektes „Den demografischen Wandel gestalten – lebenslanges Lernen und Innovationsfähigkeit befördern“, setzt sich die Staatsregierung mit der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen auseinander, wie Prof. Borowski bereits erwähnt hat. In diesem Kontext wird, wie ich bereits in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ausführte, auch der Teilbereich Kindertagesbetreuung regionalisiert dargestellt. Ausgehend von der zu erwartenden Anzahl zu betreuender Kinder werden in dem genannten Projekt Aussagen zu der Zahl der erforderlichen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen getroffen. Die Ergebnisse dazu, meine Damen und Herren, liegen in spätestens sechs Wochen vor. Diese sind immanenter Teil der Demografiestudie. Losgelöste Studien bringen uns hier nicht weiter; denn nur durch die Einordnung in den Kontext – Sie geben mir sicher recht, dass Demografie zu komplex ist, um sie mit Einzelbetrachtungen zu verzerren – lassen sich die richtigen Schlüsse ziehen, auch in der Kindertagesbetreuung.

Mir erschließt sich deshalb an dieser Stelle nicht, warum nun hier eine eigenständige, eine zweite Bedarfsprognose gefordert wird. Wollen Sie, dass wir handeln oder immer nur prognostizieren?

Meine Damen und Herren! Die Bedarfsentwicklung ist in den letzten Jahren sehr dynamisch verlaufen. Landkreise und kreisfreie Städte sind durch die demografische Entwicklung vor sehr unterschiedliche Herausforderungen gestellt. Und das gilt auch für die Kindertagesbetreuung. Sie ist – ich erinnere daran – eine kommunale Pflichtaufgabe, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe meiner Einschätzung nach sehr bewusst und sehr verantwortungsvoll wahrgenommen und gemeistert wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe schließt auch die Bedarfsplanung an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und ebenso der Betreuungskräfte ein.

Bis 2015 wird es einen sachsenweiten Bedarf an Neueinstellungen von circa 1 900 Personen geben. Dieser Mehrbedarf konzentriert sich natürlich auf die beiden großen Städte Dresden und Leipzig. Für die Landkreise und die

Stadt Chemnitz ist langfristig mit einer gegenläufigen Entwicklung zu rechnen.

Eines kann ich Ihnen jedoch versichern: dass es nämlich mehr Erzieherinnen und Erzieher geben wird. Seit 2007 haben sich die Absolventenzahlen der staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher mehr als vervierfacht, von 379 auf 1 658 Personen. In den kommenden zweieinhalb Jahren wird diese Zahl deutlich ansteigen. Wenn wir davon ausgehen, dass 80 % der Schülerinnen und Schüler ihre Erzieherausbildung erfolgreich abschließen, werden 2015 in Sachsen insgesamt etwa 5 700 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Das ist eine beachtliche Zahl und wir brauchen die Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen die Menschen, die sich mit Herzblut um Erziehung und erste Bildungserfolge unserer Kleinsten kümmern, egal, ob im Vogtland, in Leipzig oder dem Landkreis Görlitz.

Was wir aber jetzt nicht brauchen, das ist eine doppelte Prognose. Welchen Mehrwert soll das haben? Spätestens im Juni wissen wir, wie sich die Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen wird. Mit diesen Ergebnissen als Grundlage werden wir handeln. Wir sind auf das Handeln vorbereitet.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, wollen Sie vielleicht noch eine Kurzintervention machen? Ich habe Sie leider nicht gesehen, tut mir leid.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde versuchen, meine Frage an die nächste Rednerin in eine Kurzintervention umzuwandeln. Ich möchte feststellen, dass die von der Ministerin prognostizierten 5 000 Erzieherabsolventen für das Jahr 2015 keine Aussage darüber bedeutet, wie viele davon in Sachsen bleiben, wie viele davon in der Kindertagesbetreuung arbeiten und nicht in andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gehen und wie viele demzufolge überhaupt für den Bereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Nun zum Schlusswort; Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Frau Klepsch, genau das ist ein wesentlicher Punkt. Die Übergangsquote in der Kita liegt nämlich nur bei circa 65 %.

Ich habe von einer Zwischenfrage abgesehen, liebe Frau Saborowski-Richter, weil die Fachfrau der CDU-Fraktion heute nicht da ist, sonst hätte ich etwas schärfer reagiert.

Die kommunale Bedarfsplanung, Demografie-Monitor, regionale Bevölkerungsprognose – das stellt alles auf den Betreuungsbedarf ab und nicht auf den Bedarf an Personal. Wenn die CDU-Fraktion so überzeugt ist, dass es da keine Problematik gibt, dann kann die CDU-Fraktion uns

ja zusichern, dass wir am 01.08. den gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz für alle sicherstellen können.

Was das Land für einen Durchblick im Bereich Personal hat, kann man, denke ich, nur allein daran ablesen, dass vor einem halben oder dreiviertel Jahr das Land die Grundausbildung für die Erzieherausbildung, den Sozialassistenten, alternativlos und komplett abschaffen wollte und damit innerhalb von zwei oder drei Jahren die Erzieherausbildung Sachsens komplett lahmgelegt hätte. So einen großen Durchblick hat unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Zur erwähnten Studie komme ich nachher noch einmal, wenn ich auf Frau Kurth eingehe.

Frau Schütz, Sie haben gesagt, mit einem Betreuungsgrad von 46 % liegen wir bereits über dem angepeilten Ziel bei der Betreuung der unter Dreijährigen. Dazu muss man sagen: Egal, von welchem Niveau wir starten, wir müssen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz sicherstellen. Auch wenn der Betreuungsgrad bei 75 % liegen würde, müssten wir dementsprechend Plätze und Personal zur Verfügung stellen. Dass Sie sich keine Sorgen machen, freut mich. Dann könnte vielleicht die FDP-Fraktion konkrete Aussagen dazu treffen, ob wir den Personalbedarf tatsächlich sicherstellen können.

Frau Kurth, Sie sagen, die Ergebnisse der regionalisierten Personalprognose liegen in sechs Wochen vor, sind jedoch immanenter Teil der Studie „Den demografischen Wandel gestalten, lebenslanges Lernen und Innovationsfähigkeit befördern“. Es ist wirklich ein absoluter Hohn! In der Stellungnahme schreiben Sie: Über den Zeitpunkt und die

Form der Veröffentlichung dieser Studie wird nach Vorliegen der Gesamtergebnisse zu entscheiden sein. Ja, wann sagen Sie es uns denn? Nächstes Jahr? In zwei Jahren? Was Sie mit diesen Studien machen, das sehen wir zum Beispiel auch an der Evaluation der Ganztagsangebote. Die Studie hat über 1 Million Euro gekostet und liegt bei Ihnen im Ministerium. Wir haben sie nie gesehen. Was ist mit der Studie über die selbstständigen Schulen? Sie liegt bei Ihnen im Ministerium. Wir haben sie nie gesehen. Was machen wir mit den ganzen Studien, wenn sie uns nicht zur Verfügung gestellt werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Geben Sie uns in sechs Wochen die Ergebnisse. Sichern Sie uns das hier zu. Dann ziehen wir unseren Antrag zurück.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10365 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung, eine ganze Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Umrüstung von Kleinkläranlagen unterstützen – sächsische Kleinkläranlagenverordnung überarbeiten

Drucksache 5/11681, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt in der ersten Runde der Abg. Schimmer für die NPD-Fraktion

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion befasst sich mit einer Problematik, die zurzeit Zigtausenden von sächsischen Grundstückseigentümern existentielle Sorgen bereitet. Es handelt sich nämlich um die Neuerrichtung oder Nachrüstung von Abwasserkläranlagen bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend einer überaus komplizierten, verschachtelten und schwer nachvollziehbaren Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese sehr verschachtelte Gesetzgebung sorgt dafür, dass die betroffenen Grundstückseigentümer mit einem kaum überschaubaren Wust an Gesetzen und Rechtsvorschriften konfrontiert sind und deshalb mittlerweile sogar eigene

Seminare angeboten werden, in denen sich die Teilnehmer nur mit dem Paragrafendschlingel rund um das Abwasser befassen.

Wer seine Kleinkläranlage erneuern oder eine neue einbauen muss, der muss in Sachsen neben der sächsischen Kleinkläranlagenverordnung das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie der EU, diverse Rechtsverordnungen der Bundesregierung sowie verschiedene Informationen der EU-Kommission beachten. Da schreibt sich, das wissen wir mittlerweile, so manche Doktorarbeit wesentlich leichter, wie wir seit den Fällen Guttenberg und Schavan wissen. Dem Hauseigentümer bleibt in der Regel nichts anderes übrig, als die Anlage so überdimensionieren zu lassen, dass er auf der rechtlich sicheren Seite ist, wozu ihm wahrscheinlich auch der Fach- oder Handwerksbetrieb raten dürfte.

Hinzu kommt, dass die verfügbare Technologie für vollbiologische Kleinkläranlagen angeblich so wackelig ist, dass 25 % der neu errichteten Anlagen nach kurzer Zeit ausfallen. Bei Anschaffungs- und Installationskosten von bis zu 12 000 Euro und einem Fertigstellungstermin bis Ende 2015 kann man sich vorstellen, welche finanzielle Belastung und welche Risiken auf viele einkommensschwache Grundstückseigentümer zukommen. Zwar wird nach Ziffer 5.2.3 der SMUL-Förderrichtlinie für Siedlungswasserwirtschaft jede neu errichtete Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe für einen Vierpersonenhaushalt mit 1 500 Euro gefördert zuzüglich 150 Euro für jede weitere Person. Für die Nachrüstung einer schon vorhandenen Anlage mit biologischer Reinigungsstufe für bis zu vier Personen gibt es 1 000 Euro, ebenfalls zuzüglich 150 Euro für jede weitere Person. Weitere Zuschüsse oder etwaige zinsverbilligte Darlehen der Sächsischen Aufbaubank sind für den Bau von normalen grundstücksbezogenen Einzelanlagen anscheinend nicht vorgesehen und stoßen unter Umständen sogar auf rechtliche Schwierigkeiten.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Stadt Strehla im Landkreis Meißen wollte den betroffenen Grundstückseigentümern in einem ihrer Stadtteile einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewähren, wurde aber vom Landkreis daran gehindert mit der Begründung, dies würde gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Grundgesetz verstoßen. Das ist eine Begründung, die nach einer von der NPD-Fraktion eingeholten Rechtsexpertise vielleicht sogar stimmen könnte. Bezeichnend für die Politik der Staatsregierung gegenüber dem ländlichen Raum und den Landkreisen ist im Zusammenhang mit den gewährten Zuschüssen auch folgender Umstand: Laut Ziffer 5.2.3 a Förderrichtlinie für Siedlungswasserwirtschaft erhöht sich der Zuschuss um 200 Euro für jedes weitere Grundstück, das an eine Kleinkläranlage angeschlossen wird.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Diese Regelung gilt maximal für insgesamt zehn Grundstücke. Daran erkennt man deutlich, dass die Staatsregierung den Bau von mittleren Gruppenkläranlagen zum Beispiel mit bis zu 50 angeschlossenen Grundstücken offenbar verändern will, egal, ob sie privat oder in öffentlicher Trägerschaft gebaut werden könnten.

Allein dieser Fakt stimmt mit der allgemeinen Abkehr der Staatsregierung von zentralen Kläranlagen im ländlichen Raum und der Hinwendung zu dezentralen Kläranlagen überein. Wie die NPD-Fraktion schon öfter festgestellt hat, hat die Staatsregierung offenbar überhaupt kein Konzept und keinerlei Pläne für die Wiederbelebung Sachsens schrumpfender Regionen.

Dieser Vorwurf, den ich eben erhoben habe, wird der Staatsregierung auch in einem offenen Brief der im Vogtland gegründeten Bürgerinitiative „Abwasser Vogtland“ gemacht. Es heißt dazu wörtlich – ich zitiere –: „Seit einiger Zeit sorgt die Abwasserpolitik im Vogtland

für große Unruhe und Besorgnis. Viele Bürger, vor allem im ländlichen Raum, sehen sich als Immobilien- und Hausbesitzer existenziell bedroht und verweisen auf die Störung des sozialen Friedens zwischen Stadt und Land. Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften im Vogtland und im ganzen Freistaat Sachsen bilden sich und machen auf Fehlinterpretationen, unterschiedliche Auslegungen durch Kommunalverwaltungen und die mangelhafte Untersetzung bestehender unverständlicher Gesetzlichkeiten aufmerksam. Abwasserbeseitigung von kommunalen Aufgaben abzukoppeln und die Kosten zwischen Stadt und Land so ungerecht und unsozial verteilen zu wollen, führt zu einer weiteren Entvölkerung des ländlichen Raum“.

Weiterhin heißt es in diesem Papier wie folgt: „Blühende Wiesen im Vogtland gibt es reichlich. Immer öfter fehlen die Menschen, die diese bewahren und sich über diese Umwelt freuen können. Lobbyistisch betriebener Umwelt- und Klimaschutz vom Klassenprimus Deutschland ist längst zum profitablen Wirtschaftsfaktor geworden und entbehrt zunehmend fachlich fundierter Kenntnisse und menschlicher Vernunft. Deshalb fordern wir alle Kompetenzträger auf, anstehende Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich sinnvoller, bezahlbarer und gerechter Regelungen kritisch zu hinterfragen und neu zu entscheiden.“ Das ist das Zitatende der Bürgerinitiative „Abwasser Vogtland“. Diesen Appell unterstützt die NPD-Fraktion voll und ganz.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

– Frau Roth, Sie haben gleich das Wort und können darauf antworten.

Wie auch die Bürgerinitiative unterstreicht, geht es dabei keineswegs darum, Umweltschutz zu verhindern. Ein gutes Grundwasser und saubere Gewässer liegen selbstverständlich im Interesse aller Bürger und des ganzen Landes. Es kann aber nicht das umweltpolitische Ziel sein, bis zum 31. Dezember 2015 eine flächendeckende Errichtung von vollbiologischen Kläranlagen in Sachsen zu erreichen, sondern vielmehr bis zu diesem Termin eine möglichst gute Wasserqualität herzustellen und zwar unter der Beachtung einer Reihe von wichtigen Prioritäten, also Vorbedingungen, die die NPD-Fraktion in folgender Reihenfolge gegliedert sieht:

Erstens: Verhinderung des finanziellen Ruins und des möglichen Eigentumsverlustes vieler einkommensschwacher Hausbesitzer.

Zweitens: Verhinderung des Verfalls vieler Anwesen und Gebäude mangels ausreichender Mittel zur Instandhaltung.

Drittens: Verhinderung eines kräftigen Rückgangs der Kaufkraft im ländlichen Raum.

Viertens: Verhinderung einer Zunahme der kommunalen Sozialausgaben.

Fünftens: Endlich und schließlich die Verhinderung einer verstärkten Abwanderung aus der ohnehin schon vom Schrumpfungsprozess geprägten ländlichen Region.

Die Staatsregierung hat den Weg, auch im Bundesvergleich, einer relativ ehrgeizigen pauschalen Fristsetzung gewählt. Nach Auffassung der NPD ist das aber der sowohl unsozialste als auch unökonomischste und im Hinblick auf die Belange der Landesentwicklung schlechteste Weg. Bei einer vernünftigen und sozial verträglichen Vorgehensweise versucht man eben gerade nicht, undifferenziert und ohne Rücksicht auf Verluste bis zum festgesetzten Termin einen flächendeckenden Anlagenausbau zu erreichen, sondern vielmehr unter Einhaltung einiger unerlässlicher sozialer und infrastruktureller Bedingungen einen möglichst guten Wasserzustand herzustellen.

Wenn absehbar ist, dass dieser dann doch nicht dem geforderten Zustand ganz entsprechen wird, muss man eben die schon erwähnte Fristverlängerung nach Artikel 4 Abs. 4 EU-Wasserrahmenrichtlinie beantragen. In Bezug auf die Fristverlängerung ermöglicht die Wasserrahmenrichtlinie der EU sogar eine Fristverlängerung bis in das Jahr 2021 oder bis in das Jahr 2027. Von vielen anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb Deutschlands sind entsprechende Anträge zu erwarten.

Nach Auffassung der NPD wäre es ein völlig falscher Ehrgeiz, wenn Deutschland trotz mangelnder Belastbarkeit vieler Grundstückseigentümer auf Biegen und Brechen die Beantragung einer Fristverlängerung zu vermeiden versucht. Das wichtigste Argument für eine Fristverlängerung hierzulande ist nun einmal – das weiß man, wenn man in die ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen schaut – die mangelnde finanzielle Belastbarkeit vieler Kostenträger, sprich vieler Bürger unseres Freistaates. Die deutliche Verschlechterung, die deren Finanzen durch die anvisierte pauschale Umrüstungspflicht erleiden würde, würde auch die Schwächung der Kaufkraft in den einzelnen Regionen, insbesondere in Mittelsachsen, im Vogtland und im Erzgebirge, zur Folge haben. Das würde zu einer stärkeren Belastung der kommunalen Haushalte führen, was wiederum die Infrastruktur schwächen und über kurz oder lang eine verstärkte Abwanderung nach sich ziehen würde.

Meine Damen und Herren! So sollten wir keinen Umweltschutz betreiben, sondern anders: intelligent, von langer Hand geplant und umsichtig. Die Zeit dazu, das muss man wissen, haben wir noch, auch wenn die EU in Brüssel darauf drängt, ihre im Lissaboner Vertrag festgesetzten Rechtssetzungskompetenzen auszuschöpfen. Um weitere Ausführungen wird sicherlich mein Kollege Mario Löffler in einer zweiten Runde dieser Debatte nicht verlegen sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich Ihnen am Beispiel des Apfels erläutern möchte, warum Anträge grundsätzlich immer abzulehnen sind, welche die Unterschrift eines Partei- und/oder Fraktionsvorsitzenden tragen, welcher namensgleich mit einer ursprünglich aus Asien stammenden kleinen vielkernigen holzigen und sehr sauer schmeckenden Frucht ist, möchte ich in der gebotenen Kürze die fachlichen Gründe erläutern, warum wir diesen Antrag ablehnen.

Immer kurz vor dem Ablauf von Fristen kann man eine hektische Betriebsamkeit erleben. Sei es, wenn man nach dem ersten Schneefall einen Termin zum Aufziehen der Winterreifen sucht, sei es beim Verlängern von Ausweisen, dem sogenannten Dezemberfieber bei den Fördermitelanträgen, beim Verlängern des TÜVs für das Auto usw. So erleben wir es auch hier bei der Anpassung der Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik.

Die Rechtslage dazu ist seit dem Jahr 2007 bekannt. Diese Umrüstung ist bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen. In Sachsen-Anhalt war der Stichtag der 31. Dezember 2009. In Mecklenburg-Vorpommern ist es der 31. Dezember 2013. Sachsen ist – entgegen sonstiger Dinge – nicht unbedingt der Spitzenreiter. Das Thema wird trotzdem ernst genommen.

Wie ich bereits sagte, ist die Rechtslage seit dem Jahr 2007 bekannt. Die entsprechende Richtlinie zur Kleinkläranlagenverordnung wurde im engen Einvernehmen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der Berufsständischen Vertretung der Kommunen, die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgaben verantwortlich sind, verabschiedet.

Stellen wir einmal die Frage, wie die Situation heute im Lande ist. Natürlich ist diese sehr differenziert. Deswegen rechtfertigt sie auch keinen pauschalen und populistischen Antrag.

Lassen Sie mich zwei Beispiele vortragen, warum dieser Antrag in dieser Form nicht nötig ist bzw. Dinge aufgeführt sind, die es bereits gibt. Zum einen ist die Situation in den verschiedenen Zweckverbandsgebieten sehr unterschiedlich. Es gibt Zweckverbandsgebiete, die den Umrüstungstermin locker einhalten können. Es gibt aber auch Zweckverbandsgebiete, die sich sehr anstrengen müssen, diesen Termin zu halten. Deshalb ist es wahrscheinlich klüger, folgende Frage zu stellen: Welche Anstrengungen sollten wir unternehmen, um den Zweckverbandsgebieten zu helfen, bei denen es noch große Probleme gibt?

Das Argument der Kostenübernahme für sozial Schwache ist kein kluges Argument, weil es bereits geregelt ist. Für diejenigen, die Hartz IV beziehen, sind die Kosten durch den Träger der Grundsicherung zu übernehmen. Probleme gibt es eher bei Leuten, die knapp über der Hartz-IV-Schwelle liegen. Aber auch hier würden mir Lösungen einfallen, wie man solchen Leuten helfen könnte.

Wie schon gesagt: Eine generelle Verschiebung des Ziels ist sicherlich die ungeeignetste Lösung, weil nach Ende des Verschiebungszeitraums genau dieselben Probleme wieder auftreten, wie wir sie jetzt auch haben. Da gibt es immer wieder tausend gute Gründe, warum das alles nicht so sein soll.

Klüger ist zu fragen, wo die Probleme liegen, um dann Einzelfalllösungen zu schaffen, um Antragstellern zu helfen, die dann natürlich begründen müssen, warum sie bis zum 31.12.2005 das nicht geschafft haben und bis wann denn das Ziel zu erfüllen wäre.

Im Bereich Abwasser hatten wir schon zwei Mal solche Fristsetzungen. Das war zum einen 1998. Da waren alle Gebiete über 10 000 Einwohner auf den Stand der Technik zu bringen. 2005 waren die Verdichtungsgebiete über 2 000 Einwohner auf den Stand der Technik zu bringen. Auch hier gab es in Einzelfällen Fristverlängerungen in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden. Das konnte zum Beispiel damit zusammenhängen, dass Investitionspläne über den Zeitraum hinaus getätigt wurden, dass Straßenbaumaßnahmen nach den entsprechenden Fristen geplant waren und man deswegen die Straße nicht zwei Mal aufreißen wollte.

Und genauso, wie das damals geschehen ist, werden wir auch im Rahmen der Novelle des Wassergesetzes Aussagen treffen, wie mit Leuten umgegangen wird, welche ihre Anlage bis zum 31.12.2015 nicht auf den Stand der Technik gebracht haben. Fristverlängerungen wird es aber immer nur im Einzelfall geben können. Gründe dafür könnten zum Beispiel sein: Lieferschwierigkeiten bei Anlagenherstellern, Investitionspläne für Grubenlösungen nach 2015 oder aber auch das Fälligwerden von Bausparverträgen nach 2015 zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Das Prinzip wird aber immer sein müssen: Einzelfallregelungen im Einvernehmen mit dem Zweckverband oder der unteren Wasserbehörde.

Nach Abschluss der Diskussion in der Fraktion und Koalition – spätestens jedoch mit der Novellierung des Wassergesetzes – werden wir das hier in diesem Hause in angemessener bzw. in geeigneter Art und Weise diskutieren und brauchen dazu keinen Oppositionsantrag und schon gar keinen so populistisch vergifteten.

Da es eine zweite Runde geben wird, hebe ich mir den zweiten Teil meines Redebeitrags auf und bedanke mich bis hierher.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist wieder ein typisches Beispiel für die Täuschungsmanöver der NPD-Fraktion im Landtag. Wenn wir im zuständigen Ausschuss über die Abwasserproblematik beraten oder Experten anhören, fehlt die NPD, oder sie schweigt. Um dann wie heute hier die Tribüne des Landtags zu nutzen und sich als

Heilsbringer in der Öffentlichkeit aufspielen zu können, wird frech von der SPD und von der LINKEN kopiert.

(Arne Schimmer, NPD:
Was ist denn kopiert worden?)

Sie machen Politik, wie Guttenberg seine Doktorarbeiten schreibt. Sie wollen den Menschen nicht helfen, sondern auf ihren Sorgen Ihr parteipolitisches Süppchen kochen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Auf eine solche Scharlatanerie können die Menschen im Vogtland, in ganz Sachsen verzichten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD
– Arne Schimmer, NPD: Sie
haben kein Wort zur Sache gesagt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Löffler, bitte.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heinz, offensichtlich haben Sie unseren Antrag überhaupt nicht gelesen, sonst hätten Sie festgestellt, dass der von Ihnen benannte Fraktionsvorsitzende, Holger Apfel, diesen Antrag überhaupt nicht unterschrieben hat.

(Lachen bei der NPD – Zurufe von den LINKEN)

Zunächst etwas zum EU-Vertragsrecht: Im Artikel 2 Abs. 2 – es war der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Dr. Müller, aber das ist bei Ihnen durchaus auch üblich, dass der Stellvertreter das tut, oder? – des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union heißt es auszugsweise wie folgt: „Übertragen die Verträge der Union für einen bestimmten Bereich eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit, so können die Union und die Mitgliedstaaten in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden und verbindliche Rechtsakte erlassen. Die Mitgliedstaaten nehmen ihre Zuständigkeit wahr, sofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat.“

In Artikel 4 Abs. 2 heißt es: „Die von der Union mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit erstreckt sich auf die folgenden Hauptbereiche unter Buchstabe e), Umwelt.“

Was in diesen beiden Absätzen des Lissaboner Vertrages steht, regelt die generelle Zuständigkeit der EU für die ganze Gesetzgebung im Bereich des riesigen Gebiets der Umweltpolitik, einschließlich der Reinhaltung des Grundwassers und der Gewässer.

Die Mitgliedsstaaten dürfen nur gesetzgeberisch tätig werden, sofern und soweit die EU ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat. Damit handelt es sich dabei nicht um eine sogenannte Einzelermächtigung, sondern um eine generelle gesetzgeberische Zuständigkeit für eine umfangreiche Rechtsmaterie.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber seit dem Maastrichter Urteil alle seine Urteile zur europäischen Integra-

tion und zum Euro auf die Voraussetzung gegründet, dass die Souveränitätsübertragung an die EU eben auf Einzelermächtigungen beruht. Ergo steht die Zuständigkeit der EU für die Umweltgesetzgebung im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – zumindest, wenn man dieses ernst nimmt.

Da wir hier kein verfassungs- oder EU-rechtliches Seminar haben, will ich es an dieser Stelle zum EU-Recht belassen.

(Zuruf von der CDU: Dann hör‘ doch endlich auf!)

Meine Damen und Herren, konkret zu unserem Antrag: Keine Frage: Wir brauchen einen Ordnungsrahmen für den Umgang mit dem lebenswichtigen Element Wasser. Falsch ist, dass dieser in Form einer Fremdbestimmung daherkommt, bei der kaum noch jemand durchblickt. Im vorliegenden Fall sehen wir ganz konkret, wie undurchsichtig und schwer nachvollziehbar das Konglomerat aus EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung ist. Offensichtlich bricht bei den Parlamentariern der Blockparteien – im vorliegenden Fall besonders bei der Staatsregierung – eine Art Mischung aus falschem Ehrgeiz und Torschlusspanik aus, um ja nicht bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie einen säumigen Eindruck zu hinterlassen.

Das hat zur Folge, das in ausgesprochen überalterten und einkommensschwachen Teilregionen, die – etwas zugespitzt gesagt – kurz vor der Schließung stehen – so etwas gibt es bereits in sächsischen Dörfern –, eine kostenaufwendige Zwangsinvestition ebenso rigoros und fantasieelos wie undifferenziert per Rechtsakt durchgedrückt wird, statt zum Beispiel derartige Wirtschaftsprojekte zum passenden Zeitpunkt in Verbindung mit anderen Entwicklungen dazu zu nutzen, strukturarmen Gegenden neues Leben einzuhauchen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle einige Anregungen geben und in einer kurzen Zusammenfassung einer aus unserer Sicht sinnvollen und durchaus praktikablen und alternativen Vorgehensweise bei der Umstellung der dezentralen Abwasserreinigung auf biologisch arbeitende Kleinkläranlagen erläutern.

Wir als NPD-Fraktion sind der Meinung, dass die Abwasserreinigung in erster Linie eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Die in Bezug auf den ländlichen Raum ganz deutliche Abwendung der Staatsregierung von den zentralen Kläranlagen und die Hinwendung zu privaten mit entsprechend hochgeschraubten Anforderungen stellt für viele Rentner und einkommensschwache Hausbesitzer eine kaum finanzierbare Belastung dar. Deshalb fordern wir eine Überarbeitung der Förderrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“ des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, und zwar mit dem Ziel, Kleinkläranlagen als Gruppenanlagen für kleinere, überschaubare Siedlungen und Ortsteile stärker zu fördern, egal, ob sie in privater oder öffentlicher Trägerschaft gebaut werden.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass die Errichtung von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen – soweit diese

dennoch unvermeidbar sind – auf dem besten Stand der Technik – wie es in der EU-Richtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz formuliert ist – nicht starr terminiert, sondern sozial verträglich, im Rahmen einer abgestimmten, regional differenzierten Vorgehensweise durchgeführt wird.

Dazu im Einzelnen:

- a) die Erstellung von regionalen Wasserzustands- und Belastungsprofilen als Grundlage für die Terminfestlegung, Bestimmungen durch die Landkreise, kreisfreien Städte, erforderlichenfalls bis auf die Ebene von Ortsteilen
- b) die regionale Differenzierung der Umrüstungstermine, und zwar unter Berücksichtigung sowohl des tatsächlichen qualitativen Zustandes des Grund- und Oberflächenwassers in der jeweiligen Region, als auch der Gesamtschadstoffmenge, mit der in der Region Gewässer und Grundwasser aufgrund von Abwassereinleitungen tatsächlich belastet werden;
- c) insbesondere Berücksichtigung der regionalen Siedlungsdichte;
- d) stärkere bedarfsabhängige Förderung der Umrüstung bis hin zur vollständigen Kostenübernahme in besonderen existenzbedrohenden Härtefällen, das heißt beispielsweise eine altersbezogene Härtefallregelung mit einer Altersbegrenzung des Eigentümers, aber auch die Berücksichtigung von Besonderheiten in sozioökonomisch schwachen, von starker Abwanderung betroffenen Regionen;
- e) Bereitstellung transparenter, verständlicher Informationen über die Anforderungen an die zu installierenden Anlagen.

Die NPD-Fraktion möchte mit diesem Antrag einerseits den Erfordernissen für den Umwelt- und Gewässerschutz Rechnung tragen, aber andererseits auch die finanziellen Belastungen der Bürger sozialverträglich und solidarisch gestalten. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch mal das Wort gewünscht? – Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn in der Tat dieser Antrag nicht die Unterschrift des Fraktions- und Bundesvorsitzenden trägt, gehe ich davon aus, dass er nicht ohne Billigung desselben das Plenum erreicht hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber Sie haben ihn nicht gelesen!)

Deshalb gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass der Apfel schon sehr früh in der Weltgeschichte aufgetaucht ist, nämlich indem Eva ihn benutzt hat, um Adam zu verführen, was – wie wir alle wissen – den Auszug aus dem Paradies zur Folge hatte und wir uns mit den Widrigkeiten des heutigen Lebens herumzuschlagen haben.

Auch in der Märchenwelt wird der Apfel benutzt, zum Beispiel von der bösen Stiefmutter, um Schneewittchen zu vergiften.

(Alexander Delle, NPD: Zum Thema!
Was hat das mit Kläranlagen zu tun?)

Auch die Lateiner wissen, dass es für das Wort „Malus“ zwei Bedeutungen gibt: zum einen Apfel, zum anderen bedeutet Malus auch das Böse, schlecht und schlimm. Jetzt werden Sie natürlich überlegen, ob der Betreff „Apfel“ nicht gelegentlich auch positiv besetzt ist. Natürlich gibt es das auch.

(Zurufe von der NPD)

„Apfel“ wurde lange Zeit als Symbol für Reichtum, Liebe, Fruchtbarkeit verwendet – auch Augapfel, Reichsapfel sind positive Bedeutungen.

(Holger Apfel, NPD: Die Präsidentin
scheint eingeschlafen zu sein!)

Aber wie Sie nun überlegen werden, nachdem dargestellt wurde, dass der Apfel sowohl positiv als auch negativ belegt ist –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heinz, kommen Sie dann bitte noch zum Thema!

(Beifall bei der NPD)

Andreas Heinz, CDU: Gut, dann wollte ich weiter ausführen, dass nicht nur jede sächsische Hausfrau weiß: Wenn der Apfel braun ist, ist er ungenießbar und gehört deshalb entweder in die Biotonne oder meinetwegen auch auf den Misthaufen.

(Heiterkeit)

Der Apfel, an den Sie jetzt denken –

(Alexander Delle, NPD: Sie sind ja
verwirrt! Sie wissen nicht, was Sie reden!)

– und ganz besonders die Ideologie, die dieser vertritt, gehört weder in die Biotonne noch auf den Komposthaufen und auch nicht in die Kleinkläranlage, sondern der gehört ins Endlager der Geschichte, und dass Sie und Ihre Ideologie möglichst schnell dort landen, möchten wir Ihnen keine Gelegenheit geben, mit derart vergifteten Anträgen das Volk weiter zu verführen, sondern einfach deutlich machen: Apfel ist gleich braun, ist gleich Fäulnis und damit ungeeignet und abzulehnen.

(Zurufe von der NPD)

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Die Staatsregierung wünscht auch nicht das Wort. Deshalb kommen wir jetzt zum Schlusswort. Die NPD-Fraktion, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst mir fehlen fast die Worte, weil ich selten in meiner jetzt schon fast vierjährigen Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause einmal eine solche Debatte erlebt habe, –

(Christian Piwarz, CDU: Wir bei Ihnen ganz oft!)

– in der polemisch so viel heiße Luft, um nicht zu sagen, so viel polemischer Dünnschiss fabriziert wurde, wie von den beiden Kollegen Roth und Heinz.

(Beifall bei der NPD)

Es gibt für mich nur eine einzige Erklärung, warum hier konsequent am Thema vorbei geredet wurde: Die beiden kommen nämlich aus dem Vogtland und haben richtig Angst, dass nonkonforme politische Gruppierungen wie die Nationaldemokraten bei diesem Thema die richtigen Fakten ansprechen und sie nicht mithalten können und deshalb wieder einmal auf die NPD mit der Nazikeule eingeprügelt wird.

Es war wirklich eine absolut peinliche Darbietung, gerade von Frau Roth, die an sich nichts zur Kleinkläranlagenproblematik zu sagen hatte. Frau Roth, Sie müssen selber zugestehen, Sie mögen vielleicht einige kleine Anfragen zu der Kleinkläranlagenproblematik gestellt haben. Nichtsdestotrotz ist die NPD-Fraktion die erste, die einen fundierten Antrag zu diesem Thema ins Plenum gezogen hat. Sie haben dann hektisch nachgezogen. Der politische Aktionismus liegt also ganz aufseiten der NPD-Fraktion –

(Heiterkeit)

– äh, der Fraktion DIE LINKE.

Auch zum Kollegen Heinz muss man sagen, dass es ihm nicht um Inhalte geht. Herr Heinz hat natürlich gleich gesagt, dass alle Anträge der NPD-Fraktion grundsätzlich abzulehnen sind. Man hat auch bemerkt, dass er sich den Antrag nicht einmal durchgelesen hat, weil er nicht einmal wahrgenommen hat, dass dieser Antrag eben nicht von Holger Apfel, sondern von Dr. Johannes Müller unterschrieben wurde. Meines Erachtens kennt er sich in der Problematik überhaupt nicht aus. Wenn er zum Beispiel zu Recht sagt, dass in Sachsen-Anhalt die Frist schon am 31. Dezember 2009 ausgelaufen ist, muss man auch dazusagen, dass Sachsen-Anhalt dafür gesorgt hat, dass die Gemeinden wirklich bis zu diesem Zeitpunkt an die zentrale Kläranlage angeschlossen wurden, dies aber in Sachsen nicht der Fall war.

Die Forderung der NPD bleibt da gleich. Wir sagen, auch im Freistaat Sachsen muss gelten, dass die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Freistaates Sachsen, in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 72 Grundgesetz als unhintergebarer Verfassungsauftrag festgeschrieben wurde und dementsprechend auch so ein Grundauftrag der Daseinsfürsorge wie für das Abwasser und die Wasserversorgung nicht regional differenziert werden darf und dass hier ein schweres Versäumnis vorliegt.

Dass Sachsen-Anhalt es besser geregelt hat als Sachsen ist sicherlich keine Ausrede. Sachsen muss sich jetzt darum kümmern, dass den Betroffenen geholfen wird, dass den Menschen gerade in den Mittelgebirgsregionen im Freistaat Sachsen unbürokratisch Hilfe bei der Nachrüstung der Kleinkläranlagen zuteil wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11681 zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/11684

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest – es sei denn,

es wird ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/11645

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Es gibt auch kein Verlangen auf Aussprache. Deshalb können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 73. Sitzung ist damit abgearbeitet. Wir sehen uns morgen, Donnerstag, den 18. April, 10:00 Uhr, wieder hier vor Ort. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 22:01 Uhr)

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 5 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 72. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu den Nachfragen Der Abg. Jähnigen kann ich Folgendes mitteilen:

Zu 1.: Rechtsgrundlage für die gegebenenfalls nachträglich zu erlassenden Auflagen ist § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach kann ein Verwaltungsakt mit einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage verbunden werden. Dies ist hier erfolgt.

Welche nachträglichen Auflagen gegebenenfalls gegenüber der Landeshauptstadt Dresden verfügt werden, hängt von der Entwicklung der Haushaltslage der Landeshauptstadt Dresden ab.

Zu 2.: Die Genehmigungsverfahren in den genannten Verfahren sind ausgesetzt, da Unterlagen von der Landeshauptstadt Dresden noch nachgereicht werden. Ein möglicher Termin für den Erlass der Bescheide für die beantragten Genehmigungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 6 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 72. Plenarsitzung

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ihre Nachfragen zur Frage 6 in der Mündlichen Fragestunde am 14. März 2013 zum Thema „Windkraftanlagen und Wetterradar im Einzugsbereich sächsischer Flughäfen“ beantworte ich hiermit wie folgt:

1. Standorte für Windenergieanlagen auszuweisen, fällt nicht in den Aufgabenbereich der Staatsregierung. Dafür sind in Sachsen die Regionalen Planungsverbände zuständig. Somit wären etwaige Gespräche mit dem Deutschen Wetterdienst auch von den Planungsverbänden und nicht

von der Staatsregierung zu führen. Dies ist übrigens auch in Baden-Württemberg so, wie sich aus der von Ihnen zitierten Drucksache des Landtages von Baden-Württemberg ergibt (siehe dort die Antwort zu Frage 7).

2. Es handelt sich um die internationale Richtlinie der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) – Beschluss auf der 15. Sitzung der Commission for Instruments and Methods of Observations (CIMO) www.wmo.int/pages/prog/www/IMOP/reports.html im Dokument CIMO XV, Kapitel 5.13 und Annex VI.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488